



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 169

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 169

---

vom 29.06.2017

---

del 29/06/2017

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo  
Dr. Thomas Widmann

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 169

vom 29.06.2017

## Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 736/17 vom 31/1/2017, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend leistbares Wohnen. (Fortsetzung) . . . . .  
.....Seite 1

Beschlussantrag Nr. 583/16 vom 9/3/2016, eingebracht von den Abgeordneten, Knoll, Zimmerhofer und Atz Tammerle, betreffend die Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols Schulen. (Fortsetzung) . . . . . Seite 2

Landesgesetzentwurf Nr. 125/17: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Kultur, Verwaltungsverfahren, Ämterordnung und Personal, Bildung, örtliche Körperschaften, Landwirtschaft, Nutzung öffentlicher Gewässer, Landschafts- und Umweltschutz, Forst und Jagd, Gesundheit, Soziales, Wohnbauförderung, Lehrlingswesen, Transportwesen, Handwerk, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Schutzhütten, Handel, öffentliche Auftragsvergabe und andere Bestimmungen. . . . .  
.....Seite 16

Tagesordnung Nr. 1 vom 29.5.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Nicht-EU-Bürger-Kontingent der Hausärzte auch für Einheimische öffnen. . . . .  
.....Seite 98

Tagesordnung Nr. 2 vom 19.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Bekenntnis zu christlichen Wurzeln. . . . . Seite 99

Tagesordnung Nr. 3 vom 19.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Abriss der Negrelli-Halle verhindern. . . . . Seite 103

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 169

del 29/06/2017

## Indice

Mozione n. 736/17 del 31/1/2017, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante gli alloggi a prezzi accessibili. (continuazione) . . . . .  
..... pag. 1

Mozione n. 583/16 del 9/3/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Zimmerhofer e Atz Tammerle, riguardante il rilevamento delle competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano. (continuazione) . . . . . pag. 2

Disegno di legge provinciale n. 125/17: "Modifiche di leggi provinciali in materia di cultura, procedimento amministrativo, ordinamento degli uffici e personale, istruzione, enti locali, agricoltura, utilizzazione di acque pubbliche, tutela del paesaggio e dell'ambiente, foreste e caccia, sanità, politiche sociali, edilizia abitativa agevolata, apprendistato, trasporti, artigianato, turismo e industria alberghiera, rifugi alpini, commercio, appalti pubblici e altre disposizioni. . . . .  
..... pag. 15

Ordine del giorno n. 1 del 29/5/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente: La popolazione locale deve poter accedere alla quota aggiuntiva di pazienti riservata dai medici di base ai cittadini extracomunitari. . . . . pag. 98

Ordine del giorno n. 2 del 19/6/2017, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, concernente richiamo alle radici cristiane. . . . .  
..... pag. 99

Ordine del giorno n. 3 del 19/6/2017, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, concernente: Salviamo il capannone dello scalo merci. . . . . pag. 103

Tagesordnung Nr. 4 vom 19.6.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Pflegegeld. . . . . Seite 106

Tagesordnung Nr. 5 vom 23.06.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Inflationsausgleich für alle Pflegestufen. . . . . Seite 112

Tagesordnung Nr. 6 vom 23.6.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Pflegegeld Sachleistungen – Geldleistungen. . . . . Seite 113

Tagesordnung Nr. 7 vom 27.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer und Hochgruber Kuenzer, betreffend Ankauf von bäuerlichen Produkten bis 10.000 Euro durch die öffentliche Verwaltung - durch Informationstätigkeit die ausgiebige Nutzung der Möglichkeiten anregen. . . . . Seite 116

Tagesordnung Nr. 8 vom 28.6.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Vorauszahlung der Abfertigung für Landesbedienstete. . . . . Seite 122

Tagesordnung Nr. 9 vom 28.6.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Universitätsausbildung und Freie Universität Bozen (unibz). . . . . Seite 126

Tagesordnung Nr. 10 vom 28.06.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend 5 Promille zugunsten der Gemeinden. . . . . Seite 133

Tagesordnung Nr. 11 vom 28.06.2017, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Maßnahmen zur "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger" angesichts der herrschenden Realitäten. . . . . Seite 136

Ordine del giorno n. 4 del 19/6/2017, presentato dal cons. Köllensperger, concernente assegno di cura. . . . . pag. 106

Ordine del giorno n. 5 del 23/6/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente indicizzazione dell'assegno di cura per tutti i livelli assistenziali. . . . . pag. 112

Ordine del giorno n. 6 del 23/6/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente assegno di cura sotto forma di prestazioni di servizi – prestazioni monetarie. . . . . pag. 113

Ordine del giorno n. 7 del 27/6/2017, presentato dai consiglieri Noggler, Wurzer e Hochgruber Kuenzer, concernente acquisto di prodotti agricoli locali fino a 10.000 euro da parte dell'amministrazione pubblica - promozione di un ampio uso di questa possibilità. . . . . pag. 116

Ordine del giorno n. 8 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente Anticipo TFR dipendenti provinciali. . . . . pag. 122

Ordine del giorno n. 9 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente formazione universitaria e LUB. . . . . pag. 126

Ordine del giorno n. 10 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente 5 per mille ai Comuni. . . . . pag. 133

Ordine del giorno n. 11 del 28/6/2017, presentato dal consigliere Blaas, concernente misure per "l'integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri" alla luce di quanto sta accadendo. . . . . pag. 136

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo****Ore 10.01 Uhr***Appello nominale - Namensaufruf*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati la consigliera Stirner, il consigliere Urzi e il vicepresidente Widmann (matt.).

Ricordo alle colleghe e ai colleghi che il tempo a disposizione alle minoranze termina oggi alle ore 11.00 e poi procederemo con il tempo a disposizione alla maggioranza.

Punto 5) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 736/17 del 31/1/2017, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante gli alloggi a prezzi accessibili.**" (continuazione)

Punkt 5 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 736/17 vom 31/1/2017, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend leistbares Wohnen.**" (Fortsetzung)

E' in trattazione l'emendamento sostitutivo. E' già intervenuto l'assessore Tommasini. La replica ora alla consigliera Mair, prego.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Danke Herr Präsident. Ich versuche mich noch zu erinnern, was Kollege Tommasini gesagt hat. Ich erinnere mich, dass alle gewartet haben bis es 16.00 Uhr war, weil wir alle laufen mussten und er aber die volle Redezeit in Anspruch genommen hat, ohne eigentlich aber wirklich etwas zu sagen. Es nützt den Menschen, die wir hier treffen wollen, wenig, wenn immer wieder Lippenbekenntnisse gemacht werden. Landesrat Tommasini hat zwar auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen, das leistbare Wohnen angesprochen, aufgegriffen, usw., aber wie er dazu kommen will, dass sich effektiv Menschen Wohnen leisten können und Wohnen in dem Sinne, egal ob wir von Mieten, von Bauen, von Sanieren reden, die Antworten ist er schuldig geblieben. Landesrat Tommasini, Sie haben in dieser Legislatur einiges versprochen und einiges angekündigt, aber Sie sind leider Gottes viele Antworten schuldig geblieben und haben noch nicht gesagt wie Sie bestimmte Dinge umsetzen möchten. Ich möchte darauf verweisen, dass wir, Kollege Blaas vor allem, zwei Gesetze auf der Tagesordnung haben. Leider Gottes erlaubt es die Geschäftsordnung nicht, dass man Gesetzentwürfe vorziehen kann, deswegen auch dieser Beschlussantrag um das Thema aufzugreifen. Es hat auch verschiedene Organisationen gegeben, die die Wichtigkeit angesprochen haben, die leistbares Wohnen zu ihrem Jahresthema gemacht haben und prioritär auf die Tagesordnung gesetzt haben. An dieser Stelle ist auch wichtig, dass man dem Jugendring ausrichtet, dass es zu wenig ist, wenn man nur von außen Forderungen erhebt und wenn diese Forderungen ins Plenum kommen, wer dann diese unterstützt und wer nicht. Ich denke, dass auch das an dieser Stelle einmal ganz klar unterstrichen werden muss, dass es zwar viele Parteien gibt, für die leistbares Wohnen auf der politischen Tagesordnung steht, aber wenn es dann ums Eingemachte geht, dann doch den Schwanz einziehen, weil es vielleicht die falsche Erstunterzeichnerin ist oder welche Gründe eine Rolle spielen. Das kann ich nur mutmaßen. Kollege Dello Sbarba hat von den Flüchtlingen geredet. Hier hat mir gut gefallen, was Kollege Knoll ausgeführt hat. Er hat alles gesagt. Selbstverständlich anerkannte Flüchtlinge haben natürlich ein Recht auf Wohnung. Aber es ist unbestritten, und daran wird sich niemals etwas ändern, dass wir Freiheitlichen unsere Politik so ausrichten, dass wir die Einheimischen zuerst in den Mittelpunkt stellen und dann erst evtl. andere.

Fakt ist, dass wir einheimische Familien, einheimische Jugendliche und einheimische alte Personen haben, die sich Wohnen schlichtweg nicht mehr leisten können. Wir müssen Antworten für diese Menschen finden. In einem zweiten Moment, wenn wir hier Antworten geliefert haben, dann sind wir gerne auch bereit für Neuzugänge aufzukommen. Aber beim leistbaren Wohnen muss zuerst der Einheimische absolute Priorität haben.

**PRESIDENTE:** Grazie, collega Mair. Passiamo ora alla votazione sull'emendamento sostitutivo della mozione: respinto con 11 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Colgo l'occasione per comunicare alle colleghe e ai colleghi che i lavori per la ristrutturazione dell'impianto sono già stati assegnati e cominceranno al termine della sessione di luglio, per cui cercheremo di utilizzare i mesi di agosto e settembre. Li avremmo dovuti già cominciare, ma abbiamo spostato la seduta di luglio alla fine del mese e quindi perderemo una settimana. La ditta è già informata del fatto che dovrà terminare i lavori entro la fine del mese di agosto.

Proseguiamo col punto 2) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 583/16 del 9/3/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Zimmerhofer e Atz Tammerle, riguardante il rilevamento delle competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano."** (continuazione)

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 583/16 vom 9/3/2016, eingebracht von den Abgeordneten, Knoll, Zimmerhofer und Atz Tammerle, betreffend die Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols Schulen."** (Fortsetzung)

E' stato presentato un emendamento sostitutivo dai consiglieri Knoll, Tammerle e Zimmerhofer, che segue: "Competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano

Nelle manifestazioni open space della Convenzione sull'autonomia molti partecipanti hanno sottolineato l'importanza dell'insegnamento nella madrelingua. L'articolo 19 dello Statuto è uno dei pilastri dell'autonomia e garantisce la sopravvivenza dei sudtirolesi quale minoranza linguistica all'interno di uno Stato nazionale, l'Italia, in cui non si riconoscono. Ovunque vi sia una minoranza nel mondo, si osserva che laddove si abbandona l'insegnamento nella madrelingua, prima diminuiscono le competenze nella madrelingua, di seguito la minoranza perde la propria identità etnica e di conseguenza viene assimilata. La Valle d'Aosta dovrebbe servire da monito in questo senso.

Anziché riconoscere l'inestimabile valore dell'insegnamento nella madrelingua in provincia di Bolzano (che le altre minoranze ci invidiano), da alcuni anni si cerca deliberatamente di negare la sua importanza e si vuole far credere ai genitori che in questo modo i loro figli non apprenderanno sufficientemente l'italiano. Si chiede inoltre un maggior numero di ore di italiano o addirittura l'introduzione di scuole plurilingui.

Senza che vi siano delle prove empiriche a confermare questo peggioramento nel lungo termine, si dice, generalizzando, che oggi il livello di italiano dei giovani della nostra provincia è più basso rispetto al passato. Di conseguenza, negli ultimi anni è stato aumentato il numero di ore di italiano, e in alcune scuole l'insegnamento di determinate materie avviene in lingua italiana.

Si intende ora estendere questo metodo, denominato CLIL, anche ad altri gradi scolastici. Tutto questo va a scapito dell'insegnamento nella madrelingua.

Per questo motivo sono state presentate varie interrogazioni per chiedere alla Giunta provinciale se ci sia stato un miglioramento delle competenze linguistiche grazie all'aumento delle ore di insegnamento e quale sia la situazione attuale in merito alla conoscenza della seconda lingua nelle scuole della nostra provincia, ovvero se gli studenti italiani fanno il tedesco tanto quanto gli studenti tedeschi fanno l'italiano.

La risposta della Giunta provinciale è stata deludente:

*"Negli ultimi cinque anni, in nessuna scuola di qualsiasi grado si sono svolte indagini che possano dare risposta a questa domanda."*

*"Per poter rispondere si dovrebbero avere dati comparativi anche su questo punto, che attualmente però non sono disponibili."*

Ad eccezione dello studio Kolipsi-I (2007/2008), che non ha analizzato questi punti fondamentali, finora non esisteva alcun rilevamento scientifico che potesse giustificare le sperimentazioni linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano.

Non bisogna inoltre dimenticare che in questa discussione per plurilinguismo si intende sempre un potenziamento dell'insegnamento della lingua italiana, mentre non si parla mai dei motivi per i quali ci sono italiani in provincia di Bolzano che non parlano affatto il tedesco.

Non vi è alcun dubbio sul fatto che gli studenti della nostra provincia debbano apprendere le lingue straniere nel migliore dei modi. Tuttavia, se dopo quattro o cinque anni di inglese o francese, gli studenti conoscono queste due lingue meglio dell'italiano, che studiano da 13 anni, il fattore decisivo non può essere il numero di ore, ma il metodo con il quale si insegna questa lingua.

Prima di continuare a mettere in atto delle sperimentazioni linguistiche nelle scuole della nostra provincia, minando l'articolo 19 dello Statuto e minacciando in questo modo l'insegnamento nella madrelingua, bisognerebbe rilevare il livello complessivo delle conoscenze della seconda lingua nelle scuole tedesche e italiane nonché le competenze nelle lingue straniere dei nostri studenti rispetto ad altre regioni europee.

Solo in base a tali dati si potrà constatare se è necessario modificare il nostro sistema scolastico e, se così fosse, in che modo.

C'era quindi grande attesa per i risultati dello studio Kolipsi-II (2014/2015) che, per la prima volta, forniscono dati comparativi, seppure riferiti soltanto agli studenti della quarta superiore. I risultati mostrano che le conoscenze della seconda lingua sono complessivamente migliori tra gli studenti di lingua tedesca che non tra gli studenti italiani.

Visto che il metodo CLIL è stato promosso e ampliato soprattutto nelle scuole italiane, è evidente che l'esperimento della scuola plurilingue non ha raggiunto il suo obiettivo. In base ai dati a disposizione bisogna addirittura chiedersi se le competenze linguistiche attuali non siano peggiori rispetto a prima dell'introduzione del metodo CLIL.

Lo studio Kolipsi-II mostra però anche che l'apprendimento della cosiddetta seconda lingua non può avvenire soltanto a scuola e che, se non vi è la volontà di apprendere una lingua, né l'ampliamento del metodo CLIL né l'introduzione di scuole plurilingui potranno migliorare le competenze linguistiche.

Questo è particolarmente evidente nel confronto tra la scuola italiana e quella tedesca. Mentre gli studenti italiani avrebbero la possibilità di parlare quotidianamente il tedesco in tutta la provincia, le loro competenze linguistiche sono nettamente inferiori rispetto a quelle degli studenti tedeschi, che spesso non hanno la possibilità di esercitarsi al di fuori della scuola.

Purtroppo lo studio non fornisce dati sullo sviluppo delle competenze linguistiche negli altri gradi scolastici, né su un confronto con altre regioni europee o sullo sviluppo delle conoscenze della madrelingua nel lungo periodo.

Proprio questi dati sarebbero invece necessari per poter organizzare l'insegnamento linguistico nelle scuole della provincia in base a dati scientifici.

Per queste ragioni, i sottoscritti invitano il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano a deliberare quanto segue:

1. il Consiglio provinciale sottolinea l'importanza dell'insegnamento nella sola madrelingua in provincia di Bolzano e si dichiara contrario all'istituzione di scuole plurilingui.
2. La Giunta provinciale viene incaricata di svolgere degli studi comparativi a lungo termine sullo sviluppo delle competenze linguistiche degli studenti della provincia di Bolzano in tutti i gradi scolastici che tengano conto dei seguenti punti:
  - sviluppo della competenza linguistica nella madrelingua su un lungo periodo;
  - raffronto tra le conoscenze della seconda lingua per verificare se gli studenti italiani hanno in tedesco le stesse competenze che gli studenti tedeschi hanno in italiano e come si sviluppano tali conoscenze durante gli anni di scuola;
  - rilevamento della conoscenza delle lingue straniere da parte degli studenti della provincia di Bolzano rispetto agli studenti di altre regioni europee;
  - analisi dei motivi per cui molti studenti della nostra provincia imparano in pochi anni le lingue straniere -meglio di quanto non apprendano l'italiano nelle scuole tedesche o il tedesco nelle scuole italiane dopo molti anni di insegnamento della seconda lingua.
3. La Giunta provinciale viene incaricata di raccogliere informazioni sul sistema scolastico di altre regioni con una minoranza linguistica, per verificare se ci siano altri metodi per insegnare le lingue straniere in maniera efficace senza mettere a rischio l'insegnamento nella madrelingua."

### "Sprachkompetenz an Süd-Tirols Schulen

Auf den offenen Veranstaltungen des Süd-Tirol-Konvents wurde von den Teilnehmern immer wieder die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts hervorgehoben. Artikel 19 des Autonomiestatuts ist eine der wichtigsten Grundsäulen der Autonomie und sichert das Überleben der Süd-Tiroler als sprachliche Minderheit im fremdnationalen Staat Italien. Weltweit lässt sich in Minderheitenregionen feststellen, dass überall dort, wo vom muttersprachlichen Unterricht abgegangen wird, zunächst die Sprachkompetenz in der Muttersprache abnimmt und es in der Folge zum Verlust der ethnischen Identität und damit zur Assimilierung kommt. Das Aostatal ist hierfür ein warnendes Beispiel.

Anstatt den unschätzbaren Wert des muttersprachlichen Unterrichts in Süd-Tirol zu erkennen (für den uns andere Minderheiten beneiden), wird dieser seit einigen Jahren gezielt schlechtgemacht, und den Eltern wird eingeredet, dass ihre Kinder dadurch unzureichend Italienisch lernen würden. Einhergehend damit wird die Erhöhung der Anzahl der Italienischstunden oder gar die Einführung gemischtsprachiger Schulen gefordert.

Ohne empirische Belege über die langfristige Verschlechterung der Sprachkompetenzen vorweisen zu können, wird pauschal behauptet, dass die Süd-Tiroler Jugendlichen heute insgesamt schlechter Italienisch sprechen würden als früher. Als Reaktion darauf hat man in den vergangenen Jahren die Anzahl der Italienischstunden erhöht und in einigen Schulen einzelne Fächer bereits in Italienisch unterrichtet.

Diese CLIL-Methode soll nun auf weitere Schulstufen ausgedehnt werden. All dies geht auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts.

An die Landesregierung wurden in diesem Zusammenhang mehrfach Anfragen gerichtet, um in Erfahrung zu bringen, ob es durch die Erhöhung der Unterrichtsstunden zu einer Verbesserung der Sprachkompetenzen gekommen ist und wie es um die Kenntnisse der Zweitsprache an Süd-Tirols Schulen bestellt ist, also ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache.

Die Antwort der Landesregierung war ernüchternd:

*"Es wurden in den letzten 5 Jahren in keiner Schulstufe Untersuchungen durchgeführt, die diese Frage beantworten könnten."*

*"Um diese Frage beantworten zu können, müsste es auch dafür Vergleichsdaten geben, die derzeit allerdings nicht vorliegen."*

Abgesehen von der Kolipsi-Studie-I (2007/2008), die diese wesentlichen Punkte nicht untersucht hat, gab es bisher keine wissenschaftlichen Erhebungen, mit denen sich die Notwendigkeit der Sprachexperimente an den Süd-Tiroler Schulen rechtfertigen ließe.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Mehrsprachigkeit in dieser Diskussion immer als mehr Italienisch verstanden wird, denn die Frage, warum es Italiener in Süd-Tirol gibt, die gar kein Deutsch sprechen, bleibt völlig ausgespart.

Es steht außer Zweifel, dass Süd-Tirols Schüler so gut als möglich Fremdsprachen lernen sollen, wenn aber bereits nach vier bis fünf Jahren Unterricht die Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch besser sind als nach 13 Jahren Italienischunterricht, kann es nicht an der Quantität der Unterrichtsstunden liegen, sondern an der Art, wie Italienisch unterrichtet wird.

Bevor an Süd-Tirols Schulen weitere Sprachexperimente durchgeführt werden, die Artikel 19 des Autonomiestatuts untergraben und damit den muttersprachlichen Unterricht gefährden, sollte zunächst einmal erhoben werden, wie es überhaupt um die Sprachkompetenz in der jeweils anderen Landessprache an den deutschen und italienischen Schulen insgesamt bestellt ist und wie die Fremdsprachenkenntnisse der Schüler im Vergleich zu anderen europäischen Regionen sind.

Erst anhand dieser Daten lässt sich feststellen, ob es überhaupt Änderungen im Schulsystem braucht, und wenn ja, welche.

Mit Spannung wurde daher die aktuelle Kolipsi-Studie II (2014/2015) erwartet, die erstmals — wenn auch nur für Oberschüler der 4. Klasse — Vergleichsdaten liefert. Diese zeigen, dass die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache bei den deutschen Schülern insgesamt wesentlich besser sind als bei den italienischen Schülern.

Angesichts der Tatsache, dass der CLIL-Unterricht gerade in den italienischen Schulen massiv gefördert und ausgebaut wurde, zeigt sich, dass dieses Experiment von gemischtsprachigem Schulunterricht sein Ziel klar verfehlt hat. Anhand der vorliegenden Daten muss man sogar die Frage aufwerfen, ob die Sprachkompetenzen heute nicht schlechter sind als vor der Einführung des CLIL-Unterrichts.

Die Kolipsi-Studie II zeigt aber auch, dass das Erlernen der so genannten zweiten Landessprache nicht von der Schule alleine bewältigt werden kann und dass weder eine Ausweitung des CLIL-Unterrichts noch die Einführung gemischtsprachiger Schulen die Sprachkompetenzen verbessern kann, wenn die Bereitschaft zum Erlernen einer Sprache nicht gegeben ist.

Besonders deutlich wird dies anhand des Vergleichs der italienischen und deutschen Schule. Während die italienischen Schüler nämlich im ganzen Land – und somit täglich – die Möglichkeit hätten, Deutsch zu sprechen, sind ihre Sprachkenntnisse deutlich schlechter als jene der deutschen Schüler, die außerhalb der Schule oft kaum die Möglichkeit haben, Italienisch zu sprechen.

Keine Vergleichsdaten liefert die Studie leider über die Entwicklung der Sprachkompetenz in den anderen Schulstufen, über einen Vergleich derselben mit anderen europäischen Regionen sowie über die Entwicklung der muttersprachlichen Kenntnisse über einen längeren Zeitraum.

Gerade diese Daten wären jedoch notwendig, um den Sprachunterricht an den Süd-Tiroler Schulen auf Grundlage von wissenschaftlichen Fakten zu gestalten.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag unterstreicht die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts in Südtirol und spricht sich gegen die Einführung gemischtsprachiger Schulen aus.
2. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, langfristige Vergleichsstudien über die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Süd-Tiroler Schüler in allen Schulstufen durchzuführen, welche zuvörderst folgende Punkte beinhalten:
  - Entwicklung der Sprachkompetenz in der Muttersprache über einen längeren Zeitraum.
  - Ein Vergleich über die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache um feststellen zu können, ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache und wie sich die Kenntnisse im Laufe der Schuljahre entwickeln.
  - Eine Erhebung über die Fremdsprachenkenntnisse der Südtiroler Schüler im Vergleich zu Schülern aus anderen europäischen Regionen.
  - Eine Untersuchung der Gründe dafür, warum Südtiroler Schüler nach nur einigen Jahren Unterricht in anderen Fremdsprachen, bessere Sprachkenntnisse aufweisen als nach wesentlich mehr Jahren Italienischunterricht an deutschen Schulen bzw. Deutschunterricht an italienischen Schulen.
3. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, in anderen Regionen mit sprachlichen Minderheiten Informationen über die dortigen Schulsysteme einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, den Schülern bestmöglich Fremdsprachen beizubringen, ohne den muttersprachlichen Unterricht zu gefährden."

La parola al consigliere Knoll per l'illustrazione, prego.

#### **KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): "Sprachkompetenz an Süd-Tirols Schulen**

*Auf den offenen Veranstaltungen des Süd-Tirol-Konvents wurde von den Teilnehmern immer wieder die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts hervorgehoben. Artikel 19 des Autonomiestatuts ist eine der wichtigsten Grundsäulen der Autonomie und sichert das Überleben der Süd-Tiroler als sprachliche Minderheit im fremdnationalen Staat Italien. Weltweit lässt sich in Minderheitenregionen feststellen, dass überall dort, wo vom muttersprachlichen Unterricht abgegangen wird, zunächst die Sprachkompetenz in der Muttersprache abnimmt und es in der Folge zum Verlust der ethnischen Identität und damit zur Assimilierung kommt. Das Aostatal ist hierfür ein warnendes Beispiel.*

*Anstatt den unschätzbaren Wert des muttersprachlichen Unterrichts in Süd-Tirol zu erkennen (für den uns andere Minderheiten beneiden), wird dieser seit einigen Jahren gezielt schlechtgemacht, und den Eltern wird eingeredet, dass ihre Kinder dadurch unzureichend Italienisch lernen würden. Einhergehend damit wird die Erhöhung der Anzahl der Italienischstunden oder gar die Einführung gemischtsprachiger Schulen gefordert.*

*Ohne empirische Belege über die langfristige Verschlechterung der Sprachkompetenzen vorweisen zu können, wird pauschal behauptet, dass die Süd-Tiroler Jugendlichen heute insgesamt schlechter Italienisch sprechen würden als früher. Als Reaktion darauf hat man in den vergangenen Jahren die Anzahl der Italienischstunden erhöht und in einigen Schulen einzelne Fächer bereits in Italienisch unterrichtet.*

*Diese CLIL-Methode soll nun auf weitere Schulstufen ausgedehnt werden. All dies geht auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts.*



An die Landesregierung wurden in diesem Zusammenhang mehrfach Anfragen gerichtet, um in Erfahrung zu bringen, ob es durch die Erhöhung der Unterrichtsstunden zu einer Verbesserung der Sprachkompetenzen gekommen ist und wie es um die Kenntnisse der Zweitsprache an Süd-Tirols Schulen bestellt ist, also ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache.

Die Antwort der Landesregierung war ernüchternd:

"Es wurden in den letzten 5 Jahren in keiner Schulstufe Untersuchungen durchgeführt, die diese Frage beantworten könnten."

"Um diese Frage beantworten zu können, müsste es auch dafür Vergleichsdaten geben, die derzeit allerdings nicht vorliegen."

Abgesehen von der Kolipsi-Studie-I (2007/2008), die diese wesentlichen Punkte nicht untersucht hat, gab es bisher keine wissenschaftlichen Erhebungen, mit denen sich die Notwendigkeit der Sprachexperimente an den Süd-Tiroler Schulen rechtfertigen ließe.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Mehrsprachigkeit in dieser Diskussion immer als mehr Italienisch verstanden wird, denn die Frage, warum es Italiener in Süd-Tirol gibt, die gar kein Deutsch sprechen, bleibt völlig ausgespart.

Es steht außer Zweifel, dass Süd-Tirols Schüler so gut als möglich Fremdsprachen lernen sollen, wenn aber bereits nach vier bis fünf Jahren Unterricht die Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch besser sind als nach 13 Jahren Italienischunterricht, kann es nicht an der Quantität der Unterrichtsstunden liegen, sondern an der Art, wie Italienisch unterrichtet wird.

Bevor an Süd-Tirols Schulen weitere Sprachexperimente durchgeführt werden, die Artikel 19 des Autonomiestatuts untergraben und damit den muttersprachlichen Unterricht gefährden, sollte zunächst einmal erhoben werden, wie es überhaupt um die Sprachkompetenz in der jeweils anderen Landessprache an den deutschen und italienischen Schulen insgesamt bestellt ist und wie die Fremdsprachenkenntnisse der Schüler im Vergleich zu anderen europäischen Regionen sind.

Erst anhand dieser Daten lässt sich feststellen, ob es überhaupt Änderungen im Schulsystem braucht, und wenn ja, welche.

Mit Spannung wurde daher die aktuelle Kolipsi-Studie II (2014/2015) erwartet, die erstmals — wenn auch nur für Oberschüler der 4. Klasse — Vergleichsdaten liefert. Diese zeigen, dass die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache bei den deutschen Schülern insgesamt wesentlich besser sind als bei den italienischen Schülern.

Angesichts der Tatsache, dass der CLIL-Unterricht gerade in den italienischen Schulen massiv gefördert und ausgebaut wurde, zeigt sich, dass dieses Experiment von gemischtsprachigem Schulunterricht sein Ziel klar verfehlt hat. Anhand der vorliegenden Daten muss man sogar die Frage aufwerfen, ob die Sprachkompetenzen heute nicht schlechter sind als vor der Einführung des CLIL-Unterrichts.

Die Kolipsi-Studie II zeigt aber auch, dass das Erlernen der so genannten zweiten Landessprache nicht von der Schule alleine bewältigt werden kann und dass weder eine Ausweitung des CLIL-Unterrichts noch die Einführung gemischtsprachiger Schulen die Sprachkompetenzen verbessern kann, wenn die Bereitschaft zum Erlernen einer Sprache nicht gegeben ist.

Besonders deutlich wird dies anhand des Vergleichs der italienischen und deutschen Schule. Während die italienischen Schüler nämlich im ganzen Land – und somit täglich – die Möglichkeit hätten, Deutsch zu sprechen, sind ihre Sprachkenntnisse deutlich schlechter als jene der deutschen Schüler, die außerhalb der Schule oft kaum die Möglichkeit haben, Italienisch zu sprechen.

Keine Vergleichsdaten liefert die Studie leider über die Entwicklung der Sprachkompetenz in den anderen Schulstufen, über einen Vergleich derselben mit anderen europäischen Regionen sowie über die Entwicklung der muttersprachlichen Kenntnisse über einen längeren Zeitraum.

Gerade diese Daten wären jedoch notwendig, um den Sprachunterricht an den Süd-Tiroler Schulen auf Grundlage von wissenschaftlichen Fakten zu gestalten.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag unterstreicht die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts in Südtirol und spricht sich gegen die Einführung gemischtsprachiger Schulen aus.
2. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, langfristige Vergleichsstudien über die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Süd-Tiroler Schüler in allen Schulstufen durchzuführen, welche zuvörderst folgende Punkte beinhalten:

- *Entwicklung der Sprachkompetenz in der Muttersprache über einen längeren Zeitraum.*
  - *Ein Vergleich über die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache um feststellen zu können, ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache und wie sich die Kenntnisse im Laufe der Schuljahre entwickeln.*
  - *Eine Erhebung über die Fremdsprachenkenntnisse der Südtiroler Schüler im Vergleich zu Schülern aus anderen europäischen Regionen.*
  - *Eine Untersuchung der Gründe dafür, warum Südtiroler Schüler nach nur einigen Jahren Unterricht in anderen Fremdsprachen, bessere Sprachkenntnisse aufweisen als nach wesentlich mehr Jahren Italienischunterricht an deutschen Schulen bzw. Deutschunterricht an italienischen Schulen.*
3. *Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, in anderen Regionen mit sprachlichen Minderheiten Informationen über die dortigen Schulsysteme einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, den Schülern bestmöglich Fremdsprachen beizubringen, ohne den muttersprachlichen Unterricht zu gefährden."*

Ich komme zum Schluss. Ich habe das jetzt verlesen. Es geht, wie gesagt, darum, um wissenschaftliche Daten zu erheben. Wir sind der Meinung, dass unsere Schüler so gut als möglich und so viele Sprachen als möglich erlernen sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass das nicht auf Kosten der Muttersprachen gehen darf. Es hat im Autonomiekonvent sehr intensive Diskussionen über dieses Thema gegeben. Deswegen sind wir der Meinung, bevor man hier irgendwelche Experimente macht, auch aufgrund der Daten, die die Kolipsi-Studie liefert, es hier notwendig ist, wissenschaftliche Studien durchzuführen.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Im Ersetzungsantrag ist explizit auf die Kolipsi-Studie eingegangen worden, die unlängst auch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Ergebnisse sind unserer Meinung nach mehr als ernüchternd. Was wir Freiheitlichen in den ganzen Jahren zu dieser Thematik behauptet haben ohne fundiert irgend welche Studien vorweisen zu können, dass nämlich die Sprachkenntnisse der Jugendlichen der deutschen und italienischen Sprachgruppe schlechter geworden sind, war also keine Vermutung sondern eine Tatsache. Es scheint inzwischen ebenso klar zu sein, dass auch die CLIL-Methode keine Verbesserung der Kenntnisse in der anderen Landessprache mit sich bringt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeiten im Autonomiekonvent verweisen. Dort wurde auch sehr ausführlich über den muttersprachlichen Unterricht laut Art. 19 des Autonomiestatuts diskutiert und fast schon eine erdrückende Mehrheit im Konvent spricht sich ganz klar über die Beibehaltung dieser Bestimmung aus. Deswegen sehe ich absolut keinen Grund, dass man Kinder weiterhin als Versuchskaninchen behandelt, sondern dass man ihnen vielmehr einen fundierten Zweitsprachenunterricht anbietet. Wenn es stimmt, und vieles deutet darauf hin, dass unsere Kinder Englisch und anderen Fremdsprachen leichter erlernen als die jeweils zweite Landessprache, dann ist in unseren Augen in der Unterrichtsmethode etwas zu ändern. Darauf haben wir auch in den vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen. Was in diesem Antrag der Kollegen der Südtiroler Freiheit nicht angesprochen wird, was meiner Überzeugung nach aber wirklich vorrangig wäre, ist eine gediegene Ausbildung der Zweitsprachenlehrer. Auch darauf haben wir immer wieder verwiesen. Ich habe im Grunde genommen nichts dagegen einzuwenden, wenn Untersuchungen gemacht werden, wie sie im vorliegenden Antrag auch angeregt werden. Man sollte aber in meinen Augen in erster Linie das tun was sofort umsetzbar ist, nämlich eine gute und gezielte Ausbildung der Zweitsprachenlehrer bzw. die Unterrichtung der Zweitsprache als Fremdsprache, die Vermeidung von ständigem Wechseln bei den Zweitsprachenlehrern, auch das hören wir immer wieder, was natürlich zu großen Problemen führt und vor allem auch ein praxisbezogener moderner Unterricht. Alles in allem natürlich geht uns der Antrag der Kollegen der Südtiroler Freiheit in Ordnung und wir stimmen dem auch zu.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** È chiaro che in Alto Adige abbiamo il gravissimo problema di non essere ancora riusciti a far amare le lingue a tutti e due i gruppi linguistici. La verità è che se andiamo nelle valli anche l'italiano ormai non si parla quasi più. Anche nel settore turistico si è cominciato ad assumere personale straniero perché gli altoatesini parlano solamente il dialetto tedesco. Gli albergatori sono costretti ad assumere dei camerieri stranieri perché parlano 4 lingue. Dire che imparare le lingue ci porta a regredire, a perdere la nostra cultura e le nostre conoscenze è un errore perché le lingue sono un arricchimento. Dobbiamo continuare a investire, la strada è giusta ma il metodo è sbagliato perché non dobbiamo guardare al passato. Dobbiamo dare un futuro ai nostri ragazzi e non possiamo farli crescere monolingui perché altrimenti non avranno un futuro nel mondo del lavoro e non potranno nemmeno fare i camerieri e nemmeno i

lavapiatti. Noi viviamo di turismo perciò dobbiamo investire di più, formare i nostri insegnanti, far amare le lingue. A Bruxelles per esempio c'è la scuola europea dove i bambini dall'asilo fino alle superiori imparano 5 lingue e nessuno perde la sua identità! Noi dovremmo offrire corsi gratuiti di italiano e tedesco e attirare i turisti che in estate vengono in Alto Adige con i bambini e offrire loro corsi di lingua italiana o tedesca e in questo modo capirebbero meglio anche la nostra autonomia. I nostri cittadini dovrebbero avere i corsi gratuiti. Non si capisce perché gli stranieri possono avere i corsi gratuiti e invece noi dobbiamo pagare per poter far imparare le lingue ai nostri figli. Siamo arrivati all'assurdo: corsi gratuiti per gli stranieri e noi dobbiamo pagare. Questa è la disfatta del nostro sistema scolastico. Non posso assolutamente votare a favore di questa mozione perché, anziché guardare avanti e pensare al futuro dei nostri figli, guarda al passato e vive nel passato.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wenn man den beschließenden Teil anschaut, dann könnte man einiges auch teilen. Wenn wir die Vorschläge anschauen, dann wären einige durchaus interessant, auch aus sprachwissenschaftlicher Sicht und aus pädagogischer Sicht. Zum Beispiel Punkt 2 finde ich sehr interessant. Man könnte dem Beschlussantrag sogar zustimmen, die Tatsache ist nur die, dass ihr vorschlägt, eine Situation zu analysieren und zu erheben, auch in einer Longitudinalstudie, was ja an und für sich sehr sinnvoll ist, das Problem ist nur, dass ihr die Antworten vorgebt. Deshalb ist das Problem dieses Beschlussantrages die Zielrichtung. Die fügt sich ein, dort, wo ihr das immer schon tut, nämlich den Notstand der Muttersprache in Südtirol auszurufen und das auch noch damit begründen, dass hier offensichtlich eine Kontamination mit anderen Sprachen stattfindet insbesondere mit dem Italienischen, denn das Englische habt ihr noch nie problematisiert. Es ist jetzt so, dass ihr das schon seit langem sagt, dass aber alle wissenschaftlichen Studien eure Grundthese völlig widerlegen. Ihr habt immer wieder die gleiche Grundthese, nämlich dass die Mehrsprachigkeit auf Kosten der Muttersprache geht. Es steht auch hier wieder mehrmals drinnen, gebetsmühlenartig wiederholt. Ich glaube auch mit Erfolg, denn diese Idee verfestigt sich auch in der allgemeinen Meinung. Das finde ich hochproblematisch und zwar weil die wissenschaftlichen Studien genau das Gegenteil sagen, nämlich weil man eine Muttersprache umso besser kennen lernt und folglich auch umso besser versteht, wenn man andere Sprachen spricht. Wenn man nur in einer Sprache aufwächst hat man nicht einmal das Bewusstsein darüber, weil es ja nicht das andere gibt. Diese Sicht auf die eigene Sprache, und das sagen Sprachpädagogen schon seit langem, kommt gerade aus dem Verständnis und dem Erlernen einer anderen Sprache. Die eigene Grammatik verwendet man im Normalfall aus der Sprachgewohnheit der Familie, zum Beispiel, man versteht die eigene Grammatik erst wenn man in Kontakt mit anderen Grammatiken gekommen ist, usw. Also da bietet gerade die Nähe zur anderen Sprache noch einmal ein besseres Verständnis der Muttersprache. Im Übrigen bei der Vorstellung der Kolipsi-Studie wurde genau gesagt, dass Südtirol keinen Muttersprachennotstand hat, überhaupt keinen. Ich würde mir wünschen, dass die Südtiroler Freiheit damit aufhören möge, immer wieder diesen Notstand der Muttersprache herbei zu reden. Das kommt auch hier wieder vor, "ohne den muttersprachlichen Unterricht zu gefährden". Das ist immer wieder euer Thema. Ich bitte auch nochmals um intellektuelle Redlichkeit mit dem Wort "gemischtsprachig", denn, Sven Knoll, wir sind immer wieder bemüht, ein gutes Deutsch zu verwenden. Wir haben bereits das Wort "Doppelsprachigkeitsprüfung" aus dem Wortschatz Südtirols fast schon eliminiert. Ich bitte also darum, dass ihr aufhört, das Wort "gemischtsprachig" zu verwenden, weil es die Realität nicht beschreibt. Es gibt paritätische Schulen, es gibt mehrsprachige Schulen, es gibt Schulen mit Fachunterricht in der Zweitsprache und somit wäre es einfach korrekt, diese Ausdrücke zu verwenden. Wenn ihr vom ladinischen Schulmodell spricht, dann spricht ihr auch nicht von einem gemischtsprachigen Modell, sondern da verwendet ihr den Ausdruck paritätisches Schulmodell, was auch der richtige Ausdruck ist. Ihr suggeriert nämlich gerade mit dieser Wortverwendung immer wieder, dass man nicht mehrsprachig ist, sondern dass man die eigene Sprache nicht mehr kann und das ist unredlich.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Studie hat ergeben, dass die ganzen Projekte unterm Strich zu nichts geführt haben. Man kann natürlich sagen, die Studie bezieht sich auf einen Zeitraum, in dem die Maßnahmen der aktuellen Landesregierung noch nicht gegriffen haben. Ob die Situation so viel besser geworden ist, wage ich zu bezweifeln. Fakt ist, jenseits jeder ideologischen Diskussion, dass das Erlernen der Zweitsprachen nicht gut genug ist. Daran können wir uns nicht vorbei mogeln. Ich hatte einmal die Gelegenheit, anonym, die einen oder anderen Arbeiten von deutschen Oberschulabgängern zu sehen, weil ich versuchsweise die Zweispachigkeitsprüfung A abgelegt habe, es zum Glück auch geschafft habe, und

mich gefragt habe, warum sind da so viele Leute, die durchfallen. Das passt in keine Kuhhaut, was da deutsche Maturanten an Italienischkenntnissen haben, das muss man ganz klar sagen und umgekehrt ist es auch nicht sehr viel besser. Wir haben leider Gottes eine sehr didaktisch altmodische Art und Weise die zweite Sprache zu unterrichten. Das ist das Problem. Wenn man nach den doch recht modernen didaktischen Methoden, z.B. des Englisch-Lehrens, vorgehen würde, denke ich, wären die Zweitsprachenkenntnisse wesentlich besser. Wir haben diese Problematik, das wissen wir auch und da führt kein Weg daran vorbei, dass die rückständige didaktische Methodik des Zweitsprachenunterrichts aufgemöbelt werden müsste. Es braucht weder Mehrstunden, denn die Stundenanzahl ist relativ hoch und mit dieser muss man nach all den Jahren Pflicht- und Oberschule die zweite Sprache können. Basta! Alles anderes, die Thematik gemischtsprachige Schule, das ist eine ideologische Frage, die überhaupt zu nichts führt. Das löst das didaktische Problem nicht und unterm Strich führt das auch nicht zu besseren Ergebnissen. Das ist eine reich ideologische Diskussion. Das soll man auch von Seiten der Grünen zugeben. Es ist eine ideologische Forderung, nicht eine Forderung, die aufgrund von pädagogischen und didaktischen, wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Es ist eine ideologische Forderung. Basta! Das sollen sie auch einmal zugeben. Es ist nicht verwerflich, wenn ihr eine solche ideologische Forderung stellt, das ist eure Meinung, das müsst ihr nur so sagen, dass es unterm Strich didaktisch pädagogisch auf keiner wissenschaftlichen Basis basiert. Wir haben die Problematik, dass in diesen vielen Stunden des Zweitsprachenunterrichtes das Unterrichtspersonal nicht imstande ist, mit den derzeitigen Methoden diese zweite Sprache in ausreichender Form zu lehren. Da krankt es am System des Unterrichtes und nicht an irgendwelchen ideologischen Debatten. Die Projekte haben offensichtlich zu nichts geführt bzw. zu wenig Ergebnis geführt, deshalb sind noch einmal die Bemühungen zur Verstärkung, dass der Unterricht zeitgemäßer abgewickelt wird.

**OBERHOFER (Die Freiheitlichen):** Man arbeitet in Südtirol ja schon länger an der Mehrsprachigkeit und versucht diese zu fördern. KOLIPSI 2 zeigt auf, dass es hier noch Schwächen gibt, besonders was das CLIL-Projekt anbelangt. Ich persönlich beurteile das als gescheitert, weil es keine Verbesserungen gegeben hat. Der Italienischunterricht an den deutschen Schulen und der Deutschunterricht an den italienischen Schulen muss verbessert werden und zwar nicht quantitativ sondern qualitativ. Die Stunden müssen nicht mehr werden, sondern der Unterricht muss anders gestaltet werden. Teilweise arbeitet man in der Zweitsprache mit Büchern für Muttersprachler und viele können sich diesem vorausgesetzten Sprachniveau nicht anpassen und das bereitet vielen Schülern Schwierigkeiten. Ich nehme das Beispiel in Italienisch, besonders in den Tälern wird es als Fremdsprache empfunden und daher muss es auch als Fremdsprache unterrichtet werden, immer in enger Allianz mit der Muttersprache. Ich bin der Meinung, dass auch schwache Schüler, die in der Muttersprache gestärkt werden, Brücken schlagen können. Ich vertrete hier schon die wissenschaftliche Allianz zwischen Muttersprache und Fremdsprache. Ich denke, wir dürfen einfach nicht aufhören, an der Unterrichtsqualität zu arbeiten. Wir müssen ein klares Leistungsprinzip an die erste Stelle setzen, denn nur das macht unsere Schüler konkurrenzfähig. Wir dürfen nicht experimentieren und vor allem braucht es dringend Studien gezielt auf Sprachminderheiten. Hier gibt es meines Wissens nichts. Auch die Zweitsprachenlehrer müssen als Fremdsprachenlehrer ausgebildet werden, d.h. eine pädagogische Ausbildung in Form eines Unterrichtes wie sie bei den Englischlehrern ist. Die Englischlehrer unterrichten Englisch als Fremdsprache und so sollte es auch in Italienisch sein. Wir müssen auch wissen, wie es mit dem Muttersprachenniveau aussieht, ganz unverblümt. Wir müssen wissen wie gut unsere Schüler deutsch sprechen. Nur das hilft ihnen. Wir müssen über den Vokabularbestand Bescheid wissen, denn nur wer in der Muttersprache einen reichen Wortschatz besitzt, der wird auch die Äquivalente in der Fremdsprache gut zuordnen können. Es gibt da auch schon Probleme in den Grundschulen, das weiß ich. Beispielsweise durch die Zusammenwürfelung von Kindern deutscher Muttersprache und Kindern italienischer Muttersprache, ausländischer Kinder mit Sprachkenntnissen, ausländischer Kinder ohne Sprachkenntnisse. Da wird es manchmal schon schwierig, dass Texte, die eigentlich altersgerecht wären, nicht verstanden werden, weil das notwendige Vokabular nicht vorhanden ist. In vielen Orten wird das sicherlich ein Problem sein. In manchen vielleicht weniger, weil es eine deutsche und eine italienischen Schule gibt, da kann man aussortieren, aber in vielen Gemeinden ist das ein Problem und das muss man angehen.

**ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Nachdem die KOLIPSI-Studie 2 ergeben hat, dass diese CLIL-Methode für das Erlernen von anderen Sprachen nicht zielführend ist, habe ich eine konkrete Frage an den Landesrat. Was geschieht also in jenen Schulen, wo bereits diese CLIL-Methode zur Anwendung kommt? Wie es in unserem Beschlussantrag steht, gibt bereits eine Anfrage. Mittlerweile sind es mehrere Anfragen, die wir eingereicht haben, die aber nie wirklich ausreichend beantwortet wurden. Zum Beispiel haben wir nachgefragt, in welchen Schulen die CLIL-Methode angewandt wird, aber in der Antwort finden wir keine Grund- oder Mittelschulen aufgelistet. Wir wissen aber von der Bevölkerung selbst, dass in gewissen Schulen die CLIL-Methode angewandt wird. Diese sind aber in der Beantwortung der Anfrage überhaupt nicht aufgezählt, deshalb die Frage, warum ist das so? Wie geht es jetzt weiter, nachdem diese Studie auch ergeben hat, dass es nicht zielführend ist? Macht man die Schulen darauf aufmerksam? Geht man von der Art und Weise, wie man den Unterricht gestaltet hat, wieder weg? Sucht man eine andere Methode, den Fremdsprachenunterricht bzw. die Zweitsprache in einer besseren Weise zu unterrichten. Fakt ist auch und das bekommt man immer wieder von Eltern bestätigt, dass die Schüler bereits ab der dritten, vierten Volksschule Geschichten vorgelegt bekommen, das Italienischbuch vorgelegt bekommen, aber sie wissen nicht, was sie unterrichtet bekommen. Sie wissen nicht was sie lesen, sie verstehen es nicht. Wenn sich die Eltern zu Hause dann nicht die Mühe machen, als Lehrersersatz zu fungieren, ist es so, dass die Schüler rein von dem was sie im Unterricht mitbekommen, nicht ausreichend unterrichtet werden und dass sie nicht verstehen was unterrichtet wird und was die italienische Sprache ihnen vermitteln will. Es kommt deshalb wirklich auf die Art und Weise an, wie Sprache beigebracht wird. Es macht einen riesigen Unterschied und deshalb ist es absolut wichtig, dass diese Studie durchgeführt wird, damit man genauer hinschaut und genauer analysiert. Wieso hat der Englischunterricht - wie man sieht - in weniger Jahren bessere Sprachkompetenzen als jahrelanger Italienischunterricht, mittlerweile schon von der ersten Klasse weg. Das Ergebnis ist leider weitaus ein schlechteres. In Bezug auf diese CLIL-Methode in der Schule möchte ich dem Landesrat nahe legen, dass man das aus dem fixen Unterricht rausnimmt und dass man das außerschulisch anbietet. Man bietet auch Musikunterricht außerschulisch an, man kann in einen Sportunterricht gehen, warum also nicht einen Sprachenlernkurs außerhalb der Schule? Nicht aber als fixen Teil im Unterricht, denn es soll immer noch die Entscheidung in den Familien liegen. In Bezug auf die Voraussetzungen, die ein Kind mitbringt, ob es überhaupt so intensiv Sprachen lernen will oder nicht, soll die Entscheidung den Familien überlassen sein und nicht als fixer Bestandteil in den Unterrichtsstunden, wo die Kinder als Versuchskaninchen fungieren.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Non ripeto le cose dette dalla collega Foppa, ma volevo rispondere all'accusa del collega Pöder che dice che i Verdi hanno una posizione ideologica sulla scuola plurilingue. Non è vero per diversi motivi. Innanzitutto noi vediamo la scuola plurilingue come una delle possibilità, non l'unica e facciamo proposte sulla questione degli incontri fuori e dentro la scuola nel tempo libero, di studio e di lavoro, proposte di libertà di sperimentazione per le scuole, di metodi innovativi che possono essere molto più moderati della scuola plurilingue, però sosteniamo che sia assurdo che un modello di scuola plurilingue che esiste in tutta Europa – per esempio a Trieste, Milano e da altre parti in Europa – proprio da noi, che abbiamo tutte le risorse, sia vietata.

Noi riteniamo che su questa questione la politica dovrebbe fare un passo indietro e lasciare all'autonomia delle scuole e dei genitori la scelta dei percorsi preferiti. Una parte dei genitori desidera nuovi modelli di scuola e non capisco perché la ragion di Stato dovrebbe vietare questi percorsi che sono desiderati. Per noi l'opzione della scuola plurilingue è un'opzione aggiuntiva alla scuola in madrelingua, noi interpretiamo la tutela delle minoranze come la interpreta l'Europa – dichiarazione del Consiglio d'Europa del 1992 che dice che la tutela delle minoranze deve essere garantita, che gli strumenti di tutela sono garantiti ma nessuno può essere obbligato a non scegliere altri percorsi perché la tutela delle minoranze è una scelta di libertà non d'obbligo per le singole persone.

Infine "posizione ideologica" perché? Voi parlate di studi io parlo della scuola in lingua ladina, perché in fondo la nostra proposta di scuola plurilingue, se voi leggete il disegno di legge di cui la prima firmataria è la collega Foppa in realtà è l'autorizzazione a istituire scuole sul modello ladino, cioè quindi sul modello paritetico anche fuori dalle valli ladine. Potrebbe essere semplicemente questa la nostra proposta e io non ho bisogno di studi per sapere che la popolazione di lingua ladina ha dei livelli di plurilinguismo più alti della popolazione di lingua italiana e di lingua tedesca, mi basta la rilevazione dell'ASTAT sui risultati degli esami di bilinguismo e trilinguismo del 2016 per esempio, ma sono sempre uguali. La media di successo degli esami

in tutta la provincia è del 37,2%, mentre il risultato delle valli ladine è del 71,4% e i ladini hanno esattamente la scuola plurilingue. Questo è un esempio concreto a cui noi ci rifacciamo e non c'entra niente l'ideologia.

**ZINGERLE (Die Freiheitlichen):** Kollege Pöder hat die Zweisprachigkeitsprüfungen in diesem Zusammenhang erwähnt, wo es um Sprachkompetenz geht. Nun ist es so: Am 21. März dieses Jahres wurden vom Landesinstitut für Statistik die Daten und Ergebnisse der Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen für das Jahr 2016 präsentiert. Ich nehme hier Bezug auf eine Anfrage, die ich Anfang Mai eingereicht habe. Mit Sicherheit ist das Ergebnis interessant, wenn es um die Statistik des Niveaus der Sprachkompetenz nach Geschlecht, nach Altersklasse und nach Wohnort geht. Noch interessanter wäre es, wenn man Statistiken hätte, wie die Ergebnisse nach Sprach- oder Volksgruppe wären; also wie gut, wie schlecht die italienischsprachige Bevölkerung in Deutsch abschneidet und umgekehrt. In der Antwort von Landeshauptmann Kompatscher geht hervor, dass seit ca. eineinhalb Jahren im Anmeldeformular der Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfung gefragt wird, welche die Erst-, Zweit- und Fremdsprache der Kandidaten ist. Es handelt sich dabei nicht um Pflichtfelder sondern um eine freiwillige Angabe. Es ist mir bewusst, dass die Pflichtangabe der Sprachgruppe wahrscheinlich problematisch ist, aber trotzdem wäre interessant, wenn man das mit einer Pflichtangabe koppeln könnte. Somit wäre diese Statistik aussagekräftiger. Aus der Antwort vom Landeshauptmann geht hervor, dass diese Frage deshalb gemacht wird, da man in Zukunft eine Analyse der sprachlichen Schwierigkeiten der Kandidaten machen möchte, damit man diese in der Vorbereitung auf die Prüfung gezielter unterstützen könne. Wenn man die Angabe der Sprachgruppenzugehörigkeit irgendwie an das Anmeldeformular koppeln könnte und das in Zukunft in der Statistik mitaufnehmen könnte, wäre das mit Sicherheit eine große Hilfe in Zusammenhang mit der Sprachkompetenz der Südtiroler.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Knoll. Es ist jetzt viel diskutiert worden, auch viel über die KOLIPSI-Studie, die unlängst erschienen ist. Ich bezweifle aber ernsthaft, ob man auch wirklich gelesen hat, was in dieser Studie steht. Die Studie ist sehr umfangreich, nicht die Kurzfassung sondern die Gesamtstudie. Ich hoffe zumindest das ist gesehen worden, denn es ist unter anderem auch gefragt worden, man solle doch bitte die Gründe erheben, warum sich die italienischen Sprachkenntnisse verschlechtert haben oder was die Gründe sind, warum die zweite Sprache nicht so gesprochen wird, wie wir es uns erwarten. Ein Teil der KOLIPSI-Studie ist ja eine psychosoziale Studie. Ich sage als Zahlen dazu: die Erwartungshaltung wäre Niveau B2 bei Matura zu erreichen. Das erreichen wir leider auf deutscher Seite in der Oberschule gerade mal zu 19 Prozent. Das ist absolut nicht zufriedenstellend. Ich möchte die Gründe der psychosozialen Erhebung ... und ich betone eines, die Schule stiehlt sich nie aus der eigenen Verantwortung. Alle, ausnahmslos, von der Eurac über die Universität bis auch solche, die es kommentiert haben, haben gemeint, es wäre falsch zu sagen, die Schule soll und alles andere spielt keine Rolle, sondern im Gegenteil es muss viel weiter gedacht werden. Die vier wesentlichen Gründe auf die Frage was beeinflusst die Zweitsprachenkompetenzen der Südtiroler Oberschüler auf deutschsprachiger Seite sind: 1. aktiver Gebrauch des Italienischen außerhalb der Schule. 2. Besuche ich ein Gymnasium, weil in den Gymnasien die Sprachkenntnisse doch anscheinend erheblich besser sind. 3. Gibt es einen regelmäßigen Kontakt zum besten Freund der zweiten Sprache? Hat man also einen Austausch? Ein Drittel derjenigen, die an dieser Studie teilgenommen haben, sagen sie haben nie Kontakt, ein weiteres Drittel sagt höchstens einmal pro Woche und das letzte Drittel sagt mehr als einmal. Das muss uns auch zu denken geben. Ein Drittel sagt: Ich brauche die zweite Sprache nie außerhalb der Schule. 4. Fühlt man sich wohl in der Anwendung des Italienischen? Auch da spreche ich etwas an: es ist sicherlich die wahre Motivation, ob ich die zweite Sprache sprechen will, ausschlaggebend. Da haben wir noch einiges zu tun. Aber es ist auch die Sorge, die zweite Sprache nicht perfekt zu sprechen und deswegen wende ich sie erst gar nicht an. Das ist eine Grundsorge: gar nicht reden, weil ich Sorge habe, zu viele Fehler zu machen. Deshalb ist es mir wichtig, gerade auf diese Punkte hinzuweisen und zu fragen, was tun wir denn dafür? Nicht nur die didaktischen Gründe, natürlich auch, aber was tun wir, damit die Sprachanwendung steigt, dass wir Gelegenheiten außerhalb der Schule haben, die Sprache anzuwenden. Dass man gerade dort die Gelegenheit mehr schaffen muss, wenn sie jetzt zu einem Drittel gar nicht gegeben sind.

Ich muss schon auch wiederholen, es wird immer gesagt, indem man es unmittelbar in Verbindung bringt, ... ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht Kollege Knoll, wir müssen zum Schluss kommen, dass die Quantität allein nicht ausschlaggebend ist. Das wäre ein völliger Fehlschluss, denn da müssten die Kennt-

nisse zugenommen haben. Es ist selbstverständlich die Qualität. Aber auf der anderen Seite ständig, wenn es vielleicht auch nicht direkt in Verbindung gebracht wird, zu sagen, zu Lasten der Muttersprache macht man jetzt ein weiteres innovatives Sprachprojekt. Da möchte ich eine Studie haben, die zeigt, dass im Laufe der Jahre die Muttersprachenkompetenz in Südtirol abgenommen hat. Ich betone und wiederhole immer wieder dasselbe: die Zweit- und Fremdsprache ist niemals eine Gefahr für die Muttersprache, wenn der Muttersprache die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das ist immer unser Bestreben gewesen. Schauen wir uns als Vergleich die Pisa-Studie an. Im Bereich Lesen schneiden die Südtiroler Schüler und Schülerinnen in der deutschen Sprache besser ab als auf österreichischer und deutscher Seite. Schauen wir uns die Studie der Eurac Schriftsprache im Vergleich Oberschulen deutsche Sprache zwischen Südtirol, Tirol und Thüringen an. Da schneiden unsere Südtiroler Oberschüler in der Schriftsprache Deutsch besser ab. Ja, es gibt viele Gründe. Lesen Sie die Studie. Wir spielen die eine Sprache niemals gegen eine andere aus. Wenn wir sagen Muttersprache ist elementar, aber Offenheit für die zweite und für eine erste und zweite Fremdsprache ist genau so wichtig und deshalb trauen wir uns in dieser Hinsicht etwas und gehen nicht fahrlässig gegenüber der Muttersprache vor.

Es wird immer und immer wieder auch zu Recht gefragt, was sind die didaktischen Erfahrungen, was sollte man da verändern? Ich kann es nur zum x-ten Mal hier im Landtag wiederholen, Kollegin Mair hat es auch angesprochen, die Landesregierung hat 2011 bereits die Rahmenrichtlinien für den Italienischunterricht abgeändert und dort steht drinnen, dass Literatur immer nur eine Brücke zum sprachlich Kommunikativen sein darf. Das sprachlich Kommunikative muss im Mittelpunkt stehen, das ist zentral und nicht die Literatur. Natürlich kann man fragen, wie gut ist das umgesetzt worden? Muss man noch neues Unterrichtsmaterial entwickeln, muss man auf Weiterbildung der Lehrpersonen setzen, usw.? Ok, das lasse ich alles zu. Aber die Maßnahme ist schon vor 6 Jahren gesetzt worden. Ich möchte, dass das auch berücksichtigt wird. In einem Punkt gebe ich Kollegin Mair recht. Wir haben große Schwierigkeiten was Zweitsprachenlehrpersonen betrifft, die Schwierigkeiten haben sich zwar gebessert, gerade in der Kontinuität, wir haben in Art. 19 die Voraussetzung, dass Zweitsprachenlehrpersonen Muttersprachler sind und entweder man hat so viele für die deutsche Schule oder man muss sie irgendwo herholen. Wir haben in der Vergangenheit sehr häufig für befristete Jahresaufträge irgendwo Lehrpersonen hergeholt, die relativ schnell wieder weg waren und unsere Realität nicht kannten. Deswegen haben wir die Ausbildungstitel geöffnet und haben versucht, zu stabilisieren und Kontinuität hinein zu bringen. Das ist sicherlich noch ein Punkt, an dem gearbeitet werden muss.

Abschließend zum Thema CLIL muss ich noch etwas sagen. Wenn Sie die Studie genau lesen und auch dann die Schlussfolgerungen, die aus CLIL gezogen werden, dann muss ich ein paar Punkte was die deutsche Schule betrifft, stark korrigieren. Der Grundsatzbeschluss zu CLIL stammt vom Juli 2013, also wird es im Schuljahr 2013/14 noch keine Umsetzung gegeben haben, weil die Vorbereitungen laufen früher, also erst im Erhebungsjahr 2014/15 erprobt in acht Klassen. Wir reden ständig CLIL wäre ausschließlich italienisch, CLIL wird erheblich in der englischen Sprache gemacht. Das Konzept von CLIL ist nämlich, dass dort wo es keine Sprachanwendung gibt, es die Hemmungen für die Sprachanwendung senkt, indem man den Schwerpunkt im Sprachunterricht nicht nur auf das Wort selbst legt, sondern ungezwungener mit Sprache umgeht. Das ist das Ziel von CLIL. Seit den 90er Jahren wird das auf österreichischer Seite so gehandhabt. Bitte sagen Sie also nicht immer CLIL = Italienisch, also bauen wir dieses Projekt zurück. Die Italienischkenntnisse haben nicht zugenommen, sollen wir dann die englischen CLIL-Projekte auch abschaffen? Was sagen Sie dazu?

Auf Ihre Frage, Kollegin Atz Tammerle, ... und auch da muss ich noch einmal ausholen, CLIL gibt es als Projekt in der Oberstufe und zwar in der 2. bis 5. Oberstufe als Möglichkeit ein halbes Jahr lang in der zweiten oder in eine Fremdsprache CLIL zu machen. Sie haben gefragt, was passiert in der Grund- und Mittelschule? Es gibt dort nur das sogenannte Projektbezogene CLIL, wo einzelne Projekte, wo dieselben Inhalte auch in der Muttersprache vermittelt werden müssen, gemacht werden. Das entscheidet die autonome Schule, ob z.B. in Geographie morgen Italien in der Zusammensetzung in italienischer Sprache zu machen. Dann wiederholt man es in der deutschen Sprache. Deswegen werden nicht flächendeckend Projekte erhoben, weil es Projektbezogenes auf einzelne Einheiten bezogenes CLIL als solches ist.

Ein letztes noch. Wir haben als SVP immer wieder betont, dass wir nichts von einem mehrsprachigen Modell halten. Ich möchte da aber anfügen, was heißt überhaupt gemischtsprachig? Uns ist der muttersprachliche Unterricht wichtig. Gemischtsprachig würde heißen, ein Wort nach dem anderen in einer anderen Sprache gemischt. Ich weiß nicht, was das genau wäre. Wir halten aber auch deswegen nichts davon, weil wir nichts davon halten, wenn man sagt, das eine Modell wäre die Patentlösung für Mehrsprachigkeit

und die heutige Schule kann es nicht. Wir können heute vieles und haben auch die Möglichkeiten dazu. Schauen wir auf die didaktischen Gründe, aber schauen wir bitte auch auf das was außerhalb von Schule wesentlich für die Zweitsprache ist, sonst hätten wir diese KOLIPSI-Studie tatsächlich nicht gelesen.

Wir können dem Beschlussantrag nicht zustimmen. Die Erhebungen PISA, KOLIPSI I KOLIPSI II, die gibt es. Es gibt auch das, was Kollege Urzi fordert, man muss dies nur vergleichen. Wenn man die inhaltlich auch anschaut, es gibt auch die Kontakte zu anderen Regionen. Mit der deutschsprachigen Region in Belgien stehen wir im regelmäßigen Kontakt. Die tun aber das, was Sie und ich sicherlich nicht möchten. Das wäre das was die Kollegen der Grünen fordern. Das macht die deutschsprachige Gemeinde in Belgien. Deshalb können wir dem Beschlussantrag in dieser Form nicht zustimmen.

**TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Confermo quanto ha detto il collega, ovvero che questo studio va letto approfonditamente perché dà il giusto valore alle attività extrascolastiche per il raggiungimento del plurilinguismo e questo è un punto che condividiamo particolarmente. La scuola può fare molto per migliorare, ma la chiave per formare cittadini bi- e plurilingui è il contatto nelle attività extrascolastiche che vorremmo intensificare. Però ci vuole l'impegno e la collaborazione di tutti.

In realtà il riferimento al CLIL nello studio KOLIPSI, come è stato già detto varie volte, non è definitivo, perché i ragazzi testati, che mi pare siano le quarte di tre anni fa, non avevano ancora sviluppato – almeno per quanto riguarda la scuola italiana – il percorso del CLIL che è partito dopo; quindi anche tecnicamente da un punto di vista scientifico era difficile valutare una metodologia di cui quei ragazzi non avevano potuto usufruire. Se si vuole un altro studio molto dettagliato, empirico ma anche con dati scientifici, si può leggere un libro che è uscito recentemente – invito anche il collega Dello Sbarba a leggerlo, ma forse lui lo ha già ricevuto – ed è quello delle dottoresse Cavagnoli e Passarella, che dimostra attraverso una rilevazione scientifica ma anche empirica il percorso di sviluppo diacronico, cioè nel tempo, dei ragazzi.

Un'ultima considerazione per il collega Dello Sbarba, con cui sono d'accordo su tutto il ragionamento: bisogna costruire delle opzioni fra scuola ed extrascuola. Vorrei solo aggiungere che in realtà con estrema fatica e impegno l'opzione plurilingue è stata costruita perché basta andare al liceo Pascoli di Bolzano per vedere un'opzione trilingue funzionante. Anzi a ottobre potremmo andare a vedere i risultati, visto che è già passato un anno. Naturalmente serve l'impegno di tutti. Non basta la politica, ci vuole la società che spinge e un corpo docenti che sia convinto di quel progetto. Al liceo Pascoli questo di è realizzato come frutto di un percorso che è partito molto prima. Andiamo a vederlo non come opzione esclusiva, ma come opzione aggiuntiva con libertà di scelta.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich bitte um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Landesrat Achammer, wenn Sie jetzt den Ausführungen des Landesrates Tommasini zugehört haben, dieses Loblied auf die Pascoli-Schule und das soll ausgeweitet werden, dann glaube ich, ist gerade der Punkt 1 wichtig, nämlich dass der Landtag ganz klar Position bezieht, dass der muttersprachliche Unterricht einen Mehrwert darstellt und nicht in Frage gestellt werden soll. Das ist sehr wichtig, denn in dieser ganzen Diskussion, die jetzt geführt wird auch im Zusammenhang mit der KOLIPSI-Studie und auch was von dieser Hälfte des Landtages immer wieder gefordert wird, ist diese gemischtsprachige Schule. Ich sage bewusst gemischtsprachig, weil wir mehrsprachige Schulen in Südtirol haben, wo mehrere Sprachen unterrichtet werden. Gemischtsprachig heißt, wenn ein nicht Sprachenfach in verschiedenen Sprachen unterrichtet wird, mal in deutsch, mal in englisch und mal in italienisch und genau darum geht es in dieser Diskussion. Wir haben uns schon verstanden, worum es geht. Ich möchte deshalb bitte die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkt und auch eine namentliche Abstimmung. Ich möchte, dass hier auch ganz klar ist, wer für den muttersprachlichen Unterricht ist und wer für die Einführung dieser gemischtsprachigen Schulen ist. ... (wird unterbrochen) ... Es ist mir wichtig, das zu unterstreichen. Das ist meine politische Überzeugung. Die Muttersprache liegt mir am Herzen. Wenn die Kollegin Foppa von intellektueller Redlichkeit spricht, dann bitte ich sie auch, nicht immer dieses Spiel zu spielen, als ob all diejenigen, die für den Erhalt der Muttersprache wären, dagegen wären, dass man mehrere Sprachen lernt. Das ist nicht der Fall! Ich habe extra für die Kollegen der Grünen hier fett markiert, "es steht außer Zweifel, dass Südtirols Schüler so gut als möglich Fremdsprachen lernen sollen". Nirgendwo steht drinnen, dass unsere Schüler nicht andere Sprachen, nicht Italienisch lernen sollen. Ich sage nur, wir machen einen Denkfehler. Auch Kollege Achammer hat in seiner Erläuterung der CLIL-Studie darauf hingewiesen, dass immer dieser Vergleich gemacht wird, diese Unter-



scheidung zwischen Zweitsprache und Fremdsprache. Italienisch ist für viele Schüler in Südtirol keine Zweitsprache, das ist für viele Schüler in Südtirol eine Fremdsprache, die erlernt werden muss wie eine Fremdsprache. Sie haben selbst den Vergleich gebracht, dass erhoben worden ist wie oft die Schüler Kontakt zu anderen Sprachgruppen in Südtirol haben. Das wäre bei Englisch und Französisch auch nicht der Fall. Wie oft hat ein Schüler aus dem Ahrntal die Möglichkeit, unter der Woche mit einem muttersprachlichen französischen Menschen zu sprechen? Nie! Aber Tatsache ist, dass er vielleicht besser französisch spricht als italienisch. Das ist doch eine Tatsache! Daran müssen wir anknüpfen und uns die Frage stellen, warum ist nach 4 bis 5 Jahren Fremdsprachenunterricht die Kompetenz in dieser Sprache besser als vielleicht nach 13 Jahren Italienischunterricht. Das ist nicht nur die Verantwortung der Schule. Das habe ich extra in diesen Antrag so reingeschrieben, weil ich eben die KOLIPSI-Studie gelesen habe, weil ich auch der Überzeugung bin, man darf die Verantwortung für das Spracherlernen nicht auf die Schule alleine abwälzen. Das hat mit einer persönlichen Bereitschaft zu tun, das hat auch mit den Rahmenbedingungen zu tun, ob man bereit ist, sich für eine Sprache zu öffnen, ob man Sprachangebote annimmt, usw. Es ist nicht die alleinige Aufgabe der Schule, Sprache zu vermitteln. Das muss man auch wollen. Deswegen habe ich das Beispiel gebracht, die italienischsprachige Bevölkerung hätte jeden Tag in ganz Südtirol die Möglichkeit deutsch zu sprechen, die Südtiroler haben das nicht. Trotzdem ist die Sprachkompetenz der italienischen Schüler schlechter in der zweiten Landessprache als jene der deutschen Schüler. Das sind einfach Fakten! Wenn ich dann höre, ich brauche keine Studie, weil ich eh weiß, wie der Landen läuft, auf so eine Diskussion will ich mich gar nicht einlassen! Ich glaube, es würde gut tun, wenn man nicht immer nur davon sprechen würde, die Welt zu retten, sondern auch einmal die Welt anzuschauen. Wir waren gerade letzte Woche mit einer Delegation des Südtiroler Landtages in Schleswig-Holstein und haben dort die dänische Schule kennengelernt, die übrigens, sehr interessant, nach den Vorgaben des dänischen Unterrichtsministerium in Deutschland funktioniert. Das ist bei uns nicht der Fall, wir müssen uns an den italienischen Lehrplan halten. Wir haben dort beispielsweise erfahren, dass dort im Grunde genommen dieser Bezug zur Identität über die Sprache ja längst verloren gegangen ist. Wenn ich höre, dass dort sich Menschen als Dänen ausgeben, obwohl sie komplett deutschsprachig sind, nur weil sie ein Kind in die dänische Schule schicken und deswegen glauben, sie sind Angehörige der dänischen Minderheit, dann brauchen wir nicht mehr über Minderheitenschutz zu sprechen. Wir haben dort mit Lehrpersonen gesprochen, die uns gesagt haben, daheim wird deutsch gesprochen, in der Schule wird untereinander deutsch gesprochen, nur im Unterricht oder wenn gewisse Sportarten gemacht werden, dann spricht man dänisch. Das sind für uns warnende Beispiele. Deshalb auch der Hinweis, uns bei anderen Minderheiten, Regionen zu informieren. Es freut mich, dass das mit Belgien gemacht wird. Es gibt aber auch noch viele andere Beispiele in Europa, wo man Erhebungen machen kann, wie man mehrere Sprachen lernen kann, ohne dass das auf Kosten der Muttersprache geht. Deswegen bin ich der Meinung, dass es wichtig ist, derartige Erhebungen zu machen.

Noch ein Wort zu PISA. Das Problem des PISA-Vergleichs ist, und das wissen Sie ganz genau, dass das PISA-Niveau in Deutschland in den letzten Jahren massiv abgenommen hat, weil man in den Klassen Menschen hat, die nicht deutscher Muttersprache sind. Das wissen Sie auch. Wenn wir das mit Südtirol vergleichen, schneiden wir natürlich besser ab, weil wir in vielen Schulen rein muttersprachlich deutsch sind. Auch hier müsste man in den Erhebungen differenzieren. Deswegen wäre es wichtig, hier über einen längeren Zeitraum die Entwicklung der Sprachkompetenzen zu erheben, nicht nur in der Oberschule, sondern bereits in der Volksschule über die Mittelschule bis zur Oberschule. Steigt es kontinuierlich an, ist es Schwankungen unterzogen oder was auch immer.

Ich bitte Sie um getrennte Abstimmung und um namentliche Abstimmung.

**PRESIDENTE:** Accolgo la richiesta di votazione per parti separate e per appello nominale e constato che il subemendamento alla mozione n. 583/16, presentato dal consigliere Urzi, non è stato accettato dal presentatore della mozione.

Metto in votazione l'emendamento sostitutivo della mozione per appello nominale e per parti separate, come chiesto dal consigliere Knoll.

Apro la votazione sulle premesse.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Le premesse sono respinte con 9 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti 32 consiglieri, votanti 30, non votanti 2 (Schuler, Tinkhauser).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Wurzer.

Interrompo brevemente la votazione per una verifica dell'impianto.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 1 della parte dispositiva è respinto con 10 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti 32 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Schuler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 2 della parte dispositiva è respinto con 10 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti 32 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Schuler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 3 della parte dispositiva è respinto con 10 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti 32 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Schuler).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler e Wurzer.

A questo punto il tempo riservato dal regolamento interno all'esame degli atti politici riconducibili all'iniziativa dell'opposizione è scaduto. Passo quindi all'esame degli atti politici della Giunta provinciale oppure dei consiglieri e delle consigliere della maggioranza.

Punto 259) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 125/17: "Modifiche di leggi provinciali in materia di cultura, procedimento amministrativo, ordinamento degli uffici e personale, istruzione, enti locali, agricoltura, utilizzazione di acque pubbliche, tutela del paesaggio e dell'ambiente, foreste e caccia, sanità, politiche sociali, edilizia abitativa agevolata, apprendistato, trasporti, artigianato, turismo e industria alberghiera, rifugi alpini, commercio, appalti pubblici e altre disposizioni."*

Punkt 259 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 125/17: "Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Kultur, Verwaltungsverfahren, Ämterordnung und Personal, Bildung, örtliche Körperschaften, Landwirtschaft, Nutzung öffentlicher Gewässer, Landschafts- und Umweltschutz, Forst und Jagd, Gesundheit, Soziales, Wohnbauförderung, Lehrlingswesen, Transportwesen, Handwerk, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Schutzhütten, Handel, öffentliche Auftragsvergabe und andere Bestimmungen."*

Chiedo il presentatore del disegno di legge, presidente Kompatscher, se vuole dare lettura della relazione accompagnatoria?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem dieser Gesetzentwurf sehr viele Fachbereiche betrifft, und die, die ich als Landesrat zu verantworten haben, nur zu einem geringen Teil, wäre es für mich schwierig zum Detail Stellung zu nehmen zu den einzelnen Bereichen. Im Gesetzgebungsausschuss ist der Gesetzentwurf ausführlich erläutert worden. Ich glaube, es würde für das Plenum nicht großen Sinn machen, wenn ich überblicksmäßig sage, was alles drinnen ist und für eine Detaildebatte wird eine Stellungnahme der einzelnen Landesräte jeweils notwendig sein. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir zu den Detailfragen, die im Rahmen der allgemeinen Debatte auftreten, bei der jeweiligen Replik dann im Detail Stellung nehmen mit der Möglichkeit bei der Artikeldebatte noch einmal auf diese Thematiken einzugehen. Ich glaube das ist Ziel führender für unsere Arbeit, sonst geht eine halbe Stunde drauf mit einem Vortrag von mir, der nur wiederholt was drinnen steht, weil ich auf die Fragen eh nicht eingehen kann, die im Rahmen der Generaldebatte aufgeworfen werden. Aus diesem Grunde würde ich jetzt vorschlagen, auf einen Vortrag zu verzichten und in die Debatte zu gehen. Wir nehmen dann Bezug auf die einzelnen aufgeworfenen Fragen zuerst in der Debatte und dann noch einmal beim Artikel wenn notwendig.

**Begleitbericht zum Landesgesetzentwurf Nr. 125/17:**

**Relazione accompagnatoria al disegno di legge provinciale n. 125/17:**

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Kultur, Verwaltungsverfahren, Ämterordnung und Personal, Bildung, Landwirtschaft, Landschafts- und Umweltschutz, Gesundheit, Soziales, Wohnbauförderung, Lehrlingswesen, Transportwesen, Handwerk, Fremdenverkehr und Gastgewerbe, Schutzhütten, Handel, öffentliche Auftragsvergabe vorgeschlagen.*

*In diesem Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.*

*I. TITEL*

*KULTUR, VERWALTUNGSVERFAHREN, ÄMTERORDNUNG UND PERSONAL, BILDUNG*

*1. ABSCHNITT*

*Bestimmungen im Bereich Kultur*

*Artikel 1:*

*Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 13. Dezember 1985, Nr. 17 (Regelung des Archivwesens und Errichtung des Südtiroler Landesarchivs), vorgeschlagen.*

*Absatz 1:*

*Artikel 20 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1985, Nr. 17, bezüglich der Genehmigung zur Skartierung von Dokumenten der öffentlichen örtlichen Körperschaften wird abgeändert, da sich das Land gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates in diesem Sinne verpflichtet hat, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.*

*Artikel 2:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 12. Juni 1975, Nr. 26 (Errichtung des Landesdenkmalamtes sowie Änderungen und Ergänzungen zu den Landesgesetzen vom 25. Juli 1970, Nr. 16, und vom 19. September 1973, Nr. 37), vorgeschlagen.*

*Laut neuer Regelung des Beitragswesens (Landesgesetz vom 29. Jänner 2002, Nr. 1, Artikel 9) müssen Zuschüsse, die nicht als mehrjährig deklariert worden sind, innerhalb 31. Dezember*

des Folgejahres der Zuschussgewährung abgerechnet werden, da die dafür zweckgebundenen Summen sonst in Erhausung fallen. Bei der Restaurierung von denkmalgeschützten Gütern und Bauten ist es wegen der oft nicht vorhersehbaren Komplexität der Arbeiten manchmal nicht möglich, die Arbeiten innerhalb des Folgejahres zum Abschluss zu bringen. Der Zusatz "mehrjährig" zum abzuändernden Gesetzestext erlaubt es hingegen, die Beitragssumme auf mehrere Jahre aufzuteilen, so dass der Beitragsempfänger die nötigen Bau- und Restaurierungsarbeiten in einer auch mehrjährigen Bauphase zu Ende bringen kann, die der Komplexität des Bauvorhabens entspricht.

## 2. ABSCHNITT

*Bestimmungen im Bereich Verwaltungsverfahren*

*Artikel 3:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), vorgeschlagen.*

*Absatz 1:*

*Bei der vorgeschlagenen Änderung handelt es sich um eine Anpassung des deutschen Wortlauts.*

*Absatz 2:*

*Diese Änderung ist zweckmäßig, um Interpretationsschwierigkeiten im deutschen Wortlaut vorzubeugen, damit eindeutig klar ist, dass die Aussetzung der Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens in den Fällen laut Artikel 4 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, ex lege und somit automatisch erfolgt, im Gegensatz zur Aussetzung laut Absatz 7 des oben genannten Artikels.*

*Absatz 3:*

*Es handelt sich lediglich um die Anpassung eines internen Verweises in Folge der am Landesgesetz Nr. 17/1993 bei der erst kürzlich erfolgten Überarbeitung vorgenommenen Änderungen.*

*Absatz 4:*

*Mit dieser Änderung soll gewährleistet werden, dass der Betroffene bei der Abgabe eines Antrages, einer Erklärung oder Meldung eine Bestätigung über die erfolgte Abgabe und das entsprechende Datum erhält; diese ist vor allem dann wichtig, wenn es um Anträge bei Verfahren geht, bei denen die stillschweigende Zustimmung greift und bei jenen Tätigkeiten, die der zertifizierten Meldung des Tätigkeitsbeginns unterliegen, da in diesen Fällen keine eigentliche Verwaltungsmaßnahme, die dem Antrag stattgibt, erlassen wird. Der Artikel gilt klarerweise nicht, wenn einfache Mitteilungen gemacht werden, die keine Einleitung eines Verwaltungsverfahrens auf Antrag bewirken.*

*Diese Empfangsbestätigung kann auch telematisch ausgestellt werden und kann eine Entlastung der Verwaltung bewirken: Wenn die Bestätigung bereits alle für die Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens vorgesehenen Elemente enthält, ersetzt sie diese Mitteilung nämlich.*

*Absätze 5 und 6:*

*Bei der vorgeschlagenen Änderung handelt es sich einerseits um eine Anpassung des deutschen Wortlauts und andererseits um eine Ergänzung der gesetzlichen Ausnahmen zur Anwendung der stillschweigenden Zustimmung durch Hinzufügung eines weiteren sensiblen Bereiches, in dem das öffentliche Interesse über der Verfahrensvereinfachung steht.*

*Absatz 7:*

*Mit dieser Abänderung wird eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung erreicht, mit der bürokratische Obliegenheiten zu Lasten der Wirtschaftsteilnehmer vermindert werden.*

*Absatz 8:*

*Die Notwendigkeit dieser Anpassungen ergibt sich aufgrund der auf Staatsebene erfolgten Änderungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2013. Zudem wurde der Artikel vereinfacht und für die Festlegung des Verfahrens auf eine Durchführungsverordnung verwiesen.*

*Artikel 4:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 7. Jänner 1977, Nr. 9 (Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen), vorgeschlagen.*

*Mit dieser Änderung soll einerseits klargestellt werden, dass die Zustellung der Vorhaltung und des Bußgeldbescheides mittels Post und nach wie vor bei Anwendung der Bestimmungen über*

die Zustellung von Gerichtsakten erfolgen muss (bei Verwendung der eigens für Postzustellungen für Gerichtsakten vorgesehene Kärtchen usw.), andererseits sollen die Bestimmungen über die telematische Zustellung von Verwaltungsmaßnahmen, wie sie vom Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 kürzlich geregelt wurden, ausdrücklich auch auf das Verfahren zur Auferlegung von Verwaltungsstrafen ausgedehnt werden, falls die Voraussetzungen vorliegen. In letzterem Fall war ein Verweis auf den Artikel 149/bis Zivilprozessordnung angebracht, was die Modalitäten angeht und um klarzustellen, dass jedenfalls ein Zustellungsbericht zu verfassen ist.

### 3. ABSCHNITT

*Bestimmungen im Bereich Ämterordnung und Personal*

Artikel 5:

Der Artikel bestimmt die Strukturen der Landesverwaltung, die Ausgaben für die Organisation oder Teilnahme des Landes an Tagungen, Kongressen oder anderen Veranstaltungen, die mit der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft zusammenhängen, verfügen.

Artikel 6:

Mit diesem Artikel wird eine allgemeine Regelung der Mitgliedschaft des Landes in Vereinigungen und sonstigen Körperschaften vorgeschlagen.

Absatz 1:

Durch Absatz 1 wird es ermöglicht, dass die Landesregierung den Beitritt zu einer privaten Vereinigung oder sonstigen Körperschaft beschließen kann, sofern diesbezüglich ein allgemeines strategisches Interesse des Landes besteht.

Absatz 2:

Absatz 2 legt fest, dass der Mitgliedsbeitrag jährlich nach Vorlage eines Berichts über die von der Körperschaft durchgeführten Tätigkeiten entrichtet wird.

Absatz 3:

Absatz 3 sieht vor, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaften laut Absatz 1 die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen zuständig ist.

Artikel 7:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 18. Oktober 1988, Nr. 40 (Aufteilung der Stellen im öffentlichen Dienst und Zusammensetzung der Kollegialorgane der öffentlichen Körperschaften in der Provinz Bozen nach der Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus der allgemeinen Volkszählung hervorgeht) vorgeschlagen.

Die geltenden Proporzbestimmungen werden insofern abgeändert, als dass die größte Sprachgruppe ihre Vertretung zugunsten jener Sprachgruppe verringern kann, die aufgrund ihrer Stärke ansonsten nicht im Kollegialorgan vertreten wäre. Dabei bleibt die Pflicht zur genauen Zuweisung der Vertretungen nach der Stärke der Sprachgruppen in den von der Landesregierung festgelegten Einsatzbereichen oder Kategorien von Kollegialorganen aufrecht.

### 4. ABSCHNITT

*Bestimmungen im Bereich Bildung*

Artikel 8:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), vorgeschlagen.

Aufgrund der breiten Interessensbekundungen von Seiten der Schülerinnen und Schüler wird es für notwendig erachtet, eine entsprechende Ausbildung im Bereich Holzbau einzuführen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit in den Fachoberschulen für den technologischen Bereich, Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung der Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung, Bereich Holzbau, errichtet werden kann.

### 5. ABSCHNITT

*Aufhebung von Rechtsvorschriften*

Artikel 9:

Mit diesem Artikel werden verschiedene Landesbestimmungen aufgehoben.

Absatz 1:

Buchstabe a):

Artikel 9 Absatz 14 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, bestimmt derzeit wie folgt: "Die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Einreichung einer Verwaltungsbeschwerde eine längere Frist vorsehen als die in Absatz 4 angegebene, sind aufgehoben."

Die nun vorgeschlagene Aufhebung ist zweckmäßig, da die Bestimmung inzwischen überflüssig ist und vor allem um zu vermeiden, dass sich Interpretationsschwierigkeiten ergeben, weil die Frist für die Einbringung der Aufsichtsbeschwerde durch das Landesgesetz Nr. 9/2016 von 30 Tagen nun auf 45 Tage erhöht wurde.

Buchstabe b):

Artikel 3 Absätze 2 und 3 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 2016, Nr. 26 (Bestimmungen über das Personal der Fraktionen des Südtiroler Landtages), bezüglich der Voraussetzungen für die Aufnahme von Personal der Landtagsfraktionen werden aufgehoben, da sich das Land gegenüber dem Departement für regionale Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates in diesem Sinne verpflichtet hat, um die Einleitung eines verfassungsrechtlichen Streitverfahrens zu vermeiden.

Buchstabe c):

Mit dem Landesgesetz vom 23. Dezember 2004, Nr. 10, "Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2005 und für den Dreijahreszeitraum 2005-2007 (Finanzgesetz 2005)" wurde das Gesamtplansoll des vom Land entlohten Personals neu festgelegt. Aufgrund darauffolgender Änderungen des Plansolls ist diese Bestimmung als hinfällig anzusehen.

Buchstabe d):

Artikel 12 Absätze 6/bis und 6/ter des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr. 24 (Landesschulrat und Bestimmungen zur Aufnahme des Lehrpersonals), eingefügt durch das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung), enthält Bestimmungen über die Aufnahme von Personen außerhalb der Berufskategorie der Lehrpersonen, auch durch Verträge mit Sozialgenossenschaften oder ähnlichen Einrichtungen. Diese Bestimmungen wurden von der Regierung vor dem Verfassungsgerichtshof wegen Überschreitung der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes angefochten.

Aufgrund von erfolgten Absprachen mit dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung wird es für zweckmäßig erachtet, diesen angefochtenen Gesetzesartikel zurückzuziehen. Durch die vorliegende Änderung soll daher die Aufhebung des Artikels 12 Absätze 6/bis und 6/ter des Landesgesetzes Nr. 24/1996 erfolgen und dadurch die Erledigung der Hauptsache vor dem Verfassungsgerichtshof in die Wege geleitet werden.

Buchstabe e):

Artikel 1/septies des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe), eingefügt durch das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 (Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung), enthält Bestimmungen zur kompetenzorientierten Bewertung der Schülerinnen und Schüler in den Schulen staatlicher Art. Diese Bestimmungen wurden von der Regierung vor dem Verfassungsgerichtshof wegen Überschreitung der Gesetzgebungsbefugnisse des Landes angefochten.

In Absprache mit dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung ist es in der Zwischenzeit gelungen, diesbezüglich eine anderweitige Regelung zu treffen, welche bereits in den Entwurf des Gesetzesvertretenden Dekretes "Bestimmungen zur Bewertung und Bescheinigung der Kompetenzen in der Unterstufe und Staatsprüfungen" eingefügt wurde. Aus diesem Grunde wird es für zweckmäßig erachtet, den angefochtenen Gesetzesartikel zurückzuziehen. Durch die vorliegende Änderung soll daher die Aufhebung des Artikels 1/septies des Landesgesetzes Nr. 5/2008 erfolgen und somit die Erledigung der Hauptsache vor dem Verfassungsgerichtshof in die Wege geleitet werden.

II. TITEL

LANDWIRTSCHAFT, LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ

1. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Landwirtschaft

*Artikel 10:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 29. Juni 1989, Nr. 1 (Bestimmungen zum Schutze der Bienenhaltung), vorgeschlagen.*

*Die vorgeschlagenen Änderungen zum Landesgesetz betreffend die Bestimmungen zum Schutze der Bienenhaltung sind erforderlich, da seit dessen Verabschiedung im Jahr 1989 keine wesentlichen Anpassungen mehr erfolgt sind.*

*Aus diesem Grund sind einige Begriffsbestimmungen laut Artikel 2 überarbeitet worden, insbesondere der Begriff Bienenstand und die Bestimmungen laut den Artikeln 4, 5 und 6 sind den heutigen Gegebenheiten angepasst worden.*

*Der Änderungsvorschlag zum geltenden Artikel 7 des Landesgesetzes mit dem neuen Titel "Fachberater der Imkerei, Wanderlehrer und Gesundheitswarte" sieht außer dem Berater der Imkerei (derzeitiger "Bienensachverständiger") auch den "Wanderlehrer" und die "Gesundheitswarte" vor, die es heute bereits in der Praxis gibt. Für sie wird eine verpflichtende Ausbildung vorgesehen, ihre Funktionen und Aufgaben sowie die Inhalte der entsprechenden Kurse werden von der Landesregierung festgelegt.*

*Artikel 11:*

*Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 28. September 2009, Nr. 5 (Bestimmungen zur Bonifizierung), vorgeschlagen.*

*Die EU-Verordnungen, welche die Strukturfonds und den Landwirtschaftssektor betreffen, sehen die Einführung von Tarifen vor, welche das Wassersparen fördern. Im Besonderen sieht das Partnerschaftsabkommen a) die Definition von Richtlinien für die Messung des Beregnungswassers und b) die Einführung von Tarifen, die sich auf das verbrauchte Wasservolumen beziehen, vor.*

*Während die erste Bedingung seitens des Landes Südtirol bereits erfüllt wurde, muss die zweite erst erfüllt werden. Die Angelegenheit ist insofern dringend, als davon die Zulassung von Beregnungsprojekten im Rahmen des nationalen ELR abhängt, was wiederum Auswirkungen auf die Staatsbeihilferegelung für den Beregnungssektor haben kann, welche sich derzeit in der Notifizierungsphase befindet.*

*Im Falle der Bonifizierungs- und Bodenverbesserungskonsortien sind die Bestimmungen, welche die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge betreffen, vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 28.09.2009, Nr. 5, festgelegt, welcher in dem Sinne abgeändert werden soll, dass die Definition des Bewässerungsnutzens auch den Nutzen, der sich auf die verwendete Wassermenge bezieht, berücksichtigt. Dies um jegliche Zweifel auszuräumen, dass auch diese Einnahmen eine nicht wirtschaftliche Natur haben.*

*Die Landesregierung legt die Richtlinien für die Festsetzung des Anteils, der sich auf die verwendete Wassermenge bezieht, fest.*

*Artikel 12:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Jänner 2001, Nr. 1 (Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln), vorgeschlagen.*

*Das derzeitige Verfahren für die Genehmigung der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" ist nicht mehr zeitgemäß und der bürokratische Aufwand für die Firmen und die öffentliche Verwaltung kann reduziert werden.*

*Die Firmen sollten in Zukunft nur mehr eine Meldung mit Angabe der Produktart (Makrokategorie) an die Landesagentur für Umwelt machen.*

*Die Landesagentur für Umwelt wird ein Register der Betriebe führen, um eine gezielte Überwachung durch die zuständigen Kontrollorgane zu ermöglichen. Als Übergangsbestimmung soll vorgesehen werden, dass Betriebe die derzeit in Besitz der Genehmigung sind, automatisch in das Register aufgenommen werden.*

*Die Firmen müssen bei der Inspektion sämtliche Dokumentation vorlegen, aus der hervorgeht, dass Rohstoffe und Zutaten usw. ohne Gentechnik sind.*

**2. ABSCHNITT**

*Bestimmungen im Bereich Landschafts- und Umweltschutz*

*Artikel 13:*

*Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 5. Dezember 2012, Nr. 20 (Bestimmungen zur Lärmbelastung), vorgeschlagen.*

*Es wird vorgeschlagen eine Präzisierung vorzunehmen, damit jeglicher Zweifel bezüglich der korrekten Auslegung der Norm aus dem Weg geräumt wird, und zwar dass der/die Bürgermeister/in die Bauarbeitszeiten und Tage sowohl ausdehnen als auch einschränken kann: das Wort "Änderung" wird also durch die Wörter "Einschränkung oder Ausdehnung" ersetzt.*

**3. ABSCHNITT**

*Aufhebung von Rechtsvorschriften*

*Artikel 14:*

*Mit diesem Artikel wird eine Landesbestimmung aufgehoben.*

*Absatz 1:*

*Das Komitee für Produkte ohne Gentechnik ist aufgrund der Änderung des Landesgesetzes vom 22. Jänner 2001, Nr. 1, nicht mehr notwendig und kann abgeschafft werden. Die Sitzungen des Komitees und der große Verwaltungsaufwand der mit den Ansuchen der Firmen, der Genehmigungen und deren Verlängerungen verbunden ist, würden wegfallen. Die Produktsicherheit und der Täuschungsschutz können weiterhin in gleicher Weise gewährleistet werden.*

**III. TITEL**

**GESUNDHEIT, SOZIALES, WOHNBAUFÖRDERUNG, LEHRLINGSWESEN, TRANSPORTWESEN**

**1. ABSCHNITT**

*Bestimmungen im Bereich Gesundheit*

*Artikel 15:*

*Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 11. Oktober 2012, Nr. 16 (Arzneimittelversorgung), vorgeschlagen.*

*Bei der Abwicklung des außerordentlichen Wettbewerbsverfahrens für die Zuweisung von 20 Apotheken läuft nun das Befragungsverfahren. Die Kandidaten können einen Sitz auswählen, an dem sie die ausgeschriebene Apotheke eröffnen wollen. Da einige der Gewinner des Wettbewerbs bereits eine Apotheke führen, kann es sein, dass einige Apotheken schließen werden (die staatliche Regelung sieht vor, dass der Gewinner, der eine neue Apotheke eröffnet, die Führung der alten "zurückgeben" muss).*

*Da die Übergabe der Inhaberschaft einer Apotheke einem vom Gesetz vorgezeichneten Weg folgen muss, kann sie nicht sofort erfolgen. Es könnte also sein, dass in einer Gemeinde, die derzeit über eine einzige geöffnete Apotheke verfügt, das Risiko besteht, dass diese über einen längeren Zeitraum geschlossen bleibt.*

*Daher wird es für sinnvoll erachtet, eine Übergangsbestimmung für alle diese Situationen im ländlichen Raum vorzusehen, damit der zweisprachige Dienst der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Arzneimitteln bis zur Neueröffnung der Apotheke aufrecht erhalten werden kann.*

**2. ABSCHNITT**

*Bestimmungen im Bereich Soziales*

*Artikel 16:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 (Maßnahmen zur Sicherung der Pflege), vorgeschlagen.*

*Absatz 1:*

*Die Änderung zielt darauf ab, den Grundsatz festzuhalten, dass eine Feststellung der Pflegebedürftigkeit und des entsprechenden Grades zum Zwecke des Zugangs zu den Leistungen laut Artikel 8 ausschließlich aufgrund der Richtlinien und Modalitäten laut Artikel 12 Absatz 1 und den diesbezüglichen Einstufungsinstrumenten erfolgen kann. Dies auch aufgrund einzelner Gerichtsurteile, in welchen auf andere Modalitäten und Instrumente zur Einstufung der Bedürftigkeit und zum Zugang zu den Leistungen Bezug genommen wurde, was einer Umgehung des Pflegegesetzes gleichkommt.*

*Absatz 2:*

*Anpassung an die allgemeinen Regeln des Verfahrens.*



*Absatz 3:*

*Anpassung der Regelung aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Grundausrichtung, dass in Zukunft die Einstufungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit periodisch zu wiederholen sind und dafür die unangekündigten Kontrollen nicht mehr in der bisherigen Form Anwendung finden, bis auf die Fälle in denen konkreter Verdacht auf Probleme in der Betreuung oder Missbrauch besteht.*

*Absatz 4:*

*Anpassung der Regelung aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Grundausrichtung, dass in Zukunft die Beanspruchung von Sachleistungen in einer umfassenderen und flexibleren Form als heute möglich sein soll. Bisher war nur eine Inanspruchnahme in Form von Dienstgutscheinen für die Hauspflege möglich.*

*Absatz 5:*

*Bei der vorgeschlagenen Änderung handelt es sich um eine Anpassung des deutschen Wortlauts.*

*Die Änderungen laut diesem Artikel bringen keine Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes mit sich.*

*Artikel 17:*

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13 (Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen), vorgeschlagen.*

*Absatz 1:*

*Es ist notwendig die geltende Einschränkung für die Errichtung von neuen Betreuungsplätzen mit Landesfinanzierung von akkreditierten stationären Einrichtungen für Senioren im Falle von Umbauten von bestehenden Einrichtungen flexibler zu gestalten, um besser den bestehenden Bedürfnissen nachkommen zu können.*

*Absatz 2:*

*Mit dieser Änderung will man der Landesregierung die Möglichkeit geben, etwaige notwendige neue Angebote für Senioren durch eigenen Beschluss zu regeln, besonders um neue Angebotformen in Pilotprojektphase flexibler umsetzen zu können.*

*Absatz 3:*

*Beim Artikel 11/quater wurden einige Änderungen vorgenommen, und zwar:*

*Beim Artikel 11/quater Absatz 2 geht es um eine sprachliche Änderung bzw. der Bezeichnung des Dienstes "Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren", da die Einzelheiten desselben im eigenen Beschluss bereits geregelt sind.*

*Beim Artikel 11/quater Absatz 4 geht es um eine sprachliche Änderung bezüglich der italienischen Bezeichnung der Eignungserklärung für Seniorenwohnheime.*

*Was den neuen Artikel 11/quater Absatz 5 anbelangt, besteht die Notwendigkeit, dass Seniorenwohnheime, welche aufgrund von Bauarbeiten von baulichen Kriterien abweichen, bis zum Abschluss dieser Arbeiten mit einer provisorischen Eignungserklärung ausgestattet werden können.*

*Mit der Ergänzung laut Artikel 11/quater Absatz 8 wird die Grundlage geschaffen, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb über die internationale Krankenkasse die Kosten für die medizinische Versorgung für Personen, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert und in einem Seniorenwohnheim untergebracht sind oder im Rahmen der Hauspflege in der wohnortnahen Betreuung versorgt werden, eingefordert werden können. Es hat sich in der Vergangenheit als sinnvoll und verwaltungstechnisch weniger aufwändig erwiesen, wenn nicht jede einzelne Leistung verrechnet wird, sondern eine Pauschale. Die Pauschale, wird aufgrund der periodisch ermittelten Durchschnittskosten der Vorjahre für die medizinische Betreuung (Kosten für die ärztliche und krankenpflegerische Betreuung, für die Versorgung mit Heilbehelfen und Arzneimittel sowie Leistungen der Rehabilitation) der Bewohner von stationären Einrichtungen ermittelt und von der zuständigen Landesabteilung genehmigt.*

*Die restlichen Änderungen des Artikels sind formaler/sprachlicher Natur.*

*Absatz 4:*

*Notwendigkeit einer klareren Formulierung des Absatzes sowie einer ausdrücklichen Erwähnung der im Falle von Pflegeheimen vorgesehenen Genehmigungen.*

**Absatz 5:**

*Damit der Sprengelrat bestimmte interdisziplinäre Aktivitäten durchführen und die Kostenrückerstattung für eigene Mitglieder, welche nicht öffentliche Bedienstete sind, gewährleisten kann, wird das bisher geltende Finanzierungssystem gesetzlich verankert. Das System war bereits bisher in Anwendung, aber für eine bessere Absicherung ist eine gesetzliche Verankerung notwendig.*

**Absatz 6:**

*Die Änderung ermöglicht eine Vereinfachung des Verfahrens für die Rückerstattung der Ausgaben für medizinische Geräte zugunsten von Seniorenwohnheimen, auch unter Berücksichtigung der neuen Regelung der Harmonisierung der Buchhaltung.*

**Absatz 7:**

*Durch diese Änderung wird die Finanzierung der Investitionsausgaben für die Einstufungsteams laut Pflegegesetz in diesem Gesetz explizit angeführt.*

**Absatz 8:**

*Es wird für die Träger der delegierten Sozialdienste die Möglichkeit geschaffen, eine Ergänzung des Ausgabenprogramms nach Ablauf der normalen Abgabefrist einzureichen, und zwar aufgrund von unvorhersehbaren Ausgaben.*

*Die Verlängerung um einen Monat der Abgabefrist der sog. Rechenschaftsberichte vonseiten der Träger der delegierten Sozialdienste ergibt sich als Folge der neuen Regelung der Harmonisierung der Buchhaltung.*

**Absatz 9:**

*Es besteht die Notwendigkeit, eine Zweckbindung für die Nutzung der Sozialdienste zu Lasten der den Trägern für Investitionsausgaben zugewiesenen Finanzmittel vorzusehen, in Analogie zur Zweckbindung, welche für Investitionen die mit Beiträgen – Artikel 20/bis desselben Gesetzes – an öffentliche und private Körperschaften bezuschusst werden vorgesehen ist.*

*Die Änderungen laut diesem Artikel bringen keine Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes mit sich.*

**Artikel 18:**

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 28. Oktober 2011, Nr. 12 (Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger), vorgeschlagen.*

*Ziel der Ergänzung ist, die Teilnahme von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern an Initiativen zur Förderung der Integration zusätzlich zu unterstützen.*

**3. ABSCHNITT****Bestimmungen im Bereich Wohnbauförderung****Artikel 19:**

*Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 (Wohnbauförderungsgesetz), vorgeschlagen.*

**Absatz 1:**

*Die Änderung ist angebracht, um die Anmietung von geförderten und konventionierten Wohnungen nicht einzuschränken, zumal es bereits ein Mangel an Angeboten gibt.*

*Der Mieter muss somit nicht mehr den Nachweis erbringen über ein Einkommen zu verfügen, das mindestens dem Lebensminimum entspricht, sondern es wird nur kontrolliert, dass er - in Anwendung der EEEVE - die Einkommens- und Vermögenshöchstgrenze nicht überschreitet.*

**Absatz 2:**

*Die Änderung ist angebracht, weil im Laufe der letzten Jahre die Mietverträge mit Laufzeit 4+4 weitgehend durch jene mit Laufzeit 3+2 abgelöst wurden, sodass oft der Mieter bei der ersten Vertragsfälligkeit noch nicht seit 4 Jahren in der Wohnung ansässig ist.*

**Absatz 3:**

*Diese Änderung ermöglicht die Abtretung der ungeteilten Hälfte der geförderten Wohnung an den Ehepartner oder an die in eheähnlicher Beziehung lebende Person, welche im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen laut Artikel 45 sein muss.*

*Mit Landesgesetz Nr. 5/2016 wurde der Artikel 45 (Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zur Wohnbauförderung des Landes für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung von Wohnungen) nämlich mit der spezifischen Voraussetzung integriert, dass der Gesuchsteller au-*

ßerdem im Besitz des Lebensminimums sein muss. Diese Voraussetzung gilt allerdings für die Abtretung der ungeteilten Hälfte an den Ehepartner bzw. die in eheähnlicher Beziehung lebende Person als unangebracht, zumal diese Abtretung während der gesamten Dauer der Sozialbindung möglich ist und somit nach Zulassung zur Wohnbauförderung.

Absatz 4:

Beim Artikel 94 Absatz 2 wird ein neuer Buchstabe h) angefügt und somit verfügt, dass die Wohnungen des Dienstes Begleitetes und betreutes Wohnen für Senioren nach den entsprechenden Kriterien zugewiesen werden können und nicht nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes, da die Zielsetzung dieser Wohnungen eine andere als jene des sozialen Wohnbaus ist.

Artikel 20:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 17. September 2013, Nr. 14 (Änderung des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, "Wohnbauförderungsgesetz"), vorgeschlagen.

Es wird der Termin für die Anwendung der Durchführungsverordnung laut Artikel 40/bis des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, welche die einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung für die Leistungen des geförderten und des sozialen Wohnbaues regelt, auf die bestehenden Mietverträge von Sozialwohnungen, verschoben. Da die oben genannte Verordnung, für den Teil welcher den sozialen Wohnbau betrifft, noch von der Landesregierung genehmigt werden muss, ist die Abänderung notwendig, damit der Übergang zur Anwendung der neuen Bestimmungen für die bestehenden Mietverträge stufenweise erfolgen kann. Da die Durchführungsverordnung noch nicht genehmigt wurde, ist die Übergangsbestimmung laut Artikel 3 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 17. September 2013, Nr. 14 bis jetzt nicht angewandt worden. Die Abänderung bewirkt somit keine Benachteiligung oder Ungleichbehandlung für die Bürger.

#### 4. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Lehrlingswesen

Artikel 21:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 4. Juli 2012, Nr. 12 (Ordnung der Lehrlingsausbildung), vorgeschlagen.

Mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 24. September 2016, Nr. 185, "Disposizioni integrative e correttive del decreto legislativo n. 81, 148, 149, 150 e 151" wurde Artikel 45 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 15. Juni 2015, Nr. 81, "Disciplina organica dei contratti di lavoro e revisione della normativa in tema di mansioni", geändert. Die Änderung betrifft die Lehre zur Höheren Berufsbildung und Forschung, die es den Jugendlichen mit Matura ermöglicht, zu einem höheren Abschluss (z.B. Laureat) gelangen zu können.

Das Land hat laut Autonomiestatut im Lehrlingswesen konkurrierende Gesetzgebungsbefugnisse und ist verpflichtet, seine Gesetzgebung innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung der staatlichen Normen (8. Oktober 2016) anzupassen.

Mit dem vorliegenden Artikel wird das Ziel verfolgt, die staatlichen Bestimmungen so zu implementieren, dass die Umsetzung möglichst unbürokratisch erfolgen kann.

Bisher zeichnete sich die Lehre zur Höheren Berufsbildung und Forschung in Südtirol durch ihre liberale Handhabung aus: durch ein Minimum an Regulierung haben Lehrlinge, Betriebe und Universitäten die Möglichkeit die Ausbildung gezielt an ihre Bedürfnisse anzupassen. Dieses Modell soll, auch auf Wunsch der Vertreter der Universität Bozen und ihrer Partner aus der Wirtschaft, bewahrt werden.

Das gesetzesvertretende Dekret vom 15. Juni 2015, Nr. 81 und das interministerielle Dekret vom 12. Oktober 2015 sehen für jeden Lehrling eine aufwändige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber/Arbeitgeberin und Bildungsinstitution vor, in der die Inhalte und die Dauer der Ausbildung definiert werden. Diese Vereinbarung würde die bürokratische Hürde für die Einstellung eines Lehrlings erhöhen und soll daher durch eine einfachere Vereinbarung ersetzt werden.

#### 5. ABSCHNITT

Bestimmungen im Bereich Transportwesen

Artikel 22:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 23. November 2015, Nr. 15 (Öffentliche Mobilität), vorgeschlagen.

*Absatz 1:*

Die Änderung sieht vor, dass für Linienverkehrsdienste von Gemeindeinteresse, unabhängig davon, ob sie von den Gemeinden oder vom Land eingerichtet werden, die Finanzierung von 70% zu Lasten des Landes und zu 30% zu Lasten der beantragenden Gemeinde angewandt wird.

In der aktuellen Fassung ist die Finanzierung von 70% durch das Land nur für jene Linienverkehrsdienste vorgesehen, die von den Gemeinden eingerichtet werden.

Diese Änderung bringt keine zusätzlichen Ausgaben mit sich.

*Absatz 2:*

Mit Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe d) des Landesgesetzes Nr. 15/2015 wurde der Artikel 19/bis (Verwaltungsstrafen zu Lasten der Verkehrsunternehmen) des Landesgesetzes Nr. 16/1985 aufgehoben. Die mit Artikel 46 des Landesgesetzes Nr. 15/2015 eingeführten Strafen zu Lasten der im öffentlichen Linienverkehr tätigen Unternehmen haben sich als nicht ausreichend detailliert erwiesen und sollen deshalb mit den oben angeführten Absätzen ergänzt werden.

Diese Änderung bringt keine zusätzlichen Ausgaben mit sich.

*Absatz 3:*

Die Änderung bewirkt, dass die Kontrolltätigkeit in den öffentlichen Verkehrsmitteln flexibler und intensiver durchgeführt werden kann, da zusätzlich zu den Angestellten/Beauftragten der Verkehrsbetriebe auch von der Abteilung Mobilität beauftragte Personen die genannten Maßnahmen ergreifen können (Feststellung, unmittelbare Vorhaltung, unmittelbare Einhebung der Geldbuße).

Diese Änderung bringt keine zusätzlichen Ausgaben mit sich.

*Artikel 23:*

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 19. Juli 2013, Nr. 11 (Bestimmungen auf den Sachgebieten Handwerk, Industrie, Verwaltungsverfahren, Wirtschaftsförderung, Transportwesen, Handel, Berufsbildung, Gastgewerbe, Skigebiete, Berg- und Skiführer, Skischulen und Skilehrer, Schutzhütten, Vermögensverwaltung und öffentlicher Personennahverkehr sowie Förderung für emissionsarme Fahrzeuge und Rundfunkförderung), vorgeschlagen.

Die neue Fassung von Artikel 19 betrifft die Förderung des Ankaufs von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Absatz 1 des neuen Artikels 19 sieht außer der Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder - vor allem Lastenfahrräder) inklusive Steckdosenhybride auch die Förderung des Ankaufs und die Installation oder die Bereitstellung der entsprechenden Ladeinfrastruktur vor.

Absatz 2 des neuen Artikels 19 ermöglicht eine unbürokratischere und effizientere Vorgangsweise für die Kunden.

Beim Kauf eines Elektrofahrzeuges wird der Verkäufer dem Kunden direkt den Landesanteil der Kaufprämie gewähren, zusätzlich zum Preisnachlass, den er selbst anwendet (dieser muss mindestens dem Landesanteil entsprechen), sodass der Kunde selbst keinen Antrag an das Land stellen muss.

Der Verkäufer erhält den Landesanteil an der Kaufprämie, den er dem Kunden beim Kauf des Fahrzeuges vorgestreckt hat, vom Land rückerstattet.

Es ist deshalb notwendig, zusätzlich zur in Absatz 1 vorgesehenen Möglichkeit der Gewährung von Beiträgen, die Art und Weise der Rückvergütung an den Verkäufer vorzusehen.

Absatz 3 des neuen Artikels 19 sieht vor, dass die Art und die technologischen Merkmale der Fahrzeuge sowie die Dauer, das Ausmaß und die Zahlungsbedingungen der Fördermaßnahmen von der Landesregierung festgelegt werden.

Absatz 4 stellt klar, dass sich die Förderungen auf die ab dem 1. Mai 2017 zugelassenen Fahrzeuge beziehen.

#### IV. TITEL

### HANDWERK, FREMDENVERKEHR UND GASTGEWERBE, SCHUTZHÜTTEN, HANDEL, ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

#### 1. ABSCHNITT

##### Bestimmungen im Bereich Handwerk

##### Artikel 24:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 25. Februar 2008, Nr. 1 (Handwerksordnung), vorgeschlagen.

##### Absatz 1:

Um die Arbeitsmarktchancen der Südtiroler Fachkräfte weiter zu erhöhen, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Südtiroler Lehrabschlüsse und Meisterbriefe auch international anerkannt werden.

Mit dem österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft BMWFW wurde daher vereinbart, ein Gleichstellungsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Lehrabschlüsse und Meisterbriefe auszuarbeiten.

Das Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr. 1, "Handwerksordnung", regelt im 4. Abschnitt die Meisterprüfung. Darin ist bisher die Möglichkeit zum Abschluss von Abkommen zur Gleichstellung von Meisterbriefen nicht vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Artikel soll die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

##### Absatz 2:

Laut staatlicher Regelung werden die Berufe mit vierjähriger Ausbildungsdauer mit der Bezeichnung "tecnico" ergänzt.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird der staatlichen Regelung Rechnung getragen und die heutige Bezeichnung "Karosseriebauer" in Karosserietechniker/Karosserietechnikerin" umbenannt.

##### Absätze 3 und 4:

Mit Landesgesetz vom 19. Juli 2013, Nr. 11, wurde, in Anpassung an die staatliche Regelung, die Bezeichnung des Berufs "Kfz-Techniker/Kfz-Technikerin" mit der Bezeichnung "Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin" ersetzt.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die neue Berufsbezeichnung nun auch in den restlichen Bestimmungen übernommen, wo noch die alte Bezeichnung aufscheint. Dasselbe gilt für die Berufsbezeichnung "Karosseriebauer/Karosseriebauerin", die mit obgenanntem Absatz 1 mit der neuen Bezeichnung "Karosserietechniker/Karosserietechnikerin" ersetzt wird.

##### Absatz 5:

Mit dieser Übergangsbestimmung wird die Handelskammer die Bezeichnung "Karosseriebauer" von Amts wegen mit der neuen Berufsbezeichnung "Karosserietechniker/ Karosserietechnikerin" ersetzen.

#### 2. ABSCHNITT

##### Bestimmungen im Bereich Fremdenverkehr und Gastgewerbe

##### Artikel 25:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 20. Februar 2002, Nr. 3 (Regelung der Reisebüros), vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, die gesetzlichen Bestimmungen der Reisebürotätigkeit den Entwicklungen des Marktes anzupassen: zusätzlich zu den traditionellen Vertriebswegen hat nämlich das Internet als Mittel zum Angebot oder Verkauf von Dienstleistungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Dienstleistungen werden nicht immer in Form einer Pauschalreise angeboten und sollen daher nicht den Bestimmungen der Reisebüros unterliegen.

##### Artikel 26:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 (Gastgewerbeordnung), vorgeschlagen.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage der Zurverfügungstellung von Schwimmrichtungen für therapeutische und schulische Zwecke wird vorgeschlagen, die Benutzung von Schwimmbädern der Beherbergungsbetriebe für Personen mit chronischen rheumatischen Erkrankungen und für Schulklassen zu ermöglichen.

### 3. ABSCHNITT

#### Bestimmungen im Bereich Schutzhütten

##### Artikel 27:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 7. Juni 1982, Nr. 22 (Bestimmungen über die Schutzhütten - Maßnahmen zugunsten des alpinen Vermögens der Provinz), vorgeschlagen.

Aufgrund der Bestimmungen über die Harmonisierung der Haushalte ist es notwendig, den Termin für die Einreichung der Beitragsgesuche zu streichen.

### 4. ABSCHNITT

#### Bestimmungen im Bereich Handel

##### Artikel 28:

Mit diesem Artikel wird eine Änderung zum Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7, (Neue Handelsordnung), vorgeschlagen.

In Bezug auf den neuen Artikel 26 Absatz 14 muss Folgendes berücksichtigt werden.

Aufgrund der Umwandlung in Gesetz des Gesetzesdekrets Nr. 244/2016 "Milleproroghe", wird gegenständlicher Artikel im Bereich des Handels auf öffentlichen Flächen vorgeschlagen: somit werden - entgegen des Einvernehmens der Vereinheitlichten Konferenz vom 5. Juli 2012, die eine Reihe von Fälligkeiten zwischen 2017 und 2020, vorsah - alle bestehenden Konzessionen auf Staatsebene gleichzeitig am 31.12.2018 verfallen.

In Bezug auf den neuen Artikel 26 Absatz 15 muss Folgendes berücksichtigt werden.

Nachdem Artikel 23 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 7/2000 durch Artikel 8 des Landesgesetzes Nr. 7/2012 aufgehoben wurde, ist es notwendig, jene übrigen Fälle zu regeln, in denen für die Eröffnung eine Erlaubnis ausgestellt wurde, aber deren Tätigkeit in der Folge eingestellt wurde. Sofern keine nachgewiesene Notwendigkeit für den Aufschub besteht, wird neben der Schließung der Tätigkeit auch der Widerruf der diesbezüglichen Erlaubnis verfügt.

### 5. ABSCHNITT

#### Bestimmungen im Bereich öffentliche Auftragsvergabe

##### Artikel 29:

Mit diesem Artikel werden Änderungen zum Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 (Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe), vorgeschlagen.

##### Absätze 1 und 2:

Das Landesgesetz über die öffentliche Auftragsvergabe regelt nicht die Verfahren betreffend die öffentlich-privaten Partnerschaften und die Konzessionen, für welche sich die staatlichen Bestimmungen anwenden. Diese verweisen hinsichtlich der entsprechenden Übereinstimmung auf dem Gebiet Raumordnung und auf dem Gebiet Enteignungen auf die staatlichen Bestimmungen.

Es erscheint daher angebracht eine Präzisierung vorzunehmen, dass diesbezüglich die Landesbestimmungen gelten (derzeit die Landesgesetze Nr. 13/1997 und Nr. 10/1991) und die urbanistische Übereinstimmung des vorgeschlagenen Projekts im Laufe des Verfahrens erfolgt, welches für die Konzessionen oder die öffentlich-privaten Partnerschaften vorgesehen ist.

##### Absatz 3:

Bezüglich des Rechtsinstituts des Untersuchungsbeistands, welcher im Artikel 29 vorgesehen ist, wird eine Formulierung vorgeschlagen, welche noch klarer ist und die Unentgeltlichkeit des Instituts auf Landesgebiet bekräftigt.

## V. TITEL

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### 1. ABSCHNITT

##### Finanzbestimmung und Inkrafttreten

##### Artikel 30:

##### Absatz 1:

Der Absatz beinhaltet die Finanzneutralitätsklausel dieses Gesetzes.

Artikel 31:

Absatz 1:

*Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.*

*Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.*

-----

*Signore e Signori Consiglieri,*

*con il presente disegno di legge provinciale si propongono modifiche di leggi provinciali in materia di cultura, procedimento amministrativo, ordinamento degli uffici e personale, istruzione, agricoltura, tutela del paesaggio e dell'ambiente, sanità, politiche sociali, edilizia abitativa agevolata, apprendistato, trasporti, artigianato, turismo e industria alberghiera, rifugi alpini, commercio, appalti pubblici.*

*La presente relazione ha lo scopo di illustrare le modifiche proposte.*

**TITOLO I**

**CULTURA, PROCEDIMENTO AMMINISTRATIVO, ORDINAMENTO DEGLI UFFICI E PERSONALE, ISTRUZIONE**

**CAPO I**

*Disposizioni in materia di cultura*

Articolo 1:

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17 (Ordinamento degli archivi e istituzione dell'archivio provinciale dell'Alto Adige).*

Comma 1:

*Viene modificato il comma 1 dell'articolo 20 della legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17, riguardante l'autorizzazione allo scarto di documenti degli enti pubblici locali, in quanto la Provincia si è impegnata in tal senso nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri per evitare l'instaurazione di un contenzioso costituzionale.*

Articolo 2:

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 12 giugno 1975, n. 26 (Istituzione della Soprintendenza provinciale ai beni culturali e modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 25 luglio 1970, n. 16 e 19 settembre 1973, n. 37).*

*Secondo la nuova regolamentazione relativa all'attribuzione di vantaggi economici (Legge provinciale 29 gennaio 2002, n. 1, articolo 9), le sovvenzioni che non sono state dichiarate come pluriennali devono essere rendicontate entro il 31 dicembre dell'anno successivo alla concessione del contributo, altrimenti le somme impegnate per tali misure vanno in economia. Nel caso del restauro di un bene culturale (oggetto artistico o immobiliare) non sempre è possibile, a causa della spesso non prevedibile complessità degli interventi necessari, portare a compimento i lavori entro l'anno successivo. L'aggiunta "pluriennale" al testo della legge da sostituire permette invece, di suddividere la somma del contributo su un periodo di più anni, cosicché il beneficiario del vantaggio economico può portare a compimento i necessari lavori di restauro, che per causa della loro complessità, potrebbero protrarsi per più anni .*

**CAPO II**

*Disposizioni in materia di procedimento amministrativo*

Articolo 3:

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17 (Disciplina del procedimento amministrativo).*

Comma 1:

*Con la modifica si propone un adeguamento nel testo tedesco.*

Comma 2:

*La presente modifica è opportuna per evitare problemi interpretativi del testo tedesco di modo che sia chiaro che la sospensione del termine per la conclusione del procedimento amministrativo nei casi indicati al comma 6 dell'articolo 4 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, opera ex lege e quindi automaticamente a differenza della sospensione indicata al comma 7 dell'articolo sopra citato.*

**Comma 3:**

*Si tratta di un mero adeguamento di un riferimento interno necessario a seguito delle modifiche apportate alla legge provinciale n. 17/1993 in sede di recente revisione.*

**Comma 4:**

*Con la presente modifica si vuole garantire all'interessato di ottenere una ricevuta dell'avvenuta presentazione di una domanda, dichiarazione e segnalazione e della relativa data; l'importanza di questa ricevuta rileva soprattutto nei casi di domande relative a procedimenti nei quali si applica il silenzio assenso e di attività soggette alla segnalazione certificata di inizio in quanto in questi casi non viene emesso un vero e proprio provvedimento di accoglimento della domanda. L'articolo ovviamente non si applica nel caso di semplici comunicazioni che non avviano un procedimento amministrativo ad istanza di parte.*

*La ricevuta può essere rilasciata anche in via telematica e può comportare un'agevolazione per l'amministrazione: se la ricevuta contiene già tutte le informazioni della comunicazione d'avvio del procedimento sostituisce, infatti, tale comunicazione.*

**Commi 5 e 6:**

*Con la modifica si propone un adeguamento nel testo tedesco e un'integrazione delle eccezioni ex lege all'applicazione dell'istituto del silenzio assenso tramite aggiunta di un ulteriore ambito sensibile in cui l'interesse pubblico prevale sulla semplificazione e celerità del procedimento.*

**Comma 7:**

*Con questa modifica si intende confermare la semplificazione amministrativa, nell'ottica di una riduzione degli oneri burocratici a carico degli operatori economici.*

**Comma 8:**

*Gli adeguamenti di quest'articolo si sono resi necessari in seguito alle variazioni intervenute a livello statale del decreto legislativo n. 33/2013. L'articolo è stato inoltre semplificato e la definizione della procedura rimandata ad un regolamento di esecuzione.*

**Articolo 4:**

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9 (Norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative).*

*Con la presente modifica si vuole chiarire che la notificazione della contestazione e dell'ordinanza di ingiunzione avviene a mezzo di posta e che tuttora vanno rispettate le norme sulla notificazione degli atti giudiziari (utilizzando gli appositi moduli per la notificazione di atti giudiziari). Inoltre, si vogliono estendere espressamente le disposizioni circa le notificazioni di provvedimenti amministrativi in via telematica previste recentemente dall'articolo 8 della legge provinciale n. 17/1993 anche al procedimento per l'applicazione delle sanzioni amministrative, se sussistono i presupposti. Per le notificazioni in via telematica si è ritenuto opportuno inserire un rinvio all'articolo 149/bis codice di procedura civile per le modalità e per chiarire che serve in ogni caso una relazione di notificazione.*

**CAPO III**

*Disposizioni in materia di ordinamento degli uffici e personale*

**Articolo 5:**

*L'articolo determina le strutture dell'amministrazione provinciale competenti a disporre le spese per l'organizzazione o la partecipazione della Provincia a convegni, congressi o altri eventi attinenti l'attività istituzionale dell'ente.*

**Articolo 6:**

*Con questo articolo si propone una normativa generale relativa all'adesione della Provincia ad associazioni ed altri enti.*

**Comma 1:**

*Con il comma 1 si prevede che la Giunta provinciale può deliberare l'adesione a un'associazione privata o altro ente, qualora sussista un interesse strategico generale della Provincia nell'aderire.*

**Comma 2:**

*Il comma 2 prevede che la quota associativa è versata annualmente in seguito alla presentazione di una relazione sull'attività svolta da parte dell'ente.*



*Comma 3:*

*Il comma 3 prevede che per la gestione delle adesioni di cui al comma 1 è competente la Ripartizione Presidenza e Relazioni estere.*

*Articolo 7:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 18 ottobre 1988, n. 40 (Ripartizione dei posti nell'impiego pubblico e composizione degli organi collegiali degli enti pubblici in provincia di Bolzano secondo la consistenza dei gruppi linguistici in base ai dati del censimento generale della popolazione).*

*Le disposizioni vigenti in materia di proporzionale sono modificate affinché il gruppo linguistico di maggiore consistenza possa ridurre la propria rappresentanza in favore del gruppo che, in ragione della propria consistenza, sarebbe altrimenti escluso dall'organo collegiale. In ogni caso resta fermo l'obbligo della puntuale assegnazione delle rappresentanze in base alla consistenza dei gruppi linguistici per aree di intervento o per categorie di organi collegiali come definite dalla Giunta provinciale.*

*CAPO IV**Disposizioni in materia di istruzione**Articolo 8:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 24 settembre 2010, n. 11 (Secondo ciclo di istruzione e formazione della Provincia autonoma di Bolzano).*

*A causa di un'ampia manifestazione di interesse da parte delle alunne e degli alunni si ritiene necessario, introdurre un percorso formativo in materia di costruzioni in legno. Con la presente modifica di legge vengono creati i presupposti, affinché negli istituti tecnici per il settore tecnologico, indirizzo costruzioni, ambiente e territorio possa essere introdotta l'articolazione costruzioni, ambiente e territorio, opzione legno.*

*CAPO V**Abrogazione di norme**Articolo 9:*

*Con quest'articolo vengono abrogate diverse disposizioni provinciali.*

*Comma 1:**Lettera a):*

*Il comma 14 dell'articolo 9 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, attualmente così dispone: "Sono abrogate le disposizioni di legge che prevedono un termine maggiore di quello indicato nel comma 4 per proporre ricorso amministrativo."*

*L'abrogazione proposta è opportuna in quanto la disposizione è ormai superflua e potrebbe creare anche problemi di interpretazione in quanto il termine per la presentazione del ricorso gerarchico ora è stato elevato da 30 giorni a 45 giorni dalla legge provinciale n. 9/2016.*

*Lettera b):*

*Vengono abrogati i commi 2 e 3 dell'articolo 3 della legge provinciale 12 dicembre 2016, n. 26 (Disposizioni in materia di personale dei gruppi consiliari del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano), riguardanti i requisiti per l'assunzione di personale assegnato ai gruppi consiliari, in quanto la Provincia si è impegnata in tal senso nei confronti del Dipartimento per gli Affari regionali presso la Presidenza del Consiglio dei Ministri per evitare l'instaurazione di un contenzioso costituzionale.*

*Lettera c):*

*Con la legge provinciale 23 dicembre 2004, n. 10, "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno finanziario 2005 e per il triennio 2005-2007 (legge finanziaria 2005)" è stata fissata la dotazione organica complessiva del personale stipendiato dalla Provincia. In seguito a successive modifiche della dotazione organica questa disposizione è da considerare superata.*

*Lettera d):*

*L'articolo 12, commi 6/bis e 6/ter, della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24 (Consiglio scolastico provinciale e disposizioni in materia di assunzione del personale insegnante), introdotto con la legge provinciale 20 giugno 2016, n. 14 (Modifiche di leggi provinciali in materia di istruzione), contiene disposizioni relative all'assunzione di personale esterno alla categoria*

professionale del personale docente, anche mediante contratti con cooperative sociali o strutture simili. Tali disposizioni sono state impugnate dal Governo innanzi alla Corte Costituzionale per violazione delle competenze legislative della Provincia.

A causa di accordi sopravvenuti con il Ministero dell'istruzione, università e ricerca si ritiene opportuno, non persistere sulla posizione intrapresa con esito incerto per la Provincia e pertanto ritirare tale articolo di legge impugnato. Pertanto, con la presente modifica si intende abrogare l'articolo 12, commi 6/bis e 6/ter, della legge provinciale n. 24/1996, avviando pertanto la cessazione della materia del contendere innanzi alla Corte Costituzionale.

Lettera e):

L'articolo 1/septies della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5 (Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione), introdotto con la legge provinciale 20 giugno 2016, n. 14 (Modifiche di leggi provinciali in materia di istruzione), contiene disposizioni relative alla valutazione delle competenze delle alunne e degli alunni nelle scuole a carattere statale. Tali disposizioni sono state impugnate dal Governo innanzi alla Corte Costituzionale per violazione delle competenze legislative della Provincia.

Nel frattempo, in accordo con il Ministero dell'istruzione, università e ricerca, è stato possibile trovare una disciplina alternativa, che è già stata inserita nello schema di decreto legislativo recante "Norme in materia di valutazione e certificazione delle competenze nel primo ciclo ed esami di Stato". Per tale motivo si ritiene opportuno ritirare l'articolo di legge impugnato. Pertanto, con la presente modifica si intende abrogare l'articolo 1/septies della legge provinciale n. 5/2008, avviando quindi la cessazione della materia del contendere innanzi alla Corte Costituzionale.

## TITOLO II

### AGRICOLTURA, TUTELA DEL PAESAGGIO E DELL'AMBIENTE

#### CAPO I

Disposizioni in materia di agricoltura

Articolo 10:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 29 giugno 1989, n. 1 (Norme per la tutela dell'apicoltura).

Le modifiche proposte alla legge provinciale recante le norme per la tutela dell'apicoltura sono necessarie, perché dalla sua approvazione nell'anno 1989, ad essa non sono mai state apportate delle modifiche sostanziali.

Per questo motivo alcune definizioni di cui all'articolo 2 sono state riviste, in particolare la definizione apiario, e le disposizioni di cui agli articoli 4, 5 e 6 sono state adeguate alle circostanze attuali.

La proposta di modifica al vigente all'articolo 7 della legge provinciale con il nuovo titolo "Esperti apistici, insegnanti itineranti e sorveglianti sanitari" prevede oltre all'esperto apistico (attualmente già attivo) anche "l'insegnante itinerante" e il "sorvegliante sanitario", di fatto già operativi. Per loro è prevista una formazione obbligatoria; le loro funzioni e i loro compiti nonché i contenuti dei rispettivi corsi sono determinati dalla Giunta provinciale.

Articolo 11:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 28 settembre 2009, n. 5 (Norme in materia di bonifica).

Il regolamento UE relativi ai fondi strutturali ed al settore agricolo prevedono l'introduzione di prezzi incentivanti il risparmio idrico. In particolare, l'accordo di partenariato prevede a) la definizione di criteri per la misura dell'acqua irrigua e b) l'introduzione di prezzi calcolati sulla base del volume utilizzato.

Mentre la prima condizione è stata soddisfatta dalla Provincia autonoma di Bolzano, rimane ancora da soddisfare la seconda. La questione è urgente perché da essa dipende l'ammissibilità dei progetti irrigui al PSR Nazionale e può avere ricadute sull'approvazione degli aiuti di stato per il settore irriguo attualmente in fase di notifica.

Nel caso dei consorzi di bonifica e di miglioramento fondiario le norme che regolano i pagamenti da parte dei consorziati sono stabilite dall'articolo 30 della legge provinciale 28/09/2009, n. 5, che è opportuno modificare in maniera tale da inserire nella definizione di beneficio irriguo

anche il beneficio derivante dall'utilizzo del volume idrico. Ciò al fine di garantire che non sorgano dubbi sul fatto che anche tali introiti hanno natura non commerciale.

La Giunta provinciale determina i criteri per la determinazione della quota di contribuzione legata al volume utilizzato.

Articolo 12:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 22 gennaio 2001, n. 1 (Contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati).

L'attuale procedimento per l'autorizzazione all'uso del contrassegno "non OGM" non è più al passo con i tempi e l'onere burocratico per le ditte e la pubblica amministrazione può essere ridotto.

Le ditte in futuro dovrebbero solo inviare all'Agenzia provinciale per l'Ambiente una comunicazione con l'indicazione della tipologia di prodotto (macrocategoria).

L'agenzia provinciale per l'Ambiente gestirà un registro dei produttori, in modo da consentire la vigilanza agli organi controllo competenti. Come misura transitoria sarà previsto, che le aziende, che attualmente sono in possesso dell'autorizzazione, verranno automaticamente inserite nel registro.

In caso di ispezione, le ditte devono mettere a disposizione tutta la documentazione dalla quale risulti che materie prime, additivi ecc. sono senza OGM.

CAPO II

Disposizioni in materia di tutela del paesaggio e dell'ambiente

Articolo 13:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 5 dicembre 2012, n. 20 (Disposizioni in materia di inquinamento acustico).

Viene introdotta una precisazione, affinché venga eliminato ogni dubbio circa la corretta applicazione della legge, nel senso che il sindaco/la sindaca hanno la possibilità sia di limitare che di prolungare gli orari e i giorni per i lavori edili: la parola "modifica" viene dunque sostituita dalle parole "limitazione o prolungamento".

CAPO III

Abrogazione di norme

Articolo 14:

Con quest'articolo viene abrogata una disposizione provinciale.

Comma 1:

Con le modifiche della legge provinciale 22 gennaio 2001, n. 1, il comitato per i prodotti non OGM non è più necessario e può essere abolito. Verrebbero meno le sedute del comitato e il grande impegno amministrativo legato collegato alle domande delle ditte, le autorizzazioni e le loro proroghe. La sicurezza dei prodotti e la protezione dalle frodi continueranno ed essere garantite in egual misura.

TITOLO III

SANITÀ, POLITICHE SOCIALI, EDILIZIA ABITATIVA AGEVOLATA, APPRENDISTATO, TRASPSPORTI

CAPO I

Disposizioni in materia di sanità

Articolo 15:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 11 ottobre 2012, n. 16 (Assistenza farmaceutica).

Nello svolgimento del concorso straordinario per l'assegnazione di 20 farmacie si è ora giunti alla fase di interpello. I candidati possono scegliere una sede, nella quale vogliono aprire la farmacia messa a concorso. Visto che alcuni vincitori di concorso gestiscono già una farmacia, è possibile che alcune farmacie chiuderanno (la normativa statale prevede che il vincitore di una nuova farmacia debba "restituire" la gestione di quella vecchia).

Visto che il trasferimento di titolarità di una farmacia deve seguire un certo iter previsto per legge, questo non può avvenire immediatamente. Potrebbe pertanto accadere che in un Comune, che dispone attualmente di un'unica farmacia aperta, questa rischi di rimanere chiusa per un periodo prolungato.

*Per questo motivo si ritiene opportuno prevedere una disposizione transitoria per tutte queste realtà riguardanti le zone rurali, che garantisca ai cittadini un servizio bilingue dell'assistenza farmaceutica di base fino alla riapertura della farmacia.*

## **CAPO II**

### *Disposizioni in materia di politiche sociali*

#### **Articolo 16:**

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 12 ottobre 2007, n. 9 (Interventi per l'assistenza alle persone non autosufficienti).*

#### **Comma 1:**

*La modifica fissa il principio che l'accertamento dello stato di non autosufficienza e del relativo livello ai fini dell'accesso alle prestazioni di cui all'articolo 8 ha luogo esclusivamente sulla base dei criteri e delle modalità di cui all'articolo 12 comma 1 e dei relativi strumenti di valutazione. Questo anche alla luce di alcune singole sentenze di tribunale in cui si sono presi a riferimento altri parametri e altri strumenti per valutare il grado di non autosufficienza e il diritto di accesso alle prestazioni, cosa che di fatto corrisponde ad aggiramento della legge sulla non autosufficienza.*

#### **Comma 2:**

*Adeguamento alla disciplina generale del procedimento amministrativo.*

#### **Comma 3:**

*Adeguamento della normativa all'orientamento espresso dalla Giunta provinciale che in futuro l'accertamento dello stato di non autosufficienza andrà ripetuto periodicamente, eliminando al contempo i controlli non annunciati nella forma oggi prevista, tranne i casi in cui vi sono concreti timori rispetto ad un'assistenza non adeguata o situazioni di non corretto utilizzo delle prestazioni.*

#### **Comma 4:**

*Adeguamento della normativa all'orientamento espresso dalla Giunta provinciale che in futuro il ricorso a prestazioni di servizi dovrà essere possibile in una forma più estesa e flessibile rispetto ad oggi, in cui la possibilità è limitata ai soli buoni di servizio per prestazioni dell'assistenza domiciliare.*

#### **Comma 5:**

*Con la modifica si propone un adeguamento nel testo tedesco.*

*Le modifiche di cui al presente articolo non comportano nuovi oneri a carico del bilancio provinciale.*

#### **Articolo 17:**

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13 (Riordino dei servizi sociali in Provincia di Bolzano).*

#### **Comma 1:**

*La limitazione vigente per la realizzazione con finanziamento provinciale di nuovi posti letto in strutture residenziali per anziani accreditate necessita di essere formulata in termini maggiormente flessibili nel caso di strutture già esistenti e in fase ristrutturazione, al fine di poter meglio rispondere alle esigenze esistenti.*

#### **Comma 2:**

*Attraverso questa modifica si intende creare la possibilità per la Giunta provinciale di disciplinare con propria deliberazione eventuali nuove offerte per persone anziane che si rendessero necessarie, in particolare ai fini di una più flessibile sperimentazione nel quadro di progetti pilota.*

#### **Comma 3:**

*All'articolo 11/quarter sono state apportate alcune modifiche, ossia:*

*Per quanto riguarda l'articolo 11/quarter, comma 2 si tratta di una modifica di carattere linguistico concernente la denominazione del servizio di "Accompagnamento e assistenza abitativa per anziani", dato che le caratteristiche dello stesso sono già disciplinate nell'apposita deliberazione.*

*Per quanto riguarda l'articolo 11/quarter, comma 4, si tratta di una modifica di carattere linguistico concernente la denominazione italiana della dichiarazione di idoneità al funzionamento per le residenze per anziani.*

*Per quanto riguarda l'articolo 11/quarter, comma 5, sussiste la necessità che residenze per anziani le quali, a causa di lavori di costruzione/adattamento, derogano a criteri strutturali, possano essere dotate di una dichiarazione di idoneità al funzionamento provvisoria sino alla conclusione di tali lavori.*

*Con la modifica di cui all'articolo 11/quarter comma 8 si crea il fondamento che l'Azienda sanitaria possa recuperare, tramite la mobilità sanitaria internazionale, le spese per l'assistenza sanitaria a persone iscritte ad assicurazioni sanitarie all'estero e che sono ospiti in una struttura residenziale per anziani oppure vengono assistite tramite l'assistenza domiciliare sul territorio. In passato si è rilevato opportuno e meno impegnativo a livello amministrativo, di non contabilizzare ogni singola prestazione, ma un importo forfettario. L'importo forfettario, che viene individuato basandosi sui costi medi degli anni precedenti per l'assistenza sanitaria (assistenza medica, infermieristica, riabilitativa e farmaceutica) degli ospiti di strutture residenziali per anziani viene approvata dalla competente Ripartizione provinciale.*

*Le rimanenti modifiche all'articolo sono di natura formale/linguistica.*

*Comma 4:*

*Necessità di una migliore formulazione della norma così come di un esplicito richiamo alle autorizzazioni previste per i centri di degenza.*

*Comma 5:*

*Affinché il Comitato di distretto possa svolgere determinate attività a carattere disciplinare e garantire un rimborso spese ai propri componenti non titolari di un rapporto di pubblico impiego, viene stabilito con legge il sistema di finanziamento finora in vigore. Il sistema trovava applicazione già fino ad oggi, ma per una maggiore certezza è opportuno un richiamo normativo di tale possibilità.*

*Comma 6:*

*La modifica introduce una semplificazione nel procedimento per il rimborso delle spese per apparecchiature ad uso sanitario a favore di residenze per anziani, anche in considerazione delle nuove norme in materia di armonizzazione contabile.*

*Comma 7:*

*Attraverso questa modifica si rende esplicito nella presente legge il finanziamento delle spese di investimento per le unità di valutazione di cui alla legge provinciale sulla non autosufficienza.*

*Comma 8:*

*Viene inserita la possibilità per gli enti gestori dei servizi sociali delegati di integrare i programmi di spesa successivamente alla scadenza del termine di presentazione ordinario in caso di sopravvenute necessità di spesa non prevedibili.*

*La proroga di un mese del termine di consegna dei c.d. rendiconti da parte degli enti gestori dei servizi sociali delegati risulta quale conseguenza delle nuove norme in materia di armonizzazione contabile.*

*Comma 9:*

*Si rende necessario prevedere un vincolo di destinazione all'utilizzo a favore dei servizi sociali a carico dei finanziamenti assegnati agli enti gestori per spese di investimento, in analogia rispetto al vincolo previsto per gli investimenti sovvenzionati tramite contributi – articolo 20/bis della stessa legge – a enti pubblici e privati*

*Le modifiche di cui al presente articolo non comportano nuovi oneri a carico del bilancio provinciale.*

*Articolo 18:*

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12 (Integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri).*

*Obiettivo dell'integrazione è l'incentivazione della partecipazione delle cittadine e dei cittadini stranieri ad iniziative atte a favorire ulteriormente l'integrazione.*

### CAPO III

#### Disposizioni in materia di edilizia abitativa agevolata

##### Articolo 19:

Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13 (Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata).

##### Comma 1:

La modifica di legge si rende opportuna poiché si ritiene utile non limitare la presa in locazione di alloggi agevolati o convenzionati considerata la carenza dell'offerta.

Si terrà conto solo del fatto che il locatario non superi il limite massimo di reddito e patrimonio in applicazione della DURP, mentre lo stesso non dovrà dimostrare di disporre di un reddito pari almeno al minimo vitale.

##### Comma 2:

La modifica di legge si rende opportuna in quanto negli ultimi anni i contratti di locazione 4+4 sono stati in buona sostanza quasi completamente sostituiti dai contratti con durata 3+2, pertanto, la maggior parte degli inquilini alla prima scadenza del contratto non risulta residente da quattro anni nell'alloggio.

##### Comma 3:

Tale modifica permette la cessione della metà indivisa dell'alloggio agevolato al coniuge o al convivente more uxorio che deve dimostrare di essere in possesso dei requisiti generali previsti dall'articolo 45.

Poiché con legge provinciale n. 5/2016 l'articolo 45 (Requisiti generali per l'ammissione alle agevolazioni edilizie provinciali per la costruzione, l'acquisto e il recupero di abitazioni) è stato integrato dal requisito che il richiedente debba essere in possesso del reddito minimo vitale, si ritiene che questo specifico requisito non sia necessario nel caso di cessione della metà al coniuge/convivente more uxorio che può avvenire entro tutta la durata del vincolo e quindi dopo la concessione del contributo edilizio stesso.

##### Comma 4:

All'articolo 94, comma 2, viene aggiunta una nuova lettera h) e in tal modo si dispone che gli alloggi adibiti al servizio di accompagnamento e assistenza abitativa per anziani possano essere assegnati secondo i relativi criteri e non secondo le disposizioni della legge dell'edilizia abitativa agevolata, in quanto la finalità di tali alloggi è diversa da quella dell'edilizia sociale.

##### Articolo 20:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 17 settembre 2013, n. 14 (Modifiche della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, "Ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata").

È posticipato il termine per l'applicazione del regolamento di cui all'articolo 40/bis della legge provinciale 17 dicembre 1998, n. 13, che disciplina il rilevamento unificato di reddito e patrimonio per le prestazioni di edilizia agevolata e sociale, ai contratti di locazione di alloggi sociali già in essere. Poiché il regolamento sopra citato, per la parte relativa all'edilizia sociale, deve ancora essere approvato dalla Giunta provinciale, la modifica è necessaria per garantire il passaggio graduale al nuovo regime dei contratti di locazione in essere. Non essendo ancora approvato il regolamento, la norma transitoria di cui all'articolo 3, comma 1, della legge provinciale del 17 settembre 2013, n. 14, è rimasta fino ad ora inapplicata. La sua modifica non comporta quindi pregiudizio o disparità di trattamento per i cittadini.

### CAPO IV

#### Disposizioni in materia di apprendistato

##### Articolo 21:

Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 4 luglio 2012, n. 12 (Ordinamento dell'apprendistato).

Con il decreto legislativo 24 settembre 2016, n. 185, "Disposizioni integrative e correttive dei decreti legislativi n. 81, 148, 149, 150 e 151" è stato modificato l'articolo 45 del decreto legislativo 15 giugno 2015, n. 81, "Disciplina organica dei contratti di lavoro e revisione della normativa in tema di mansioni". La modifica riguarda l'apprendistato di alta formazione e ricerca che permette ai giovani con diploma di maturità di arrivare a una qualifica più alta (p.es. laurea).

*La Provincia ha, in materia di apprendistato, potestà legislativa concorrente ai sensi dello Statuto di autonomia e ha l'obbligo di adeguare la propria legislazione alle direttive statali entro 6 mesi dalla pubblicazione (8 ottobre 2016).*

*Con il presente articolo si intende perseguire lo scopo di implementare le norme statali in modo che l'applicazione possa avvenire in maniera meno burocratica possibile.*

*Fino adesso l'apprendistato di alta formazione e ricerca in Alto Adige si è distinto per la sua applicazione liberale: grazie a un minimo di regolamentazione gli apprendisti, le aziende e le università avevano la possibilità di adattare la formazione in modo mirato alle proprie esigenze. Questo modello dovrebbe essere preservato, anche su richiesta dell'Università di Bolzano e dei suoi partner dell'economia.*

*Il decreto legislativo 15 giugno 2015, n. 81, e il decreto interministeriale del 12 ottobre 2015 prevedono per ogni apprendista un protocollo impegnativo tra datore/datrice di lavoro e istituzione formativa che definisce i contenuti e la durata della formazione. Questo protocollo sarebbe un ostacolo burocratico per l'assunzione di apprendisti e pertanto dovrebbe essere sostituito da un accordo molto più semplice.*

**CAPO V**

*Disposizioni in materia di trasporti*

*Articolo 22:*

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 23 novembre 2015, n. 15 (Mobilità pubblica).*

*Comma 1:*

*La modifica prevede che per i servizi di linea di interesse comunale, istituiti sia dai comuni che dalla Provincia, si applichi il finanziamento rispettivamente del 70% a carico della Provincia e del 30% a carico del comune richiedente.*

*Nella formulazione attuale si prevede il finanziamento del 70% da parte della Provincia solo per i servizi di linea istituiti dai comuni.*

*La modifica non comporta maggiori oneri finanziari.*

*Comma 2:*

*Con l'articolo 59, comma 1 lettera d) della legge provinciale n. 15/2015 è stato abrogato l'articolo 19/bis (Sanzioni amministrative a carico delle imprese di trasporto) della legge provinciale n. 16/1985. Le sanzioni amministrative introdotte con l'articolo 46 della legge provinciale n. 15/2015 a carico delle imprese di trasporto pubblico di linea, si sono rivelate non abbastanza dettagliate e devono perciò essere integrate con i commi succitati.*

*La modifica non comporta maggiori oneri finanziari.*

*Comma 3:*

*La modifica permette un'attività di controllo nei mezzi di trasporto pubblico più flessibile e intensificata, visto che, in aggiunta al personale delle imprese di trasporto, persone incaricate dalla ripartizione mobilità possono esercitare le citate attività (accertamento delle infrazioni, contestazione immediata e riscossione immediata degli importi).*

*La modifica non comporta maggiori oneri finanziari.*

*Articolo 23:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 19 luglio 2013, n. 11 (Norme in materia di artigianato, industria, procedimento amministrativo, promozione delle attività economiche, trasporti, commercio, formazione professionale, esercizi pubblici, aree sciabili attrezzate, guide alpine – guide sciatori, rifugi alpini, amministrazione del patrimonio, trasporto pubblico di persone nonché agevolazioni per veicoli a basse emissioni e provvidenze in materia di radiodiffusione).*

*La nuova versione dell'articolo 19 prevede la promozione dell'acquisto di veicoli a trazione elettrica.*

*Il comma 1 del nuovo articolo 19 prevede, oltre all'acquisto di veicoli elettrici (autoveicoli, moto-veicoli, velocipedi – soprattutto per il trasporto di merci) inclusi ibridi plug-in anche la promozione dell'acquisto e l'installazione oppure la messa a disposizione delle relative infrastrutture di ricarica.*

*Il comma 2 del nuovo articolo 19 consente un procedimento meno burocratico e più efficace per il cliente.*

*Al momento dell'acquisto di un veicolo elettrico il cittadino riceverà direttamente dal venditore la quota di incentivo provinciale oltre allo sconto applicato dal venditore (che dovrà essere almeno pari alla quota di incentivo provinciale) e non dovrà pertanto presentare personalmente una domanda di contributo alla Provincia.*

*Il venditore potrà poi ottenere dalla Provincia il rimborso della spesa della quota di incentivo provinciale, anticipato al cliente al momento della vendita del veicolo.*

*È pertanto necessario, oltre alla modalità del contributo già prevista al comma 1, prevedere anche la modalità del rimborso al rivenditore di veicoli.*

*Il comma 3 del nuovo articolo 19 prevede che la tipologia e le caratteristiche tecnologiche dei veicoli nonché la durata, la misura e le modalità di erogazione delle agevolazioni vengono stabilite dalla Giunta provinciale.*

*Il comma 4 precisa che le agevolazioni si riferiscono a veicoli immatricolati a decorrere dal 1° maggio 2017.*

#### TITOLO IV

### ARTIGIANATO, TURISMO E INDUSTRIA ALBERGHIERA, RIFUGI ALPINI, COMMERCIO, APPALTI PUBBLICI

#### CAPO I

#### Disposizioni in materia di artigianato

##### Articolo 24:

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1 (Ordinamento dell'artigianato).*

##### Comma 1:

*Per aumentare ulteriormente le possibilità sul mercato di lavoro delle persone qualificate in Alto Adige, la Giunta provinciale si impegna affinché i diplomi dell'esame di fine apprendistato e di maestro artigiano vengano riconosciuti anche internazionalmente.*

*Con il Ministero austriaco per le scienze, la ricerca e l'economia BMWFW si è pertanto concordato di elaborare un accordo per l'equiparazione reciproca dei diplomi dell'esame di fine apprendistato e di maestro artigiano.*

*La legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1, "Ordinamento dell'artigianato" regola al capo IV l'esame per maestro artigiano, ma non è ancora prevista la possibilità di stipulare accordi di equiparazione per il diploma di maestro artigiano.*

*Con il presente articolo si intende creare la relativa base legale.*

##### Comma 2:

*In base alla normativa statale è aggiunta alla denominazione delle professioni con durata di apprendistato quadriennale la definizione di "tecnico".*

*La presente modifica di legge tiene conto della regolamentazione statale, modificando la denominazione di "carrozziere" in "tecnico/tecnica carrozziere".*

##### Commi 3 e 4:

*Con legge provinciale 19 luglio 2013, n. 11, è stata sostituita la denominazione del tecnico d'auto/della tecnica d'auto, seguendo così disposizioni statali, ed introdotta la denominazione "meccatronico d'auto/meccatronica d'auto".*

*Con la presente modifica di legge questa nuova denominazione viene inserita anche in quelle restanti disposizioni, in cui risulta ancora la vecchia denominazione. Lo stesso vale anche per la denominazione di "carrozziere/carrozziera", che in base alla modifica di cui al comma 1 è sostituita con la nuova denominazione di "tecnico/tecnica carrozziere".*

##### Comma 5:

*In base alla presente disposizione transitoria, la Camera di commercio provvederà d'ufficio a sostituire nel Registro delle imprese l'iscrizione di quelle imprese iscritte come "carrozziere" con la nuova denominazione "tecnico/tecnica carrozziere".*

#### CAPO II

#### Disposizioni in materia di turismo e industria alberghiera

##### Articolo 25:



*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 20 febbraio 2002, n. 3 (Disciplina delle agenzie di viaggio e turismo).*

*Si propone di adeguare la normativa sull'attività delle agenzie di viaggio agli sviluppi del settore: ai canali di distribuzione tradizionali si è infatti aggiunto Internet, che è diventato un mezzo sempre più importante attraverso il quale vengono offerti o venduti servizi, che però non sempre rientrano nella fattispecie dei pacchetti turistici e che pertanto non devono essere soggetti alla normativa delle agenzie di viaggio.*

*Articolo 26:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58 (Norme in materia di esercizi pubblici).*

*Al fine di soddisfare una crescente richiesta di messa a disposizione di strutture natatorie per usi terapeutici e scolastici, si propone di estendere l'utilizzo delle piscine natatorie degli esercizi ricettivi alle persone con malattie reumatiche croniche ed alle scolaresche.*

*CAPO III*

*Disposizioni in materia di rifugi alpini*

*Articolo 27:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 7 giugno 1982, n. 22 (Disciplina dei rifugi alpini - Provvidenze a favore del patrimonio alpinistico provinciale).*

*A seguito delle disposizioni sull'armonizzazione dei bilanci si rende necessario eliminare il termine di presentazione delle domande di contributo.*

*CAPO IV*

*Disposizioni in materia di commercio*

*Articolo 28:*

*Con questo articolo si propone una modifica alla legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7 (Nuovo ordinamento del commercio).*

*In merito al nuovo comma 14 dell'articolo 26 va considerato quanto segue.*

*A seguito della conversione in legge del DL n. 244/2016 "Milleproroghe", si propone l'articolo in oggetto in materia di commercio su aree pubbliche per allineare al 31.12.2018 le scadenze delle concessioni in essere su tutto il territorio nazionale, diversamente da quanto disposto dall'Intesa della Conferenza Unificata del 5 luglio 2012 che prevedeva una serie di scadenze che andavano dal 2017 al 2020.*

*In merito al nuovo comma 15 dell'articolo 26 va considerato quanto segue.*

*A seguito dell'abrogazione dell'articolo 23, comma 1, della legge provinciale n. 7/2000, operata dall'articolo 8 della legge provinciale n. 7/2012, si rende necessario disciplinare i casi residuali ancora esistenti di autorizzazione all'apertura rilasciata a cui è però seguita una sospensione dell'attività. Qualora non sussistano ragioni di comprovata necessità che consentano la proroga, si dispone oltre che la chiusura dell'attività, anche la revoca della relativa autorizzazione.*

*CAPO V*

*Disposizioni in materia di appalti pubblici*

*Articolo 29:*

*Con questo articolo si propongono modifiche alla legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16 (Disposizioni sugli appalti pubblici).*

*Commi 1 e 2:*

*La legge provinciale sugli appalti pubblici non disciplina le procedure per i contratti di partenariato pubblico privato e le concessioni, per cui si applica la normativa statale, che richiama, in ordine alla conformità urbanistica e gli espropri, le relative disposizioni statali.*

*Appare quindi utile precisare che per la predetta materia restano ferme le procedure previste dalla normativa provinciale (attualmente le LL.PP. nn. 13/1997 e 10/1991) e che la conformità urbanistica del progetto proposto viene assicurata nel corso della stessa procedura prevista per i contratti di concessione e di partenariato pubblico privato.*

*Comma 3:*

*Per quanto riguarda l'istituto del soccorso istruttorio contenuto nell'articolo 29 si propone una formulazione ancora più chiara, mantenendo la gratuità del soccorso nella provincia di Bolzano.*

TITOLO V  
NORME FINALI  
CAPO I

*Disposizione finanziaria ed entrata in vigore*

Articolo 30:

Comma 1:

*Il comma contiene la clausola di neutralità finanziaria della presente legge.*

Articolo 31:

Comma 1:

*Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*

*Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.*

**PRESIDENTE:** Grazie presidente, possiamo ora alle relazioni delle commissioni legislative, la prima commissione legislativa, presidente Amhof, prego.

**AMHOF (SVP):** Ich verzichte auf das Verlesen des Berichtes.

**Bericht des I. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della I° commissione legislativa:**

*Die Arbeiten im Ausschuss*

*Der I. Gesetzgebungsausschuss hat in der Sitzung vom 25. Mai 2017 die Artikel 1 bis 9 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen der Landesrat für das Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration Philipp Achammer, der Inspektor für Grund- und Sekundarschulen Dr. Franz Lemayr, der Generalsekretär des Landes Dr. Eros Magnago, der Direktor der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge Dr. Thomas Mathà LL.M, die Direktorin des Organisationsamtes Patrizia Nogler, der Direktor des Amtes für Schulverwaltung Dr. Wolfgang Oberparleiter, die geschäftsführende Direktorin der Abteilung Denkmalpflege Dr.<sup>in</sup> Christine Roilo und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung Dr. Gabriele Vitella, teil.*

*Die Vorsitzende Magdalena Amhof verlas das positive Gutachten des Rates der Gemeinden betreffend die Artikel 1 bis 9 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17.*

*Die geschäftsführende Direktorin der Abteilung Denkmalpflege Dr.<sup>in</sup> Christine Roilo äußerte zum ersten Abschnitt des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17, dass Artikel 1 eine bessere Formulierung eines bereits einmal eingebrachten Änderungsvorschlages enthalte, da damit ein missverständlicher Ausdruck beseitigt werde. Der Änderungsvorschlag in Artikel 2 sei der Harmonisierung der Haushalte geschuldet und verschaffe einen größeren Spielraum bei der Umsetzung von mehrjährigen Projekten.*

*Die Direktorin des Organisationsamtes Patrizia Nogler erklärte, dass Artikel 3 allen voran sprachliche Richtigstellungen enthält und interpretative Schwierigkeiten ausräumen soll. Absatz 8 des Artikels hingegen enthalte eine wichtige Änderung, mit welcher die Landesbestimmung zur Transparenz an die kürzlich erfolgte staatliche Novellierung angepasst werden soll. Auch Artikel 4 sehe eine Anpassung an die staatliche Regelung vor. Verwaltungsstrafen könnten künftig, in bestimmten Fällen, auch telematisch zugestellt werden. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) hebt einen mittlerweile obsolet gewordenen Absatz im Landesgesetz Nr. 17/1993 auf.*

*Der Generalsekretär des Landes Dr. Eros Magnago erläuterte Artikel 5 des vorliegenden Landesgesetzentwurfs. Demnach müssen die jeweiligen Strukturen der Landesverwaltung die Spesen für Tagungen und Konvente, die ihren Bereich betreffen, selbst tragen. Nur wenn die Veranstaltungen bereichsübergreifend organisiert werden, gehen die Spesen zu Lasten des Präsidiums. Dabei soll auch zwischen den Repräsentationsspesen und den anderen Spesen der Veranstaltung unterschieden werden. Auf kurze Nachfrage der Abg. Brigitte Foppa, erläuterte Dr. Eros Magnago, dass Artikel 5 keine grundsätzliche Norm zur Autorisierung von Spesen enthalte, diese gebe es nämlich bereits. Die Änderung habe rein organisatorischen Charakter und will klar festschreiben, welche Spesen von welcher Struktur getragen werden müssen. Arti-*

kel 6 sehe vor, dass jede Vereinigung, bei der das Land Mitglied ist, diesem einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen muss. Damit soll auch die alljährliche automatische Überweisung des Mitgliedsbeitrages verbunden werden. In Artikel 7 wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Vertretung der ladinischen Sprachminderheit in Kollegialorganen durch die Reduzierung der Stellen teilweise nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb wird die Möglichkeit eingeführt, dass die stärkste Sprachgruppe zugunsten einer im Kollegialorgan nicht vertretenen Sprachgruppe auf einen Posten verzichten kann. Der neue Zusatzartikel 8-quater beschäftigt sich mit dem Haushaltsüberschuss der Gemeinden. Dieser sei nämlich aufgrund zahlreicher Auflagen nur schwer verwendbar. Mit der vorgeschlagenen Änderung können Gemeinden diesen Überschuss verwenden, um im Voraus Schulden gegenüber dem Land zu tilgen. Dabei erhalten sie weiterhin die mehrjährigen Landeszuschüsse. Die so frei gewordenen Mittel könnten dann wiederum für die Bedürfnisse der Gemeinden verwendet werden.

Der Direktor des Amtes für Schulverwaltung Dr. Wolfgang Oberparleiter erklärte, dass mit Artikel 8 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 an den technologischen Fachoberschulen der neue Schwerpunkt "Holzbau" hinzugefügt werden soll. Der neue Zusatzartikel 8-bis, von Landesrat Philipp Achammer, betrifft die Problematik der Sporttrainer an den Südtiroler Sportschulen. Diese sollen künftig als Lehrpersonen mit Sporttrainingsaufgaben eingestuft werden. Hierfür werde, ähnlich wie es für Religionslehrer bereits geschehen ist, ein neuer Stellenplan geschaffen. Speziell betrifft dies 23 vakante Stellen, die bisher befristet vergeben wurden, was nach geltenden EU-Bestimmungen nicht länger als drei Jahre in Folge möglich ist. Die vorgeschlagene Lösung umgeht dieses Problem. Die geplanten Änderungen werden in das "Religionslehrer-Gesetz" eingefügt, da dieses auch allgemeine Bestimmungen zum Rechtsstatus des Lehrpersonals enthält.

Der Inspektor für Grund- und Sekundarschulen Dr. Franz Lemayr führte aus, dass im Zusatzartikel 8-bis auch ein neuer Stellenplan für Schulsozialpädagogen vorgesehen sei. Obwohl die Aufgaben der Schulsozialpädagogen aufgrund der mehrsprachigen und multikulturellen Zusammensetzung der Schulklassen immer wichtiger werden, gebe es hierfür noch kein eigenes Berufsbild. Damit sei bisher immer nur eine befristete Anstellung möglich gewesen. Dies sei schlecht, da einerseits Kontinuität fehle und andererseits auch wichtiges Know-how und wertvolle Erfahrung verloren gehen, wenn ausgebildete Mitarbeiter aufgrund der unsicheren Arbeitslage beschließen, in andere Sektoren wechseln. Durch die vorgeschlagenen Änderungen sei es möglich, die prekären Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren. Dabei bringe die Änderung keinen finanziellen Mehraufwand mit sich. Die Schulen müssten nämlich Schwerpunkte setzen und entscheiden, ob sie lieber eine klassische Lehrerstelle, oder stattdessen, eine Stelle für einen Schulsozialpädagogen besetzen möchten. Der Streichungsantrag in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d) betreffe einige im Jahr 2016 eingeführte Änderungen zur Vergabe von Lehrstellen. Bereits damals sei klar gewesen, dass es sich hierbei um eine Gratwanderung gehandelt habe. Nun seien Teile der Regelung angefochten worden und müssten präventiv aufgehoben werden. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe e) betreffe die alternative kompetenzorientierte Bewertung und die damit verbundene Möglichkeit, Entscheidungen über die Versetzung eines Schülers auf modularer Basis in Zeiträumen von Bi- und Triennien zu treffen. Aufgrund von laufenden Verhandlungen mit der Staatsregierung über ein diesbezügliches Pilotprojekt, soll diese Regelung zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Der Direktor des Amtes für Gesetzgebung Dr. Gabriele Vitella erläuterte, dass Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b) die präventive Streichung von zwei Absätzen im Landesgesetz Nr. 26/2016 enthalte, da diese ansonsten von der Regierung angefochten worden wären. Mit dem Streichungsantrag in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) werde die ursprüngliche Regelung der Materie wieder hergestellt.

Auf kurze Nachfrage der Abg.en Brigitte Foppa und Alessandro Urzi zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c), bestätigte Dr.<sup>in</sup> Patrizia Nogler, dass das Plansoll des Stellenplans des Landes mit Beschluss der Landesregierung geändert werden könne.

Dr. Gabriele Vitella erklärte, dass die Regelung des Zusatzartikels 8-ter eine Erleichterung für die Gemeinden mit sich bringe und bereits zuvor in einer Landesbestimmung vorgesehen war.

Nach den Änderungen am Haushaltsgesetz im letzten Jahr waren diese Bestimmungen aber nicht mehr anwendbar. Deshalb werden sie nun wieder eingefügt.

Der Abg. Dieter Steger betonte, dass er die Regelung in Artikel 7 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 für sehr wichtig erachte und merkte seine Bedenken in Bezug auf den Artikel 1 an, zu welchem er auch einen Änderungsantrag eingereicht hätte. Dieser ziele darauf ab, die Ämterordnung aufrecht zu erhalten. Der eigentliche Sinn des Artikels 1 sei nämlich jener, die Begriffsbelegung von "Zustimmung" (nullaosta) und "Genehmigung" (autorizzazione) zu klären. Die zusätzliche Änderung der Formulierung von "Landesabteilung Denkmalpflege" hin zu "zuständigem Landesamt" sei für ihn nicht nachvollziehbar. Die obere Delegationsebene stellen nämlich die Abteilungen und nicht die Ämter dar. In Gesetzen sollten Zuständigkeiten nur an erstere delegiert werden, die Weiterdelegation an die untergeordneten Ämter obliege dann der jeweiligen Abteilung.

Nachdem sich der Abg. Josef Noggler genauer über den Grund des Änderungsantrages zu Artikel 1 erkundigte, entwickelte sich hierzu eine kurze Diskussion, in der Dr.<sup>in</sup> Christine Roilo und der Abg. Dieter Steger mehrfach das Wort ergriffen und ihre jeweilige Position darlegten.

Der Abg. Alessandro Urzi befürwortete den Zusatzartikel Art. 8-bis inhaltlich, da dieser prekäre Arbeitsstellen stabilisieren würde. Der Abgeordnete bemängelte aber, dass sich die Regelung nur auf deutschsprachige Sporttrainerstellen beziehen würde. Das Problem der prekären Lehrerstellen sei nämlich an italienischen Schulen viel größer und dort werde nichts unternommen. Er ersuchte um nähere Erläuterung zu den Schulsozialpädagogen und zu Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe e). Insbesondere interessiere ihn der Verhandlungsstand mit der Staatsregierung und warum weiterhin versucht werde das Pilotprojekt der kompetenzorientierten Bewertung voranzutreiben.

Landesrat Phillipp Achammer antwortete auf die Frage des Abg. Alessandro Urzi, dass es in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe e) nicht um die allgemeine kompetenzorientierte Bewertung gehe, diese gebe es nämlich auch heute schon. Der Aufhebungsantrag betreffe lediglich die Ersetzung der Bewertung durch Ziffernnoten. Jener Passus, der es erlauben würde, vom Ziffernbewertungssystem abzurücken, sei angefochten worden und müsse nun aufgehoben werden. Nach Verhandlungen mit der Unterrichtsministerin Fedeli sei anfänglich angekündigt worden, dass im staatlichen Legislativdekret zur Bewertung und Matura, die rein kompetenzorientierte Bewertung in Südtirol über ein Pilotprojekt ermöglicht werden soll. Überraschenderweise sei diese Regelung dann doch nicht in das Dekret aufgenommen worden. Dafür sicherte man zu, eine Regelung über eine Vereinbarung zwischen Schulämtern und dem Unterrichtsministerium finden zu wollen. Damit diese Verhandlungen aber fortgeführt werden können, müsse man zuerst die angefochtene Regelung zurücknehmen. Er hoffe, dass es bereits bis zur Behandlung des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 im Plenum Neuigkeiten hierzu geben würde. Zum Zusatzartikel 8-bis stellte er klar, dass hiermit keine neuen Stellen geschaffen würden. Es handle sich um bereits bestehende Stellen aus dem Kontingent der Lehrpersonen, die umgewidmet werden. Eine Spezialregelung sei hier sinnvoll, da es sich bei den Schulsozialpädagogen und Sporttrainern um atypische Berufsbilder handle. Bisher hat man sich hier mit einjährig befristeten Einstellungen beholfen. Nun wolle man diese Situation stabilisieren.

Im Rahmen der Generaldebatte äußerte die Abg. Brigitte Foppa, dass sie inhaltlich wenig an den vorliegenden Artikeln des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 zu beanstanden hätte. Allerdings kritisierte sie die Praxis der Omnibus-Gesetze. Die Abgeordnete beanstandete auch die vielen Änderungen und Korrekturen, die letzthin an erst kürzlich verabschiedeten Landesgesetzen vorgenommen werden müssen. Je schneller man ein Gesetz verabschiede, desto mehr müsse man dann eben nachbessern. In Bezug auf die beiden Zusatzartikel 8-ter und 8-quater bemängelte die Abgeordnete, dass diese erst im allerletzten Moment eingebracht wurden, was es für die Mitglieder des Gesetzgebungsausschuss de facto unmöglich macht, sich angemessen mit der Materie zu befassen.

Der Abg. Alessandro Urzi teilte die Ansichten der Abg. Brigitte Foppa in Bezug auf die Praxis der Omnibus-Gesetze und die häufigen Korrekturen und Aufhebungen an kürzlich verabschiedeten Landesgesetzen. Er vermute, es handle sich hierbei um bewusste Übertretungen der Kompetenzen mit dem Ziel, unter Rücknahme der erwirkten Änderungen, auf dem Verhand-

lungswege eine Einigung mit der Staatsregierung zu erzielen. Dieses Verhalten sei nicht korrekt. Der Abgeordnete bedauerte zudem, dass die Bemühungen und Initiativen zur Stabilisierung der prekären Arbeitsplätze viel stärker deutsch- als italienischsprachige Schulen betreffen würden. Hier sehe er Nachholbedarf; nicht zuletzt da es sich bei den Betroffenen meist um Frauen handle und dem Thema der Gleichstellung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden müsse.

Der Landesrat Philipp Achammer trat dem Vorwurf entgegen, Landesgesetze würden fahrlässig erlassen. Autonomie versuche Spielräume zu nutzen. Dabei besteht manchmal das Risiko, dass man die Grenzen der Kompetenzen überschreitet. Dies sei vereinzelt wohl geschehen. Aber auch in diesen Fällen würde man auf Verhandlungsebene weiterarbeiten.

Die Abg. Myriam Atz Tammerle knüpfte an die Aussage des Landesrates Philipp Achammer an. Sie ermutige dazu, die Grenzen der Autonomie auszuschöpfen und in der Gesetzgebung Risiken in Kauf zu nehmen. Auch in den Anfangszeiten des Autonomiestatuts wurde durch Experimente und Umwege einiges bewirkt. So lange man bei diesem Staat sei, sei dies der richtige Weg. Die Änderungen im Zusatzartikel 8-bis finde sie gut. Insbesondere bei Schulsozialpädagogen sei Kontinuität wichtig, da nur dadurch Vertrauen zwischen den Lehrpersonen, den Schülern und deren Umfeld entstehen kann. Zudem stärke eine Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse die Schulsozialpädagogen. Wenn diese sich nicht mehr jedes Jahr eine neue Stelle suchen müssen, könnten sie auch öfter ihre Meinung äußern und für diese einstehen, ohne allzu große Angst vor schlechten Bewertungen zu haben. In Bezug auf die Änderungen in den Zusatzartikeln 8-ter und 8-quater wollte sie wissen, wie haltbar die Gesetzentwürfe seien und wie die Chancen eingeschätzt werden, dass diese angefochten werden. Insbesondere in Bezug auf den Zusatzartikel 8-quater stelle sich die Frage, was im Falle einer Anfechtung mit den Geldern der Gemeinden passiere.

Dr. Eros Magnago antwortete auf die Frage der Abg. Myriam Atz Tammerle, dass kein Risiko bestehe, dass die Regelung in Artikel 8-quater angefochten würde. Damit fördere man nämlich ein virtuoseres Verhalten der Gemeinden, nämlich jenes, Schulden abzubauen. Anders sehe es bei der Regelung zu Artikel 8-ter aus. Zwar wurde diese Regelung bereits einmal eingeführt und ist damals nicht angefochten worden, allerdings gab es sehr wohl dahingehende Bemühungen der Funktionäre des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen (MEF). Diese Bemühungen verliefen damals ergebnislos, könnten aber dieses Mal mehr Erfolg haben. Eine Anfechtung des Artikels sei jedoch verschmerzbar, da sich seine Wirksamkeit auf ein Jahr beschränke und seine fehlende Anwendung durch die Bestimmungen im Zusatzartikel 8-quater teilweise aufgefangen werden könnten.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die Artikel in seiner Zuständigkeit mit folgendem Ergebnis:

Artikel 1: Der Abg. Dieter Steger zog seinen Änderungsantrag vorerst zurück. Er ersuchte jedoch den Generalsekretär des Landes und das ihm unterstehende Rechtsamt, seinen Änderungsantrag eingehend zu prüfen. Wenn er von diesem für rechtmäßig befunden werde, behalte er es sich vor, den Antrag bei der Behandlung des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 im Plenum neuerlich einzubringen. Nachfolgend wurde der Artikel ohne weitere Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Die Abg. Brigitte Foppa stellte fest, dass die Artikel 5 und 6 die einzig verbleibenden Teile des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 bilden werden, da alle anderen Artikel Änderungen an bereits bestehenden Gesetzestexten betreffen und somit in diese einfließen. Das Landesgesetz trage den Titel "Änderungen zu Landesgesetzen", in den einzig verbleibenden Artikel 5 und 6 seien jedoch keine solchen Änderungen enthalten. Für die Abgeordnete stelle dies einen Widerspruch dar. Sie wollte deshalb wissen, warum die beiden Artikel nicht als neuer und eigenständiger Gesetzentwurf eingebracht worden sind. Der Abg. Alessandro Urzi stimmte der Abg.

Brigitte Foppa zu und formulierte einen Kompromissvorschlag. Dr. Eros Magnago antwortete den Abgeordneten, dass die Regelungen in Artikel 5 und 6 viele verschiedene Landesgesetze betreffen, da sie auf zahlreiche Sektoren Anwendung finden würden. Eine Abänderung all dieser Gesetze wäre mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Der Abg. Dieter Steger äußerte, dass die Vorgangsweise, wenn auch nicht elegant, rechtlich korrekt sei. Nachfolgend wurde der Artikel ohne weitere Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt. Artikel 6 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 7 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 8-bis: Der Abg. Alessandro Urzi erklärte für den Artikel zu stimmen, da er ihn inhaltlich befürworte. Er appelliere jedoch abermals an die zuständigen Landesräte, auch das dramatische Problem der prekären Arbeitsplätze, insbesondere an den italienischen Schulen, anzugehen. Nachfolgend wurde der Zusatzartikel ohne weitere Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 8-ter: der Zusatzartikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 8-quater: Der Abg. Josef Noggler verwies darauf, dass die Gemeinden früher ihren Verwaltungsüberschuss für Investitionen verwendet hätten. Leider seien die Gemeinden momentan nicht mehr imstande, innerhalb eines Jahres Ausschreibungen durchzuführen. Somit sind sie gezwungen mit dem Überschuss Schulden zu tilgen, um die Gelder nicht zu verlieren. Hier sei vielleicht zu überlegen an anderer Stelle anzusetzen. So besteht nämlich das Risiko, dass es zu einem Stillstand bei den Investitionen komme. Nachfolgend wurde der Zusatzartikel ohne weitere Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Der Abg. Alessandro Urzi verwies erneut darauf, dass die in Artikel 9 angeführten Aufhebungen teilweise vorgenommen werden, um Anfechtungen vor dem Verfassungsgerichtshof zu entgehen. Vielfach würde dies bewusst als Verhandlungsinstrument eingesetzt. Er halte dieses Vorgehen für wenig elegant und unkorrekt. Inhaltlich habe man insbesondere mit der Regelung zur Möglichkeit einer kompetenzorientierten Bewertung ein Parallelsystem geschaffen, das mit den anderen Schulmodellen nicht in Einklang zu bringen war. Insbesondere bemängelte der Abgeordnete die Schwierigkeit der Mobilität zwischen Schulen mit verschiedenen Bewertungssystemen. Er sei froh über die Aufhebung dieser Norm und ersuche den Landesrat Philipp Achammer um nähere Auskunft zum Stand der Verhandlungen mit der Regierung zu diesem Thema. Landesrat Philipp Achammer hielt dagegen, dass es in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe e) nicht um kompetenzorientierte Bewertung geht, sondern lediglich um den Austausch der Ziffernbewertung. Auch heute könne man bereits jahrgangs- und altersdurchmischte arbeiten. Da die Rahmenrichtlinien bereits kompetenzorientiert sind, kann und soll auch das Bewertungssystem dem folgen. Die Mobilität und Überstellung von Schülern in Schulen, die dieses Konzept nicht anwenden, wäre jedenfalls im Gesetz geregelt gewesen. Er hoffe die Ergebnisse der Verhandlungen noch bis zur Behandlung des vorliegenden Landesgesetzentwurfs im Plenum präsentieren zu können. Von der Zielsetzung sei er auf jedem Fall nach wie vor überzeugt. Nachfolgend wurde der Artikel ohne weitere Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe erklärte der Abg. Alessandro Urzi, dass er sich der Stimme enthalten werde. Er wies zudem auf die formellen Probleme der Artikel 5 und 6 hin und hoffe dass hierfür bis zur Behandlung im Plenum eine Lösung gefunden wird. Es bleibt das Problem der prekären Arbeitsplätze in den italienischen Schulen. Dass Gemeinden ihre Schulden tilgen sei sicherlich ein löbliches Verhalten. Allerdings gebe es vielleicht auch die vom Abg. Josef Noggler erwähnte Möglichkeit, es Gemeinden zu ermöglichen diese Gelder zu investieren und damit Arbeitsplätze und Umsatz zu schaffen und somit die lokale Wirtschaft zu stärken.

In der Schlussabstimmung wurden die vom I. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 1 bis 9 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 mit 4 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Noggler, Steger und Tschurtschenthaler) und 4 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tamm-erle, Foppa, Urzi und S. Stocker) genehmigt.

-----

*I lavori in commissione*

La I commissione legislativa nella seduta del 25 maggio 2017 ha esaminato gli articoli da 1 a 9 del disegno di legge n. 125/17. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche Philipp Achammer, assessore al Diritto allo studio, alla Cultura tedesca e all'Integrazione, l'ispettore delle scuole elementari e secondarie, dott. Franz Lemayr, il segretario generale della provincia, dott. Eros Magnago, il direttore dell'Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture dott. Thomas Mathà LL.M, la direttrice dell'ufficio organizzazione Patrizia Nogler, il direttore dell'ufficio Amministrazione scolastica dott. Wolfgang Oberparleiter, la direttrice reggente della ripartizione beni culturali, dott.ssa Christine Roilo, e il direttore dell'ufficio affari legislativi, dott. Gabriele Vitella.

La presidente Magdalena Amhof ha dato lettura del parere positivo del Consiglio dei Comuni in merito agli articoli di competenza della I commissione legislativa.

Con riferimento al capo I del disegno di legge provinciale n. 125/17 la direttrice reggente della ripartizione beni culturali dott.ssa Christine Roilo ha spiegato che l'articolo 1 contiene una formulazione rivista e migliorata di una proposta di modifica già presentata in passato e con cui si cancella un termine che potrebbe dare adito a fraintendimenti. La proposta di modifica di cui all'art. 2 è dovuta all'armonizzazione dei bilanci e aumenta il margine d'intervento nell'attuazione di progetti pluriennali.

La direttrice dell'ufficio organizzazione, Patrizia Nogler, ha spiegato che l'art. 3 contiene correzioni di natura linguistica e chiarisce alcune difficoltà interpretative. Il comma 8 dell'articolo prevede invece un'importante modifica per adeguare la norma provinciale sulla trasparenza alla recente riforma statale. Anche l'art. 4 contiene un adeguamento alle norme statali, per cui in futuro in determinati casi le sanzioni amministrative potranno essere notificate anche per via telematica. Con l'art. 9, comma 1, lettera a) si va ad abrogare un comma della legge provinciale n. 17/1993 nel frattempo diventato obsoleto.

Il segretario generale della Provincia, dott. Eros Magnago, ha illustrato l'art. 5 del disegno di legge, sulla base del quale le varie strutture dell'amministrazione provinciale dovranno provvedere da sé alle spese per convegni e congressi nel loro ambito di attività. Le spese sono a carico della presidenza solo nei casi in cui gli eventi sono organizzati assieme da più strutture. Inoltre verrà fatta una distinzione tra le spese di rappresentanza e le altre spese della manifestazione. Rispondendo a una domanda della cons. Brigitte Foppa, il dott. Magnago ha spiegato che l'art. 5 non contiene una norma che autorizza le spese perché questa già esiste. Si tratta piuttosto di una modifica puramente organizzativa con cui si vuole stabilire con chiarezza quali spese vanno a carico di quali strutture. L'art. 6 prevede che ogni associazione di cui la Provincia è socia debba presentare annualmente una relazione sull'attività svolta e a ciò è anche legato il versamento automatico della quota associativa. Nell'art. 7 si tiene conto del fatto che a volte con la riduzione dei posti negli organi collegiali la rappresentanza ladina non è più garantita. Per questo motivo si introduce la possibilità che il gruppo linguistico di maggiore consistenza rinunci a un proprio rappresentante a favore di un gruppo linguistico non rappresentato. L'articolo aggiuntivo 8-quater concerne l'avanzo di amministrazione dei Comuni che, viste le numerose condizioni da rispettare, è difficilmente utilizzabile. Con la modifica proposta i Comuni possono utilizzare questo avanzo per estinguere in anticipo i debiti nei confronti della Provincia e nel contempo continuare a beneficiare dei contributi provinciali pluriennali. I fondi resi disponibili in questo modo possono a loro volta essere utilizzati per le necessità dei Comuni.

Il direttore dell'ufficio amministrazione scolastica, dott. Wolfgang Oberparleiter, ha spiegato che con l'articolo 8 del disegno di legge n. 125/17 si aggiunge semplicemente l'opzione "legno" tra gli indirizzi degli istituti tecnici. Il nuovo articolo aggiuntivo 8-bis, presentato dall'ass. Achammer, concerne la questione degli allenatori negli istituti sportivi esistenti in Alto Adige, i quali dovrebbero essere inquadrati come personale docente con compiti di allenatore sportivo. A tal fine verrà istituito un nuovo ruolo, come già è stato fatto per gli insegnanti di religione. Questo riguarda in modo particolare 23 posti vacanti sinora assegnati a tempo determinato, cosa che per le vigenti norme europee non è possibile per più di tre anni di seguito. Con la soluzione proposta si vuole risolvere il problema. Le previste modifiche sono inserite nella cosiddetta legge sugli

*insegnanti di religione, che contiene anche disposizioni generali sullo stato giuridico del personale insegnante.*

*L'ispettore per le scuole elementari e secondarie, dott. Franz Lemayr, ha spiegato che nell'articolo aggiuntivo 8-bis è prevista anche l'istituzione di un ruolo delle educatrici e degli educatori sociali della scuola. Anche se questi educatori si ritrovano a svolgere compiti sempre più importanti per via della composizione plurilingue e multiculturale delle classi, non esiste ancora un profilo professionale specifico, per cui fino ad oggi li si poteva assumere solo con contratti a tempo determinato. Non è certo una buona cosa se collaboratori già formati decidono di cambiare settore a causa di una situazione lavorativa instabile, in quanto da un lato si compromette la continuità e dall'altro si vanificano preziose esperienze e va perso importante know-how. Le modifiche proposte consentiranno di stabilizzare i rapporti lavorativi precari senza comportare oneri finanziari aggiuntivi. Le scuole devono stabilire le loro priorità e decidere se preferiscono avere un posto per un/una insegnante o invece per un educatore/una educatrice sociale della scuola. La proposta di abrogazione di cui all'art. 9, comma 1, lettera d) concerne alcune modifiche introdotte nel 2016 per l'assegnazione delle cattedre. Già allora era chiaro che si trattava di un equilibrio delicato. Alcune parti della legge sono state impugnate e vanno abrogate per precauzione. L'art. 9, comma 1, lettera e) concerne la valutazione delle competenze e la possibilità di prendere decisioni in merito alla promozione di un alunno/una alunna su base modulare in periodi bi- o triennali. Poiché sono in corso trattative con il Governo per un relativo progetto pilota è meglio abrogare per ora la disposizione.*

*Il direttore dell'ufficio affari legislativi, dott. Gabriele Vitella, ha spiegato che l'art. 9, comma 1, lettera b) contiene l'abrogazione preventiva di due commi della legge provinciale n. 26/2016 che altrimenti sarebbero stati impugnati dal Governo. Con l'abrogazione di cui all'art. 9, comma 1, lettera c) si reintroduce la regolamentazione originale in materia.*

*Rispondendo a una domanda dei cons. Foppa e Urzi sull'art. 9, comma 1, lettera c), la dott.ssa Patrizia Nogler ha confermato che la pianta organica della Provincia può essere modificata con una delibera della Giunta provinciale.*

*Il dott. Gabriele Vitella ha spiegato che con l'articolo aggiuntivo 8-ter si introduce una semplificazione per i Comuni che era già prevista in passato in una disposizione provinciale. Con le modifiche al bilancio dell'anno scorso queste disposizioni non erano più applicabili, per cui adesso vengono reintrodotte.*

*Il cons. Dieter Steger ha sottolineato la grande importanza dell'art. 7 del disegno di legge provinciale n. 125/17 e ha invece espresso le sue perplessità per quanto riguarda l'articolo 1, al quale ha presentato un emendamento tendente a mantenere l'attuale organizzazione degli uffici. Il vero scopo dell'art. 1 è quello di definire chiaramente i termini "nullaosta" (Zustimmung) e "autorizzazione" (Genehmigung). L'ulteriore modifica di "Ripartizione provinciale Beni culturali" in "ufficio provinciale competente" gli risulta incomprensibile, in quanto a suo avviso la delega deve avvenire a livello di ripartizione e non di ufficio. Nelle leggi le competenze dovrebbero essere delegate solo alle ripartizioni, che poi a loro volta delegano gli uffici sottostanti.*

*Il cons. Josef Noggler ha chiesto il motivo alla base dell'emendamento all'art. 1. Da ciò è nata una breve discussione nell'ambito della quale la dott.ssa Christine Roilo e il cons. Dieter Steger sono più volte intervenuti illustrando la loro posizione.*

*Il cons. Alessandro Urzi ha dato il proprio sostegno all'art. 8-bis in quanto tendente a rendere stabili posti di lavoro precari. Il consigliere ha però criticato il fatto che la disposizione sia limitata agli allenatori sportivi del gruppo linguistico tedesco, in quanto il problema dei posti precari è ben più grave nella scuola italiana, dove invece non si fa nulla. Ha poi chiesto chiarimenti in merito agli educatori sociali della scuola e all'art. 9, comma 1, lettera e). In modo particolare ha voluto sapere a che punto siano le trattative con il Governo e per quale motivo si voglia continuare a portare avanti il progetto pilota sulla valutazione delle competenze.*

*Rispondendo alla domanda del cons. Alessandro Urzi, l'ass. Philipp Achammer ha spiegato che l'art. 9, comma 1, lettera e) non concerne la generale valutazione delle competenze, che già oggi esiste. La richiesta di abrogazione concerne semplicemente la sostituzione della valutazione in cifre. Il passaggio che consente di cambiare modalità di valutazione, e quindi di non usare più la valutazione in cifre, è stato impugnato e va quindi abrogato. A seguito di trattative*



con la ministra per l'istruzione Fedeli è stato inizialmente annunciato che il decreto legislativo statale sulla valutazione e sull'esame di maturità avrebbe contenuto una norma che consentiva in Alto Adige la pura valutazione delle competenze nell'ambito di un progetto pilota. A sorpresa questa norma non è poi stata inserita nel decreto. Roma ha comunque assicurato la volontà di trovare un accordo tra le intendenze scolastiche e il ministero per l'istruzione. Per poter continuare le trattative, bisogna intanto cancellare la norma impugnata. L'assessore spera di presentare novità al riguardo già nell'ambito dell'esame in aula del presente disegno di legge. In merito all'articolo aggiuntivo 8-bis, ha poi chiarito che non si tratta di creare nuovi posti, ma posti già esistenti che verranno destinati ad altre funzioni. In questo caso è utile provvedere a un'apposita norma in quanto nel caso degli educatori sociali della scuola e degli allenatori sportivi siamo di fronte a profili professionali atipici. Sinora si è provveduto con contratti annuali. Adesso si vuole stabilizzare la situazione.

Intervenendo nell'ambito della discussione generale, la cons. Brigitte Foppa ha osservato di avere poco da eccepire per quanto riguarda il contenuto dei presenti articoli del disegno di legge, mentre invece mette in discussione la pratica delle leggi omnibus. La consigliera ha anche criticato le numerose modifiche e correzioni che negli ultimi tempi si sono rese necessarie per leggi da poco varate. Più grande è la fretta e più sono gli errori da correggere! Per quanto riguarda i due articoli aggiuntivi 8-ter e 8-quater, la consigliera ha biasimato il fatto che siano stati presentati all'ultimo momento, per cui per i componenti della commissione è stato praticamente impossibile occuparsi in modo adeguato della materia.

Il cons. Alessandro Urzì ha dichiarato di condividere le considerazioni della cons. Brigitte Foppa riguardo alla pratica delle leggi omnibus e le numerose correzioni e abrogazioni rese necessarie per leggi provinciali di recente varate. A suo avviso si va consapevolmente oltre le proprie competenze con lo scopo, in un secondo momento e facendo un passo indietro rispetto alle modifiche introdotte, di trattare e giungere a un accordo con il Governo. E questo non è certo un atteggiamento corretto. Il consigliere ha inoltre deplorato il fatto che tutti gli sforzi e le iniziative per stabilizzare i precari siano molto più spesso rivolti alle scuole tedesche rispetto a quelle italiane. Sotto questo aspetto c'è ancora molta strada da fare, anche perché il più delle volte si tratta di donne e al tema della parità va data la massima importanza.

L'ass. Philipp Achammer ha replicato all'accusa di varare le leggi provinciali con negligenza. Nel quadro dell'autonomia si sta cercando di sfruttare i margini esistenti. E ogni tanto c'è il rischio di andare oltre il limite delle competenze ottenute. E questo è in effetti accaduto alcune volte. Ma anche in questi casi si continua a lavorare a livello negoziale.

Riallacciandosi alle affermazioni dell'ass. Philipp Achammer, la cons. Myriam Atz Tammerle ha invitato a sfruttare al massimo le prerogative autonomistiche e ad accettare il fatto che si possano correre rischi in ambito legislativo. Anche nei primi tempi dello Statuto di autonomia si è ottenuto qualcosa andando avanti per tentativi e vie alternative. Finché facciamo parte di questo Stato, è questa la strada giusta. La consigliera approva le modifiche introdotte con l'articolo aggiuntivo 8-bis. In particolare per quanto riguarda gli educatori sociali della scuola, la continuità è un fattore importante, perché contribuisce a creare un rapporto di fiducia tra gli insegnanti, gli alunni e il contesto in cui vivono. Inoltre una stabilizzazione dei rapporti lavorativi rafforza la posizione di questi operatori. Se ogni anno non devono più cercare un nuovo posto di lavoro potrebbero anche esprimere più spesso la loro opinione e difenderla, senza dover temere cattive valutazioni. Per quanto riguarda le modifiche di cui agli articoli aggiuntivi 8-ter e 8-quater, la consigliera ha chiesto quanto giuridicamente sostenibili siano e quante siano le probabilità che vengano impugnati. In particolare con riferimento all'articolo aggiuntivo 8-quater si pone la questione di cosa succeda con i soldi dei Comuni in caso di impugnazione.

Rispondendo alla domanda della cons. Myriam Atz Tammerle, il dott. Eros Magnago ha affermato che non vi è alcun rischio che le disposizioni di cui all'art. 8-quater vengano impuginate, in quanto si vuole agevolare un comportamento virtuoso dei Comuni, vale a dire la riduzione dei loro debiti. Altra cosa sono le disposizioni di cui all'art. 8-ter. Anche se è vero che sono già state introdotte una volta e che allora non sono state impuginate, ci sono già stati tentativi in tal senso da parte dei funzionari del ministero dell'economia e delle finanze. Se allora non hanno avuto successo, questa volta potrebbe essere diverso. Tuttavia un'impugnazione dell'articolo sarebbe

comunque gestibile, in quanto i suoi effetti si limitano a un anno e la mancata applicazione può essere in parte compensata con le disposizioni di cui all'articolo aggiuntivo 8-quater.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 125/17 con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Ai sensi dell'articolo 87-bis del regolamento interno la commissione ha approvato gli articoli di propria competenza con il seguente esito di votazione:

Articolo 1: il cons. Dieter Steger ha ritirato il suo emendamento, ha però anche chiesto al segretario generale della Provincia e all'ufficio legale a lui sottoposto di esaminarlo con attenzione. Se il segretario generale dovesse ritenerlo legittimo, egli si riserva di ripresentarlo in aula. L'articolo è stato quindi approvato senza ulteriori interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 2 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 3 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 4 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 5: la cons. Brigitte Foppa ha constatato che alla fine il disegno di legge provinciale n. 125/17 sarà formato unicamente dagli articoli 5 e 6, in quanto tutti gli altri contengono modifiche di leggi esistenti ed entreranno quindi a far parte di queste leggi provinciali. Pur intitolandosi "modifiche di leggi provinciali", nei rimanenti articoli 5 e 6 non sono contenute modifiche di questo tipo. Secondo lei questa è una contraddizione nei termini. La consigliera ha quindi chiesto per quale motivo i due articoli non siano stati presentati come un nuovo disegno di legge a sé stante. Il cons. Alessandro Urzi ha dichiarato di condividere quanto affermato dalla cons. Brigitte Foppa e ha proposto una soluzione di compromesso. Il dott. Eros Magnago ha risposto alla consigliera che le disposizioni di cui agli articoli 5 e 6 sono riferite a molte leggi provinciali diverse, in quanto troveranno applicazione in diversi settori, e modificare tutte queste leggi sarebbe alquanto oneroso. Il cons. Dieter Steger ha commentato che si tratta di un modo di procedere forse poco elegante, ma giuridicamente corretto. L'articolo è stato quindi approvato senza ulteriori interventi con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

L'articolo 6 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

L'articolo 7 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 8 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 8-bis: il cons. Alessandro Urzi ha dichiarato che avrebbe votato a favore dell'articolo dato che ne condivide il contenuto. Si è però nuovamente appellato agli assessori competenti, affinché venga affrontato anche il drammatico problema dei precari, in modo particolare nella scuola italiana. L'articolo aggiuntivo è stato approvato senza ulteriori interventi con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 8-ter è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 8-quater: il cons. Josef Noggler ha evidenziato che in passato i Comuni utilizzavano il loro avanzo di amministrazione per investimenti. Purtroppo al momento i Comuni non sono più in grado di svolgere le gare nell'arco di un anno. Di conseguenza sono costretti a utilizzare l'avanzo per ripianare i debiti e così non perdere i fondi. Forse sarebbe il caso di considerare di impostare il tutto diversamente, perché in questo modo c'è il rischio che si arrivi a un blocco degli investimenti. L'articolo aggiuntivo è stato approvato senza ulteriori interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 9: il cons. Alessandro Urzi ha nuovamente fatto notare che le abrogazioni di cui all'articolo 9 vengono in parte effettuate per evitare impugnazioni davanti alla Corte costituzionale. Molte volte è il mezzo usato per trattare. A suo avviso è un modo di procedere scorretto e poco elegante. Dal punto di vista del contenuto, con la disposizione che consente la valutazione basata sulle competenze è stato creato un sistema parallelo non conciliabile con gli altri modelli scolastici. Il consigliere ha soprattutto criticato la difficile mobilità tra le scuole che applicano diversi sistemi di valutazione. È contento che la norma venga abrogata e ha chiesto all'ass. Philipp Achammer ulteriori informazioni sullo stato delle trattative con il Governo. L'ass. Philipp Achammer ha replicato che l'art. 9, comma 1, lettera e) non concerne la valutazione basata sulle competenze, ma semplicemente un cambiamento nella valutazione in cifre. Già oggi è possibile lavorare con classi composte da alunni di età e anni scolastici diversi. Visto che le li-

nee guida già si basano su un apprendimento orientato allo sviluppo delle competenze, anche il sistema di valutazione può e deve essere configurato di conseguenza. La mobilità e il passaggio a scuole che non applicano questo principio sono comunque già stati disciplinati per legge. L'assessore spera di riuscire a presentare i risultati delle trattative prima dell'esame in aula del presente disegno di legge. Resta comunque convinto degli obiettivi del progetto. L'articolo è stato approvato senza ulteriori interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Intervenendo per dichiarazione di voto, il cons. Alessandro Urzi ha annunciato la propria astensione. Ha poi evidenziato i problemi formali degli articoli 5 e 6 auspicando che si trovi una soluzione prima dell'esame in aula. Resta comunque il problema dei posti di lavoro precari nelle scuole italiane. Che i Comuni ripaghino i propri debiti è sicuramente lodevole. È però forse anche praticabile quanto suggerito dal cons. Josef Noggler, ovvero dare ai Comuni la possibilità di investire questo denaro e così creare posti di lavoro e reddito, e in questo modo rafforzare l'economia locale.

In sede di votazione finale gli articoli da 1 a 9 del disegno di legge provinciale n. 125/17 esaminati dalla I commissione legislativa sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Amhof e conss. Noggler, Steger e Tschurtschenthaler) e 4 astensioni (conss. Atz Tammerle, Foppa, Urzi e S. Stocker).

**PRESIDENTE:** Chiedo ora il presidente della II° commissione legislativa, Albert Wurzer, se vuole dare lettura della relazione della commissione da lui presieduta.

**WURZER (SVP):** Auch ich verzichte auf die Verlesung des Berichtes.

#### **Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della II° commissione legislativa:**

##### *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der II. Gesetzgebungsausschuss behandelte in der Sitzung vom 24. Mai 2017 die Artikel 10 bis 14 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17. An den Arbeiten nahmen auch Landesrat Arnold Schuler, der Direktor des Verwaltungsamtes für Umwelt der Abteilung Landesagentur für Umwelt, Helmut Schwarz, der Direktor des Verwaltungsamtes für Landschaft und Raumentwicklung, Horand Maier, der Direktor des Funktionsbereiches Tourismus, Hansjörg Haller und der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, teil.

Der Vorsitzende Albert Wurzer verlas das positive Gutachten des Rates der Gemeinden betreffend die Artikel 10 bis 14 des Gesetzentwurfes Nr. 125/17.

Landesrat Arnold Schuler erklärte, dass der Artikel 10, welcher Bestimmungen zum Schutze der Bienenhaltung enthält, gestrichen werden soll, da dieser noch einer weiteren Diskussion bedürfe. Man könne diesen Artikel gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einbringen. Der Artikel 11 enthalte Bestimmungen zur Bonifizierung, wobei man hier EU-Richtlinien umsetzen müsse. Das Verfahren zur Umsetzung sei kompliziert und es gehe um die Einsparung von Wasserressourcen, um Förderungen wieder möglich zu machen. Diesbezüglich habe die Landesregierung bereits zwei Beschlüsse gefasst, einen im Dezember 2016 und den anderen am Anfang Mai 2017, und zwei weitere Beschlüsse würden noch folgen. Diesbezüglich seien mehrere Bereiche betroffen, welche mit Wasserverbrauch zu tun haben, wie z. B. die Haushalte, die Industrie und die Landwirtschaft. Die Umsetzung der Auflagen würde einen zunehmenden Aufwand bedeuten, müsse aber erfolgen.

Dr. Helmut Schwarz erklärte, dass der Artikel 12 die Änderung der Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln enthalte. Die derzeitige Regelung sehe vor, dass ein Betrieb, welcher die Lebensmittel ohne Gentechnik kennzeichnen möchte, einen Antrag an die Landesumweltagentur stellen müsse. Dann würde eine Kommission einberufen werden, welche aber keinen Spielraum haben würde, da schon alles im Detail von der Durchführungsverordnung geregelt sei. Nun sehe man deshalb vor, diese Kommission abzuschaffen und bei der Landesumweltagentur ein Register der Produzenten einzuführen, welche ihre Erzeugnisse mit "ohne Gentechnik" kennzeichnen können. Die diesbezüglichen Analysen würde dann die Landesumweltagentur vornehmen. Der Artikel 13 enthalte eine Präzisierung der Bestimmungen

zur Lärmbelästigung. Es gehe um eine Einschränkung oder Ausdehnung der Zeiten und Tage von lärm erzeugenden Arbeiten durch den zuständigen Bürgermeister.

Der Vorsitzende Albert Wurzer eröffnete die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 125/17.

Im Rahmen der Generaldebatte äußerte die Abg. Maria Hochgruber Kuenzer, dass es der Zielsetzung zur Einhaltung des Ruhetages widersprechen würde, wenn die Zeiten von lärm erzeugenden Arbeiten auch auf Sonntage ausgedehnt werden können. Aus diesem Grund sei diese Bestimmung noch genauer zu prüfen. Die Abgeordnete ergänzte, dass der Begriff Bauarbeiten sehr weitreichend sei und stellte die Notwendigkeit der Ausdehnung der Tage in Frage und machte den Vorschlag in Artikel 13 die Wörter "als auch der Tage" zu streichen.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba äußerte, dass der Artikel 12 problematisch sei und mit Artikel 14 zusammenhängen würde. Der Artikel 14 würde das ganze Verfahren zur Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln aufheben. Mit dieser Änderung sei die Transparenz und Objektivität der Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln nicht mehr gegeben. Die Änderung der Bestimmungen zur Lärmbelästigung und insbesondere die Ausdehnung der lärm erzeugenden Arbeiten auch auf Sonntage seien zu vermeiden um die Sonntagsruhe zu gewährleisten.

Der Abg. Sigmar Stocker äußerte, dass es Betriebe in Wohnvierteln geben würde, die im Sommer Kühllastwagen auch in den Nachtstunden in Betrieb haben und fragte, ob dies auch unter die Bestimmung zur Lärmbelästigung fallen würde, da die Anrainer oftmals Schwierigkeiten hätten in den Nachtstunden einzuschlafen.

Der Abg. Josef Noggler fragte, was die Definition von lärm erzeugenden Arbeiten sei. Weiters sei der Artikel 13 so formuliert, dass der Bürgermeister eine Ausdehnung der lärm erzeugenden Arbeiten auch für Sonntag genehmigen könne.

Dr. Helmut Schwarz antwortete, dass hauptsächlich in Tourismusgebieten eine Ausdehnung der Tage und Zeiten für lärm erzeugende Arbeiten gefordert werde, um die Arbeiten zu beschleunigen. Was die Lärmbelästigung von Kühllastwagen betreffen würde, so würde diese unter eine andere Bestimmung fallen. Was den Artikel 12 hinsichtlich der Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln betreffen würde, so gehe es nicht um eine Verschlechterung, sondern es werde lediglich die Kommission abgeschafft, die Zuständigkeit habe weiterhin die Landesumweltagentur.

Der Vorsitzende Albert Wurzer äußerte, dass er ebenfalls Probleme mit der Ausdehnung der Tage für lärm erzeugenden Arbeiten haben würde. Was die Kommission für die Kennzeichnung von gentechnisch nicht veränderten Lebensmitteln betreffe, so sei diese obsolet geworden.

Nach Abschluss der Generaldebatte hat der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Außerdem genehmigte der Ausschuss gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Artikel 10: Aufgrund der Erklärungen von Landesrat Schuler zu Beginn der Behandlung des Gesetzentwurfes wurde der Antrag zwecks Streichung des gesamten Artikels einstimmig genehmigt.

Artikel 11: Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer, Noggler und Hochgruber Kuenzer zwecks Ersetzung der beiden letzten Sätze von Art. 30 Absatz 6 Buchstabe c) des Landesgesetzes Nr. 5/2009 betreffend "Bestimmungen zur Bonifizierung". Der abgeänderte Artikel wurde seinerseits mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11-bis: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Noggler und Wurzer zwecks Einfügung des Zusatzartikels, mit dem Ziel Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 7/2005, betreffend Bestimmungen auf dem Gebiet der Nutzung öffentlicher Gewässer, abzuändern und dabei die Wassernutzungsanlagen, deren insgesamt konzessionierte Ableitungsmenge im Durchschnitt weniger als 5,00 l/s beträgt, sowie Wasserableitungen, die im Waalsystem erfolgen, vom Anwendungsbereich des Beschlusses der Landesregierung auszuschließen.

*Artikel 12: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung den Änderungsantrag von LR Theiner zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-bis und Abänderung des Absatzes 3, um die Rechtsverweise im Landesgesetz Nr. 1/2001 über die Kennzeichnung von genetisch nicht veränderten Lebensmitteln an die mit Artikel 12 eingeführten Änderungen anzupassen. Der abgeänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.*

*Artikel 13: Der Ausschuss genehmigte einstimmig den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zwecks Streichung der Wörter "als auch der Tage" im Anhang C Absatz 1 Buchstabe a) des Landesgesetzes Nr. 20/2012 über die Lärmbelastung, um damit zu verhindern, dass die Bürgermeister eine Baustellentätigkeit an Feiertagen erlauben können. Der abgeänderte Artikel wurde einstimmig genehmigt.*

*Artikel 13-bis: Der Ausschuss genehmigte mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen den Änderungsantrag des Abg. Wurzer zwecks Einfügung eines Zusatzartikels, der seinerseits einen neuen Artikel im Landesgesetz Nr. 21/1996 "Forstgesetz" einfügt und besagt, dass die Arbeiten in Eigenregie des Landesforstdienstes zu seinen institutionellen Aufgaben gehören und in diesem Sinne von der Agentur Landesdomäne durchgeführt werden.*

*Artikel 13-ter: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 1 Gegenstimme den Änderungsantrag von LR Schuler zwecks Einfügung eines Zusatzartikels, um Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 14/1987 im Bereich Jagd zu ergänzen. Im Sinne der neuen Bestimmung kann der zuständige Landesrat aufgrund eines Gutachtens der Höheren Anstalt für Umweltschutz und Forschung (ISPRA) die Jagdzeit für den Fuchs auf frühestens 1. August vorverlegen.*

*Artikel 14 wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.*

*Zur Stimmabgabeerklärung sprach der Abg. Dello Sbarba, der einen Minderheitenbericht ankündigte.*

*In der Schlussabstimmung wurden die vom II. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 11 bis 14, inbegriffen die Zusatzartikel, des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 mit 4 Jastimmen (Vorsitzender Wurzer und Abg. Hochgruber Kuenzer, Noggler und Schiefer), 1 Gegenstimme (des Abg.en Dello Sbarba) und 1 Enthaltung (des Abg.en S. Stocker) genehmigt.*

-----

#### *I lavori in commissione*

*La II commissione legislativa ha esaminato gli articoli da 10 a 14 del disegno di legge provinciale n. 125/17 nella seduta del 24 maggio 2017. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore Arnold Schuler, il direttore dell'ufficio amministrativo dell'ambiente presso l'Agenzia provinciale dell'ambiente, Helmut Schwarz, il direttore dell'ufficio amministrativo del paesaggio e sviluppo del territorio, Horand Maier, il direttore dell'area funzionale Turismo, Hansjörg Haller, e il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, Gabriele Vitella.*

*Il presidente della commissione Albert Wurzer ha dato lettura del parere positivo dal Consiglio dei Comuni in riferimento agli articoli 10-14 del disegno di legge provinciale n. 125/17.*

*L'assessore Arnold Schuler ha spiegato che è meglio stralciare l'articolo 10, contenente norme per la tutela dell'apicoltura, in quanto vanno approfonditi e ridiscussi alcuni aspetti. L'articolo potrà eventualmente essere ripresentato più avanti. L'articolo 11 contiene norme in materia di bonifica con cui si recepiscono direttive europee. La procedura di attuazione è complicata e si tratta di risparmiare risorse idriche per consentire nuovamente l'introduzione di incentivi. La Giunta provinciale ha già adottato due delibere al riguardo, una nel dicembre 2016 e l'altra all'inizio di maggio di quest'anno, poi ne seguiranno altre due. Il consumo idrico tocca vari ambiti, tra cui per esempio, le famiglie, l'industria e l'agricoltura. L'attuazione delle prescrizioni comporta oneri crescenti, ma è comunque obbligatoria.*

*Il dott. Helmut Schwarz ha spiegato che l'articolo 12 contiene modifiche per la contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati. Secondo la disciplina attuale, un'azienda che intende contrassegnare gli alimenti senza ogm deve presentare richiesta in tal senso all'Agenzia per l'ambiente. Poi viene convocata una commissione, che però non ha alcun margine d'azione in quanto tutto è già disciplinato nel dettaglio dal regolamento di esecuzione. Per questo motivo si vuole abolire detta commissione e istituire presso l'Agenzia per l'ambiente un registro, dove i produttori possano far registrare i loro prodotti come "geneticamente non modificati". Le relative analisi verranno poi eseguite dall'Agenzia provinciale per l'ambiente. L'articolo 13 con-*

*tiene una precisazione delle norme in materia di inquinamento acustico che dà la possibilità al sindaco competente di ridurre o estendere gli orari e i giorni in cui effettuare lavori rumorosi.*

*Il presidente della commissione Albert Wurzer ha poi aperto la discussione generale sul disegno di legge n. 125/17.*

*Nel suo intervento la cons. Maria Hochgruber Kuenzer ha osservato che la possibilità di estendere anche alle domeniche gli orari in cui eseguire lavori rumorosi è in contrasto con il rispetto del giorno di riposo, e per questo motivo la norma andrebbe rivista. La consigliera ha aggiunto che il termine lavori edili ha un significato piuttosto ampio, ha espresso le sue perplessità per quanto riguarda la necessità di estendere il numero dei giorni e ha infine proposto di sopprimere le parole "così come dei giorni" dal testo dell'articolo 13.*

*Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha affermato che l'articolo 12 contiene alcuni punti critici e inoltre è collegato all'articolo 14 che comporta l'abrogazione di tutta la procedura per la contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati. Questa modifica va a scapito della trasparenza e dell'oggettività della contrassegnazione di alimenti senza ogm. Per tutelare il riposo domenicale è meglio soprassedere alla modifica delle norme in materia di inquinamento acustico e, in particolare, cancellare l'estensione alle domeniche della possibilità di eseguire lavori rumorosi.*

*Il cons. Sigmar Stocker ha fatto notare che esistono esercizi in zone residenziali che in estate hanno veicoli frigoriferi in funzione anche la notte, e ha chiesto se anche questi rientrano nelle norme in materia di inquinamento acustico, visto che chi abita in quelle zone ha spesso difficoltà ad addormentarsi nelle ore notturne.*

*Il cons. Josef Noggler ha chiesto cosa s'intenda esattamente con il termine lavori rumorosi e ha fatto notare che l'articolo 13 è formulato in un modo da consentire ai sindaci di estendere anche alla giornata di domenica l'esecuzione di tali lavori.*

*Il dott. Helmut Schwarz ha replicato che un prolungamento dei giorni e degli orari per l'esecuzione di lavori rumorosi è soprattutto richiesta nelle zone turistiche per accelerare i lavori. Per quanto riguarda l'inquinamento acustico dovuto ai mezzi frigoriferi, ha spiegato che questi veicoli rientrano in un'altra normativa. Con riferimento all'articolo 12 sulla contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati ha osservato che non si tratta di un peggioramento, in quanto viene semplicemente abolita la commissione, le cui competenze verranno assunte dall'Agenzia provinciale per l'ambiente.*

*Il presidente Albert Wurzer ha commentato che anche lui non condivide l'estensione dei giorni lavorativi per l'esecuzione di lavori rumorosi. Considera invece effettivamente superflua la commissione per la contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati.*

*Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 125/17.*

*La commissione ha anche approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito di votazione:*

*Articolo 10: la commissione ha approvato all'unanimità l'emendamento soppressivo dell'intero articolo, sentite le motivazioni fornite dall'assessore Schuler all'inizio della trattazione del disegno di legge.*

*Articolo 11: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento diretto a sostituire gli ultimi due periodi della nuova lettera c) del comma 6 dell'art. 30 della legge provinciale n. 5/2009, in materia di bonifica, presentato dai cons. Wurzer, Noggler e Hochgruber Kuenzer. L'articolo emendato è stato a sua volta approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.*

*Articolo 11-bis: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento diretto a inserire l'articolo aggiuntivo, presentato dai cons. Hochgruber Kuenzer, Noggler e Wurzer. L'emendamento è diretto a modificare l'art. 4 della legge provinciale n. 7/2005, in materia di utilizzazione di acque pubbliche, e prevede l'esclusione dall'ambito di applicazione delle disposizioni impartite dalla Giunta provinciale delle concessioni di impianti di approvvigionamento idrico con una quantità di derivazione d'acqua concessa inferiore a 5,00 l/s di media nonché di derivazioni idriche nell'ambito delle rogge.*

*Articolo 12: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento presentato dall'ass. Theiner e diretto a inserire il comma 2-bis nonché a modificare il comma 3, al fine di adeguare alle modifiche introdotte dall'articolo 12 alcuni riferimenti normativi contenuti nella legge provinciale n. 1/2001, in materia di contrassegnazione di alimenti geneticamente non modificati. L'articolo emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario.*

*Articolo 13: la commissione ha approvato all'unanimità l'emendamento presentato dal cons. Dello Sbarba e diretto a stralciare le parole "così come dei giorni" nella nuova lettera a) del comma 1 dell'allegato C della legge provinciale n. 20/2012, in materia di inquinamento acustico, per scongiurare il pericolo che venga concessa dai sindaci la possibilità di permettere ai cantieri di lavorare anche nei giorni festivi. L'articolo emendato è stato approvato all'unanimità.*

*Articolo 13-bis: la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento diretto a inserire l'articolo aggiuntivo, presentato dal cons. Wurzer, che integra la legge provinciale n. 21/1996, sull'ordinamento forestale, con il quale viene stabilito che i lavori in economia del servizio forestale provinciale sono compiti istituzionali e vengono quindi eseguiti dall'Agenzia Demanio provinciale.*

*Articolo 13-ter: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 1 voto contrario l'emendamento diretto a inserire l'articolo aggiuntivo, presentato dall'ass. Schuler, e diretto a integrare l'art. 4 della legge provinciale n. 14/1987, in materia di caccia. Con la nuova disposizione si prevede la possibilità che il periodo di caccia alla volpe possa essere anticipato dall'assessore competente in materia di caccia, previo parere dell'Istituto superiore per la ricerca e la protezione ambientale (ISPRA), non prima del primo agosto.*

*Articolo 14: approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.*

*Per dichiarazioni di voto è intervenuto il cons. Dello Sbarba, che ha preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza.*

*Nella votazione finale gli articoli da 11 a 14, compresi gli articoli aggiuntivi, del disegno di legge provinciale n. 125/17, esaminati dalla II commissione legislativa, sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Wurzer e cons. Hochgruber Kuenzer, Noggler e Schiefer), 1 voto contrario (cons. Dello Sbarba) e 1 astensione (cons. S. Stocker).*

**PRESIDENTE:** Chiedo adesso il presidente della III° commissione legislativa, Christian Tschurtschenthaler, se vuole dare lettura della relazione della commissione da lui presieduta, prego.

**TSCHURTSCHENTHALER (SVP):** Ich verzichte.

### **Bericht des III. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della III° commissione legislativa:**

#### *Die Arbeiten im Ausschuss*

*Der III. Gesetzgebungsausschuss behandelte in der Sitzung vom 29. Mai 2017 die Artikel 24 bis 31 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Landeshauptmann Arno Kompatscher, der Präsident des Rates der Gemeinden Andreas Schatzer, die Direktorin des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung Dr.<sup>in</sup> Cäcilia Baumgartner, der Direktor der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge Mag. Dr. Thomas Mathà LL.M, der Direktor des Ressorts Wirtschaft, Innovation und Europa Dr. Ulrich Stofner, und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung Dr. Gabriele Vitella teil.*

*Der Präsident des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, erläuterte das Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 29 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17. Dabei merkte er an, dass das Begehren des Rates der Gemeinden dem Änderungsantrag entspricht, den LH Arno Kompatscher zu diesem Artikel eingebracht hat.*

*Der Abg. Hans Heiss ersuchte um Erläuterung des Artikels 25, betreffend die Regelung der Reisebüros, wobei ihn hauptsächlich die Zusatzleistungen interessierten, die im Gesetzestext nur sehr vage und umständlich umrissen werden. Zu Artikel 29 ersuchte der Abgeordnete darum, einige praktische Beispiele von öffentlich-privaten Partnerschaften zu nennen, auf die die Neuerung anwendbar wäre.*

Der Abg. Roland Tinkhauser wünschte eine allgemeine Erklärung zum Artikel 28 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17.

Der Abg. Paul Köllensperger bemerkte, dass der Artikel 25 wohl Vorteile für den HGv und die Internetseite "bookingsuedtirol.com" mit sich bringen würde. Inhaltlich sei die vorgeschlagene Regelung durchaus sinnvoll, er frage sich jedoch, ob damit nicht gegen bestehende EU-Richtlinien verstoßen werde. Jede Zusatzleistung zur Zimmervermietung stelle nämlich bereits ein Reisepaket dar. Der Abgeordnete fragte in Bezug auf Artikel 26 nach, ob es nötig sei, auf private Hotelschwimmbäder zurückzugreifen, um Therapiemöglichkeiten für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen zu schaffen; oder ob die öffentlich zugänglichen Badeanstalten wie Therme Meran, Aquarena, Balneum Sterzing usw., hierfür nicht ausreichen würden. Zudem wollte der Abgeordnete wissen, ob die Hoteliers für die Zurverfügungstellung der hauseigenen Schwimmbäder entlohnt würden. Zu Artikel 29 Absatz 2 schloss sich der Abgeordnete der Fragestellung des Abg. Hans Heiss an und bat darum, konkrete PPP-Projekte (public-private-partnership) anzuführen, auf welche die Regelung zur Änderung der Bauleitpläne Anwendung finden könnte. Zudem interessierte den Abgeordneten warum auch die "Konzessionen" mit in den Gesetzestext hineingenommen werden.

Der Abg. Albert Wurzer stellte einige Fragen zum Artikel 26, nach dem Beherbergungsbetriebe ihre Schwimmbäder Menschen mit rheumatischen Erkrankungen und Schulklassen zur Verfügung stellen können. Von Interesse sei für ihn die Frage der Haftung. Der Begriff "fachliches Personal" in Bezug auf die Begleitung der Menschen mit rheumatischen Erkrankungen sei womöglich nicht ausreichend präzise definiert. Auch bei Lehrpersonen frage er sich, ob diese nicht bestimmte zusätzliche Voraussetzungen, wie etwa einen Bademeisterkurs, mitbringen müssten. Zudem sei nicht klar festgelegt, wie viele Personen pro Aufsichtsperson im Schwimmbad zugelassen sind.

LH Arno Kompatscher erklärte zu Artikel 29, dass für das Verfahren zur Vergabe und Durchführung von PPP-Projekten teilweise auf staatliche Bestimmungen verwiesen wurde. Allerdings wurde dabei nicht klar festgelegt, dass dieser Verweis nur für das eigentliche Wettbewerbsverfahren selbst gilt. Alle anderen Verfahren, die sich zum Beispiel aus raumordnerischen Notwendigkeiten ergeben, werden nach Landesgesetz geregelt. Dies ginge zwar im Interpretationswege auch aus der aktuellen Regelung hervor, man wolle durch die vorgeschlagene Änderung aber zusätzlich Klarheit schaffen. Dies stelle die einzige gesetzgeberische Innovation im vorliegenden Artikel dar. Die Kompatibilität des Artikels 25 (Regelung der Reisebüros) mit geltendem EU-Recht, sei im Gesetzgebungsamt erörtert und geprüft worden. Die zuvor erwähnte umständliche Formulierung des Artikels sei genau diesem Aspekt geschuldet. Der Landeshauptmann teilte mit, sich aber sicherheitshalber diesbezüglich noch einmal mit dem zuständigen Amt in Verbindung zu setzen.

Der Direktor des Ressorts Wirtschaft, Innovation und Europa, Dr. Ulrich Stofner, erklärte, dass der Artikel 28 zur neuen Handelsordnung, vor allem technische Anpassungen enthalte. Damit werde ein einheitlicher Termin geschaffen, an dem alle bestehenden Konzessionen verfallen. Damit sollen die bisher verschiedenen Fälligkeiten vereinheitlicht werden. Insbesondere werde auch die Möglichkeit für Gemeinden geschaffen, nicht aktivierte Lizenzen auslaufen zu lassen.

LH Arno Kompatscher fügte der Aussage von Dr. Ulrich Stofner hinzu, dass diese Regelung für Rechtssicherheit und Transparenz wichtig sei. Artikel 26 hingegen sei nicht als "Zuckerle" für Hotels gedacht. Vielmehr besteht mancherorts die Notwendigkeit die Schwimmbäder von Beherbergungsbetrieben in der Nebensaison zu nutzen, damit Kindern das Schwimmen beigebracht, oder kranke Menschen therapiert werden können. Dies werde auch heute bereits so gemacht, wobei die Hotels in der Regel kein, oder nur ein sehr geringes, Entgelt erhalten. Es gibt bisher aber keine Regelung, welche diese Nutzung privater Schwimmbäder von Nicht-Hotelgästen explizit erlauben würde. Diese Regelung soll dem entgegenwirken. Damit würde diese Praxis rechtlich abgesichert, wobei im Falle eines Unfalls die rechtliche Haftung natürlich immer von einem Staatsanwalt geklärt werden muss. Zu den Einwänden des Abg. Albert Wurzer äußerte der Landeshauptmann, dass der Begriff des "ausgebildeten Fachpersonals" eigentlich ausreichen müsste, da dieser hinlänglich gesetzlich definiert sei. Hingegen sei der Begriff der "Lehrperson" in der Tat etwas vage. Es stelle sich die Frage ob man diesem Passus einen Ne-



bensatz hinzufügen soll, der eventuelle Zweifel beseitigt. Dies werde man prüfen und gegebenenfalls könnte man diesbezüglich einen Änderungsantrag im Plenum einbringen.

Der Direktor der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, DDr. Thomas Mathà LL.M, erläuterte den technischen Teil des Artikels 29. Hier habe man keineswegs vergessen, die Verweise zu den staatlichen Abänderungen einzuschränken. Man habe die öffentlich-privaten Partnerschaften im Landesvergabegesetz schlicht überhaupt nicht geregelt, sondern hierfür auf die staatlichen Bestimmungen zurückgegriffen. Nun werde das Interesse an öffentlich-privaten Partnerschaften zunehmend größer und somit musste ein klarer Anknüpfungspunkt gefunden werden, um zu vermeiden, dass hier staatliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Grundsätzlich werde die Regelung aus Artikel 29 nur im Bereich des Hochbaus angewandt und auch dort nur auf jene öffentlich-privaten Partnerschaften, bei denen der Vorschlag für die Zusammenarbeit, von den Privaten kommt. Projekte die vom Land ausgelobt werden, seinen davon hingegen nicht betroffen. Der Rechtsbegriff der "Konzession" sei im Sinne der EU-Richtlinie Nr. 25/2014 und des Legislativdekretes Nr. 50/2016 zu verstehen. Sie stelle somit ein Instrument dar, mit dem der Überbegriff der öffentlich-privaten Partnerschaft umgesetzt werden kann. Alternativen hierzu wären zum Beispiel der PPP-Vertrag oder ein Leasingvertrag.

Auf Nachfragen der Abg.en Paul Köllensperger und Hans Heiss entwickelte sich eine kurze Diskussion, in welcher sowohl der Landeshauptmannes als auch DDr. Thomas Mathà LL.M das Wort ergriffen und äußerten, dass die Konzession immer einer öffentlichen Zielsetzung folge und somit dem öffentlichen Interesse entspreche. Zudem sei eine negative Formulierung des Artikels 29 Absatz 2 gewählt worden, da dieser dadurch im Gesamtgefüge des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in welches er einfließen soll, verständlicher sei.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Artikel 24: Nachdem Dr.<sup>in</sup> Cäcilia Baumgartner den Änderungsantrag von LH Arno Kompatscher und LR Philipp Achammer zum Ersetzungsantrag des Abg. Dieter Steger und des Vorsitzenden Christian Tschurtschenthaler zu Artikel 24 erläutert hat, wird dieser vom Gesetzgebungsausschuss mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der Abg. Dieter Steger erläuterte die zwei zusätzlichen Änderungsanträge, die er gemeinsam mit dem Vorsitzenden Christian Tschurtschenthaler, zu deren ursprünglichen Ersetzungsantrag zu Artikel 24 eingereicht hat. Der Ausschuss diskutierte anschließend, auf Anregung des Abg. Albert Wurzer, über die richtige sprachliche Formulierung der Norm. Der Abg. Josef Noggler bemängelte, dass ein Mechanikergeselle mit Abschluss, ohne speziellen Kurs, bisher keinen Reifendienst anbieten dürfe, obwohl er eigentlich bestens dazu ausgebildet wäre. Er regte an diesen Misstand zu beheben, worauf dies im Ausschuss diskutiert wurde. Im Anschluss genehmigte der Ausschuss die zwei eingereichten Änderungsanträge zum Ersetzungsantrag zu Artikel 24 mit jeweils 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Der so abgeänderte Ersetzungsantrag zu Artikel 24 wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Artikel 24 galt somit als ersetzt.

Artikel 25 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 26: Der Abg. Josef Noggler erklärte, dass der Änderungsantrag zu Artikel 26, den er gemeinsam mit dem Abg. Albert Wurzer eingebracht hat, längere Öffnungszeiten von Nachtlokalen in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern vorsehe. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Änderungsantrag mit 3 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt, wobei gemäß Artikel 39 Absatz 1 der Geschäftsordnung, die Gegenstimme des Vorsitzenden entscheidend war. Artikel 26 wurde anschließend, ohne weitere Wortmeldungen, mit 3 Jastimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 27 wurde ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 28 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 29: Der Abänderungsantrag von LH Arno Kompatscher, welcher die vom Rat der Gemeinden im Gutachten vom 15.05.2017 angeregte Änderung enthält, wird mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der Streichungsantrag des Abg. Hans Heiss zu Artikel 29 Absatz 2

wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der abgeänderte Artikel 29 wurde daraufhin mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 30 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 31 wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In Ermangelung einer Stimmabgabeerklärung wurden die vom III. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 24 bis 31 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 in der Schlussabstimmung mit 5 Jastimmen (Vorsitzender Tschurtschenthaler und Abg.en Nogglar, Renzler, Steger und Wurzer) und 3 Enthaltungen (Abg.en Heiss, Köllensperger und Tinkhauser) genehmigt.

-----

*I lavori in commissione*

La III commissione legislativa ha esaminato gli articoli da 24 a 31 del disegno di legge provinciale n. 125/17 nella seduta del 29 maggio 2017. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche, il Presidente della Provincia Arno Kompatscher, Andreas Schatzer, presidente del Consiglio dei Comuni, la d.ssa Căcilia Baumgartner, direttrice dell'ufficio Apprendistato e Maestro artigiano, il direttore dell'Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture dott. Thomas Mathà LL.M, il dott. Ulrich Stofner, direttore del Dipartimento Economia, Innovazione e Europa, e il dott. Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo.

Il presidente del Consiglio dei comuni, Andreas Schatzer, ha illustrato il parere del Consiglio dei comuni in merito all'articolo 29 del disegno di legge provinciale n. 125/17 e ha affermato che la richiesta del Consiglio dei Comuni corrisponde all'emendamento presentato dal presidente della Provincia Kompatscher a questo articolo.

Il cons. Hans Heiss ha richiesto una spiegazione riguardo all'articolo 25 "Disciplina delle agenzie di viaggio e turismo", in particolare sui servizi aggiuntivi che nel disegno di legge sono descritti soltanto in modo molto vago e complicato. In merito all'articolo 29 il consigliere ha richiesto alcuni esempi pratici di contratti di partenariato pubblico privato ai quali si applicano le novità.

Il cons. Roland Tinkhauser ha chiesto una spiegazione generale sull'articolo 28 del disegno di legge n. 125/17.

Il cons. Paul Köllensperger ha affermato che l'articolo 25 arrecherebbe di sicuro vantaggi all'Unione degli albergatori e dei pubblici esercenti dell'Alto Adige e al sito internet "bookingsuedtirol.com". La regolamentazione proposta è sicuramente opportuna ma il consigliere si chiede se essa non violi le direttive dell'Unione europea. Ogni servizio aggiuntivo rispetto all'affitto di camere rappresenta infatti già un pacchetto viaggi. In merito all'articolo 26 il consigliere ha chiesto se è proprio necessario ricorrere alle piscine degli alberghi per creare possibilità di terapia per persone affette da malattie reumatiche o se per questo non bastano le piscine pubbliche come le Terme di Merano, l'Aquarena, il Balneum Vipiteno ecc. Inoltre il consigliere ha chiesto se gli albergatori che mettono a disposizione le piscine ricevono un compenso. Come il cons. Hans Heiss, il cons. Köllensperger ha chiesto maggiori informazioni sull'articolo 29 comma 2, sollecitando alcuni esempi concreti di progetti PPP (public-private-partnership) ai quali andrebbero applicate le disposizioni di modifica dei piani urbanistici. Il consigliere ha chiesto inoltre per quale motivo nella legge sono state inserite anche le "concessioni".

Il cons. Albert Wurzer ha posto alcune domande in merito all'articolo 26, ai sensi del quale gli esercizi ricettivi sono autorizzati a mettere a disposizione di persone affette da malattie reumatiche e classi scolastiche le proprie piscine. L'aspetto che maggiormente lo interessa è quello della responsabilità. Il consigliere ritiene che "personale qualificato" riferito all'accompagnamento di persone affette da malattie reumatiche possa essere una definizione non sufficientemente precisa. Per quanto riguarda gli insegnanti, il consigliere ha chiesto se essi non debbano avere dei requisiti aggiuntivi, come ad esempio aver frequentato un corso da bagnino. Inoltre la legge non definisce quante persone per ogni accompagnatore sono ammesse in piscina.

In merito all'articolo 29 il presidente della Provincia Arno Kompatscher ha spiegato che per la procedura per l'affidamento e l'esecuzione di progetti PPP si rimanda in parte alle disposizioni statali. Però non è stato definito chiaramente che questo rimando riguarda soltanto la procedura di gara vera e propria. Tutte le altre procedure che, ad esempio, dipendono da necessità urba-

nistiche sono disciplinate mediante legge provinciale. In via interpretativa ciò si desume anche dalle disposizioni vigenti ma con la modifica proposta si intende introdurre maggiore chiarezza. Questa è anche l'unica novità normativa del presente articolo. La conformità dell'articolo 25 (Disciplina delle agenzie di viaggio e turismo) alle disposizioni comunitarie vigenti è stata analizzata e verificata dall'ufficio legislativo. La citata formulazione poco chiara dell'articolo è dovuta proprio a questo aspetto. Il presidente della Provincia ha però affermato che per sicurezza contatterà nuovamente l'ufficio competente per chiarire questo punto.

Il direttore del dipartimento economia, innovazione e Europa, dott. Ulrich Stofner, ha spiegato che l'articolo 28 concernente il nuovo ordinamento del commercio contiene principalmente delle modifiche tecniche che riguardano la definizione di un termine unico per la scadenza di tutte le concessioni esistenti. Questa disposizione mira a unificare le diverse scadenze. Inoltre si crea anche la possibilità per i Comuni di lasciar scadere le licenze non attivate.

Il presidente della Provincia Arno Kompatscher ha aggiunto che questa disposizione è molto importante per la certezza giuridica e la trasparenza. L'articolo 26 invece non è pensato come "contentino" per gli alberghi; in alcuni luoghi si rende infatti necessario sfruttare le piscine degli alberghi in bassa stagione per i corsi di nuoto per bambini o per scopi terapeutici. Già oggi si procede così e di norma gli alberghi non ricevono praticamente alcun compenso. Finora però non vi era alcuna disposizione che permettesse esplicitamente l'utilizzo delle piscine degli alberghi da persone diverse dagli ospiti. La presente disposizione mira a porvi rimedio tutelando giuridicamente questa prassi, tenendo però conto che in caso di incidente le responsabilità giuridiche vanno ovviamente sempre accertate da un pubblico ministero. Riguardo alle obiezioni del cons. Albert Wurzer, il presidente Arno Kompatscher ha affermato che il termine "personale qualificato" dovrebbe bastare visto che è ben definito per legge. Il termine "insegnante" è invece effettivamente un po' vago. Si potrebbe infatti aggiungere una frase a questo periodo per chiarire ogni dubbio. Gli uffici verificheranno tale possibilità e in caso verrà proposto un emendamento in aula.

Il direttore dell'Agenzia provinciale per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture, dott. Thomas Mathà, ha illustrato gli aspetti tecnici dell'articolo 29. Egli ha spiegato che non ci si è scordati di contenere i rimandi alle modifiche statali. Nella legge provinciale sugli appalti i partenariati pubblico privato non sono stati disciplinati, poiché ci si è avvalsi delle disposizioni statali. L'interesse per questi partenariati sta aumentando e di conseguenza si è reso necessario creare un chiaro appiglio per evitare l'applicazione di norme statali. In linea di principio l'articolo 29 si applica soltanto all'edilizia e ai partenariati pubblico privato nei quali la proposta di collaborazione è stata avanzata da privati. I progetti proposti dalla Provincia invece non sono soggetti a tale norma. Il termine "concessione" è da intendersi ai sensi della direttiva UE n. 25/2014 e del decreto legislativo n. 50/2016 e rappresenta uno strumento con il quale attuare il partenariato pubblico privato. Possibili alternative sono ad esempio il contratto PPP o un contratto di leasing.

In seguito alle domande dei cons. Paul Köllensperger e Hans Heiss si è sviluppata una breve discussione in cui hanno preso la parola sia il presidente della Provincia che il dott. Thomas Mathà, i quali hanno affermato che le concessioni hanno sempre un obiettivo pubblico e quindi sono nell'interesse pubblico. Inoltre è stata scelta una formulazione al negativo dell'articolo 29 comma 2 dato che risulta più comprensibile nel quadro complessivo della legge provinciale n. 16/2015, nella quale andrà a inserirsi.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 125/17.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito:

Articolo 24: dopo che la dott.ssa Cäcilia Baumgartner ha spiegato il subemendamento dal presidente della Provincia Arno Kompatscher e dell'assessore Philipp Achammer all'emendamento sostitutivo dell'articolo 24, presentato dal cons. Dieter Steger e dal presidente Christian Tschurtschenthaler all'articolo 24, la commissione lo ha approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni. Il cons. Dieter Steger ha illustrato altri due subemendamenti da lui presentati insieme al presidente Christian Tschurtschenthaler al loro emendamento sostitutivo dell'articolo

24. Su proposta del cons. Albert Wurzer la commissione ha discusso sulla corretta formulazione linguistica della norma. Il cons. Josef Noggler ha lamentato che un lavorante meccanico che ha concluso la formazione ma non ha svolto un corso specifico attualmente non può fare il gommista benché qualificato come tale. Ha invitato la commissione a porre rimedio a questa situazione, proposta che in seguito è stata discussa. La commissione ha poi approvato i due subemendamenti all'emendamento sostitutivo dell'articolo 24 con 5 voti favorevoli e 3 astensioni. L'emendamento sostitutivo dell'articolo 24 così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni. L'articolo 24 è quindi risultato sostituito.

L'articolo 25 è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 26: il cons. Josef Noggler ha illustrato l'emendamento all'articolo 26, presentato insieme al cons. Albert Wurzer, volto a introdurre orari di apertura più lunghi per i locali notturni nei Comuni con meno di 10.000 abitanti. In seguito a una breve discussione l'emendamento è stato respinto con 3 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione, con il voto del presidente determinante ai sensi dell'articolo 39 comma 1 del regolamento interno. L'articolo 26 è stato poi approvato, senza interventi, con 3 voti favorevoli e 5 astensioni.

L'articolo 27 è stato approvato, senza interventi, con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 28 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 29: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni l'emendamento del presidente della Provincia Arno Kompatscher contenente la modifica richiesta nel parere del Consiglio dei Comuni del 15/5/2017. L'emendamento soppressivo del comma 2, presentato dal cons. Hans Heiss, è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo 29 così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 30 è stato approvato, senza interventi, con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 31 è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

In assenza di dichiarazioni di voto, nella votazione finale gli articoli da 15 a 23 del disegno di legge provinciale n. 125/17, esaminati dalla III commissione legislativa, sono stati approvati con 5 voti favorevoli (presidente Tschurtschenthaler e conss. Noggler, Renzler, Steger e Wurzer) e 3 astensioni (conss. Heiss, Köllensperger e Tinkhauser).

**PRESIDENTE:** Chiedo il presidente della IV° commissione legislativa, Oswald Schiefer, se vuole dare lettura della relazione della commissione da lui presieduta, prego.

**SCHIEFER (SVP):** Ich schließe mich dieser Ausrichtung an, danke.

#### **Bericht des IV. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della IV° commissione legislativa:**

##### *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der IV. Gesetzgebungsausschuss behandelte in der Sitzung vom 22. Mai 2017 die Artikel 15 bis 23 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17. An der Ausschusssitzung nahmen auch der Präsident des Rates der Gemeinden Andreas Schatzer, der Landesrat für das Ressort Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration Philipp Achammer, der Direktor des Ressorts Bildungsförderung, Deutsche Kultur und Integration Dr. Armin Gatterer, der Landesrat für das Ressort Denkmalpflege, Museen, Verkehrsnetz und Mobilität Dr. Florian Mussner, der Abteilungsdirektor Mobilität Ing. Günther Burger, die Direktorin des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung Dr.<sup>in</sup> Cäcilia Baumgartner, der Direktor des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Dr. Michael Mayr, der Direktor der Abteilung Soziales Dr. Luca Critelli, die stellvertretende Direktorin des Amtes für Gesundheitssprengel Dr.<sup>in</sup> Dagmar Gasser, der geschäftsführende Abteilungsdirektor für Wohnungsbau Dr. Stefan Walder, die stellvertretende Direktorin der Landesabteilung für Wohnungsbau Patrizia Zomer und der Direktor des Amtes für Gesetzgebung Dr. Gabriele Vitella teil.

Der Präsident des Rates der Gemeinden, Andreas Schatzer, erläuterte das positiv bedingte Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 17 Absatz 5 und das negative Gutachten zu Artikel 22 Absatz 1 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17.

Der Landesrat Phillip Achammer erläuterte die Artikel 18 und 21 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17. Mit Artikel 18 soll die gesetzliche Regelung zur Integration von Nicht-EU Bürgern geändert werden. Während Kernleistungen nach wie vor bedingungslos gewährt werden, sollen Zusatzleistungen zukünftig nach den Prinzipien "Förderung durch fordern" und "Integration durch Leistung", an ein aktives Integrationsbemühen der Leistungsempfänger geknüpft werden. Bei den neuen Bestimmungen im Lehrlingswesen habe das Land Südtirol keine primäre Gesetzgebungsbefugnis und müsse sich an die Vorgaben des Staates halten. Mit Artikel 21 soll versucht werden, der Überbürokratisierung entgegenzuwirken, die durch die Staatsregelung droht, indem die praktische Umsetzung derselben vereinfacht wird.

Die stellvertretende Direktorin des Amtes für Gesundheitssprengel Dr.<sup>in</sup> Dagmar Gasser erläuterte Artikel 15 des Landesgesetzentwurfs, der zum Ziel hat, die Arzneimittelversorgung, insbesondere in den ländlichen Teilen der Provinz, sicher zu stellen.

Der Direktor der Abteilung Soziales Dr. Luca Critelli erklärte die Änderungen, die in den Artikeln 16 und 17 des Landesgesetzentwurfs vorgesehen sind. Mit Artikel 16 soll neben einigen technischen Anpassungen vordergründig festgelegt werden, dass die Feststellung und Einstufung der Pflegebedürftigkeit einzig aufgrund der vom Land festgelegten Bewertungskriterien erfolgen kann. Somit soll vermieden werden, dass insbesondere bei gerichtlichen Feststellungen der Pflegebedürftigkeit und des entsprechenden Grades von den Gerichtsgutachtern ganz andere, zum Teil unverständliche und irrelevante Beurteilungsparameter angewandt werden. Zu Artikel 16 wurde ein zusätzlicher Änderungsantrag eingebracht, mit welchem der Informationsaustausch zwischen Land und Sanitätsbetrieb verbessert werden soll. Artikel 17 sehe, unter anderem, Neuerungen bei Zu- und Umbauten von Seniorenheimen, sowie mehr Flexibilität in der krankenpflegerischen Betreuung vor. Zudem enthalte er technische und sprachliche Anpassungen von bestehenden Regelungen.

Der geschäftsführende Abteilungsdirektor für Wohnungsbau Dr. Stefan Walder erläuterte die Artikel 19 und 20 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17. Die Änderungen durch Artikel 19 Absatz 1 zielen darauf ab, Einschränkungen aufzuheben, welche die Anmietung von geförderten Wohnungen behindern. Damit solle das Angebot gestärkt werden. Mit Absatz 2 erfolge eine Anpassung der Wohnbauförderung an die mittlerweile üblichen, kürzeren Laufzeiten der Mietverträge von 3+2 Jahren. Die Regelung gemäß Absatz 3 komme insbesondere berufsuntätigen Ehepartnern zu Gute. Der letzte Absatz des Artikels 19 sieht vor, dass die Zuweisung der Wohnungen des Dienstes "Begleitetes und Betreutes Wohnen für Senioren" nunmehr auch nach sozialen Kriterien und nicht mehr nur nach den Kriterien des Wohnbauförderungsgesetzes erfolgen kann. Damit sollen Pflege- und Altersheime mit Zusatzleistungen unterstützt werden. In Artikel 20 sei ein Terminaufschub für die Anwendung der EEE auf den sozialen Wohnbau vorgesehen.

Der Landesrat Florian Mussner erläuterte kurz die Bestimmungen im Bereich Transportwesen. Durch Artikel 22 soll die Abteilung Mobilität künftig Kontrolltätigkeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vornehmen können. Dadurch sei es möglich, auch jene Kontrollen durchzuführen, bei denen von Seiten der Angestellten der beauftragten Verkehrsbetriebe kein eigenes Interesse zur Kontrolle bestehe.

Der Direktor der Abteilung für Mobilität Ing. Günther Burger stellte kurz den Artikel 23 vor. In Zukunft sollten nur mehr emissionsfreie Fahrzeuge gefördert werden. Nach dem eingebrachten Änderungsantrag des Landeshauptmannes Arno Kompatscher sollen diese Förderungen nicht nur im Falle eines direkten Ankaufs des Fahrzeuges, sondern auch bei einem Ankauf mittels Leasing angewandt werden.

Im Rahmen der Generaldebatte begrüßte der Abg. Walter Blaas die Verlängerung der Rekursfrist von 30 auf 45 Tagen, wie sie in Artikel 16 Absatz 2 des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 vorgesehen ist. Er frage sich aber, warum die nächsten Angehörigen eines Pflegebedürftigen keine Rekurse in dessen Interesse einbringen dürften. Um gegen eine erfolgte Pflegeeinstufung zu rekurrieren, müsse nämlich in vielen Fällen erst umständlich ein Sachwalter für den Pflegebedürftigen ernannt werden. Aufgrund dieser Hürde werde am Ende oft auf einen Rekurs verzichtet. Vernünftig finde er auch den Änderungsantrag zu Artikel 16, zwecks Einführung des zusätzlichen Absatzes 6. Der darin vorgesehene Informationsaustausch zwischen Sanität und

Landesverwaltung sei ein logischer Schritt, von dem er eigentlich geglaubt hätte, dass er bereits umgesetzt sei. In Bezug auf Artikel 17 Absatz 8 bemängelte der Abgeordnete, dass die Träger der Sozialdienste die Aufstellung der Ausgaben für das vergangene Jahr bereits innerhalb des Monats April vorlegen müssten und regte eine Verlängerung der Frist auf Ende Mai an. Zu Artikel 22 Absatz 2 merkte der Abgeordnete an, dass die Strafen für Verkehrsunternehmen, die Dienste ohne Ermächtigung durchführen und die genehmigten Fahrpreise oder die Apparaturen für die Verwaltung der Fahrscheine nicht korrekt anwenden, wohl zu gering bemessen seien.

Der Abg. Andreas Pöder bemerkte, dass einige der vorgelegten Artikel Korrekturen und Anpassungen zu erst kürzlich verabschiedeten Landesgesetzen enthalten würden. Dies sei nicht Ausdruck einer guten Gesetzgebung und führe zu einer ständigen Zerstückelung der Gesetze. Inhaltlich fehle ihm bei Artikel 18 des vorliegenden Landesgesetzentwurfs, der das Integrationsgesetz betrifft, der Mut. Es sollte sich hier um eine "Muss-Bestimmung" handeln. Der Artikel sei zu schwammig formuliert. In Bezug auf Artikel 23, betreffend den Bereich der Mobilität, betonte der Abgeordnete, dass Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge nicht dasselbe seien, da erstere mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind. Er sei aber mit der Bestimmung einverstanden, wenn eine Differenzierung in der Förderung für die beiden Fahrzeugklassen vorgesehen ist. Der Abgeordnete sieht den neuen Änderungsantrag zu Artikel 23 kritisch, da ein Leasing streng genommen keinen Verkauf darstellt. Für die Absätze 2 und 3 des Artikels 22, im Bereich des Transportwesens, äußerte der Abgeordnete Unverständnis. Er erkundigte sich weshalb diese neuen Strafen eingeführt werden und ob diese notwendig seien. Selbiges gelte für die Einführung der neuen Kontrollbefugnisse des Landes. Hier bestehe die Gefahr, dass der Fahrgast auf derselben Fahrt mehrfach von verschiedenen Organen kontrolliert werde. In Bezug auf Artikel 20 des Landesgesetzentwurfs äußerte der Abgeordnete Verständnis für den Fristaufschub. Allerdings stelle sich die Frage, ob die stufenweise Anwendung der EEVE zu Ungleichbehandlungen führen könne, wenn diese bereits in einigen Bereichen angewandt wird und in anderen nicht. Der Abgeordnete fragte ob es grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird, die EEVE auch auf den Wohnbausektor anzuwenden.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba teilte mit, dass die Buchstaben a) und b) von Artikel 15 des Landesgesetzentwurfes wohl gegen staatliches Recht verstoßen würden. Artikel 16 Absatz 4 sieht für die Fälle, dass Pflegemängel festgestellt werden, oder andere Gründe für eine solche Lösung sprechen, die Möglichkeit vor, dass ein Teil des monatlichen Pflegegeldes in Form von Sachleistungen gewährt wird. Die Formulierung "oder andere Gründe für eine solche Lösung sprechen" sei ihm hierbei zu allgemein gehalten. Er wünsche sich eine nähere Spezifizierung dieser Umstände, damit die Rechtsnorm klarer wird. In Bezug auf Artikel 17 Absatz 1, mit dem bei Um- oder Zubauten von Seniorenheimen die Möglichkeit geschaffen wird, die bisher vorgesehene Obergrenze für Betten zu überschreiten, fragte der Abgeordnete nach, ob man dabei an bestimmte Strukturen gedacht habe. Der Abgeordnete lehnte den Artikel 18 zur Integration ausländischer Bürger und Bürgerinnen sowohl inhaltlich als auch formal ab. Technisch gesehen, sei dessen Formulierung außerdem derart allgemein, dass die wahre Tragweite des Artikels nicht abschätzbar sei. Bei den mit Artikel 22 Absatz 1 vorgeschlagenen Änderungen im Transportwesen verstehe er die Position des Rates der Gemeinden, wie sie im entsprechenden Gutachten dargelegt wurde. Diese würden nämlich befürchten, dass die Gemeinde auch für jene Linien (teilweise) aufkommen müsse, die das Land eigenmächtig und gegen den Willen der betroffenen Gemeinde einrichtet. Das Verfahren könnte dahingehend geändert werden, dass eine Beteiligung der Gemeinden immer dann vorgesehen werde, wenn die Linie auf Wunsch und Begehren der entsprechenden Gemeinde eingerichtet wird, unabhängig davon, ob im Endeffekt dann konkret die Gemeinde selbst oder das Land diese Linie einrichtet. In Bezug auf die vorgeschlagene Förderung für elektrisch betriebene Fahrzeuge, wie in Artikel 23 des Landesgesetzentwurfs angeführt, bedauerte der Abgeordnete, dass damit zeitgleich die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge eingestellt wird. Dies könnte dazu führen, dass der Anreiz auf emissionsarme Fahrzeuge umzusteigen reduziert wird. Er regte an, hier auch eine Förderung für den Umstieg auf emissionsärmere Fahrzeugmodelle vorzusehen.

Der Abg. Helmut Renzler äußerte seine Befürchtungen zum neuen Absatz 6 im Artikel 16 des Landesgesetzentwurfs. Laut der verwendeten Formulierung würden dadurch medizinisch sen-

sible Daten an Verwaltungspersonal weitergegeben, was zu Problemen mit den Datenschutzbestimmungen führen könnte.

Der Direktor der Abteilung Soziales, Dr. Luca Critelli, entgegnete dem Abg. Helmuth Renzler, dass es beim Datenaustausch im neuen Absatz 6 des Artikels 16 vordergründig um die Informationen über den Grad der Zivilinvalidität sowie über die eventuelle Verpflichtung zu Kontrollbesuchen ginge. Dies seien per se keine ärztlichen Daten. Zudem sei ohne diese Informationen eine sinnvolle Pflegeeinstufung nicht möglich. Abgesehen davon, habe das Verwaltungspersonal bereits jetzt in bestimmten Fällen Zugang zu medizinischen Daten. In Bezug auf die allgemeine Frage des Abg. Walter Blaas, warum Rekurse für Pflegebedürftige nicht auch von deren engen Verwandten gestellt werden könnten, teilte er mit, dass dies momentan gesetzlich so geregelt sei: Die Aktivlegitimation einen Rekurs zu stellen liege bei dem Pflegebedürftigen selbst, oder bei dessen rechtlichen Vertreter. Dies sei auch gut so, denn es gebe auch zahlreiche Fälle, in denen die Interessen von Pflegebedürftigen und Familienangehörigen verschieden seien oder diese Parteien untereinander verstritten sind. In diesen Fällen wäre eine solche Möglichkeit nicht im Sinne des Pflegebedürftigen. Mit der Fälligkeit für die Abrechnung der Bezirksgemeinschaften aus Artikel 17 Absatz 8 des Landesgesetzentwurfs habe es in der Vergangenheit eigentlich nie Probleme gegeben. Einzig in jenem Jahr, in dem der Haushalt auf die neue Regelung umgestellt werden musste, kam es hier zu Schwierigkeiten. Ansonsten halte er die Frist für unproblematisch. Zudem hat die Abrechnung auch Auswirkungen auf die Folgejahre, weswegen es auch für die Betroffenen selbst sinnvoll ist, die Daten so bald wie möglich zu haben. In Antwort auf die Frage des Abg. Riccardo Dello Sbarba zu Artikel 17 Absatz 1 antwortete Dr. Luca Critelli, dass diese neue Regelung in näherer Zukunft zum Beispiel in Kurtatsch oder Untermals Anwendung finden könnte. Es gehe hier vor allem um zukunftsorientierte Planung und Kostenoptimierung bei der Zu- oder Umbauten von Seniorenheimen.

Der Direktor des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit Dr. Michael Mayr antwortete auf die Einwände des Abg. Riccardo Dello Sbarba zu Artikel 15, wonach die im ersten Absatz vorgesehenen Buchstaben a) und b) anfechtbar wären, da sie gegen geltendes Staatsrecht verstoßen würden. Die zitierten Bestimmungen würden das eigentliche Verfahren zur Apothekenvergabe nicht berühren. Sie seien als Übergangsregelung gedacht und sollen die Versorgung der Gemeinden mit Arzneimitteln garantieren. Somit sehe er hier keine Anfechtungsgefahr.

Ing. Günther Burger äußerte zur Wortmeldung des Abg. Andreas Pöder, betreffend Artikel 23 des Landesgesetzentwurfs, dass sich die Regelung nur auf jene Fälle beziehe, in denen das Elektrofahrzeug am Ende des Leasingvertrages auch tatsächlich gekauft werde. In Bezug auf die Fragen des Abgeordneten zu den mit Artikel 22 neu eingeführten Strafen, teilte er mit, dass man diese Strafen ursprünglich mit der Ausschreibung in den Dienstleistungsvertrag schreiben wollte. Im konkreten Fall der doppelten Fahrten im Passeiertal hätte sich diese Lösung jedoch als unzureichend erwiesen. Man folge mit diesem Änderungsvorschlag einem Rat der Anwaltschaft des Landes. Die Kompetenzerweiterung der Kontrolleure des Landes gemäß dem Vorschlag in Artikel 22 Absatz 3 mache deshalb Sinn, weil das entsprechende Personal ohnehin bereits vor Ort sei um den Verkehrsbetrieb zu kontrollieren. Zudem hätten die beauftragten Fahrdienste nicht immer ein direktes Interesse daran, die Fahrgäste zu kontrollieren.

Der geschäftsführende Direktor der Abteilung Wohnbau, Dr. Stefan Walder, äußerte sich zu der Frage des Abg. Andreas Pöder zum Artikel 20 des Landesgesetzentwurfs und bekräftigte dabei, dass man weiterhin an der EEVE als Berechnungsgrundlage für Förderungen im sozialen Wohnbau festhalten wolle. Grundsätzlich werde die EEVE als transparenter und gerechter empfunden als andere Bewertungssysteme. Man verwende damit ein und dieselbe Berechnungsgrundlage für alle sozialen Leistungen, die gegenüber den Bürgern angeboten werden. Dies Sorge wiederum für mehr sozialen Frieden. Zudem stellt es eine Erleichterung für den Bürger dar, wenn er sich nur einmal die Bewertung seiner Vermögens- und Einkommenssituation besorgen müsse und diese dann auf alle Bereiche Anwendung fände. Die Gefahr einer Ungleichbehandlung verschiedener Mieter durch die stufenweise Einführung der neuen Bewertungsgrundlage sei hingegen nicht gegeben.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 125/17 vom Ausschuss mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Ausschuss genehmigte gemäß Artikel 87-bis der Geschäftsordnung die in seine Zuständigkeit fallenden Artikel mit folgendem Ergebnis:

Artikel 15: Der Ausschuss diskutierte ausgiebig über den gegenständlichen Artikel betreffend die vom Artikel 15-bis des Landesgesetzes vom 11. Oktober 2012, Nr. 16, vorgesehene Übergangsregelung, durch welche in den Gemeinden, wo der einzige Apotheker einen neuen Sitz gewählt hat und folglich der alte Apothekensitz frei wird, die Arzneimittelversorgung weiterhin zu gewährleisten ist. Herr Dr. Michael Mayr und Frau Dr. Gasser hielten den Einwänden des Abg. Dello Sbarba, –wonach aus rechtlicher Sicht lediglich die Bestimmungen gemäß Buchstaben c) anwendbar seien, zumal nur diese den staatlichen Bestimmungen entsprechen würden während jene gemäß Buchstaben a) und b) angefochten werden können –, entgegen, dass ihrer Meinung nach diese Bestimmungen gesetzeskonform seien, da sie das Wettbewerbsverfahren nicht beeinflussen und eine Lücke der staatlichen Regelung füllen, mit dem Ziel weiterhin eine flächendeckende Arzneimittelversorgung in Südtirol zu gewährleisten. Nach der Diskussion wurde der Artikel mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16: Der Ausschuss diskutierte eingehend über diesen Artikel, der verschiedene Änderungen des Landesgesetzes vom 2. Oktober 2007, Nr. 9, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Pflege beinhaltet. Im Laufe der Debatte sprachen die Abg.en Dello Sbarba, Stirner und Pöder; sie ersuchten um nähere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere zum neuen Absatz 4 des Artikels 8, laut welchem ein Teil des monatlichen Pflegegeldes in Form von Sachleistungen gewährt werden kann. Herr Dr. Critelli erklärte vorerst, dass die vorgeschlagenen Änderungen eine umfassendere Palette an flexibleren Maßnahmen zum Pflegegeld zum Ziel haben und erinnerte daran, dass gemäß der geltenden Bestimmung ein Teil des Pflegegeldes nur in Form von Dienstgutscheinen ausgezahlt werden kann. Außerdem hob er hervor, dass die Feststellung der Pflegebedürftigkeit künftig durch periodische Kontrollen nach den vom Gesetz vorgeschriebenen Kriterien erfolgen wird und dass es folglich die so genannten angekündigten Kontrollen, mit Ausnahme von einzelnen, konkreten Fällen, in der Zukunft nicht mehr geben wird. Herr Dr. Mayr unterstrich hingegen, dass alle vorgesehenen Bestimmungen in erster Instanz das Wohlbefinden der pflegebedürftigen Personen zum Ziel haben und dass die Pflegebedürftigkeit aufgrund einer seitens der Fachkräfte der Sozialdienste und der Gesundheitsdienste gemeinsam durchgeführten Einstufung festgestellt wird. Nach der mehrheitlichen Genehmigung eines von Landeshauptmann Kompatscher und LRin M. Stocker vorgelegten Änderungsantrags zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 6 zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Körperschaften – auch in Bezug auf die Feststellung der Zivilinvalidität, zumal sich diese auf die Einstufung der Pflegebedürftigkeit und auf das damit verbundene Pflegegeld auswirkt –, genehmigte der Ausschuss den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Artikel 17: der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 18: Die Bestimmung zur Änderung des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12, betreffend die Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger, wurde eingehend diskutiert: Durch diese Bestimmung wird nämlich der Zugang zu Leistungen der öffentlichen Hand, die über die Grundleistungen hinausgehen, an die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Integration gekoppelt. Der Abg. Pöder erläuterte den von ihm eingereichten Änderungsantrag, der darauf abzielt, die Kannbestimmung in eine Mussbestimmung umzuwandeln, sowie einen weiteren von ihm vorgelegten Änderungsantrag, der bezweckt, die erwähnten Maßnahmen zur Förderung der Integration auch auf die Mitglieder des jeweiligen Familienkerns auszuweiten. Der Abg. Dello Sbarba bemerkte, dass die Förderung der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen seiner Ansicht nach nicht der richtige Weg zur Integration der ausländischen Bürger sei und kritisierte die zu allgemein gehaltene Formulierung dieser Bestimmung, die einen beträchtlichen Ermessensspielraum zulässt. Außerdem hob der Abgeordnete hervor, dass zur gegenständlichen Bestimmung das Gutachten des Landesbeirats für Integration nicht eingeholt worden sei. Die Abg.en Stirner und Amhof befürworteten hingegen diese Bestimmung, durch wel-



che Ghettobildungen in Südtirols Städten verhindert werden können und es ausländischen Bürgerinnen und Bürgern konkret ermöglicht, aus dem engen Umfeld der eigenen Gemeinschaften herauskommen. Bei der Beantwortung auf die Fragen der Ausschussmitglieder hob Herr Dr. Gatterer hervor, dass man sich absichtlich für eine Kannbestimmung entschieden hätte, um Anfechtungen zu vermeiden und gleichzeitig ein allgemeines Prinzip einzuführen, nämlich dass bestimmte Nebenleistungen an die Teilnahme der ausländischen Bürger und Bürgerinnen an Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration gekoppelt sind. Gerade deshalb wird vorgeschlagen, diese Bestimmung in Artikel 1 einzufügen, der allgemeine Bestimmungen enthält, sodass sie in verschiedenen Bereichen angewandt werden kann. Zum fehlenden Gutachten des Landesbeirats für Integration, erklärte er, dass das Gesetz für den vorliegenden Fall kein obligatorisches Gutachten des Beirats vorsieht, wobei dieses allerdings auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Nach der Debatte lehnte der Ausschuss beide Änderungsanträge des Abg. Pöder mehrheitlich ab und genehmigte schließlich den Artikel mit 4 Jastimmen und 3 Gegenstimmen. Artikel 19: der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 20 und 21 wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 22: der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

Artikel 23: Nach der mehrheitlichen Genehmigung eines von Landeshauptmann Kompatscher und LR Mussner vorgelegten Änderungsantrags zu Absatz 1 Buchstaben a) zwecks Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen mittels Leasingverträgen wurde der gesamte Artikel ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

In seiner Stimmabgabeerklärung kritisierte der Abg. Dello Sbarba abermals das Einbringen von Omnibus-Gesetzen und beanstandete insbesondere den Artikel 18. Er kündigte seine Gegenstimme und die Vorlage eines Minderheitenberichtes an.

Der Abg. Blaas äußerte sich skeptisch gegenüber den verschiedenen Inhalten dieses Gesetzesentwurfes und kündigte seine Gegenstimme sowie die Vorlage eines Minderheitenberichtes an.

Auch der Abg. Pöder kündigte seine Gegenstimme und die Vorlage eines Minderheitenberichtes an.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zur bedingt positiven Stellungnahme zu Artikel 17 Absatz 5 und zur negativen Stellungnahme des Rates der Gemeinden zu Artikel 22 Absatz 1 wurde mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurden die vom IV. Gesetzgebungsausschuss geprüften Artikel 15 bis 23 des Landesgesetzentwurfes Nr. 125/17 mit 4 Jastimmen (Vorsitzender Schiefer und Abg.en Amhof, Renzler und Stirner) und 3 Gegenstimmen (Abg.en Blaas, Dello Sbarba und Pöder) genehmigt.

-----

#### *I lavori in commissione*

La IV commissione legislativa ha esaminato gli articoli da 15 a 23 del disegno di legge provinciale n. 125/17 nella seduta del 22 maggio 2017. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche Andreas Schatzer, presidente del Consiglio dei Comuni, Philipp Achammer, assessore al Diritto allo studio, alla Cultura tedesca e all'Integrazione, il dott. Armin Gatterer, direttore del Dipartimento Diritto allo studio, Cultura tedesca e Integrazione, il dott. Florian Mussner, assessore all'Istruzione e Cultura ladina, ai Beni culturali e ai Musei, al Patrimonio, al Servizio strade e alla Mobilità, l'ing. Günther Burger, direttore della Ripartizione Mobilità, la dott.ssa Cäcilia Baumgartner, direttrice dell'ufficio Apprendistato e Maestro artigiano, il dott. Michael Mayr, direttore del dipartimento Salute, Sport, Politiche sociali e Lavoro, il dott. Luca Critelli, direttore della Ripartizione Politiche sociali, la dott.ssa Dagmar Gasser, direttrice sostituta dell'ufficio distretti sanitari, il dott. Stefan Walder, direttore reggente della ripartizione edilizia agevolata, la Sig.ra Patrizia Zomer, vicedirettrice della stessa ripartizione e il dott. Gabriele Vitella, direttore dell'ufficio legislativo.

*Il presidente del Consiglio dei Comuni, Andreas Schatzer, ha illustrato il parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni in merito all'articolo 17, comma 5, nonché il parere negativo in merito all'articolo 22, comma 1, del disegno di legge provinciale n. 125/17.*

*L'ass. Phillip Achammer ha illustrato gli articoli 18 e 21 del disegno di legge provinciale n. 125/17. L'articolo 18 modifica la normativa sull'integrazione dei cittadini extracomunitari. Le prestazioni essenziali continueranno a essere garantite senza condizioni; le prestazioni che vanno oltre quelle essenziali saranno invece condizionate ai passi compiuti dai beneficiari al fine di una propria effettiva integrazione. In altre parole bisogna "agevolare ma esigere" e integrare chi fa la sua parte. Riguardo alle nuove disposizioni sull'apprendistato la Provincia autonoma di Bolzano, non avendo competenza legislativa primaria, deve attenersi alla normativa statale. Con l'articolo 21 s'intende ridurre l'eccessiva burocratizzazione che risulterebbe dalla regolamentazione statale, semplificando l'applicazione pratica della medesima.*

*La vicedirettrice dell'ufficio distretti sanitari, dott.ssa Dagmar Gasser, ha illustrato l'articolo 15 del disegno di legge, con cui ci si propone di garantire l'assistenza farmaceutica soprattutto nelle aree rurali della provincia.*

*Il direttore della ripartizione politiche sociali, dott. Luca Critelli, ha illustrato le modifiche previste dagli articoli 16 e 17 del disegno di legge. L'articolo 16, oltre a introdurre alcuni adeguamenti tecnici, stabilisce in primo luogo il principio secondo cui accertamento e valutazione dello stato di non autosufficienza possono avvenire solo secondo i criteri di valutazione definiti dalla Provincia. S'intende così impedire che soprattutto negli accertamenti giudiziari dello stato di non autosufficienza e del relativo grado i periti del tribunale applichino parametri di valutazione completamente diversi, in parte incomprensibili e irrilevanti. All'articolo 16 è stato presentato un emendamento tendente a migliorare lo scambio d'informazioni fra Provincia e Azienda sanitaria. L'articolo 17 introduce fra l'altro novità per quanto riguarda la ristrutturazione o l'ampliamento delle residenze per anziani nonché una maggiore flessibilità nell'ambito assistenza infermieristica. L'articolo contiene inoltre adeguamenti tecnici e linguistici di disposizioni esistenti.*

*Il direttore reggente della ripartizione edilizia abitativa, dott. Stefan Walder, ha illustrato gli articoli 19 e 20 del disegno di legge provinciale n. 125/17. Le modifiche contenute nel comma 1 dell'articolo 19 rimuovono delle limitazioni alla presa in locazione di alloggi agevolati. S'intende così ampliare l'offerta. Il comma 2 adegua le agevolazioni all'ormai consueta, e più breve, durata attuale dei contratti di affitto di 3+2 anni. La norma di cui al comma 3 è vantaggiosa soprattutto per i coniugi non occupati. L'ultimo comma dell'articolo 19 prevede che l'assegnazione degli alloggi adibiti al servizio di accompagnamento e assistenza abitativa per anziani avvenga d'ora in poi anche in base a criteri sociali, e non solo più secondo i criteri dell'ordinamento dell'edilizia abitativa agevolata. S'intende così sostenere le case di cura e riposo con prestazioni aggiuntive. L'articolo 20 proroga il termine per l'applicazione della DURP all'edilizia sociale.*

*L'ass. Florian Mussner ha brevemente illustrato le disposizioni nell'ambito dei trasporti. L'articolo 22 permetterà in futuro alla ripartizione mobilità di effettuare controlli sui mezzi di trasporto pubblici. Si potranno così svolgere anche quei controlli che i dipendenti delle aziende di trasporto non hanno interesse a effettuare.*

*Il direttore della ripartizione mobilità, ing. Günther Burger, ha brevemente illustrato l'articolo 23. In futuro saranno agevolati solo per i veicoli a emissioni zero. Ai sensi dell'emendamento del presidente della Provincia Kompatscher, queste agevolazioni saranno concesse non solo per l'acquisto diretto di un veicolo ma anche per i contratti di leasing.*

*Nell'ambito della discussione generale il cons. Walter Blaas ha approvato il prolungamento del termine per i ricorsi da 30 a 45 giorni, come previsto dal comma 2 dell'articolo 16 del disegno di legge provinciale n. 125/17. Si chiede però perché i parenti stretti di una persona non autosufficiente non possano presentare ricorso nell'interesse di quest'ultima. Infatti per ricorrere contro un inquadramento già avvenuto, in molti casi si deve prima nominare un amministratore di sostegno per la persona non autosufficiente. Si tratta di una procedura complicata, per cui spesso alla fine si rinuncia al ricorso. Egli trova ragionevole anche l'emendamento all'articolo 16, tendente ad aggiungere un comma 6. Lo scambio d'informazioni fra sanità e amministrazione provinciale ivi previsto è un passo logico, che egli pensava fosse già stato compiuto. Sul comma 8 dell'articolo 17 il consigliere ha lamentato che gli enti gestori dei servizi sociali devono presen-*

*tare l'elencazione delle spese sostenute nell'anno precedente già entro aprile, e ha proposto di prolungare il termine alla fine di maggio. Riguardo al comma 2 dell'articolo 22, trova insufficienti le sanzioni per imprese di trasporto che operano senza autorizzazione, non applicano i prezzi approvati o non utilizzano correttamente le apparecchiature per la gestione dei biglietti.*

*Il cons. Andreas Pöder ha osservato che alcuni articoli introducono correzioni e adeguamenti di leggi provinciali approvate recentemente. Ciò non è certo indice di un buon processo legislativo, e comporta una continua frammentazione delle leggi. Passando ai contenuti, l'articolo 18, concernente l'integrazione, manca a sua opinione di coraggio: dovrebbe trattarsi di una disposizione obbligatoria. Inoltre l'articolo è formulato in modo troppo vago. Sull'articolo 23, riguardante l'ambito della mobilità, ha sottolineato che veicoli ibridi e i veicoli elettrici non sono la stessa cosa, perché i primi hanno un motore a combustione. È però d'accordo sulla norma, a condizione che siano previste agevolazioni differenziate per i due tipi di veicolo. Considera criticamente il nuovo emendamento all'articolo 23, perché il leasing non costituisce una compravendita nel senso stretto del termine. Ha quindi dichiarato di non comprendere i commi 2 e 3 dell'articolo 22, riguardanti i trasporti. Ha chiesto il perché di queste nuove sanzioni e se siano veramente necessarie. Lo stesso vale per i nuovi poteri di controllo della Provincia: si corre il rischio che durante lo stesso viaggio un passeggero sia controllato dal personale di organi diversi. Riguardo all'articolo 20 il consigliere ha espresso comprensione per la proroga del termine. D'altra parte bisogna chiedersi se la graduale introduzione della DURP possa condurre a disparità di trattamento nel caso in cui la si usi già in certi ambiti ma non in altri. Ha chiesto se si consideri opportuno in linea di principio introdurre la DURP anche nell'ambito dell'edilizia abitativa.*

*Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha dichiarato che le lettere a) e b) dell'articolo 15 del disegno di legge sono probabilmente in violazione della legislazione statale. Il comma 4 dell'articolo 16 prevede che nei casi in cui "non è garantita un'adeguata assistenza o vi siano altri motivi che lo rendono opportuno, parte dell'assegno di cura mensile può essere garantito in forma di prestazioni di servizi." Secondo lui la formulazione "o vi siano altri motivi che lo rendono opportuno" è troppo generica. Queste circostanze dovrebbero essere meglio specificate per rendere la norma più chiara. Sul comma 1 dell'articolo 17 – che introduce la possibilità di superare il tetto massimo per i posti letto nelle residenze per anziani al fine di realizzare ulteriori posti in caso di ristrutturazione o ampliamento delle strutture – il consigliere ha chiesto se si è pensato a determinate residenze. Egli disapprova l'articolo 18 sull'integrazione dei cittadini stranieri sia nel contenuto sia dal punto di vista formale. Dal punto di vista tecnico la formulazione è talmente generica da non permettere una valutazione dell'effettiva portata dell'articolo. Sulle modifiche nell'ambito dei trasporti proposte al comma 1 dell'articolo 22, egli capisce la posizione del Consiglio dei Comuni, espressa nel relativo parere. I Comuni temono infatti di dover finanziare – magari parzialmente – anche le linee istituite dalla Provincia di propria iniziativa e contro la volontà del Comune interessato. La procedura potrebbe essere modificata prevedendo che i Comuni partecipino ai costi di tutte le linee istituite su espressa richiesta del relativo Comune, indipendentemente dal fatto che la linea sia poi istituita dal Comune stesso o dalla Provincia. Riguardo alla prevista agevolazione per i veicoli elettrici, di cui all'articolo 23 del disegno di legge, il consigliere ha lamentato il fatto che questo provvedimento mette anche fine all'agevolazione dei veicoli a basse emissioni. Ciò potrebbe ridurre la propensione a passare ai veicoli a basse emissioni. Ha pertanto proposto di prevedere un'agevolazione anche in questo senso.*

*Il cons. Helmuth Renzler ha espresso i propri timori sul nuovo comma 6 dell'articolo 16 del disegno di legge. Con la formulazione proposta, dati medici sensibili verrebbero trasmessi al personale amministrativo, e questo potrebbe causare problemi con le norme sulla protezione dei dati personali.*

*Il direttore della ripartizione politiche sociali, dott. Luca Critelli, ha risposto al cons. Helmuth Renzler che lo scambio di dati di cui al nuovo comma 6 dell'articolo 16 riguarda soprattutto informazioni sul grado d'invalidità e l'eventuale obbligo di sottoporsi a visite di controllo. Non si tratta di dati medici in senso stretto. Inoltre, senza queste informazioni l'inquadramento dei pazienti risulta molto difficile. Del resto già ora in certi casi il personale amministrativo ha accesso a dati medici. Alla domanda di carattere generale del cons. Walter Blaas sul perché i ricorsi per*

persone non autosufficienti non possano essere presentati anche dai loro parenti stretti, ha risposto che attualmente a norma di legge sono legittimati a presentare un ricorso la persona non autosufficiente o il suo rappresentante legale. Ed è bene così, perché in molti casi gli interessi della persona non autosufficiente sono diversi da quelli dei familiari ovvero le parti sono in conflitto fra loro. In tali casi una simile possibilità non sarebbe nell'interesse della persona non autosufficiente. Riguardo alla scadenza per la rendicontazione delle comunità comprensoriali in base al comma 8 dell'articolo 17 del disegno di legge, in passato non ci sono stati problemi. Ci sono state delle difficoltà solo nell'anno in cui il bilancio ha dovuto essere adeguato alla nuova normativa. A parte questo, secondo lui il termine non pone problemi. Inoltre il rendiconto ha effetti anche sugli anni seguenti, per cui anche per gli interessati stessi è opportuno che i dati pervengano quanto prima. In risposta alla domanda del cons. Dello Sbarba sul comma 1 dell'articolo 17, il dott. Luca Critelli ha risposto che questa nuova normativa potrebbe essere applicata nel prossimo futuro p. es. a Cortaccia o Maia Bassa. Si tratta fondamentalmente di una pianificazione e ottimizzazione dei costi rivolta al futuro, riguardante la ristrutturazione o l'ampliamento delle residenze per anziani.

Il direttore del dipartimento sanità, sport, politiche sociali e lavoro, dott. Michael Mayr, ha risposto alle obiezioni del cons. Riccardo Dello Sbarba sull'articolo 15 – secondo cui le lettere a) e b) del primo comma sarebbero impugnabili perché in violazione della vigente normativa statale – spiegando che le disposizioni citate non toccano la vera e propria procedura di assegnazione delle farmacie. Si tratta di una normativa transitoria per garantire la disponibilità di farmaci nei Comuni. Pertanto egli non vede il rischio d'impugnazione.

L'ing. Günther Burger è quindi intervenuto su quanto dichiarato dal cons. Andreas Pöder riguardo all'articolo 23 del disegno di legge, chiarendo che la normativa riguarda solo i casi in cui il veicolo elettrico è effettivamente acquistato al termine del contratto di leasing. In risposta alle domande del consigliere sulle nuove sanzioni di cui all'articolo 22, ha spiegato che originariamente s'intendeva prevederle in sede di bando e precisamente nel contratto di servizio. Comunque, nel caso specifico delle corse doppie in val Passiria questa soluzione si è dimostrata insufficiente. Questa proposta di modifica tiene conto di un suggerimento dell'avvocatura della Provincia. Le nuove competenze conferite ai controllori della Provincia ai sensi del comma 3 dell'articolo 22 sono opportune, perché il relativo personale è comunque già in loco per controllare l'azienda di trasporti. Inoltre, le ditte incaricate dei servizi di trasporto non sempre hanno interesse a controllare i passeggeri.

Il direttore reggente della ripartizione edilizia abitativa, dott. Stefan Walder, ha confermato, riguardo alla domanda del cons. Andreas Pöder sull'articolo 20 del disegno di legge, che s'intende continuare a usare la DURP come base di calcolo per le agevolazioni nell'edilizia sociale. Fondamentalmente la DURP è considerata più trasparente e giusta di altri metodi di valutazione. Così si userà sempre la stessa base di calcolo per tutte le prestazioni sociali offerte ai cittadini. E ciò a sua volta garantisce una maggiore pace sociale. Inoltre, per il cittadino è una facilitazione dover acquisire una sola volta la valutazione della propria situazione patrimoniale e reddituale, e poterla poi usare in ogni ambito. Infine non esiste il rischio di disparità di trattamento fra i diversi inquilini in seguito alla graduale introduzione del nuovo metodo di valutazione.

Conclusa la discussione generale la commissione ha approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 125/17.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza, come previsto dall'articolo 87-bis del regolamento interno, con il seguente esito:

Articolo 15: la commissione ha discusso a lungo l'articolo in esame, concernente la disciplina transitoria dettata dal nuovo articolo 15-bis della legge provinciale 11 ottobre 2012, n. 16, per garantire l'assistenza farmaceutica nei comuni della provincia in cui l'unica sede farmaceutica si liberi per effetto della scelta del titolare di optare per un'altra sede. In ordine alle osservazioni del cons. Dello Sbarba che sosteneva la praticabilità giuridica della sola ipotesi individuata alla lettera c), in quanto unica soluzione aderente alla normativa statale, e che segnalava quindi un possibile motivo di impugnazione per le soluzioni prospettate alle lettere a) e b), hanno replicato, sia il dott. Michael Mayr che la dott.ssa Gasser per spiegare che questa norma, a loro pa-

rere, è da ritenersi legittima in quanto non incide sulla procedura concorsuale ma si limita solo a colmare una lacuna della normativa statale per garantire una capillare assistenza farmaceutica sul territorio. Al termine del dibattito l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 16: la commissione ha vagliato a lungo anche l'articolo riguardante una serie di modifiche alla legge provinciale 2 ottobre 2007, n. 9, in materia di interventi per l'assistenza alle persone non autosufficienti. Nel corso del dibattito sono intervenuti i cons. Dello Sbarba, Stirner e Pöder per chiedere chiarimenti sulle modifiche introdotte, in particolare con riferimento al nuovo comma 4 dell'articolo 8, che prevede la possibilità di garantire parte dell'assegno di cura mensile in forma di prestazione di servizi. Il dott. Critelli ha spiegato anzitutto che le modifiche proposte hanno quale obiettivo quello di rendere più flessibile e più ampio lo spettro delle possibili misure di intervento alternative all'assegno di cura, ricordando che fino ad ora la normativa consentiva l'erogazione di una parte dell'assegno di cura solo sotto forma di buoni-servizio. Inoltre ha fatto presente che anche la verifica dello stato di non autosufficienza diverrà oggetto di controlli periodici che dovranno avvenire secondo i criteri stabiliti dalla legge e verranno quindi eliminati i cd. controlli annunciati, fatta salva la necessità di mantenerli in alcuni casi concreti. Il dott. Mayr è invece intervenuto per sottolineare che tutte le misure previste hanno come finalità primaria il benessere delle persone non autosufficienti e che la valutazione dello stato di non autosufficienza è oggetto di un apprezzamento congiunto da parte di operatori dei servizi sociali e di operatori sanitari. Dopo l'approvazione a maggioranza di un emendamento diretto ad introdurre un nuovo comma 6, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. M. Stocker, per migliorare lo scambio di informazioni tra enti anche con riferimento al riconoscimento di un'invalità civile, in quanto rilevante ai fini della valutazione del fabbisogno di cura e all'erogazione del relativo assegno, la commissione ha approvato l'articolo, come emendato, con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 17: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 18: la disposizione diretta ad introdurre modifiche alla legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, in materia di integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri, e volta a prevedere che l'accesso alle prestazioni che vanno oltre quelle essenziali possa essere legato alla partecipazione a misure di promozione dell'integrazione, è stata oggetto di un intenso dibattito. Il cons. Pöder ha illustrato i suoi emendamenti diretti, l'uno, a trasformare la norma da facoltativa in obbligatoria e l'altro, a prevedere che le misure di promozione dell'integrazione vengano estese anche ai componenti del nucleo familiare. Il cons. Dello Sbarba ha osservato che incentivare i cittadini stranieri a partecipare ad iniziative volte a favorire l'integrazione non costituisce, a suo parere, la strada giusta per l'integrazione, criticando la mancanza di chiarezza della norma ed evidenziando altresì il fatto che essa può prestarsi ad ampi margini di arbitrio. Il consigliere ha inoltre rilevato la mancanza del parere della Consulta provinciale per l'integrazione sulla norma in esame. Sia la cons. Stirner che la cons. Amhof si sono invece espresse a favore dell'introduzione della disposizione che ha lo scopo di evitare la formazione di ghetti nell'ambito delle nostre città e che permette, in maniera concreta, ai cittadini e alle cittadine stranieri di uscire dall'ambito ristretto della loro comunità. Alle osservazioni dei componenti della commissione ha replicato il dott. Gatterer, il quale ha sottolineato in primo luogo che la disposizione ha volutamente carattere facoltativo per evitare possibili impugnazioni e permettere al contempo di stabilire un principio di carattere generale, ossia ancorare alcune prestazioni accessorie alla partecipazione da parte dei cittadini e delle cittadine straniere ad iniziative dirette a favorirne l'integrazione. Per tale motivo la disposizione è stata inserita nell'ambito dell'articolo 1, che è norma a valenza generale, in modo da consentirne l'applicazione a vari ambiti. In ordine all'obiezione sul mancato parere della Consulta provinciale per l'integrazione, ha fatto presente che per legge non è previsto in questo caso alcun parere obbligatorio da parte della Consulta benché il tema sia stato comunque messo all'ordine del giorno. Al termine del dibattito, la commissione ha respinto a maggioranza entrambi gli emendamenti del cons. Pöder e ha infine approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 3 voti contrari.

*Articolo 19: l'articolo è stato approvato, senza interventi, con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.*

*Gli articoli 20 e 21 sono stati approvati, senza interventi, con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.*

*Articolo 22: l'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 voti contrari.*

*Articolo 23: dopo l'approvazione a maggioranza di un emendamento al comma 1, lettera a), presentato dal presidente della Provincia Kompatscher e dall'ass. Mussner, diretto a promuovere anche l'acquisto in leasing di veicoli elettrici, l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.*

*Per dichiarazione di voto è intervenuto il cons. Dello Sbarba che, dopo aver criticato ancora una volta l'utilizzo della legge omnibus e in particolare l'articolo 18, ha annunciato il proprio voto contrario e la presentazione di una relazione di minoranza.*

*Il cons. Blaas ha sostenuto di essere scettico rispetto al contenuto di questo disegno di legge, annunciando infine il proprio voto contrario e la presentazione di una relazione di minoranza.*

*Anche il cons. Pöder ha annunciato il proprio voto contrario e la presentazione di una relazione di minoranza.*

*La deliberazione adottata dalla commissione legislativa ai sensi dell'articolo 6, comma 4, della legge provinciale n. 4/2010 sul parere positivo condizionato in merito all'articolo 17, comma 5, e sul parere negativo del Consiglio dei comuni in ordine all'articolo 22, comma 1, è stata approvata con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.*

*Nella votazione finale gli articoli da 15 a 23 del disegno di legge provinciale n. 125/17, esaminati dalla IV commissione legislativa, sono stati approvati con 4 voti favorevoli (presidente Schiefer e cons. Amhof, Renzler e Stirner) e 3 voti contrari (cons. Blaas, Dello Sbarba e Pöder).*

**PRESIDENTE:** Grazie, possiamo ora alle relazioni di minoranza. Sono state presentate due relazioni di minoranza. Chiedo prima il consigliere Dello Sbarba di dare lettura della sua relazione di minoranza.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Care colleghe e cari colleghi,

*la Giunta provinciale ci ha sottoposto anche quest'anno una legge Omnibus di 31 articoli, che è stata suddivisa nelle quattro commissioni legislative. La seconda e la quarta commissione legislativa, di cui il sottoscritto è componente, ha trattato 14 articoli (dal 10 al 23), che interessavano ben 16 leggi provinciali sulle più varie materie, alcune di grande rilevanza sia sul campo ambientale che su quello sociale. A questo si sono aggiunti ulteriori articoli presentati in commissione dagli assessorati, che coinvolgevano nuove leggi, come la legge sulla caccia o quella forestale.*

*Molti di questi argomenti avrebbero avuto bisogno di una valutazione attenta e concentrata in leggi dedicate, anche molto brevi (e anzi, più breve è una legge e meglio è!). La Giunta ha preferito ancora una volta ricorrere a un Omnibus caotico, pieno zeppo di espressioni tipo "la Provincia può...", rimandando la definizione dei dettagli concreti a proprie delibere di attuazione, e dunque garantendosi una delega in bianco.*

*Insomma: il presente disegno di legge è l'ennesimo esempio di come NON si fa legislazione. Un anno fa, in occasione della precedente Omnibus, avevamo auspicato che fosse l'ultima della serie. L'attuale legge delude quella speranza e induce al pessimismo anche per il futuro.*

*Data la suddivisione degli articoli in diverse commissioni legislative, tratterò in questa relazione, per ordine di importanza e non di numerazione, alcuni articoli assegnati alle commissioni di cui sono componente.*

**ARTICOLO 18: MIGRANTI, LA FACCIA CATTIVA SUI SUSSIDI**

*La norma socialmente più rilevante è quella che riguarda le persone migranti, contenuta nell'articolo 18 che prevede una modifica alla legge provinciale sull'integrazione (LP n. 12 del 2011) nel senso che la concessione di alcuni benefici di natura economico-sociale viene sottoposta alla dimostrazione della "volontà di integrarsi" da parte non solo di chi fa domanda, ma addirittura di tutto il nucleo familiare. Se le persone interessate manifestano "scarsa o nessuna vo-*

lontà", la conseguenza è il diniego di alcune prestazioni sociali ed economiche tra quelle "che vanno oltre quelle essenziali".

La norma è generica e sembra fatta a posta per essere annunciata con gran squillo di tromba, vedere che effetto fa e poi magari aggiustare il tiro nelle norme di attuazione.

Siamo dunque per ora nella fase dell'annuncio roboante, cosa che puntualmente è avvenuta con toni che ricordano il "populismo di governo" con cui le classi dirigenti in diversi paesi d'Europa cercano di riassorbire la protesta di larghi strati della popolazione che si sentono lasciati soli nella crisi e trovano negli ultimi arrivati un comodo capro espiatorio. L'ultimo esempio, a noi vicino e ben conosciuto dalla nostra Giunta provinciale e specialmente dall'assessore Achhammer, è quello del giovane ministro Sebastian Kurz in Austria. Una strategia davvero Kurz-fristig, poiché getta benzina su un fuoco i cui frutti raccoglieranno alla fine i populistici autentici e non le loro pallide imitazioni.

Tornando alla norma sui sussidi sottoposti alla "volontà di integrarsi", colpisce la sua genericità. Non è dato sapere quali saranno le "misure di promozione dell'integrazione" cui le persone dovranno partecipare, e il rischio è che tutto si riduca a qualche corso in più di lingua o cultura, che, se partecipato solo per ottenere il contributo, non avrà certo grandi effetti sulla vera integrazione.

Ma quel che è più grave, è che non è chiaro quali siano i benefici che verranno concessi o negati in base a chi dimostra o meno volontà di integrarsi. L'assessore ha parlato ad esempio degli assegni familiari. In altre occasioni si è parlato di sussidio casa. Se davvero fosse così, sarebbe un intervento pesantissimo sulla vita di migliaia di migranti. C'è da dubitare infatti che questi sostegni siano classificabili come "oltre i livelli essenziali", definizione anch'essa mai ben precisata e a volte scambiata, anche nelle dichiarazioni ufficiali, con l'espressione: "che in altre regioni non ci sono". Si tratta di due criteri completamente diversi: che a Palermo non ci siano gli assegni familiari come quelli nostri è vero, ma è anche vero che il costo della vita di Palermo e del centro-sud Italia è diverso, cioè ben inferiore, al nostro! Se si vuole parlare di "prestazioni essenziali" come quelle che servono a vivere in Alto Adige, coi nostri prezzi e col nostro costo della vita, allora assegni familiari e sostegni all'affitto sono davvero prestazioni indispensabili per migliaia di famiglie, per quelle autoctone come per le immigrate.

Inoltre, a dimostrazione che si tratta di una norma raffazzonata e superficiale, la Giunta si dimentica da un lato che gli assegni familiari sono per la metà di origine regionale, quindi sfuggono alla normativa provinciale, e dall'altro lato che il sussidio casa viene concesso non più dall'Ipes, ma dai servizi sociali e fa parte delle prestazioni economiche di base insieme al minimo vitale. Altro che "oltre i livelli essenziali"!

L'assessore stesso ha dichiarato in Commissione che la norma è stata tenuta appositamente generica "per testare la sua tenuta dal punto di vista costituzionale". Insomma: non si sa se l'articolo è giuridicamente in ordine o no e si fa un esperimento sulla pelle delle persone. Già la Provincia ha perso più di una causa sui sussidi, in particolare quelli per la casa, in quanto alcune norme sono state dichiarate discriminatorie.

L'articolo 18 crea dunque una grave incertezza del diritto e rappresenta una totale delega in bianco alla Giunta, che sulla concreta attuazione deciderà in seguito con delibera di attuazione. Ciò è grave in una materia così sensibile, dove la concessione o meno di un sussidio rischia di incidere profondamente sull'esistenza di tante persone appena arrivate sul territorio e quindi prive di patrimoni o alti redditi.

Non ci sembra una grande politica di integrazione quella di minacciare le persone di farle precipitare in una condizione di povertà se non frequentano qualche corso. Chi lo farà di malavoglia, solo perché costretto, non apprezzerà certo il nostro sistema sociale, si sentirà trattato da cittadino di serie B, privato dei normali diritti e guardato sempre con sospetto. L'esperienza di altri paesi europei ci dice che la frustrazione accumulata con simili percezioni negative prima o poi chiede il suo prezzo, lasciando una traccia profonda e pericolosa fin nelle seconde o terze generazioni.

Il concetto di integrazione sottinteso all'articolo 18 è paternalista e diffidente.

L'integrazione, al contrario, riesce solo se si fonda sull'attivazione della stessa persona migrante, solo con una forte dose di fiducia e motivazione.

*In provincia di Bolzano esistono tutte le condizioni affinché l'integrazione basata su fiducia e motivazione abbia successo. Bisogna infatti subito precisare che i richiedenti asilo, che oggi ci pongono la sfida più difficile per l'integrazione, sono totalmente esclusi da questa norma, poiché ricadono sotto programmi a parte di accoglienza.*

*L'articolo 18 interessa invece le normali persone migranti, quelle che vivono con noi, lavorano con noi e – quasi sempre – per noi e che mandano figlie e figli a scuola con i nostri figli. L'articolo 18 si rivolge a questa popolazione di circa 50.000 migranti, di cui 10.000 minorenni, la maggior parte dei quali è già molto ben integrata. Si tratta di persone più giovani della media, più donne che uomini, che hanno un tasso di attività, cioè di partecipazione al mondo del lavoro, più alto (al 60,4%) della media della popolazione autoctona (54,6%).*

*Anche gli ultimi dati sui permessi di soggiorno rilasciati in provincia di Bolzano confermano un buon radicamento: il 69% sono permessi per soggiornanti di lungo periodo, che si ottengono dopo 5 anni di lavoro e residenza continuativa e dopo aver sostenuto un esame di lingua e di educazione civica. Un altro 23% sono persone con rinnovo di permesso di soggiorno, e per la maggioranza si tratta di un rinnovo ripetuto. Solo per il 7,9% si tratta di primi permessi di soggiorno, quindi una minoranza.*

*Chi conosce la realtà della migrazione sa bene che chi arriva spera solo di integrarsi il prima possibile ed è disposto a accettare ogni offerta sensata che gli venga proposta. Per far uscire le donne di casa ci sono decine di iniziative di associazioni e le più efficaci sono quelle da donna a donna, come quelle organizzate a Bolzano da Donne-Nissà e da altre mediatrici culturali. Non serve costringere sotto la minaccia del sussidio, crea solo cattivo sangue. E per i malintenzionati non servono i corsi di cultura, serve il codice penale.*

*La spada di Damocle sui sussidi non favorisce ma danneggia l'integrazione. Non lancia un messaggio per i migranti, ma contro di loro. A dimostrarlo sta il fatto che l'articolo non è stato sottoposto al giudizio della Consulta provinciale per l'integrazione, che è stata istituita con legge proprio per ottenere pareri sulle varie normative, pareri espressi da parte non solo delle persone migranti, ma anche da chi, nell'amministrazione e nel volontariato, affronta ogni giorno la sfida dell'integrazione.*

*Quindi, la Consulta per l'integrazione non è stata chiamata ad esprimere un parere su una misura "per l'integrazione": non è un paradosso? E non basta dire, come fa l'assessore, che la Consulta ha dato il suo parere su un prolisso "Patto per l'integrazione", un documento in cui c'era tutto e nulla e si prestava a le più diverse interpretazioni. Come al solito, la Giunta provinciale promuove la partecipazione sulle chiacchiere, mentre sui fatti concreti procede da sola.*

*Infine: mentre chiediamo "prove di integrazione" ai migranti, proprio sull'integrazione la Provincia si dimentica di fare i propri compiti a casa. Vorrei chiedere, per esempio, se la Giunta provinciale intende affiancare le nuove misure anche con iniziative di contrasto al razzismo, alla xenofobia e all'islamofobia. Basta leggere gli annunci sui giornali "solo per persone locali" per accorgersi che, specialmente nel mercato della casa, e a volte in quello del lavoro, emergono forme più o meno esplicite di discriminazione. Quali sono stati negli ultimi tre anni gli investimenti in misure o politiche di contrasto alle discriminazioni dovute in particolare alla diversità "di razza, di lingua, di religione" e di origine nazionale?*

*Invece di aggiungere generici "giri di vite", a proposito di integrazione la Giunta dovrebbe finalmente ottemperare alla stessa legge provinciale, che prevedeva l'istituzione di un "Centro di tutela contro le discriminazioni" che non è mai stato istituito e che tra l'altro aveva il compito di "monitorare in modo sistematico le discriminazioni".*

*È vero che il comma 3 della legge 12/2011 demanda il compito di istituire il Centro antidiscriminazioni al Consiglio provinciale, ma Landeshauptmann e assessori Svp-Pd, e specialmente l'assessore Achhammer, hanno la maggioranza sia del Consiglio provinciale che dell'Ufficio di presidenza, di cui eleggono sia il vicepresidente Svp che il presidente PD, che tra l'altro è stato il padre della legge sull'integrazione. Potete continuare a non assumervi la responsabilità di questa intollerabile non attuazione di quanto prevede la legge sull'integrazione stessa? Oggi ci chiedete di votare questo articolo 18, ma io vi domando: intende la Giunta e la maggioranza Svp-Pd farsi garante, oggi, subito, che il "Centro di tutela contro le discriminazioni" sarà istituito entro la fine delle legislature?*



O un atto del genere diventa scomodo alla vigilia delle elezioni, mentre funziona meglio la faccia cattiva?

#### ARTICOLO 15: FARMACIE A RISCHIO

Com'è noto, la Provincia ha tenuto un concorso per 20 farmacie di cui 19 di nuova istituzione ed una (Castelbello) finora in gestione provvisoria. Con l'articolo 15 la Giunta vuole evitare che - in caso di scelta di sede nuova da parte di farmacisti vincitori che già sono titolari di una farmacia - alcune farmacie attualmente aperte diventino vacanti, perché i vincitori devono lasciarle, e così sia messo in pericolo un servizio estremamente importante per la popolazione.

Con questo articolo la Giunta vuole scongiurare questo pericolo, e l'intenzione è giusta. Il problema è che, sulle tre possibilità previste dall'articolo per garantire la continuità di queste farmacie, due sono palesemente in contrasto con la legge statale e dunque sono a grave rischio di impugnazione. L'impugnazione, poi, potrebbe di nuovo rallentare tutto l'iter del concorso e dunque la concreta apertura delle nuove farmacie.

Infatti la normativa statale prevede che a ogni farmacia corrisponda un o una farmacista, e a ogni farmacista una sola farmacia. L'unica eccezione è quella per cui, in via provvisoria, perché è venuto meno il o la titolare, e in attesa del nuovo o della nuova titolare, una farmacia sia affidata in forma di dispensario farmaceutico (cioè una "filiale" di una farmacia esistente con funzione di pura vendita dei farmaci) a un o una farmacista titolare di una farmacia vicina, con preferenza per la più vicina. Nel caso di rifiuto è prevista la gestione da parte del comune.

Nell'articolo 15 questa possibilità è prevista in parte al punto c) e solo questa corrisponde alla normativa nazionale (cioè alla legge 8 novembre 1991, n. 362, "Norme del settore farmaceutico", art. 7 e 8).

Le lettere a) e b) sono invece in palese contrasto. In particolare, la lettera a) prevede la gestione provvisoria a tempo determinato DA PARTE DEL TITOLARE USCENTE, cioè colui che aprirà una nuova farmacia, eventualmente anche in una località distante dalla vecchia sede. Ciò è impossibile, visto che la legge nazionale prevede che a un farmacista corrisponda una sola farmacia. Anche la gestione di dispensario "a distanza" da parte del titolare uscente non è previsto.

Tra l'altro, la lettera a) appare inapplicabile nella pratica. Infatti è pressoché sicuro che nessuno dei titolari uscenti voglia aprire una farmacia nuova e gestire provvisoriamente quella vecchia. Avviare una farmacia è già impegnativo. Infine, nessuno dei vincitori o delle vincitrici rischierà un ricorso con il rischio della chiusura della nuova farmacia conquistata con concorso, per la contemporanea gestione - probabilmente abusiva - della vecchia farmacia.

Il punto b) prevede invece la gestione provvisoria a tempo determinato come dispensario farmaceutico da parte di un o una farmacista idonea al concorso straordinario. Ma anche questo è contrario alla normativa nazionale. Il dispensario infatti può esistere solo come "filiale" di una farmacia già esistente e vicina.

Inoltre non viene specificato come verrebbe scelto il o la farmacista alla quale affidare la gestione provvisoria. Forse scorrendo la graduatoria?

L'unica opzione che non si esponga né a ricorsi né a impugnazioni è quella prevista al punto c): affidare il dispensario ad una farmacia vicina con preferenza per la più vicina.

Questa è l'unica soluzione al problema. L'articolo va dunque riformulato ampliandone la portata, prevedendo l'affidamento temporaneo come dispensario al/alla titolare di una farmacia vicina, con preferenza per la più vicina, e nel caso di rifiuto di questi prevedere la gestione temporanea da parte del comune.

#### ARTICOLO 10: LE API SONO VOLATE VIA.

Nella originaria versione della legge era contenuto un articolo 10 che riguardava le api, gli alveari, le arnie, gli apiari mobili e altro ancora. Alcuni punti odoravano fortemente di misure ad hoc per interessi particolari. L'assessore stesso ha ritirato l'articolo ed è stata una decisione di buon senso.

#### ARTICOLI 12 e 14: OGM, MENO GARANZIE

Questi due articoli contengono una riforma radicale della legge provinciale n. 22 del 2001 che regola il riconoscimento e la contrassegnazione di un prodotto come "libero da OGM". La riforma è all'insegna della "sburocratizzazione", resta però il dubbio se insieme alle procedure bu-

rocratiche non venga indebolita anche la garanzia per consumatori e consumatrici che i prodotti targati "liberi da OGM" lo siano davvero.

Nell'attuale normativa il compito di assegnare il contrassegno "prodotto libero da OGM" è di un comitato di 7 persone, tra cui 4 rappresentanti diversi dipartimenti provinciali (ambiente, sanità, agricoltura, servizio veterinario), una rappresentante del Bauernbund, una della Camera di Commercio e una del Centro tutela consumatori. La documentazione da allegare alla domanda è dettagliatamente descritta, così come il registro dei prodotti non OGM e la sua tenuta.

Con questi due articoli della Omnibus 2017 il cambio è radicale:

il comitato viene abolito e la competenza di contrassegnare e tenere il registro passa direttamente all'Agenzia per l'Ambiente. Una conseguenza è che le associazioni dei consumatori non hanno più voce in capitolo.

Invece di una "domanda", il produttore deve fare una semplice "comunicazione" all'Agenzia con soltanto l'indicazione della tipologia di prodotto (macro categoria), cosa che somiglia molto a una specie di "autocertificazione".

Dunque l'unica possibilità di verifica sono i controlli a posteriori, di cui però la legge non fissa l'intensità.

Anche le sanzioni vengono modificate, diminuendo le minime e aumentando le massime, con l'effetto di ampliare la discrezionalità di chi deve applicarla.

Anche tra le tipologie di violazione sparisce qualcosa. In particolare il fatto che non venga più citata la fattispecie: "chiunque non comunichi le avvenute variazioni" (nel prodotto) è piuttosto preoccupante. Sparisce anche la fattispecie indicata all'ex punto c): "chiunque continui a usare il contrassegno non OGM benché il relativo diritto sia stato revocato o è scaduto".

Infine, mentre per la certificazione l'intero compito viene trasferito all'Agenzia per l'Ambiente, la stessa Agenzia vien tagliata fuori invece dalla delicata attività di accertamento delle violazioni, dalle contestazioni e dalle ingiunzioni. Tutta questa attività, che finora vedeva protagonista l'Agenzia come organo super partes, poiché tecnico e lontano dall'interesse immediato, passano invece agli "organi di controllo previsti dalle leggi vigenti in materia".

Su queste modifiche in una materia così sensibile non risulta siano state ascoltate le associazioni dei consumatori, che sono il primo soggetto interessato alla garanzia del prodotto e della salute e che verranno tagliate completamente fuori dalla nuova normativa.

Non credo che una riforma così vasta, che interessa oltre la metà degli 8 articoli di cui è composta la legge provinciale sugli OGM, possa essere liquidata nascondendola in una legge omnibus. Invito la Giunta a ripresentare le sue proposte in una legge organica e dedicata solo al tema degli OGM, che passi attraverso una consultazione di tutti i soggetti interessati, innanzitutto dalle associazioni dei consumatori e da quelle per la tutela dell'ambiente.

In attesa di questo lavoro, gli articoli 12 e 14 vanno eliminati.

#### ARTICOLO 22: TRASPORTO PUBBLICO, MAGGIORI COSTI PER I COMUNI.

Questo articolo modifica le regole per la suddivisione dei costi per le linee di trasporto pubblico e lo fa ai danni dei comuni. Infatti, la norma attualmente vigente (1° comma dell'art. 29 della legge provinciale n. 15/2015, "Finanziamento dei servizi di linea") prevede che i comuni partecipino al cofinanziamento pari al 30% dei costi solo per le linee istituite dai Comuni stessi. La modifica che viene proposta dalla Giunta provinciale invece estende questa partecipazione a tutte le linee, anche a quelle istituite dalla Provincia.

Il Consiglio dei Comuni ha dato parere negativo su questo articolo, chiedendo che le cose restino come sono. "Poiché la competenza per la mobilità spetta alla Provincia – scrive il Consiglio dei Comuni – i servizi di linea istituiti dalla Provincia devono essere finanziati completamente dalla Provincia. Una partecipazione dei Comuni al finanziamento può essere approvato solo per quelle linee che vengono istituite dai Comuni".

Il gruppo Verde è d'accordo con i Comuni e dunque propone di eliminare questo articolo.

#### ARTICOLO 13: SALVATA, PER ORA, LA QUIETE DOMENICALE.

Nella sua originaria versione, questo articolo consentiva ai sindaci di estendere l'orario dei lavori rumorosi nei cantieri edili non solo nei giorni feriali, ma anche nei festivi. Le conseguenze sarebbero state gravi soprattutto per chi vive nei pressi dei cantieri.

*Nel dibattito in Commissione, il rappresentante dell'assessore Theiner ha affermato che con questa misura l'assessorato all'ambiente non c'entrava nulla, ma era farina del sacco dell'assessorato all'economia e del Presidente Kompatscher in persona.*

*Chi ha seguito la discussione in occasione dell'ultimo mortale incidente al cantiere della nuova cantina di Gries sa che le imprese edili premono in ogni modo per intensificare i ritmi e i tempi di lavoro e che questo lavorare senza sosta ha conseguenze gravissime anche sull'insicurezza e la pericolosità dei cantieri. Dunque non è solo la salute dei vicini che va tutelata, ma anche quella di chi lavora.*

*La pausa festiva almeno dei lavori rumorosi è un freno che non va eliminato e garantisce pace e riposo almeno alla domenica e nelle feste comandate.*

*Per questo, come rappresentante dei Verdi in commissione, ho presentato un emendamento di stralcio della norma "rovina-domenica", che è stato approvato all'unanimità. La quiete dei giorni festivi, almeno per ora, è salva.*

-----

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,*

*Auch dieses Jahr hat uns die Landesregierung ein Omnibus-Gesetz mit 31 Artikeln vorgelegt, das auf die vier Gesetzgebungsausschüsse aufgeteilt wurde. Der II. und IV. Gesetzgebungsausschuss, zu dessen Mitgliedern auch der Unterzeichnete gehört, behandelten 14 Artikel (von 10 bis 23), bei denen es um gut 16 Landesgesetze über die verschiedensten Themenbereiche geht, die teilweise von besonderer Bedeutung sind, wie Umwelt und Soziales. Dazu kamen weitere Artikel, die von den Ressorts während der Arbeiten im Ausschuss eingebracht wurden und neue Gesetze betrafen, wie das Landesjagdgesetz und das Landesforstgesetz.*

*Viele dieser Themen hätten eine genaue und aufmerksame Bewertung mittels eigener Gesetze benötigt (wobei kurzgefasste Gesetze ohnehin leserlicher und daher besser sind). Die Landesregierung hat es wieder einmal bevorzugt, ein chaotisches Omnibus-Gesetz vorzulegen, gespickt mit Formulierungen wie "das Land kann...", anstatt Einzelheiten näher zu regeln, was durch Durchführungsverordnungen erfolgen soll und somit einem Blankoscheck gleichkommt.*

*Kurz: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiteres Beispiel dafür, wie Gesetze NICHT geschrieben werden sollten. Vor einem Jahr, als der vorhergehende Omnibus-Gesetzentwurf behandelt wurde, hatten wir den Wunsch geäußert, es möge das letzte Gesetz dieser Art sei. Dieser Gesetzentwurf macht einmal mehr diese Hoffnung zunichte und gibt auch für die Zukunft Anlass zu Pessimismus.*

*Aufgrund der Aufteilung der Artikel auf die verschiedenen Gesetzgebungsausschüsse, werde ich mit in diesem Minderheitenbericht mit einigen der Artikel befassen, die den Ausschüssen zugeteilt wurden, in denen ich Mitglied bin, und zwar nicht in ihrer Reihenfolge, sondern nach ihrer Wichtigkeit.*

**Artikel 18: KEINE GNADE BEI DER VERGABE VON BEIHILFEN AN MIGRANTEN**

*Im Artikel 18 ist die gesellschaftlich wichtigste Bestimmung über die Migranten enthalten. Darin wird eine Abänderung des Landesgesetzes über die Integration (LG Nr. 12 von 2011) vorgesehen. Demnach werden künftig wirtschaftliche und soziale Hilfeleistungen nur dann gewährt, wenn nicht nur der Antragsteller, sondern sogar auch seine gesamte Kernfamilie Bereitschaft zur Integration zeigen. Wenn die betroffenen Personen "geringe oder gar keine Bereitschaft" zeigen, werden ihnen einige Beihilfen sozialer und wirtschaftlicher Natur, "die über die Kernleistungen hinausgehen", nicht gewährt.*

*Diese Bestimmung ist allgemein formuliert und es hat den Anschein, als ob man sie nun mit großem Getöse ankündigt, um zu sehen, wie darauf reagiert wird und eventuell bei Bedarf die Durchführungsverordnungen dementsprechend anzupassen.*

*Wir befinden uns also momentan in einer Phase der lauten Verkündungen mit Tönen, die an jenen "Regierungspopulismus" erinnern, mit welchem das Establishment verschiedener europäischer Staaten versucht, die Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten, die sich in Krisenzeiten allein gelassen fühlen und die Neuankömmlinge zum Sündenbock machen, aufzufangen. Das jüngste Beispiel in unserer Nähe, das die Landesregierung und insbesondere Landesrat Achammer gut kennen, ist jenes des jungen österreichischen Minister Sebastian Kurz. Seine*

Strategie ist wirklich "Kurz-sichtig", da sie Öl ins Feuer gießt mit der Folge, dass dadurch die authentischen Populisten und nicht ihre bloßen Nachahmer an Kraft gewinnen werden.

Zurück zur Bestimmung über die Beihilfen, die nur den Integrationswilligen gewährt werden sollen. Was besonders auffällt, ist die allgemeine Formulierung. Die "Maßnahmen zur Förderung der Integration", an denen sich die betroffenen Personen beteiligen müssten, kennt niemand. Die Gefahr ist, dass das Ganze auf ein paar zusätzliche Sprach- oder Einweisungskurse in die Kultur des Landes beschränkt werden könnte, mit dem Ergebnis, dass eine Teilnahme, die ausschließlich um des Beitrags willen erfolgt, sich kaum positiv auf die Integration auswirken wird.

Am schlimmsten ist jedoch die Tatsache, dass unklar ist, welche Hilfeleistungen auf der Grundlage der Integrationsbereitschaft gewährt oder verweigert werden. Der Landesrat sprach zum Beispiel vom Familiengeld. Bei anderen Gelegenheiten ging es um das Wohnungsgeld. Sollte es wirklich so sein, dann wäre dies ein massiver Eingriff in das Leben tausender Migranten. Es ist in der Tat zu bezweifeln, dass diese Leistungen als "über die Grundleistungen hinausgehend" eingestuft werden können. Jener Begriff wurde noch nie klar definiert und manchmal auch in den öffentlichen Erklärungen mit der Formulierung "die in anderen Regionen nicht vorgesehen sind" verwechselt. Doch es handelt sich um zwei vollkommen verschiedene Kriterien: Dass in Palermo kein Familiengeld wie bei uns vorgesehen ist, stimmt, aber es gilt auch zu bedenken, dass die Lebenshaltungskosten in Palermo und in Mittel- und Süditalien deutlich niedriger als unsere sind. Zu den "Kernleistungen", die in Südtirol mit unseren Preisen und Lebenshaltungskosten notwendig sind, gehören für Tausende von Familien (sowohl einheimische als auch zugezogene), das Familien- und Wohngeld notgedrungen dazu.

Dass es sich um eine zusammengewürfelte und oberflächliche Bestimmung handelt, ist leicht zu erkennen; denn die Landesregierung vergisst einerseits, dass das Familiengeld von der Region kommt und daher nicht mit Landesbestimmungen geregelt werden kann, und andererseits, dass das Wohngeld nicht mehr vom Wohnbauinstitut, sondern von den Sozialdiensten gewährt wird, und somit neben dem Lebensminimum Teil der Grundfürsorge ist. Also, alles andere als "über die Grundleistungen hinaus"!

Der Landesrat selbst hat im Ausschuss erklärt, dass die Bestimmung absichtlich allgemein gehalten wurde, "um zu sehen, inwieweit diese Maßnahme einer verfassungsmäßigen Überprüfung standhält". Wir wissen also nicht, ob dieser Artikel rechtlich in Ordnung ist und starten ein Experiment auf Kosten der Menschen. Dabei hat das Land schon mehrmals einen Rechtsstreit zum Thema Beihilfen verloren, insbesondere im Bereich Wohngeld, da einige Bestimmungen für diskriminierend erklärt wurden.

Artikel 18 führt daher zu einer schwerwiegenden Rechtsunsicherheit und stellt einen völligen Blankoscheck für die Landesregierung dar, die erst später über deren konkrete Umsetzung mit einem Durchführungsbeschluss entscheiden wird. Das ist bei einem derart heiklen Thema gravierend, da die Gewährung bzw. die Nicht-Gewährung einer Beihilfe das Leben vieler Menschen, die gerade erst angekommen sind und daher über kein Vermögen oder Einkommen verfügen, stark beeinträchtigt.

Den Personen, die keinen Kurs belegen, droht die Verarmung und das scheint uns keine großartige Integrationspolitik zu sein. Wer widerwillig zur Integration gezwungen wird, schätzt bestimmt nicht unser Sozialsystem, sondern fühlt sich wie ein zweitklassiger Bürger, dem die normalen Rechte aberkannt werden und der mit Misstrauen betrachtet wird. Die Beispiele anderer europäischer Länder zeigen, dass die durch eine derart negative Einstellung angestauten Frustrationen früher oder später sich bemerkbar machen und dabei tiefe und gefährliche Spuren bis hin zur zweiten und dritten Generation hinterlassen.

Die Vorstellung von Integration gemäß Artikel 18 ist paternalistisch und argwöhnisch.

Integration gelingt nur, wenn sie aktiv mit viel Vertrauen und Motivation von der eingewanderten Person ausgeht.

In Südtirol herrschen alle Voraussetzungen für eine auf Vertrauen und Motivation gestützte Integration. Asylbewerber, die heutzutage die schwierigste Herausforderung für die Integration darstellen, sind von dieser Bestimmung vollkommen ausgeschlossen, da sie unter andere Aufnahmeprogramme fallen.

Artikel 18 betrifft stattdessen die normalen Migranten, die bei uns wohnen, die mit uns – und fast immer für uns – arbeiten, die ihre Kinder mit unseren Kindern in die Schule schicken. Artikel 18 wendet sich an diesen Teil der Bevölkerung; es handelt sich um fast 50.000 Migranten, von denen 10.000 minderjährig und zum Großteil schon sehr gut integriert sind. Es geht hier um durchschnittlich jüngere Personen, mehr Frauen als Männer, die eine höhere Erwerbsbeteiligung (60,4 %) als die einheimische Bevölkerung aufweisen (54,6 %).

Auch die jüngsten Daten zu den in der Provinz Bozen erlassenen Aufenthaltstitel bestätigen eine feste Verwurzelung dieser Menschen: 69 % davon sind Aufenthaltsgenehmigungen für langfristig Aufenthaltsberechtigte, die nach 5 Jahren ununterbrochener Erwerbstätigkeit, kontinuierlichem Aufenthalt und Ablegung eines Sprach- sowie Bürgerkudetests erworben werden können. 23 % betreffen Erneuerungen der Aufenthaltserlaubnis und in den meisten Fällen handelt es sich um eine wiederholte Erneuerung. Nur 7,9 % sind Erstaussstellungen eines Aufenthaltstitels, also eine Minderheit.

Wer die Realität der Migration kennt, weiß genau, dass Migranten nur hoffen, sich so schnell wie möglich zu integrieren und bereit sind, jegliches nützliche Angebot anzunehmen, das ihnen unterbreitet wird. Damit Frauen aus dem Haus kommen, gibt es zahlreiche Vereinsinitiativen, wobei die effektivsten diejenigen von Frau zu Frau sind, wie jene der Vereinigung Nissà Frauen in Bozen und anderer Kulturmittlerinnen. Jemanden zur Integration zwingen als Bedingung für die Gewährung der Beihilfe, löst nur Unmut aus. Und bei unaufrichtigen Menschen helfen auch keine Kulturkurse, sondern nur das Strafgesetzbuch.

Das Damoklesschwert über die Gewährung von Beihilfen schweben zu lassen, fördert nicht die Integration, sondern schadet ihr. Es ist kein Signal zugunsten der Migranten, sondern gegen sie. Davon zeugt auch die Tatsache, dass der Artikel nicht dem Landesbeirat für Integration zur Beurteilung vorgelegt wurde, der eigens vom Gesetz eingerichtet wurde, um Gutachten zu den verschiedenen Bestimmungen einzuholen. Diese Gutachten werden nicht nur von den Migranten erstellt, sondern auch von denjenigen, die in der Verwaltung und ehrenamtlich sich täglich mit der Herausforderung der Integration auseinandersetzen.

Der Landesbeirat für Integration wurde also nicht bei der Ausarbeitung eines Gutachtens zu einer Integrationsmaßnahme miteinbezogen: Ist das nicht paradox? Und es genügt nicht zu sagen, so wie der Landesrat, dass der Beirat ein Gutachten über ein weitschweifiges "Integrationsabkommen" erstellt hat, ein Dokument in dem alles und nichts enthalten war und das man auf verschiedenste Art deuten kann. Wie üblich fördert die Landesregierung die Beteiligung an unwichtigen Debatten während sie bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen im Alleingang entscheidet.

Abschließend: Das Land fordert von den Migranten einen "Integrationsnachweis", doch gerade bei der Integration vergisst es seine Hausaufgaben zu machen. Ich würde zum Beispiel gerne wissen, ob die Landesregierung die neuen Maßnahmen auch mit Initiativen gegen Rassismus, Fremdenhass und Islamophobie unterstützen möchte. Man braucht nur in den Zeitungen die Anzeigen, in denen "nur für Einheimische" steht, zu lesen, um zu verstehen, dass auf dem Immobilienmarkt, und teilweise auch auf dem Arbeitsmarkt mehr oder weniger explizite Formen der Diskriminierung vorherrschen. In welche Maßnahmen und politische Handlungen wurde in den letzten drei Jahren investiert, um gegen Diskriminierungen aufgrund der "Rasse, Sprache, Religion" und Herkunft vorzugehen?

Anstatt allgemeine Verschärfungen hinzuzufügen, sollte die Landesregierung in Bezug auf Integration die im Landesgesetz vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen. Letzteres sah die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle vor, die unter anderem die Aufgabe hatte, "Diskriminierungen systematisch zu überprüfen", doch wurde dieses Gremium nie eingesetzt.

Es stimmt zwar, dass gemäß Absatz 3 des Gesetzes Nr. 12/2011 die Aufgabe, eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten, dem Südtiroler Landtag obliegt, doch der Landeshauptmann, die SVP-PD-Landesräte und insbesondere Landesrat Achammer haben die Mehrheit sowohl im Südtiroler Landtag als auch im Präsidium, in dem sie den SVP-Vizepräsidenten und den PD-Präsidenten stellen, wobei Letzterer auch der Einbringer des Integrationsgesetzes ist. Kann man weiterhin die Verantwortung für die nicht erfolgte Umsetzung der im Integrationsgesetz vorgesehenen Bestimmungen leugnen? Heute verlangt man von uns, dass wir über Artikel 18

abstimmen, doch meine Frage lautet: Werden die Landesregierung und die SVP-PD Mehrheit heute, sofort, dafür sorgen, dass die Antidiskriminierungsstelle innerhalb dieser Legislaturperiode eingerichtet wird?

Oder ist eine derartige Maßnahme vor den anstehenden Wahlen unbequem, sodass es zielführender ist, hart durchzugreifen?

#### ARTIKEL 15: GEFÄHRDETE APOTHEKEN

Bekanntlich hat das Land einen Wettbewerb für die Zuweisung von 20 Apotheken ausgeschrieben, und zwar sind es 19 neu zu errichtende Apotheken sowie eine freie Apotheke (Kastelbell) mit zeitlich befristeter Ermächtigung. Mit Artikel 15 möchte die Landesregierung in den Fällen, in denen die bisherigen Inhaber einer Apotheke den Wettbewerb bestanden haben und eine neue Apotheke wählen, vermeiden, dass die bereits geführten Apotheken geschlossen werden, zumal laut geltender Regelung die Wettbewerbsgewinner diese verlassen müssten; dadurch wäre für die Bevölkerung ein äußerst wichtiger Dienst gefährdet.

Mit diesem Artikel will die Landesregierung richtigerweise diesem Risiko entgegenwirken. Von den drei im Artikel vorgesehenen Möglichkeiten, um diese Apothekendienste kontinuierlich zu sichern, stehen zwei in völligem Widerspruch zur staatlichen Gesetzgebung und riskieren deshalb angefochten zu werden. Eine Anfechtung könnte das gesamte Wettbewerbsverfahren, also auch die tatsächliche Eröffnung der neuen Apotheken, erneut verlangsamen.

Die staatlichen Bestimmungen sehen nämlich für jede Apotheke einen Apotheker/eine Apothekerin, vor. Die einzige Ausnahme ist bei Ableben des Inhabers/der Inhaberin vorgesehen: In Erwartung des neuen Inhabers/der neuen Inhaberin, erfolgt in diesem Fall eine provisorische Zuweisung der Apotheke als Arzneimittelausgabestelle (d.h. als Filiale von einer bestehenden Apotheke nur für den Verkauf von Arzneimitteln) an einen Apothekeninhaber/eine Apothekeninhaberin der Zone, bei Vorzug des Inhabers/der Inhaberin der nächstgelegenen Apotheke. Falls die Führung abgelehnt wird, soll diese von der Gemeinde übernommen werden.

Lediglich der Buchstabe c) des Artikels 15 sieht diese Möglichkeit teilweise vor, wobei ausschließlich dieser Passus der staatlichen Gesetzgebung (Artikel 7 und 8 des Gesetzes vom 8. November 1991, Nr. 362 betreffend Bestimmungen im Arzneimittelbereich) entspricht.

Die Buchstaben a) und b) stehen hingegen im klaren Widerspruch dazu, insbesondere Buchstabe a), der die befristete, provisorische Führung VON SEITEN DES SCHEIDENDEN APOTHEKENINHABERS, also vonseiten desjenigen, der eine neue Apotheke eröffnen will, vorsieht, und dies möglicherweise auch in einer vom alten Sitz weit entfernten Ortschaft, was unzulässig ist, zumal das Staatsgesetz eine einzige Apotheke pro Apotheker vorschreibt. Auch die Führung einer "Fern-Ausgabestelle" vonseiten des scheidenden Inhabers ist nicht vorgesehen.

Außerdem ist Buchstabe a) in der Praxis nicht anwendbar, da höchstwahrscheinlich keiner der scheidenden Inhaber bereit sein wird, eine neue Apotheke zu eröffnen und vorübergehend weiterhin die alte zu führen, da die Eröffnung einer neuen Apotheke für sich allein schon eine große Herausforderung darstellt. Zudem wird kein Wettbewerbsgewinner/keine Wettbewerbsgewinnerin das Risiko eines Rekurses samt jenem der Schließung der mit dem Wettbewerb neu errungenen Apotheke eingehen, um gleichzeitig – und wahrscheinlich unrechtmäßig – die alte Apotheke weiterzuführen.

Buchstabe b) regelt hingegen die befristete Führung einer Apotheke als Arzneimittelausgabestelle seitens eines Apothekers/einer Apothekerin, der/die vom außerordentlichen Wettbewerb als geeignet hervorgegangen ist. Allerdings widerspricht auch dies den staatlichen Bestimmungen, denn diese sehen vor, dass eine Ausgabestelle nur als "Filiale" einer bereits existierenden und nächstgelegenen Apotheke geführt werden kann.

Zudem wird nicht angegeben, wie der/die mit der provisorischen Führung der Apotheke betrauten Apotheker/Apothekerin bestimmt werden. Vielleicht aufgrund der Rangordnung der Bewerber?

Die einzige Bestimmung, die keine Rekurs- bzw. Anfechtungsrisiken birgt, ist jene gemäß Buchstaben c): Sie sieht vor, dass die Ausgabestelle dem Inhaber einer Apotheke in derselben Zone, bei Vorzug der nächstgelegenen Apotheke, anvertraut wird.

Das ist die einzige Lösung für dieses Problem. Dieser Artikel ist daher neu zu formulieren, und zwar in dem Sinne, dass die Ausgabestelle provisorisch dem Inhaber/der Inhaberin einer Apo-

theke in derselben Zone, bei Vorzug der nächstgelegenen Apotheke, anvertraut wird, wobei bei Verzicht des Apothekers die Gemeinde mit der vorläufigen Führung beauftragt wird.

#### ARTIKEL 10: DIE BIENEN SIND WEGGEFLOGEN

Der ursprüngliche Gesetzestext beinhaltete einen Artikel 10 betreffend Bienen, Bienenvölker, Bienenstöcke, Wanderbienenstände und anderes mehr. Einige Punkte davon hatten den faden Beigeschmack einer Ad-hoc-Maßnahme für Partikularinteressen. Der zuständige Landesrat hat vernünftigerweise den Artikel zurückgezogen.

#### ARTIKEL 12 und 14: GENTECHNIK, GERINGERE GARANTIE

Diese zwei Artikel beinhalten eine radikale Reform des Landesgesetzes vom 22. Jänner 2001, Nr. 22, welches die Anerkennung und Kennzeichnung der Produkte "ohne Gentechnik" regelt. Die Reform bezweckt zwar eine "Entbürokratisierung", doch könnte die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Verbraucher zu einer verminderten Garantie führen, dass die als "ohne Gentechnik" gekennzeichneten Produkte auch tatsächlich gentechnikfrei sind.

Gemäß derzeitiger Regelung liegt die Zuständigkeit für die Kennzeichnung als "gentechnisch nicht verändertes Produkt" bei einem aus 7 Personen zusammengesetztem Komitee, das folgendermaßen zusammengesetzt ist: 4 Vertreter von verschiedenen Landesämtern (Umwelt, Sanität, Landwirtschaft, tierärztlicher Dienst), eine Vertreterin des Bauernbundes, eine Vertreterin der Handelskammer und eine Vertreterin der Verbraucherzentrale. Die Dokumente, die dem Ansuchen für die Kennzeichnung beizufügen sind sowie das Register der gentechnikfreien Produkte und dessen Führung sind detailliert beschrieben.

Mit diesen zwei Artikeln des Omnibusgesetzes von 2017 wird ein ganz anderer Weg eingeschlagen:

Das Komitee wird abgeschafft und die Zuständigkeit für die Kennzeichnung der Produkte und für die Führung des Registers wird direkt der Landesagentur für Umwelt übertragen. Folglich verlieren dadurch die Verbraucherverbände ihr Mitspracherecht.

Statt zu einem "Ansuchen" für die Kennzeichnung, ist der Hersteller nunmehr zu einer einfachen "Meldung" an die Agentur unter Angabe der Produktart (Makro-Kategorie) verpflichtet, was einer Art "Selbsterklärung" nahe kommt.

Somit bleibt die einzige Möglichkeit der Überprüfung die Kontrolle im Nachhinein, wobei das Gesetz dessen Intensität nicht festschreibt.

Auch werden die Bestimmungen zu den Sanktionen verändert: Das Mindestausmaß der Strafen wird herabgesetzt, das Höchstausmaß erhöht, was den Ermessensspielraum derjenigen, die sie anwenden müssen, erweitert.

Besorgniserregend ist außerdem die Tatsache dass unter den verschiedenen Übertretungen der Passus "wer es unterlässt, eine Änderung (des Produktes) mitzuteilen" nicht mehr vorgesehen ist, Zudem ist auch der im bisherigen Text des Buchstaben c) vorgesehene Passus "wer nach dem Widerruf oder Verfall des Kennzeichnungsrechts ein Produkt weiterhin als ohne Gentechnik kennzeichnet" verschwunden.

Schließlich wird zwar die Zuständigkeit für die Zertifizierung an die Agentur für Umwelt übertragen doch dann wird Letztere bei der heiklen Tätigkeit der Feststellung der Übertretungen – von der Vorhaltung bis hin zur Verhängung der Strafen – ausgeschlossen. Diese Aufgabe, die bisher eben ausschließlich durch die Agentur als unparteiisches Organ ausgeübt wurde, zumal es sich ja um ein rein technisches, fern von den unmittelbaren Interessen wirkendes Organ handelt, wird nun den "von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Kontrollorganen" übertragen.

Bei der Abänderung der Bestimmungen in diesem sensiblen Bereich sind scheinbar die Verbraucherschutzvereinigungen nicht angehört worden, wobei diese sich vorrangig für die Sicherheit der Produkte und die Gesundheit einsetzen und jetzt durch die neuen Bestimmungen ganzheitlich ausgeschlossen werden.

Ich glaube nicht, dass eine solch umfassende Reform, durch welche mehr als die Hälfte der acht Artikel des Landesgesetzes im Bereich der gentechnisch veränderten Lebensmittel abgeändert werden, in einem Omnibus-Gesetz kaschiert werden kann. Ich lade die Landesregierung ein, die eigenen Vorschläge mit einem eigenen, umfassenden und nur die gentechnisch veränderten Lebensmittel betreffenden Gesetzesentwurf neu vorzulegen, wobei vorab alle betroffe-

nen Akteure, angefangen von den Verbraucherschutz- und Umweltschutzvereinigungen, anzuhören sind.

*In Erwartung dessen, sollte man die Artikel 12 und 14 streichen.*

#### **ARTIKEL 22: ÖFFENTLICHE MOBILITÄT, HÖHERE KOSTEN FÜR DIE GEMEINDEN**

*Mit diesem Artikel werden die Regeln für die Aufteilung der Kosten für die öffentlichen Verkehrslinien zum Nachteil der Gemeinden abgeändert. Tatsächlich sieht die derzeit geltende Bestimmung (Artikel 29 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 15/2015) vor, dass sich die Gemeinden mit 30 % an der Finanzierung der Kosten bei den von den Gemeinden selbst eingerichteten Linien beteiligen. Die vorgeschlagene Änderung setzt hingegen eine Beteiligung der Gemeinden bei allen Linien, einschließlich jener, die vom Land eingerichtet sind, fest.*

*Der Rat der Gemeinden hat ein negatives Gutachten zu diesem Artikel abgegeben und beantragt, die derzeit gültige Regelung beizubehalten. "Da das Land für die Mobilität zuständig ist", schreibt der Rat der Gemeinden, "müssen die vom Land eingerichteten Linien zur Gänze vom Land finanziert werden. Eine Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung kann nur für die von den Gemeinden eingerichteten Linien genehmigt werden".*

*Die Grüne Fraktion ist mit dem Rat der Gemeinden einer Meinung und schlägt vor, diesen Artikel zu streichen.*

#### **ARTIKEL 13: DIE SONNTAGSRUHE VORLÄUFIG GERETTET**

*In seiner ursprünglichen Fassung beinhaltete dieser Artikel eine Bestimmung, wonach die Bürgermeister die Zeiten zur Durchführung lärmintensiver Bauarbeiten nicht nur an Werktagen, sondern auch an Feiertagen ausdehnen dürfen. Dies hätte gravierende Folgen vor allem für die in der Nähe von Baustellen lebenden Personen gehabt.*

*Anlässlich der Debatte im Ausschuss hatte der Vertreter des Landesrates Theiner erklärt, dieser Artikel sei nicht vom Ressort für Umwelt, sondern vom Ressort für Wirtschaft und vom Landeshauptmann Kompatscher selbst vorgeschlagen worden.*

*Wer die Diskussion nach dem letzten tödlichen Unfall auf der Baustelle der neuen Kellerei Gries mitverfolgt hat, weiß, dass Baufirmen einen übermäßig starken Druck ausüben, um Arbeitsrhythmen und -zeiten zu intensivieren, und dass dieses ununterbrochene Arbeiten dramatische Folgen für die Sicherheit auf den Baustellen hat. Es geht also nicht nur um den Schutz der Gesundheit der Nachbarn, sondern auch um jenen der Arbeiter.*

*Die Unterbrechung von lärmintensiven Bauarbeiten an Feiertagen ist eine Einschränkung, die beizubehalten ist, um zumindest an Sonn- und Feiertagen die Ruhe zu gewährleisten.*

*Deshalb habe ich als Vertreter der Grünen im Ausschuss einen Änderungsantrag zur Streichung dieser Bestimmung vorgeschlagen, der einstimmig genehmigt wurde. Zumindest vorläufig ist somit die Feiertagsruhe gerettet.*

**PRESIDENTE:** Chiedo adesso il consigliere Pöder di dare lettura della sua relazione di minoranza, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Die Bereiche betreffend, welche in die Zuständigkeit des 4. Gesetzgebungsausschusses fallen:

*Grundsätzlich*

*Das Sammelgesetz umfasst rund 30 Artikel, neun umfangreiche davon betreffen die Zuständigkeiten des vierten Gesetzgebungsausschusses.*

*Wir finden in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Nachbesserungen und Korrekturen für andere Gesetzesmaßnahmen in dieser Legislaturperiode. So wird beispielsweise am Integrationsgesetz, am Mobilitätsgesetz oder am Lehrlingswesen, Sozialwesen sogar Sanitätswesen.*

*Auch Wohnbauförderungsmaßnahmen und Seniorenwohnheime sind wieder einmal Themen.*

*Man hat den Eindruck, dass der Landeshauptmann einmal im Monat in der Landesregierung den Hut herumgehen lässt und jedes Landesregierungsmitglied dann einen kleinen Wunschzettel an Gesetzesänderungen hineinwerfen darf, gerade so was dem jeweiligen Ressort so einfällt. Planbare und effiziente Gesetzgebung sieht anders aus.*

*Diese Form der Gesetzgebung ist eine Geringschätzung des Gesetzgebers und kein Zeichen guter Verwaltungsarbeit und Gesetzgebungstätigkeit.*



*Der Art. 18 betreffend die Integration – Integration light statt MUSS*

*Bei den Änderungen zum Integrationsgesetz ist zu bemängeln, dass die von der Landesregierung versprochene Einforderung von Integrationsleistungen von Zuwanderern gegen Sozialleistungen des Landes schwach ausfällt.*

*Es bleibt bei einer schwachen Kann-Bestimmung, die Landesregierung traut sich offenbar nicht recht, von Zuwanderern beispielsweise den Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu verlangen, wenn sie zusätzliche Sozialleistungen des Landes wollen. Hier geht man zu vorsichtig zu Werk. Wenn, dann muss eine solcher Integrationszwang etwas deutlicher ausfallen und als Muss-Bestimmung ins Gesetz.*

*Nachdem das Recht auf die entsprechenden zusätzlichen Sozialleistungen des Landes ohnehin besteht, ist auch die Pflicht zu Gegenleistungen im Gesetz nicht nur als Möglichkeit sondern als Verpflichtung zu verankern.*

*Der Landesregierung hier den Ermessensspielraum über die Einforderung von Integrationsleistungen zu überlassen ist der falsche Weg.*

*Es besteht schlicht und einfach die nicht unberechtigte Befürchtung, dass im durchaus sensiblen Zuwanderungsbereich der Druck auf die Landesregierung dazu führen kann, dass Integrationsbeschlüsse ganz einfach wieder zurückgenommen werden, was bei einer gesetzlichen Verpflichtung schon weitaus schwieriger wäre.*

*Zu bemerken in diesem Zusammenhang ist auch, dass die entsprechende Diskussion über diese hochpolitische Thematik ohne den zuständigen Landesrat stattfand. Der Landesrat hat zwar die Vorstellungen persönlich im Ausschuss vorgestellt, entschwand dann aber zur weitaus wichtigeren Parteileitungssitzung und zur wesentlich öffentlichwirksameren Pressekonferenz nach derselben.*

*Während die Ausschussmitglieder der Grünen, der Freiheitlichen und der BürgerUnion aber auch der SVP ihre Argumente vorbrachten und der in Vertretung des Landesrates anwesende Ressortdirektor Dr. Gatterer sich in seinen Ausführungen auf technischen Aspekte beschränkte. Jedenfalls hatte der Unterfertigte Änderungsanträge vorgelegt, mit denen aus der Kann- eine Muss-Bestimmung die Integrationsgegenleistung also verpflichtend ins Gesetz aufgenommen werden sollte. Diese wurden mehrheitlich abgelehnt, während gleichzeitig aus der Brennerstraße schneidige Töne hinsichtlich der Integrations-Verpflichtungen kamen.*

*Dem Unterfertigten drängte sich beim anschließenden Durchlesen der Medienmeldungen aufgrund der Aussagen des Landesrates und SVP-Obmannes Frage auf, ob man möglicherweise von zwei unterschiedlichen Gesetzen sprach.*

*Der Ansatz 'Integration durch Leistung' klingt gut, aber die Forderung an Zuwanderer im Gegenzug zu Sozialleistungen Integrationskurse zu besuchen muss als Pflicht- bzw. Muss-Bestimmung eingefügt werden.*

*Der Unterfertigte hatte in zwei Änderungsanträgen die Integrationsgegenleistung für Sozialleistungen als Verpflichtung definiert und auch die Zielsetzung, dass man nicht nur die Antragssteller für Sozialleistungen, sondern auch den Rest der Familiengemeinschaft in die Integrationsgegenleistungen einbeziehen muss.*

*Zum Artikel 20 – EEE fürs Wobi*

*In diesem Artikel wird eine längere Übergangsphase für die Anwendung der Einkommens- und Vermögenserhebung für den geförderten und sozialen Wohnbau vorgesehen.*

*Dazu muss der Unterfertigte anmerken, dass eine erhebliche Skepsis gegenüber der Struktur der (EEE) besteht.*

*Die neuen, erst kürzlich von der Landesregierung beschlossenen Regeln zur Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebungen EEE für Sozialleistungen sind dazu angetan, Mittelstand, Sparer und Einheimische zu benachteiligen.*

*Generell werden alle jene belohnt, die ihr Leben lang das gesamte Geld mit vollen Händen ausgegeben haben oder ihre Gelder nicht auf Inlands-Bankkonten horten oder deren Eigentumsverhältnisse nicht feststellbar sind. Die Fleißigen werden bestraft, die Schnorrer belohnt.*

*Finanzvermögen über 5.000 Euro müssen speziell Einheimische und Sparer offenlegen, die Berechnung des Durchschnittssparguthabens auf Bankkonten benachteiligt wiederum die fleißigen Sparer und jene die ihre längerfristigen Bankguthaben im Inland offenlegen müssen. Insgesamt*

wird auch die die Freibetrags-Berechnung die Beitragsschiene des Landes weiter vom Mittelstand nach unten verschoben, weiter von den Sparern hin zu denjenigen, die das Geld ausgegeben haben und weiter von Einheimischen hin zu Nicht-EU-Einwanderern, deren wahren Bankguthabensverhältnisse oder Eigentumsverhältnisse nur schwer feststellbar sind.

Die EEVE gleicht auch mit den Änderungen einem altsozialistischen Konzept und ist für den Mittelstand oder den unteren Mittelstand in Südtirol regelrecht "ein Werk des sozialpolitischen Teufels", so der Abgeordnete.

Art. 22 Transportwesen – Kontrollen und Strafen

Dieser Artikel scheint eine Art Anti-SAD-Artikel zu sein. Oder zumindest fragt man sich, warum das Land zusätzlich zu den Fahrkartenkontrolleuren der Transportbetriebe noch eigene Kontrolleure einstellen und losschicken will. Das wird die Fahrgäste freuen, wenn dann zuerst der Kontrolleur des Busunternehmens und dann noch jener des Landes kontrolliert.

Möglicherweise geht es hier auch eher um die Kontrolle der Betriebe als der Fahrgäste.

Zudem werden einige neue Strafen eingeführt, die eindeutig im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Libus und SAD beim Linienverkehr im Passeiertal stehen.

Offenbar stehen die gegen die SAD verhängten Geldbußen auf schwachen rechtlichen Füßen, so dass man hier rechtlich nachbessern will, um in Zukunft bessere Druckmittel und Handhaben zu haben.

Dieser Artikel ist ein deutlicher Misstrauensantrag gegen die Transportbetriebe und bedeutet nicht gerade weniger Kosten und Bürokratie.

Art. 24 – Elektrofahrzeuge fördern – das wird teuer

Damit wird die Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen geregelt.

Es klingt gut, wenn sowohl der Käufer als auch die Rabattleistungen der Verkäufer vom Land gefördert werden, das kann dem Käufer eine deutliche Entlastung beim Kaufpreis garantieren.

Allerdings haben solche Fördermaßnahmen meistens auch deutliche Preissteigerungen vor dem Verkauf und vor der Rabattgewährung und vor der Förderungsleistung durch das Land zur Folge.

Das kann dazu führen, dass die Fahrzeuge in Südtirol deutlich teurer sind, also die Listenpreise deutliche höher gestaltet werden. Die direkte Förderung des Käufers und auch die Rabattförderung für den Verkäufer wird sozusagen beim Ursursungspreis schon mit einkalkuliert, wodurch dann letztlich die Entlastung deutlich geringer ausfällt, als man es beim durchlesen der Bestimmungen hoffen könnte.

Hier sollten klare Regeln für die Preisgestaltung der Fahrzeuge ins Gesetz geschrieben werden, beispielsweise sollte auf jeden Fall der Ursursungspreis, auf den die Abschläge berechnet werden und auf den die Förderung ausbezahlt wird, keinesfalls höher sein dürfen als der Durchschnittspreis in vergleichbaren Gebieten/Regionen/Ländern.

Hier muss man der automatischen Preiserhöhung aufgrund der Fördermaßnahmen entgegenwirken.

-----

La presente relazione riguarda gli ambiti di competenza della IV commissione legislativa.

Considerazioni di principio

Questa legge omnibus comprende circa 30 articoli. Di questi, nove complessi articoli rientrano nelle competenze della IV commissione legislativa.

Il disegno di legge consiste in una serie di aggiustamenti e correzioni di leggi varate nella legislatura in corso, tra cui la legge sull'integrazione, quella sulla mobilità, l'ordinamento dell'apprendistato, la legge sulle politiche sociali e persino quella sulla sanità.

Si torna persino a occuparsi di agevolazioni all'edilizia abitativa e di case di riposo.

Si ha l'impressione che una volta al mese il presidente della Provincia faccia girare un cappello fra i componenti della Giunta in modo che ognuno possa metterci un foglietto con tutte le modifiche che il suo dipartimento desidera. Legiferare in modo organico ed efficiente è tutt'altra cosa. Un siffatto processo legislativo svilisce il legislatore, e non è indice di un buon lavoro amministrativo e legislativo.

Articolo 18 – integrazione facoltativa invece che obbligatoria

*Per quanto riguarda le modifiche alla legge sull'integrazione, va detto purtroppo che la promessa della Giunta provinciale di esigere dagli immigrati passi concreti verso l'integrazione in cambio di prestazioni sociali della Provincia è stata mantenuta solo debolmente.*

*È infatti solo una norma facoltativa. Evidentemente la Giunta non ha il coraggio di esigere apertamente che gli immigrati frequentino, ad esempio, corsi di lingua o d'integrazione per godere delle prestazioni sociali aggiuntive della Provincia. Qui si usa troppa cautela. Se veramente si vuole quest'obbligo d'integrazione, bisogna formularlo più chiaramente nella legge con una norma obbligatoria.*

*Il diritto alle prestazioni aggiuntive della Provincia esiste comunque: di conseguenza anche il dovere di una contropartita deve essere sancito dalla legge, non solo come possibilità, ma come obbligo.*

*Lasciare alla Giunta provinciale un margine discrezionale sull'esigibilità di passi concreti per l'integrazione è la strada sbagliata.*

*È quindi lecito temere che nell'ambito molto sensibile dell'immigrazione le pressioni sulla Giunta provinciale possano addirittura portare alla revoca delle delibere – cosa che sarebbe molto più difficile in presenza di un obbligo di legge.*

*C'è poi da osservare che il dibattito su questa tematica altamente politica è avvenuto senza l'assessore competente. L'assessore ha sì presentato personalmente le proposte in commissione, ma poi è scomparso per partecipare a una riunione della direzione del partito, evidentemente più importante, e alla ben più visibile conferenza stampa che è seguita.*

*Intanto i rappresentanti di Verdi, Freiheitlichen e BürgerUnion, ma anche della SVP, esponevano i loro argomenti, e il direttore di dipartimento dott. Gatterer, presente in sostituzione dell'assessore, si limitava a illustrare gli aspetti tecnici.*

*Comunque il sottoscritto aveva presentato degli emendamenti per trasformare la norma da facoltativa in obbligatoria e fissare così nella legge la necessità di una contropartita per le prestazioni aggiuntive della Provincia. Gli emendamenti sono stati respinti a maggioranza, mentre contemporaneamente da via Brennero arrivavano dichiarazioni forti sugli obblighi d'integrazione.*

*Leggendo poi i comunicati stampa sulle dichiarazioni dell'assessore e Obmann della SVP, al sottoscritto è venuto il dubbio che si stesse parlando di due leggi diverse.*

*Il principio che l'integrazione debba fondarsi su passi concreti in tal senso da parte dei nuovi venuti suona bene – ma la richiesta agli immigrati di frequentare corsi d'integrazione in cambio di prestazioni sociali va introdotta come norma obbligatoria.*

*In due emendamenti il sottoscritto aveva proposto che per accedere alle prestazioni sociali vi fosse l'obbligo di compiere passi concreti per l'integrazione, e che tale obbligo valesse non solo per il richiedente ma per l'intera famiglia.*

*Articolo 20 - la DURP per l'IPES*

*Questo articolo prevede una fase transitoria più lunga per l'utilizzo della dichiarazione di reddito e patrimonio nell'ambito dell'edilizia abitativa agevolata e sociale.*

*Al riguardo va detto che il sottoscritto è molto scettico nei confronti della DURP così come è attualmente strutturata.*

*Le nuove norme sulla dichiarazione unificata di reddito e patrimonio (DURP) per le prestazioni sociali penalizzano ceti medio, risparmiatori e residenti.*

*In generale è premiato chi nella vita ha sempre speso allegramente, chi il denaro lo tiene in banche estere e coloro che hanno messo le proprietà al riparo dal fisco. Chi è onesto viene punito, mentre chi vive alle spalle degli altri è ricompensato.*

*Residenti e risparmiatori devono indicare i depositi finanziari superiori a 5.000 euro, e anche il calcolo del risparmio medio nei conti correnti penalizza sia il bravo risparmiatore sia chi ha risparmiato tutta una vita e deve dichiarare i propri risparmi. Nell'insieme anche il calcolo dell'importo esente – pure alla base dei contributi provinciali – viene ulteriormente modificato a svantaggio del ceto medio e a favore di quello medio-basso, a svantaggio dei risparmiatori e a favore di chi il denaro lo ha speso; infine a svantaggio dei residenti e a favore degli immigrati extracomunitari, i cui risparmi in banca e le cui proprietà sono difficilmente verificabili.*

*Anche modificata, la DURP ricorda il socialismo d'altri tempi, e per il ceto medio e medio-basso altoatesino è veramente una "fregatura".*

*Articolo 22 – trasporti: controlli e sanzioni*

*Questo articolo sembra una specie di articolo "anti SAD". O almeno ci si chiede perché la Provincia, oltre ai controllori delle aziende di trasporto, intenda impiegare anche controllori propri. I viaggiatori saranno sicuramente contenti di essere controllati prima da un controllore della società di autobus e poi anche da uno della Provincia.*

*Ma forse qui si tratta più di controllare le aziende che i passeggeri.*

*Inoltre si introducono nuove sanzioni chiaramente collegate alla controversia fra Libus e SAD sulle linee in val Passiria.*

*Evidentemente le multe inflitte alla SAD non sono giuridicamente difendibili, e così ora si vogliono correggere le disposizioni per avere in futuro armi migliori e appigli giuridici.*

*Questo articolo è una chiara mozione di sfiducia nei confronti delle aziende di trasporto, e certo non si può dire che comporterà meno costi e burocrazia.*

*Articolo 24 – agevolare i veicoli elettrici costerà caro*

*L'articolo disciplina gli incentivi all'acquisto di veicoli elettrici.*

*In teoria è bello che sia gli acquirenti sia gli sconti offerti dai venditori vengano agevolati dalla Provincia: così si può garantire al compratore una notevole riduzione del prezzo di acquisto.*

*D'altra parte tali misure di agevolazione comportano normalmente anche notevoli aumenti del prezzo prima dell'acquisto, prima dello sconto e prima del contributo provinciale sullo sconto.*

*Ciò può portare a un notevole rincaro dei prezzi di listino dei veicoli in Alto Adige. Il rischio è che l'incentivo diretto a favore dell'acquirente e il contributo sullo sconto offertogli dal venditore vengano, per così dire, messi in conto già nel prezzo originale. Di conseguenza lo sgravio risulta notevolmente ridotto rispetto a quel che si potrebbe sperare leggendo le norme.*

*Nella legge si dovrebbero inserire regole chiare sui prezzi dei veicoli: ad esempio il prezzo originario – quello su cui si calcolano lo sconto e l'agevolazione – non dovrebbe mai superare il prezzo medio dei veicoli in zone, province o regioni equiparabili.*

*È necessario fare qualcosa per evitare l'aumento automatico dei prezzi in seguito alle agevolazioni.*

**PRESIDENTE:** Passiamo ora alla discussione. Ogni collega ha a disposizione 15 minuti di tempo e poi seguirà la replica di 15 minuti da parte della Giunta provinciale. Chi desidera intervenire? Consigliere Pöder, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** So einfach kommen Sie mir nicht davon, Herr Landesrat und SVP-Obmann, Kollege Achammer! Ich habe schon im Minderheitenbericht bemerkt, dass während wir im Ausschuss saßen und den Integrationsartikel behandelten, Sie ihn zwar vorgestellt haben, aber dann natürlich zur wichtigeren Parteileitungssitzung entschwinden sind und dort eine Pressekonferenz gehalten haben. Ich habe dann aus den Medienmeldungen, die sofort an die Öffentlichkeit getragen wurden, entnommen, wie Sie sich diese Integration vorstellen. Ich habe mich dann gefragt, ob wir von zwei verschiedenen Gesetzentwürfen reden? Was Sie da gesagt haben und jetzt auch immer wieder wiederholen, das kann ich aus diesem Gesetzentwurf nicht herauslesen, denn das ist nur eine reine Kann-Bestimmung, die da drin ist. Noch einmal, ich habe es bereits in der Kommission zum Dr. Gatterer gesagt, wir haben ja die Ansprüche auf die Sozialleistungen im Gesetz verankert und daher nicht als Kann-Bestimmungen. Die Ansprüche bestehen auf diese Zusatzleistungen des Landes. Ich verstehe jetzt nicht, warum wir die Gegenleistung nicht auch als starke Muss-Bestimmung, verpflichtende Bestimmung ins Gesetz einfügen. Ich verstehe schon, dass man danach noch mit Durchführungsbestimmung, Beschluss, usw. der Landesregierung das im einzelnen regelt. Das ist mir alles klar, denn das im Detail im Gesetz zu regeln würde dann doch zu weit führen, so wie es auch bei den Kriterien für die Sozialleistungen ist. Mir fehlt ganz einfach der Mut hier, zu sagen, es müssen Gegenleistungen stattfinden. Das fehlt einfach! Ich halte es für gelinde gesagt, schwierig, wenn wir hier tatsächlich eine starke Bestimmung schaffen wollen. Ich glaube im Ansatz bestehen nicht all zu große Unterschiede, außer vielleicht mit den Grünen, die keine Gegenleistungen wollen, die unsere Gesellschaft als Verschenkungs-gesellschaft betrachten. Einfach so, wir verschenken einfach alles. Leistungen verlangen wir nur von den Einheimischen, die die Steuern bezahlen und allen anderen schenken wir alles. Aber das ist

auch eine ideologische Grundhaltung. Ok, zu respektieren, so ist das. Wir sind eine Verschenkungs-gesellschaft. Wir arbeiten. Leisten dürfen die Einheimischen und kriegen dürfen die anderen. Aber im Ansatz, glaube ich, ist es sehr richtig was Sie sagen, das möchte ich jetzt schon klarstellen. Wenn Sie sagen, Forderung, es muss eine Gegenleistung da sein. Im Detail ist es noch nicht ganz klar, wie das gelöst werden kann. Wir wissen ja, bei den Grundleistungen können wir nichts fordern. Da bestehen Ansprüche, da kann man nicht noch Gegenleistungen verlangen, das wäre auch verfassungsrechtlich nicht durchführbar. Von den Sonderleistungen, die sogenannten Zusatzleistungen, die im einzelnen dann noch zu definieren sind, es kann auch zu Schwierigkeiten führen, aber das ist zu definieren. Wenn jemand sagt, ich klage dagegen, wenn ich das nicht bekomme, dann wird das auch durchjudiziert werden, was in anderen Fällen auch schon passiert ist. Beim Mietgeld gibt es immer wieder Probleme, wo wir Regeln aufstellen, die aber von Gerichten in eigenartigen Entscheidungen oft gekippt werden. Warum sagen wir nicht: 1. Es muss wirklich eine verpflichtende Bestimmung im Gesetz sein. Man sagt, wir schreiben das als Kann-Bestimmung hinein, weil auch andere Bereiche im Gesetz so geregelt sind. Die Landesregierung kann, das ist mir schon klar. In den meisten Fällen ist es mir klar, in diesem nicht. In diesem Fall hätte ich mir mehr Mut erwartet, indem man sagt die Integrationsleistung wird per Gesetz verankert. Basta! Danach ist mir auch klar, dass per Durchführungsverordnung einiges geregelt werden kann und muss, weil wir uns dann unter Umständen der Rekursmöglichkeit der Regierung ein bisschen entziehen. Die machen wir uns dann selbst und unterliegt dieser Sichtung nicht mehr. Das ist klar. Aber ich denke, dass die grundsätzliche Aussage verpflichtend im Gesetz stehen sollte. Deshalb denke ich, wenn das nicht geschieht, ist der Anspruch, den Sie an diese Vorgangsweise stellen, nicht erfüllt. Dann ist es nur eine Art Vorhaben.

2. Was ich einfach nicht nachvollziehen kann, das wurde auch im Ausschuss so diskutiert, ... ich bin der Meinung wir treffen mit der derzeitigen Regelung im Integrationsgesetz nicht die Familiengemeinschaft. Die Kinder brauchen wir nicht abzuholen, die sind ja in der Schule. Das ist klar. Sie sind in der Schule und werden über die Schule integriert, sprachlich, usw. Das Problem ist in patriarchalisch organisierten Familienstrukturen, aus religiösen Gründen, aus Herkunftsgründen, dass wir den Antragsteller Mann zwar treffen und abholen und fast schon zwingen, ich halte es für einen Integrationszwang, und das ist wichtig, nicht eine Pflicht sondern ein Zwang, der muss sein. Aber wir holen die Frau nicht ab und das ist ein Problem. Wir haben zwar im Ausschuss darüber diskutiert, wir haben die Bestimmung Familiengemeinschaft schon drin, aber ich glaube nicht, dass wir das wirklich mit dieser Regelung treffen. Einfach ist es nicht, das ist mir schon klar, aber wenn, dann müssen wir alle Mitglieder der Familie treffen. Bei den Kindern läuft es über die Schiene Kindergarten, dann sowieso in der Pflichtschule. Aber das Problem haben wir und das haben Sie ja auch schon richtigerweise gesagt, das ist ja nicht neu, das wissen wir alle, speziell Sie als Landesrat, der sich mit dieser Thematik befasst. Es ist tatsächlich ein Problem, nämlich, was passiert, wenn wir den Mann, den Antragsteller, kriegen mit dieser Regelung aber die Frau nicht, die dann weiterhin im bildungsfernen Bereich belassen wird, leider Gottes mit allen Nachteilen und allen Problematiken. Vielleicht können Sie das dann auch noch ausführen und erklären, wie wir tatsächlich die Familiengemeinschaft zur Integrationsleistung verpflichten können, zwingen können, würde ich sagen. Es ist keine Arbeitsleistung, es ist nicht so, dass jemand etwas zu seinem eigenen Schaden leisten muss bzw. dem Land geben muss. Es ist zu seinem eigenen Vorteil, wenn er diese Sprachkurse besucht. Er wird eigentlich zu seinem Glück gezwungen, zu seiner Weiterbildung gezwungen. Ich verstehe deshalb die Haltung der Grünen überhaupt nicht, die so etwas einfach verschenken wollen und von Zuwanderern nicht einmal die geringste Bereitschaft an Integration verlangen wollen. Das verstehe ich nicht. Das ist für mich ideologisch dermaßen verquer und so weit entfernt, da kann ich mich auch nicht Ansatzweise hineindenken. Das muss ich ja nicht! Ich verstehe diesen Ansatz absolut nicht! Macht ihr Grünen das bei euch Zuhause auch so? Das wäre jetzt interessant zu wissen. Wenn das so ist, immer Tag der offenen Tür, ihr könnt alles mitnehmen, wir bezahlen das, ihr braucht gar nichts zu bringen, das ist kein Problem. Ja, das ist eine Haltung, die zu respektieren ist, aber ich verstehe sie nicht. Wenn das so ist, werden wir das zur Kenntnis nehmen. Wir werden dann im Sommer öfters vorbeikommen. Nachdem unsere Gesellschaft aber keine Veranstaltung der offenen Türen sein sollte, zumindest nicht zum eigenen Nachteil, denke ich, dass diese Integrationsleistung eine sehr verpflichtende Sache sein sollte.

Noch etwas anderes, wir werden es auch noch bei der Artikeldebatte besprechen, dennoch ist es kurz anzusprechen, die einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung. Wir haben hier eine Bestimmung drinnen, die für den Wohnbausektor die Übergangsfristen etwas länger fasst. Bei allen Berechnungen, die man anstellt – das machen Fachleute, nicht wir –, wird auch mit den neuen Kriterien der Mittelstand be-

nachteiligt. Es war einmal ein Ziel dieser Landesregierung vor vielen, vielen Monaten, den Mittelstand zu fördern. Ja, vielleicht ist es immer noch ein Ziel. Es wäre eine Entlastung des Mittelstandes, wenn die IR-PEF-Befreiung bis zu 35.000 € und nicht bis zu 28.000 € wäre. Vielleicht ist es immer noch ein Ziel, aber viel Zeit bleibt nicht mehr, dies auch zu verwirklichen. Eigentlich macht ihr das genaue Gegenteil. Im Wohnbau-sektor hat man die 5. Einkommensstufe gestrichen, was 50 Anträge im Jahr betrifft. Aber man hat es verabsäumt, die 4. Einkommensstufe auszudehnen. Das wäre das Richtige gewesen! Wenn man die 4. Einkommensstufe ausgedehnt hätte, dann hätte man tatsächlich diejenigen abgeholt im Wohnbauförderungsbe-reich, die heute zu viel verdienen, um etwas zu kriegen oder zu viel verdienen, um wirklich ansatzweise so viel zu kriegen, dass es unterm Strich was ausmacht. Wir kennen die Wohnungspreise, wir kennen alle in diesem Zusammenhang, die Entwicklung, usw. Die Mittelstandshilfe existiert nicht im Wohnbausektor! Man hat durch die Abschaffung der 5. Einkommensstufe vergessen, dass man die 4. Einkommensstufe ausdehnen hätte sollen. Damit hat man den Mittelstand bestraft. Die Mittelstandswohnungen sind auch nicht die, die es gebraucht hätte, denn die die zuviel verdienen fallen nicht rein und die anderen, die zu wenig verdienen, kommen mit diesen Mittelstandswohnungen auch nicht zu Rande. Das alles zielt darauf ab und alle Berechnungen, die man anstellen kann, aufgrund der neuen einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklä-rungskriterien, die die Landesregierung vor gar nicht all zu langer Zeit beschlossen haben, zielen darauf hin, dass der Mittelstand benachteiligt wird und wiederum nicht zum Zuge kommt. Das ist nicht jene Politik, die ihr einmal versprochen habt, denn die Geringverdiener, die natürlich den Nachteil haben, dass sie Gering-verdiener sind, aber diese werden gefördert. Ich meine das nicht polemisch, ich sage das ganz einfach nur. Wenn man das anschaut, ... abseits von den Bauern, die haben das bedingungslose Grundeinkommen, da ist das schon verwirklicht. Lassen wir das aber weg, reden wir von denen, die Steuern zahlen. Also bei den Geringverdienern, haben wir auch schon, was die Beitragsleistungen angeht, dieses bedingungslose Grund-einkommen fast verwirklicht. Ich halte es nicht für schlecht. Man kann darüber viel diskutieren. Die Beitrags-situation für Geringverdiener ist heute tatsächlich schon fast ein bedingungsloses Grundeinkommen. Der Mittelstand hat allerdings wenig davon, der kriegt auch mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögens-erhebung, die jetzt auch in verlängerter Phase für den Wohnbau gelten soll, allerdings leider Gottes nicht die entsprechenden Förderungen, um sich auf dem freien Markt Wohnungen sichern zu können und finanzieren zu können. Die Politik der Landesregierung zielt nicht darauf ab, dem Mittelstand die ausreichenden Mittel zur Verfügung zu stellen und die ausreichenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit man als Mit-telständler bestehen kann. Da gilt immer noch die Devise: zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben, während bei den Geringverdiener das bedingungslose Grundeinkommen fast schon verwirklicht ist, bei de-nen, die mehr verdienen, die haben ohnehin nicht das Problem, sich im Wohnbaubereich die Dinge leisten zu können. Also wir sind in einem Bereich angelangt, wo der Mittelstand beschädigt wird und wo dem Mit-telstand entgegengewirkt wird.

**STEGER (SVP):** Ich werde mich in der Generaldebatte auf die zwei Minderheitenberichte konzentrie-ren und dann in der Artikeldebatte meine Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln machen. Bei beiden Min-derheitenberichten ist der Artikel 18 das Kernstück. Bei einem heißt es "keine Gnade bei der Vergabe von Beihilfen an Immigranten", beim anderen heißt es "Integration Leid statt Muss". Landesrat Achammer, ich denke Sie haben die richtige Linie gefunden. Die einen sagen zu scharf, die anderen sagen zu schwach, ich glaube Sie haben den richtigen Weg gefunden. Kollege Dello Sbarba, wenn Sie heute den Corriere dell'Alto Adige anschauen, ein wichtiger Mangel in dem Bereich, denke ich, Paolo Valente, der Direktor der Caritas "plau-de all'iniziativa dell'assessore Achammer" ... jedenfalls möchte ich das nur sagen, gerade er, der Di-rector der Caritas, der die Initiative der Landesregierung positiv sieht, das ist schon ein Zeichen, dass nicht alles so ist, dass es hier nicht um "ohne Gnade" geht, sondern dass es um richtige Voraussetzungen geht. Wenn ich die zwei Minderheitenberichte anschau, dann sehe ich beim ersten, den vom Kollegen Dello Sbarba, wo man Regierungspopulismus vorwirft, wo man anmahnt, dass wegen der Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten, die sich in Krisenzeiten allein gelassen fühlen, die Neuan-kömmlinge zum Sündenbock macht, ... Entschuldigung, von was reden wir? Wir reden von Förderungsmitteln, die wir selbstver-ständiglich gewähren, die Grundfinanzierungen, die Grundförderungsmittel werden ja sowieso auch weiterhin bezahlt. Es geht um zusätzliche Mittel, wo die Landesregierung diese verankern will an eine Bereitschaft derjenigen, die hierher kommen, sich auch integrieren zu lassen und nicht nur passiv, sondern auch aktiv teilnehmen an den Maßnahmen für die Integrierung. Wo sind wir denn? Was hat das mit "Sündenbock-ma-chen" zu tun? Ich glaube, das ist ein falsch verstandenes Gutmenschentum, wenn man meint, jeder, der

kommt, soll alles bekommen. Wer kommt, der hat auch Verantwortung, der hat auch Pflichten, nicht nur Rechte. Wenn man die Grundmittel zur Verfügung stellt und das ist Humanismus, das braucht es auch, dann wird es wohl mindestens möglich sein, dass man für weitere Mittel, wie auch das Familiengeld sein könnte, beispielsweise, dass man das an gewisse Voraussetzungen knüpft.

Dann wird geschrieben, dass die Gefahr besteht, dass das Ganze auf ein paar zusätzliche Sprach- und Einweiskurse in die Kultur des Landes beschränkt werden könnte mit dem Ergebnis, dass eine Teilnahme, die ausschließlich um des Beitrags Willen erfolgt, sich kaum positiv auf Integration auswirken wird. Ja, das kann schon sein, dass wenn man Jemandem zu seinem Glück zwingen will, der sein Glück nicht in die Hand nimmt und der das tut, um ein paar Euro dazu zu bekommen. Dieses Risiko besteht, das gebe ich zu. Aber es ist doch auch eine Pflicht der öffentlichen Hand. Bis auf Gegenbeweis geht es hier um Steuergelder, es geht hier darum, dass wir Steuergelder einsetzen von jedem und jeder von uns für diesen Zweck. Entschuldigung, dann wird es wohl in Ordnung sein, wenn man denjenigen, die die Steuergelder in Anspruch nehmen können zumindest sagt, was eigentlich notwendig ist, was wir uns von ihnen wünschen und was wir auch fordern von ihnen, wenn sie in dieser neuen Gemeinschaft teilnehmen wollen. Insofern ist es wahr, dass vielleicht für den einen oder für die andere das auf taube Ohren stößt und das dann am Ende getan wird, weil man ein paar Euro mehr bekommt. Vielleicht bleibt das eine oder andere doch hängen und jedenfalls ist es besser, man spricht es klar aus und setzt diese Voraussetzung, als dass man es nicht tut, weil man sagt, das wird nur als Zwang wahrgenommen und deshalb wird es nicht ernst genommen und man macht es eh nur damit man ein paar Euro dazu gewinnt. Das, glaube ich, ist zu wenig gedacht und zu wenig weit gedacht. Ich denke schon, dass es richtig ist, wenn man das verlangt.

"Den Personen, die keinen Kurs belegen", schreiben Sie, "droht die Verarmung und das scheint uns keine großartige Integrationspolitik zu sein. Wer widerwillig zur Integration gezwungen wird, schätzt bestimmt nicht unser Sozialsystem, sondern fühlt sich wie ein zweitklassiger Bürger". Wo sind wir denn? Wer sich nicht integrieren will, da muss man sich die Frage stellen, welches Recht er hat, in einer Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Wo sind wir denn? Das beginnt bei der Familie und geht über die Kerne der Gesellschaft bis hin zum Staatswesen und zum Gemeinwesen auf Landes- und Staatsebene. Ich muss mich irgendwo einbinden lassen. Ich muss es. Wenn ich das nicht von alleine mache, dann muss ich dazu gezwungen werden, wenn ich an einem Gemeinwesen teilnehmen will. Gemeinwesen und Beteiligung am Gemeinwesen ist nicht nur eine Einbahnstraße, das ist eine Straße auf denen sich Menschen auf beiden Ebenen begegnen. Ich erwarte mir von den Einheimischen, dass sie fair und korrekt mit denen, die neu ankommen, umgehen, dass sie auch akzeptieren, dass ihnen Leistungen geboten werden, die vielleicht andere nicht bekommen, die nicht in dieser schwierigen Situation sind. Auf der anderen Seite verlange ich von denen, die ankommen, dass sie sich in unsere Gesellschaft integrieren, dass sie die Kultur unserer Gesellschaft annehmen in dem Sinne, dass sie sie akzeptieren, dass sie sie verstehen, dass sie sich nicht in einem Kokon zurücknehmen und nicht beteiligen wollen, sondern dass sie offen auf die Gesellschaft zugehen und das heißt, wenn ich neu ankomme, ist es hilfreich, die eine oder andere Maßnahme ergreife, ob das Sprachkurse sind oder ob das andere Kurse sind, aber dass man nicht betteln muss, sondern dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass Neuankömmlinge das annehmen. Ich sehe da in keiner Weise etwas von "ohne Gnade" oder "Böswilligkeit", ich halte das für eine ganz normale Vorgangsweise in einem Gemeinwesen, das für alle Teile dieser Gemeinschaft gelten muss.

Die Vorstellung von Integration gemäß Artikel 18 ist paternalistisch und argwöhnisch. In Südtirol herrschen alle Voraussetzungen für ein auf Vertrauen gesetzte Integration. Artikel 18 wendet sich an die normalen Migranten, da sind wir uns ja einig. Die Asylbewerber sind davon nicht betroffen. Das sind ca. 50.000, von denen 10.000 minderjährig sind und zum Großteil sehr gut integriert sind. Wenn das so ist, ist es kein Problem. Wenn sie gut integriert sind, dann passt es ja perfekt. Auf der anderen Seite, dass es paternalistisch und argwöhnisch ist, ... wenn man sieht, und Kollege Dello Sbarba, alles funktioniert nicht gut bei der Integration und es funktioniert nicht alles perfekt in Bezug auf das Zusammenleben von Einheimischen und neuen Bürgern in diesem Lande. Es geschieht viel, ich bin auch überzeugt, dass wir das in den Griff bekommen, alle gemeinsam. Es ist aber nicht so, dass alles perfekt funktioniert. Es ist wichtig zu wissen, es geht hier um Geldleistungen, die über den Grundstandard hinaus gehen. Der Grundstandard wird in einem nicht nur demokratischen Land aber auch in einem Land, das dem Humanismus verpflichtet ist, auf jeden Fall gesichert. Es geht um das Mehr und es geht darum, dass dieses Mehr nicht immer ohne jede Voraussetzung gewährt werden soll. Das hat wenig mit paternalistisch und argwöhnisch zu tun, sondern das hat auch etwas mit klaren Regeln zu tun. Oft muss es auch klar gesagt und dokumentiert werden was man sich

von Jemandem, der neu ankommt, erwartet. Natürlich muss Integration auf Vertrauen und Integration setzen. Aber das eine schließt das andere nicht aus. Es braucht Regeln, klare Regeln. Es braucht natürlich auch eine Portion an Verständnis, an Offenheit der Gesellschaft gegenüber all denen, die von außen, die neu in unsere Gesellschaft stoßen. Die beiden Prinzipien schließen sich nicht aus, das wäre tragisch. Aber es braucht aus meiner persönlichen Sicht beide Prinzipien. Es braucht das Prinzip der Vorgabe dessen was von einer Gesellschaft erwartet wird und auf der anderen Seite das Vertrauen, die Offenheit dieser Gesellschaft in Hinblick auf die, die neu dazu stoßen. In diesem Sinne, denke ich, dass der Minderheitenbericht der Grünen aus der Sicht der Südtiroler Volkspartei ins Leere geht, weil wir nicht erkennen können, dass wir hier harte Bandagen gegenüber Neuankömmlingen setzen, sondern dass wir auf Klarheit setzen und diese Klarheit, die braucht es, will man ein gutes intaktes Zusammenleben in Zukunft garantieren. Das Phänomen wird immer wichtiger werden, das wissen wir. Die Welt ist in Bewegung. Die Bevölkerung dieser Welt ist in Bewegung. Umso mehr braucht es vor Ort klare Regeln. Ganz klare Voraussetzungen und Bestimmungen ansonsten geht die Bevölkerung nicht mit. Wenn die Bevölkerung nicht mitgeht, dann hat das nichts mit Populismus oder Nichtpopulismus zu tun, dann haben wir keine Chance neue Bürgerinnen und Bürger einzubürgern, weil wir letztendlich alle die Legitimation der Bevölkerung brauchen. Die bekommen wir, wenn wir Regeln voranstellen, wenn wir ganz klar definieren, was passiert, wenn ein Neuankömmling in unser Land kommt. Wenn er bleiben will, was er zu tun hat, was wir ihm zu geben haben und was wir zu leisten haben, aber genau so was er oder sie zu leisten hat. Nur so kann Integration und nur so kann das Zusammenleben funktionieren.

Auf der anderen Seite haben wir einen Minderheitenbericht, der genau das Gegenteil kritisiert als dieser, Integration Leid statt Muss. "Die von der Landesregierung versprochene Einforderung von Integrationsleistungen von Zuwanderern gegen Sozialleistung des Landes fällt schwach aus, eine schwache Kann-Bestimmung. Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu verlangen, das ist zu wenig, das muss eine Muss-Bestimmung sein. Dass Recht auf die entsprechenden zusätzlichen Leistungen des Landes ohnehin besteht, ist auch die Pflicht zu Gegenleistungen im Gesetz nicht nur als Möglichkeit sondern auch als Verpflichtung zu verankern. Der Ansatz an Integration durch Leistung klingt gut, aber die Forderung an Zuwanderern im Gegenzug zu Sozialleistungen und Integrationskurse zu besuchen, muss als Pflicht- bzw. Muss-Bestimmung eingeführt werden." Hier sagt man also das Gegenteil. Ich denke, - wenn Sie den Artikel 18 lesen, ja es ist eine Kann-Bestimmung, es ist eine Bestimmung die die Landesregierung delegiert, Maßnahmen zu setzen - dass das der richtige Weg ist, wenn man auf der Basis dieser Norm dann auch schnell agieren muss. Das kann die Landesregierung tun, die Zielsetzung, wie es auch Landesrat Achammer angekündigt hat, ist jene, dass man bei Integration gewisse Forderungen stellen muss, will man zusätzliche Leistung als neuer Bürger bekommen. Es ist eine Kann-Bestimmung im Gesetz, aber es ist ganz klar, dass die Orientierung der Landesregierung in die Richtung geht, für diese zusätzlichen Leistungen Mindeststandards zu erwarten an Einbindung in die Gesellschaft seitens der Migranten. Insofern halte ich die Form der Landesregierung, die gewählt wurde, für angemessen. Ich glaube, dass man mit dieser Bestimmung, mit Artikel 18, wenn er umgesetzt wird, einen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat, um Klarheit zu schaffen für die neuen Mitbürger, für die Migranten auf der einen Seite, aber auch Klarheit für die Bevölkerung in diesem Lande schafft, damit sie bereit sein kann, dies mitzutragen. Nur wenn die Bevölkerung die politische Strategie mit vollziehen kann, wird sie langfristig halten, ansonsten kommt es zu Spannungen in unserer Gesellschaft und die wollen wir verhindern. Dafür hat in diesem Moment vor allem die Südtiroler Volkspartei auf politischer Ebene die Verantwortung als Regierungspartei und diese will sie wahrnehmen und deshalb wird dieser Artikel 18 von uns so mitgetragen und, ich hoffe, auch mehrheitlich umgesetzt.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ach wie schön ist es doch, wenn man einige Zeit im Landtag ist und so im Hinterkopf die Reden von vor ein paar Jahren noch hat. Es ist interessant, wenn wir über das Thema Integration und Ausländer reden, dass dann plötzlich einige über Nacht zum strammen Max werden, die noch vor zwei Jahren nachgeplappert haben, wir schaffen das und es ist alles gut. Ich kann mich erinnern, wir hatten vor drei, vier Jahren hier im Landtag einen Antrag zum Integrationsgesetz, wo wir damals davor gewarnt hatten, diese Willkommenskultur auch in Südtirol Einzug halten zu lassen. Es hieß damals, es ist alles machbar, es ist alles nicht so schlimm. Jeder, der damals gewagt hat, irgendetwas darüber zu sagen, der ist gleich als Nazi abgestempelt worden. Damals wurde der prominente Antrag der Grünen angenommen, dass jeder, der nach Südtirol kommt, eine Broschüre in die Hand gedrückt bekommt, wo man lukrativ irgendwelche Begünstigungen bekommt, wo man um Beiträge ansuchen kann, ... nein, nein das ist hier



im Landtag von der Mehrheitspartei so beschlossen worden und das ist dann vor knapp ein einhalb Jahren zurückgenommen worden und für eine Integrationsbroschüre umgeändert worden, aus der dann aber eine Willkommensbroschüre geworden ist. Es soll ja nicht jemandem vorgehalten werden, dass man nicht etwas dazu lernen kann, deswegen bin ich froh, dass bei der Mehrheit die Einsicht herrscht, dass etwas getan werden muss. Es ist richtig, dass wenn man den Träumereien der Grünen nachgehen würde, die nicht nur hier in Südtirol sondern in ganz Europa vorgegeben werden, dann gebe es keine einheimische Bevölkerung mehr, dann wäre jeder willkommen, außer die einheimische Bevölkerung. Es hat vor kurzem die tolle Aussage einer deutschen Bischöfin gegeben, ich glaube Margot Kräßmann heißt sie, die gesagt hat, wenn jemand in der Generation nur zwei deutsche Vorfahren hat, dann brauch man sich nicht wundern, dass er ein Nazi ist. Also das ist eine derart verquerte Ideologie, die in ganz Europa inzwischen durchgeht, die darauf ausläuft: einheimisch schlecht, Ausländer gut. Ich glaube, wir tun als Politiker gut daran, wenn wir ein bisschen auf den Boden der Tatsachen herunterkommen und weder in einem Links-Populismus verfallen, der meint, alle herein und wir werden eine wunderbar bunte Gesellschaft und wir brauchen keine Integrationsmaßnahmen und alles wird sich von alleine richten und wir haben uns alle lieb, genau so wenig wie wir einem Rechtspopulismus verfallen müssen, der sagt, jeder, der nicht hier geboren ist, ist automatisch ein Verbrecher und wird ausgewiesen. Ich glaube, das tut uns ganz gut, wenn wir hier ein gesundes Mittelmaß finden. Hierzu zählt natürlich auch die Frage, wie wir uns Integration vorstellen. Heißt Integration Parallelgesellschaft oder heißt Integration Inklusion in unsere Gesellschaft mit unseren Wertevorstellungen? Daran spitzt sich diese Diskussion. Jeder interpretiert in diese Integration etwas anderes hinein. Die einen verstehen die Integration als Integration der einheimischen Bevölkerung in diejenigen, die hierher kommen und die anderen interpretieren Integration als die Integration der ausländischen Bevölkerung in die einheimische Bevölkerung. Ich bin der Meinung, dass diese Integration nur dann gelingen wird und nur gelingen kann, wenn von denjenigen, die in unser Land kommen, eine Integrationsbereitschaft zur Integration in unsere Gesellschaft gegeben ist und nicht die Voraussetzung geschaffen wird, dass wir Parallelgesellschaften bilden. Da brauchen wir uns nur anschauen, wie das in Europa, in Deutschland, in Belgien, in Frankreich, in anderen Staaten bereits nicht funktioniert hat. Sie werden mit jedem in Europa sprechen können, der Ihnen bestätigen wird, eine der Grundvoraussetzungen einer gelungenen Integration ist die Sprache. Ohne Sprache der Mehrheitsbevölkerung in dessen Land die Menschen kommen wird es keine Integration der Bevölkerung geben. Genau das Problem haben wir leider in Südtirol, dass diese Integration in die deutsche und ladinische Sprache unzureichend stattfindet. Ich will nicht sagen, dass sie nicht stattfindet, aber sie findet unzureichend statt. Sie findet wenn überhaupt, und das auch nur in einem sehr geringen Ausmaß, in die italienische Sprache statt. Das ist für Südtirol ein Problem, das führt uns zukünftig in die Problematik hinein, dass wir hier einen Teil der Bevölkerung haben, die mit der Mehrheitsbevölkerung im Grunde genommen nichts zu tun hat, die zusätzlich eine eigene Welt um sich herum bildet, sozusagen die migrantische italienische Welt, die sich in den Städten bilden wird, die dann noch einmal schwerer sein wird, zu integrieren. Hier werden wir aufpassen müssen. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass es zwar gut gemeint ist, was hier im Gesetzentwurf steht, aber dass es viel zu wagen formuliert ist. Was heißt das? Was sind diese konkreten Maßnahmen? Ich glaube, und das würde ich schon als Bring-Schuld gegenüber den Ausländern der einheimischen Bevölkerung erachten, dass man ganz klar die Spielregeln festlegt. Wer hierher nach Südtirol kommt, wer zu uns kommt, muss sich bewusst sein, das und das sind die gesellschaftlichen Regeln unseres Zusammenlebens. Das erwarten wir uns von euch, wenn ihr hierher kommt. Wer sich daran hält, wer sich bereit erklärt, sich an diese Spielregeln zu halten, ist auch willkommen. Wer aber herkommt und glaubt, ein Stück seines Landes hierher zu importieren und praktisch nach seinen Regeln in diesem Land zu leben, der wird hier nicht ankommen und der ist auch nicht willkommen. Ich glaube, das sind wir auch der Bevölkerung schuldig, das ganz klar zu kommunizieren, denn sonst wird es keine Integration geben. Wenn wir uns die Situation in Deutschland anschauen, wo wir Stadtgebiete haben, in denen sich die Polizei teilweise nicht mehr traut, hinein zu fahren, dass sich dort eigene Rechtssprechungen etabliert haben, da sind wir doch fernab jeglicher Diskussion einer Integration. Dass wir dort ganze Gesellschaftsschichten haben, die auch nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, weil sie die Sprache nicht mehr lernen, weil sie aufgrund ihrer kulturellen, politischen Überzeugung auch nicht in Firmen verwendbar sind. Von welcher Integration reden wir dann noch? Das kann doch nicht funktionieren. Deshalb denke ich, gerade hier wenn wir über Integration sprechen, ganz klar aufzuzeigen, was sind unsere Vorstellungen von Integration. Welche Sprachen müssen sie können? Welche gesetzlichen Voraussetzungen, an welche müssen auch sie sich halten? Da brauchen wir nicht von Verbrechen oder was auch immer sprechen, das fängt sehr niederschwellig im gesellschaftlichen Zusam-

menleben an. Es gab beispielsweise vor einigen Jahren in Meran eine sehr, sehr emotional geführte Diskussion darüber wie man mit muslimischen Gräbern umgeht, weil der einheimischen Bevölkerung gesagt wurde, Gräber können nur noch über einen gewissen Zeitraum, 15-20 Jahre belegt werden. Weil Friedhöfe sehr platzbeengt sind, weil man neuen Platz schaffen muss, kann man ein Grab nur für einen gewissen Zeitraum belegen. Auf der anderen Seite haben wir aber muslimische Gräber, die nicht aufgelassen werden dürfen. Wie erklärt man jetzt jemandem, dessen Familienangehöriger gestorben ist, dass sein Familienangehöriger ein Grab nur für 15 Jahren haben darf, aber jemand anders darf auf eine unbeschränkte Zeit ein Grab haben darf. Das fängt sehr niederschwellig an. Das ist keine Missachtung einer religiösen Überzeugung, wenn man sagt, es müssen dieselben Spielregeln für alle gelten. Es muss jeder die Bereitschaft haben, zu sagen, wenn ich hier lebe, muss mir bewusst sein, dass es hier anders läuft als in der Türkei, als im Iran, in Marokko, wo auch immer ich herkomme. Ich glaube, das ist eine dieser Grundvoraussetzungen, die wir uns auch trauen müssen, auszusprechen. Leider stellen wir fest, dass im deutschsprachigen Raum sehr oft die Hemmnis besteht, diese Voraussetzungen ganz klar aufzuzeigen. Sehr oft findet diese Selbstgeißelung statt, dass alles andere mehr wert ist, außer das eigene, in diesem Moment, das Deutschsprachige. Diese Tendenz entwickelt sich auch in Südtirol leider immer mehr, dass man fast schon Angst hat auszusprechen, dass sich die Ausländer der einheimischen Bevölkerung anpassen sollen und nicht die einheimische Bevölkerung der ausländischen. Ich denke, dass hier auch die Frage der Religion und die Frage der Religionsausübung eine Rolle spielt. Es geht hier nicht um persönliche religiöse Überzeugung, die jeder Mensch haben soll, jeder Mensch haben darf und die auch gesetzlich geschützt ist. Das wird von niemandem in Frage gestellt. Wenn es aber zu einer Vermischung von religiöser Überzeugungen und politischen Fundamentalismus kommt, der dahin geht, dass das bis hin zur Untergrabung unseres Rechtsstaats geht, dann muss das von uns einfach unterbunden werden. Dann kann man das nicht unter dem Aspekt der religiösen Freizügigkeit tolerieren. Dann untergräbt das auch jegliche Voraussetzungen für ein Zusammenleben. Es wurde von einem der Vordredner bereits gesagt, auch die Unterscheidung zwischen Mann und Frau, schauen wir uns doch einmal an was in Deutschland passiert ist, warum hat man gerade in manchen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft bewusst versucht, eine Integration von Frauen zu unterbinden? Weil man die Frauen damit unter Kontrolle gehalten hat. Wer nicht hinausgeht, wer sich nicht mit der Gesellschaft auseinandersetzen kann, wer nicht die Sprache eines anderen spricht, der bleibt natürlich unter Kontrolle des Umfeldes, das man daheim hat. Das ist dann ein männlich geprägtes Umfeld, aber das ist auch eine Realität der Gesellschaft. Das ist nicht irgendwo in Deutschland, sondern das ist in meinem eigenen Umfeld. In meinem Dorf ist eine Frau, die tagsüber ohne ihre Mann das Haus nicht verlassen darf, die darf mit ihrem Mann zusammen einmal am Tag eine halbe Stunde lang einkaufen gehen, sonst sieht man die Frau nie im Dorf, weil das der Mann nicht wünscht. Wie soll denn da eine Integration stattfinden? Ich glaube es ist notwendig, dass wir diese Dinge lernen, anzusprechen. Dass wir nicht Angst haben, jedes Mal wenn wir über Integration sprechen, sofort in ein rechtes Eck gestellt zu werden. Dann ist es halt so. Dann müssen irgendwelche selbst ernannten Gutmenschen-Journalisten uns ins rechte Eck stellen. Wir haben als Politiker die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und nicht gegenüber einer Zeitung oder gegenüber einem Journalisten, der glaubt, er weiß wie die Welt funktioniert. Diese Verantwortung müssen wir wahrnehmen. Wenn wir wissen, dass es auf eine bestimmte Art und Weise nicht funktioniert, weil wir sehen, dass es in Deutschland nicht funktioniert hat, weil es in Österreich nicht funktioniert hat, weil es auch in Italien in vielen Bereichen nicht funktioniert hat, dann können und dürfen wir doch nicht die selben Fehler machen und uns hinstellen und sagen, es wird schon irgendwie gehen, wenn wir nur alle wollen, wenn wir ganz genau wissen, es wird so nicht funktionieren. Deswegen, Herr Landesrat, ich appelliere noch einmal an Sie, diese Integrationsbroschüre, die wir hier im Landtag gemeinsam beschlossen haben, aus der eine Willkommensbroschüre geworden ist, umzuformen in eine Broschüre, die ganz klar aufzeigt, was die Integrationsleistungen sind, von denjenigen, die in unser Land kommen, verlangen. Das heißt Anerkennung und Erlernen von Sprache, vor allem in Südtirol der deutschen Sprache und in den ladinischen Tälern auch der ladinischen Sprache, d.h. dass dieses Integrationsabkommen des italienischen Staates, das ausschließlich das Erlernen der italienischen Sprache vorsieht, endlich umgangen wird. Dass hier auch das Erlernen der deutschen und ladinischen Sprache in den Mittelpunkt gestellt wird. Wir sehen beispielsweise, dass es in Bozen Vereine gibt, bei denen das Erlernen der italienischen Sprache kostenlos ist, wer aber die deutsche Sprache erlernen will, der muss als Migrant 30 Euro zahlen. Welche Sprache glauben Sie, werden diese Leute lernen? Natürlich die italienische Sprache. Das ist ja schon ein Ungleichgewicht, wenn man für die italienische Sprache nichts zahlen muss und für das Erlernen der deutschen Sprache muss man 30 Euro zahlen. Diese Dinge müssen einfach aufhören. Das kann

und darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Deswegen wäre es hier wichtig, ganz klar die Spielregeln aufzuzeigen, damit niemand sagen kann, ich bin hierher gekommen und wusste nicht, was die Voraussetzungen sind. Ganz klar aufzeigen, was erwarten wir uns von den Menschen, die in unser Land kommen. Wir erwarten uns von euch, dass ihr euch an unsere Gesetze haltet, dass ihr unsere Sprache lernt und dass ihr unsere Kultur und Traditionen anerkennt. Hier nicht Parallelgesellschaften aufbaut und hier so lebt, als ob man nach wie vor in dem Land leben würde, aus dem man kommt. Ich glaube, wenn wir das schaffen, dann schaffen wir das was notwendig wäre, nämlich Voraussetzungen für eine wirkliche Integration, d.h. dass diese Menschen früher oder später Teil unserer Gesellschaft werden und nicht, dass unsere Gesellschaft an einem Punkt anlangt, wo wir uns fragen müssen, dürfen wir überhaupt gewisse kulturelle Traditionen noch aufrecht erhalten oder ist das schon eine Diskriminierung gegenüber Andersgläubigen. Dürfen wir gewisse Dinge noch aussprechen? Darf es in Bozen in Zukunft noch einen Christkindlmarkt geben oder ist das dann schon ein Affront gegenüber Nichtchristen? In Deutschland gibt es diese Diskussion bereits. In manchen Städten spricht man nicht mehr von Christkindlmarkt sondern von Wintermärkten, weil man das Wort Christ nicht mehr in den Mund nehmen möchte. All das sind Fehlentwicklungen in der Integration, zu denen maßgeblich die Grünen beigetragen haben, die ich hier in Südtirol nicht haben möchte. Deswegen denke ich ist es notwendig, ganz klare Regeln in das Integrationsgesetz hinein zu schreiben.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** C'è una certa soddisfazione a scrivere la relazione di minoranza solo per il fatto che poi tutto l'intervento del collega Steger, cioè del capogruppo del più grosso partito del Sudtirolo, è una lettura critica della propria relazione di minoranza. Questo mi ha dato veramente soddisfazione. Secondo Steger se ci sono i Verdi che dicono che bisogna accogliere e la destra che dice che non bisogna accogliere, allora l'assessore Achammer che si pone nel centro sarà certamente nel giusto. Questa era la vecchia teoria di Andreotti, che costituiva gli opposti estremismi per poi porsi al centro. Il problema è che ai suoi tempi Andreotti aveva delle idee, mentre da qualche tempo ho l'impressione che, facendo questo ragionamento, misurandosi con le due posizioni diverse dalle sue e legittimando la propria posizione come quella equidistante tra le due posizioni, in mezzo ci sia il vuoto. Cioè c'è un'autodefinizione da parte del partito di maggioranza in questo Consiglio per esempio su questa questione solo come specchio delle posizioni di minoranza, ma non come posizione autonoma. Andreotti, Kohl, ecc., avevano delle proprie posizioni e il discorso degli opposti estremisti da cui differenziarsi era una piccola parte del loro discorso, mentre chi ha ascoltato l'intervento del collega Steger ha capito che se non ci fosse stata la relazione di minoranza dei Verdi lui non sarebbe nemmeno intervenuto perché non avrebbe saputo cosa dire.

Quindi adesso in mezzo c'è il vuoto su questi argomenti e guardate che questo articolo 18 si può interpretare come si vuole perché in realtà non c'è scritto niente, è solo una petizione di principio. Non c'è scritto cosa sono le iniziative di integrazione a cui le persone devono partecipare, quali sono le prestazioni che verrebbero coinvolte. È semplicemente un annuncio che a proposito di integrazione è rivolto più alla popolazione locale che ai migranti, di questo sono convinto, è rivolto a tranquillizzare la popolazione locale. Con i migranti ci sono tanti modi per parlare e il dialogo è continuo, Lei sa benissimo – collega Achammer – che i servizi sociali, le scuole tutti i giorni discutono con le persone e ci sono tantissimi tentativi e di progetti di integrazione. Io credo che quella sia la strada e questo articolo, che spero resti sulla carta e non abbia neanche il valore di quel pezzettino di carta su cui è scritto, sia semplicemente rivolto all'elettorato. A un certo punto ho seguito con preoccupazione una parte del discorso del consigliere Steger perché ha detto che non bisogna dare tutto senza condizioni, allora noi siamo da 25 anni una società di immigrazione e se ha ragione Steger vuol dire che fino ad ora abbiamo dato tutto senza condizioni. Cioè fino ad ora è stato tutto sbagliato? Perché proprio adesso ci accorgiamo di questa cosa? Perché siamo a un anno dalle elezioni. Questa è la verità. Non ci sono altri motivi. Non è vero che noi diamo tutto senza condizioni tanto è vero che siamo una delle province in Italia che pone la condizione dei 5 anni di residenza e dei 5 anni di lavoro, mentre in Trentino gli anni sono 3 e così in altre regioni e quindi siamo una delle province più severe. Avete messo i 5 anni perché secondo voi i 5 anni sono un modo di dare tempo alle persone di integrarsi. Se una persona resta qui 5 anni e lavora continuamente per 5 anni vuol dire che si integra nel territorio provinciale. Questo è stato fatto fino ad ora e questo basta e avanza perché noi abbiamo una popolazione di persone migranti che non si può dire che ponga problemi di integrazione. Adesso sulla vicenda dei profughi io vedo dei grossi problemi, ma le persone che lavorano, per esempio quelle che puliscono questo edificio vi sembra che abbiano problemi di integrazione? Sono persone che non vedono l'ora di integrarsi.

Questa misura non riguarda i punti caldi dell'integrazione, per esempio la questione dei richiedenti asilo, ma riguarda quei 47.000 immigrati che noi abbiamo tutti i giorni accanto a noi, il 70% dei quali ha la carta di soggiorno per soggiornanti di lungo periodo e questa carta si ottiene se non solo si hanno 5 + 5 anni di lavoro e di vita nella Repubblica italiana, ma ha anche frequentato corsi di lingue e sostenuto un colloquio di educazione civica. Voi pensate di fare qualcosa più di questo? La frequenza di questi corsi e il successo nell'esame di lingua è condizione per la concessione della carta di soggiorno, senza la quale ogni anno si deve richiedere di nuovo il permesso annuale. Impegnatevi in questo, andate al Commissariato del Governo e dite che si sa che in tutta Italia questi corsi funzionano male e noi li facciamo funzionare bene, si sa che questi corsi hanno come prova finale l'educazione civica, bene noi vogliamo aggiungere gli elementi fondamentali dello Statuto di autonomia.

Intanto dei 47.000 16.000 sono cittadini dell'Unione Europea, quindi questi sono fuori, altri 15.000 sono cittadini extra-Unione Europea di Paesi europei, quindi sarà difficile pensare che questi cittadini siano fuori. Resta questo terzo dall'Asia e dall'Africa, però pensiamo che ci sono 10.000 minori che frequentano la scuola, allora attrezziamo le scuole per coinvolgere le famiglie, perché questi 10.000 minori sono la nostra comunicazione con le famiglie. Attrezziamo le scuole a rapportarsi con queste famiglie, a motivarle a partecipare alla vita scolastica. 7.000 di questi minori sono nati in Italia, la maggior parte qui a Bolzano e se – come io auspico – il Parlamento approva la legge sullo *ius soli* diventano immediatamente cittadini italiani.

Io credo che bisognerebbe avere il coraggio di esporre le esperienze positive, perché ce ne sono tante, la Giunta provinciale lo sa benissimo, la stragrande maggioranza delle esperienze sono positive di integrazione, noi abbiamo una popolazione – vi concedo – forse grazie anche alla norma dei 5 anni di residenza, che è stabile, integrata, lavora, occupa delle posizioni che le persone locali non occupano più. Poi io la Willkommen-Brochure non l'ho mai vista, bene se ci fosse, non so a cosa si riferisce il collega Knoll. Certo i servizi sociali hanno fatto parecchie brochure in diverse lingue per spiegare quali sono i diritti e i doveri e anche qual è lo sportello a cui si va a chiedere il sussidio, perché se questo diritto c'è non credo che si possa fare all'italiana e rendere difficile al migrante chiedere i sussidi perché non gli si spiegano le cose. Questo succede in Sicilia e penso che non dovrebbe succedere in Sudtirolo e neanche nel Sudtirolo che si immagina il collega Knoll. Credo che bisognerebbe avere il coraggio di fare due cose: la prima è quella di raccontare nel dettaglio le esperienze positive di immigrazione e di integrazione, far parlare le persone, sia i migranti che i locali che hanno lavorato a questa integrazione; la seconda è chiarire qual è il concetto di integrazione, perché ci sono tre concetti: uno è quello multiculturale, di cui sia il collega Knoll sia io parliamo male, cioè quello dell'insieme dei ghetti dove ognuno fa la sua vita, nessuno si parla e c'è una specie di puzzle di non comunicazione. Questo è fallito in Francia e in Inghilterra, quindi noi non dobbiamo fare queste isole separate. Altra cosa, consigliere Knoll, è il modello dell'assimilazione, cioè dire che questa è la nostra cultura che resterà intatta nei secoli e chi viene si deve adeguare. Anche questo modello non fa i conti con la realtà, con l'Europa di oggi, con la migrazione.

Io ho il modello interculturale, cioè del reciproco rispetto, dell'avvicinarsi da due parti, del dialogo, del rispetto della cultura delle persone che arrivano, della valorizzazione, della curiosità verso la loro cultura. Poi anche del dialogo di queste persone con la nostra cultura. Infine bisogna avere però il coraggio di ammettere che questo processo ci cambia, perché io ho l'impressione che in quest'aula ci sia la paura del cambiamento. La grande migrazione che è in corso nel pianeta cambierà le culture, il contatto con l'altro o con l'altra ci cambia e o si ha paura di questo cambiamento, o lo si affronta con coraggio, che è anche un modo per chiederci, come diceva qualcuno sulla filosofia di Hegel, cosa è vivo e cosa è morto della nostra cultura. La cultura è viva perché si trasforma nel contatto e nella contaminazione con le altre culture. Io non voglio molare i principi costituzionali di libertà, di rispetto, di eguaglianza tra uomini e donne – e forse in quest'aula qualcuno dovrebbe imparare qualcosa – di libertà religiosa, di separazione tra Stato e Chiesa. Questi sono nostri principi, ma su tante altre cose dobbiamo chiederci quanto la nostra cultura sia moderna, quanto sia sclerotizzata, quanto faccia i conti con quello che il mondo è oggi e con la nostra responsabilità verso il pianeta, perché di questa terra si può fare qualsiasi cosa: si può restare nell'autonomia, fare il Freistaat, tornare in Austria ... quello che vi pare, però si resta in Europa e nel mondo e dal mondo nessuno ci leva!

**MAIR (DIE FREIHEITLICHEN):** Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber es zwingt mich dazu. Ich bin erstaunt, wenn ich mir jetzt bestimmte Ausführungen anhöre von denselben Personen, die vor gar nicht all zu langer Zeit das völlige Gegenteil gesagt haben. Kollege Dello Sbarba hat mit einer in meinen Augen recht interessanten Frage begonnen. Du hast gefragt, warum jetzt? Warum kommt die Volkspartei gerade

jetzt? Das sage ich dir, warum gerade jetzt. Die Volkspartei schielt neidisch nach Österreich. Die Volkspartei sieht wie erfolgreich der ÖVP-Chef und Außenminister Sebastian Kurz freiheitliche Themen und Positionen aufgreift, dass ihm die Medien mitspielen, dass er zum Liebling der Nation wurde, dass die ehemalige FPÖ, die immer über 30% in den Umfragen hatte und die ÖVP unter aller Sau war, jetzt plötzlich den Spieß durch diese Taktik umgedreht hat. Die Südtiroler Volkspartei glaubt, wenn sie dasselbe Spiel in Südtirol spielt, ähnlich erfolgreich sein zu können. Nur die Leute haben das durchschaut, denn der Südtiroler Volkspartei wird der Spagat zwischen dieser Kurzoftensive und der Willkommenskultur des Partito Democratico nicht gelingen. Noch etwas anderes. Dieser Artikel ist gerade deswegen drinnen, ich rede vom Art. 18 .... Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit, ich möchte jetzt nichts Falsches sagen, sind es 2 Monate, 3 Monate, 4 Monate, einen Beschlussantrag der Freiheitlichen hier diskutiert, wo es um die Sozialleistungen ging. Natürlich war er viel klarer, viel schärfer, nicht mit Kann sondern mit Muss, denn um Integration effektiv umzusetzen und um Integration effektiv auch durchzuführen, muss man davon ausgehen, dass es in erster Linie eine Bringschuld der Einwanderer ist. Das Gastland hat bis jetzt gezeigt, dass wir integrationsbreit sind, dass wir bereit sind, andere Leute in dieses Land zu integrieren, deswegen Riccardo Dello Sbarba, das Bild, das du immer zeichnest, entspricht einfach nicht der Wahrheit. Der Südtiroler hat bis heute gezeigt, dass er sehr wohl bereit ist, Fremde hier in unserem Land zu integrieren. Es müssen aber Regeln gelten. Diese Regeln können wir aufstellen, wie lange wir wollen. Wir haben die Kompetenzen nicht! Die Südtiroler Volkspartei hat sich bis heute geweigert, die Kompetenzen vom Staat zu verlangen. Kompetenzen bedeuten auch Verantwortung zu übernehmen, das will die Volkspartei nicht. Man will sich die Hintertür immer offen halten und sagen, die Verantwortung liegt beim Staat, wenn man es braucht, auf den Staat zu schimpfen. Das erste was wir Freiheitlichen seit 25 Jahren, seit es uns gibt, in dieser Thematik verlangt haben, sind die Zuständigkeiten und wir haben seit 25 Jahren davor gewarnt was passiert. Ich habe gerade vorhin eine Mitteilung bekommen, dass jetzt der EU-Parlamentarier Dorfmann heute wörtlich der RAI im Radio gesagt hat, Europa hat versagt, Europa betreibt die Politik der Schlepper. Da muss ich schon lachen. Da hat also auch der Dorfmann versagt, denn Dorfmann hat diese Politik mitgetragen, immer im Sinne Europas diese Politik verteidigt. Wenn wir vor 3 Jahren im EU-Wahlkampf gerade das kritisiert haben, war er der massive Verteidiger und hat von Unmenschlichkeit gesprochen, usw. und das Schlepperwesen auf Biegen und Brechen verteidigt. Ich muss auch sagen, Kollege Achammer, wir haben damals recht konstruktiv über unseren Antrag gesprochen. Ihr habt ihn abgelehnt. Ich nehme das zur Kenntnis, das ist in einer Demokratie in der Natur der Dinge, dass jede Gruppierung natürlich verschiedene Ansätze zu bestimmen Themen hat, dass jede Gruppierung unterschiedlicher Auffassung über Zugangsweisen und Thematiken ist, usw., aber hier gehört eine Muss-Bestimmung hinein. In dieser Landesregierung, die dermaßen links abgedriftet ist, habe ich kein Vertrauen, wenn wir sagen, wir delegieren der Landesregierung, sie kann eventuell bestimmte Dinge in einer Kann-Bestimmung umsetzen was Integration anbelangt. Die Wichtigkeit, Sie haben immer wieder, Kollege Achammer, angekündigt, in dieser Legislatur dieses Gesetz neu machen zu wollen. Sie haben selbst zugegeben, das Integrationsgesetz ist kein gutes Gesetz, es ist schlecht gemacht. Ich finde das deswegen eigentlich verwerflich was hier jetzt versucht wird, zu unternehmen. Wenn man tatsächlich daran glaubt und die Ernsthaftigkeit dieses Themas wirklich so meint, so kann man das nicht in einem Omnibus in einem Artikel hinein packen, der im Endeffekt gar nichts aussagt. Das ist wirklich schlechte Gesetzgebung. Der Artikel ist absolut schwammig und unklar formuliert. Ich wiederhole es noch einmal, ich bin schon dankbar, dass 25 Jahre Freiheitliche Arbeit in dieser Thematik jetzt endlich auch in der Brennerstraße und bei den Kollegen der Südtiroler Freiheit angekommen ist. Das unterstreiche ich ganz klar. Ich freue mich, dass jetzt mehrere aufgewacht sind und in dieser Thematik die Wichtigkeit sehen, allerdings – seid mir nicht böse – an der Glaubwürdigkeit zweifle ich, denn hier geht es einzig und allein darum. Man hat erkannt, dass die Bevölkerung die Schnauze gestrichen voll hat, dass die Bevölkerung diese Lippenbekenntnisse und bestimmte Phrasen, die gedroschen werden, einfach nicht mehr hören kann, sondern dass sie effektiv Taten verlangt. Dieser Artikel 18, der ist effektiv das Papier nicht wert, weil er viel zu wage formuliert ist. Hier sieht man, dass man sich in Wahrheit nicht getraut zu sagen, was man effektiv will. Ihr tut's euch schwer das zu sagen, Kollege Steger hat es vorher zwar ausgesprochen, selbstverständlich der zu uns kommt, muss und ... ja wo denn? Wo denn? Es läuft seit vielen, vielen Jahren das Gegenteil ab. Wir vertrauen uns nicht Leute zu verpflichten, wir vertrauen uns nicht, Leuten zu sagen ihr müsst die Sprache beherrschen, ansonsten gib't nichts. Wir sind in der Zwischenzeit soweit, dass die Justiz vor dieser ganzen Überschwemmung, vor dieser Flut eingeknickt ist und sowieso gegen die eigene Bevölkerung Urteile fällt, immer zu Lasten der eigenen Leute und immer zum Vorteil der Zuwanderer Urteile gefällt hat. Deswegen ist es wirklich schwierig und

mühsam über diese Thematik zu reden. Hier ist es offensichtlich, dass es rein wahlstrategische Überlegungen sind. Man versucht, irgendwie in dieser ganzen Debatte dabei zu sein, aber man getraut sich nicht zu sagen, dass Zuwanderung in erster Linie eine Bring-Schuld darstellt. Das, glaube ich, müsste man sich getrauen zu sagen, ansonsten ist es sinnlos, darüber weiterzureden. Kollege Dello Sbarba, du sagst, wir hätten irgendwo Angst vor Neuem oder Angst vor Veränderung. Wir wollen das Volk nicht austauschen. Wir wollen das nicht! Es gibt Menschen, die, wenn sie an die Zukunft denken, sich nicht zu Mittätern machen wollen an dem was gerade passiert. Es gibt Menschen, die das Gesamte zurecht kritisch hinterfragen, die zurecht warnen. Wir schauen alle zu. Wir kritisieren alle aus der Bequemlichkeit heraus. Wir getrauen uns die Zeiten des Nationalsozialismus zu kritisieren, die Menschen haben zugesehen und nicht getan, beim Faschismus genau so. Wir schauen auch hier nicht zu. Wir sehen was hier passiert. Das Volk soll ausgetauscht werden und das wollen wir nicht. Wir wollen das nicht! Das sage ich ganz klar. Brigitte Foppa, du kannst die Augen verdrehen, du kannst dich anwidern, vor meinen Aussagen angeekelt fühlen, das interessiert mich nicht. Wir alle wissen was hier passiert. Wir alle wissen, dass wir absolut falsche Politik betreiben, dass das alles nichts mit Integration zu tun hat, dass das alles nichts mit einer kontrollierten Zuwanderung zu tun hat, sondern wir haben alles geöffnet, lassen alles unkontrolliert herein. Die Menschen sind sich selbst überlassen, die Menschen, die zu uns kommen, sind sich selbst am allermeisten überlassen. Der Großteil ist nicht berechtigt, wird den Asylstatus nie bekommen, deshalb ist in meinen Augen hier wirklich Vorsicht geboten, aber nicht im Sinne dass man solche Geschichten so wage formuliert und dann der Landesregierung noch einen Blankoscheck ausstellt, wo die Landesregierung dann die Dinge willkürlich ändern kann. Man sollte sich getrauen, ganz klar ein Gesetz zu formulieren. In erster Linie, und das möchte ich von der Volkspartei wissen, - sie versucht jetzt den Menschen zu erklären, dass man bestimmte Dinge verändern kann mit diesem 10-Punkte-Programm, das man vorher den Freiheitlichen abgelehnt hat - wenn man die Kompetenz nicht hat, was will man dann effektiv verändern? Hier in diesem Artikel 18 ist kein großer Wurf zu sehen. Ich wage das einfach zu bezweifeln, dass man mit dieser Formulierung und mit dieser Kann-Bestimmung nicht das bezweckt, was man eigentlich bezwecken möchte und dass schlichtweg der Mut fehlt, es wirklich so zu Papier zu bringen und in ein organisches Gesetz zu schreiben, dass alle wissen und dass es ganz klar ist wovon wir reden. Noch scheint dieser Mut nicht gegeben zu sein und noch ist absolut unklar, wohin diese Volkspartei gehen will bzw. was unter Integration zu verstehen ist. Das was Kollege Steger schön formuliert hat, das sind Lippenbekenntnisse, aber in der Praxis funktioniert das absolut nicht und ist auch nichts Neues. Infolge dessen ein ganz klares Nein zu dieser Art von Gesetzgebung. Ihr seid angetreten als Erneuerer, ihr habt diese Gesetzgebung immer wieder bei der Vorgängerregierung kritisiert und habt selbst einige Omnibusgesetze vorgebracht, wo bestimmte Dinge geändert werden. Hier besteht die große Not bzw. Eile nicht, denn man hat 20 Jahre geschlafen. Uns wäre infolge dessen lieber, wenn man ein organisches Gesetz machen würde, wo man sich auch wirklich getraut, all die Dinge, die Kollege Steger hier vollmundig ausgesprochen hat, effektiv zu Papier zu bringen.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Die nächste Rednerin wäre Frau Brigitte Foppa. Sie können natürlich Ihren Redebeitrag in einem Stück machen. Gut, dann würde ich die Sitzung schließen. Ich wünsche allen eine schöne Mittagspause. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.56 UHR

-----

ORE 14.30 UHR

*Appello nominale - Namensaufruf*

**PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Siamo in discussione generale al disegno di legge provinciale n. 125/17. Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa, ne ha facoltà.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie, presidente! Ich wollte damit beginnen, meinen Gesichtsausdruck zu erklären, denn Frau Kollegin Ulli Mair hat vorhin gesagt, ich hätte die Augen verdreht. Ich wollte ihr nur ganz kurz sagen, was es mit dieser Verwunderung auf sich hatte. Ich habe mich nämlich wirklich sehr verwundert und darüber gestaunt, als sie vom Schweigen, sich Abwenden während des Nationalsozialismus und während der Verfolgung von Jüdinnen und Juden, während der Verfolgung von Sinti und Roma, während der Verfolgung von Homosexuellen usw. gesprochen hat. Wir wissen, dass man auch während der kulturellen Unterdrückung in unserem Land weggeschaut hat. Ulli Mair hat es geschafft, dieses Wegschauen während des Nationalsozialismus und während des Faschismus in einem Atemzug mit der jetzigen Migrationsfrage zu sagen. Man kann sich natürlich diese Frage sehr wohl stellen. Auch ich stelle mir Fragen im Hinblick dazu, ob wir derzeit bei der Migrationsfrage zuviel wegsehen, vielleicht manches Menschenrecht vergessen usw. Aber davon sprechen, dass man hier nicht wegsehen kann, weil unser Volk derzeit "ausgetauscht" wird - so war der wörtliche Ausdruck der Kollegin -, hat mich erstaunt und das habe ich auch als eine gewisse historische Unverfrorenheit wahrgenommen. Mich sorgen da gerade im Hinblick auf das, was momentan passiert, ganz andere Dinge. Mich sorgen gerade jene Aspekte, dass vielleicht die Menschenrechte derzeit tatsächlich nicht wahrgenommen werden oder dass wir vielleicht auch nachlässig sind, dass wir neue Schranken und Barrieren aufbauen sowie Unterschiede in den Rechten von einzelnen Menschen machen. Ich frage mich, ob das humanitär machbar ist, ob wir da nicht der Nachwelt noch Rechnung darüber ablegen werden müssen, wie wir versagt haben. Aber hier davon zu sprechen, dass Völker "ausgetauscht" werden und das auch noch in Beziehungssätzen mit dem Nationalsozialismus zu bringen, hat mich sehr betroffen gemacht und hatte deswegen meinen Gesichtsausdruck zur Folge.

Ich habe jetzt interessanterweise gerade in der Mittagspause, Sven Knoll, eine Willkommensbrochüre aufliegen gesehen. Die "Welcome to Italy" gibt es in verschiedenen Sprachen und wurde nicht von der Autonomen Provinz Bozen bzw. dem Land Südtirol herausgegeben, sondern von verschiedenen NGO's, die sich mit der Flüchtlingshilfe und mit Integration befassen. Die gibt es natürlich in verschiedenen Sprachen. Ich habe die italienische Version mitgenommen und möchte euch vorlesen, welche Rechte Menschen haben, die nach Italien kommen. *"IN ITALIA E IN EUROPA I TUOI DIRITTI FONDAMENTALI - also Grundrechte - sono: non essere rimandato/a in uno Stato dove puoi essere perseguitato/a o discriminato/a; rimanere in ogni caso in Italia (cioè non essere espulso/a) se fai parte delle "categorie vulnerabili"; ricevere assistenza medica di base e lo screening sanitario completo e gratuito; le donne, i minorenni e chi ha problemi fisici e/o psichici hanno diritto ad un'assistenza specifica e gratuita; nei centri di accoglienza avere cibo e acqua almeno tre volte al giorno e essere alloggiato in strutture non sovraffollate ed attrezzate in maniera adeguata; ricevere in una lingua che comprendi le informazioni principali sui tuoi diritti, sulle procedure per chiedere asilo e le relative tempistiche, sul luogo in cui ti trovi e sui tempi di permanenza nel centro; avere copia scritta di tutti i documenti che ti vengono consegnati, poter comprendere quanto vi è scritto e rifiutarti di firmare se il documento non è scritto in una lingua che conosci; poter contattare, tramite telefono o internet, i tuoi familiari e amici, sia nel tuo paese di origine che in Italia e in Europa, e parlare con mediatori linguistico-culturali; se necessario, chiedere il supporto di un avvocato; - ist das alles zuviel Sven Knoll? - vedere tutelata la tua libertà personale e non subire nessuna violenza fisica e/o verbale; poter restare sempre insieme ai tuoi parenti più vicini (diritto all' "integrità familiare"); se sei una donna o una coppia con figli ad essere subito accolto in strutture specifiche dove puoi ricevere il supporto e i servizi necessari; se sei un minore non accompagnato alloggiare in un luogo sicuro e ad avere un tutore; avere tutela legale senza spese a tuo carico (attraverso il "gratuito patrocinio")."* Das sind Grundrechte, die jenen zustehen, die zu uns kommen. Ich glaube, es sind Grundrechte, die auch uns zustehen würden, wenn hier eine Diktatur vorankommen würde, die vielleicht auch unsere Vorfahren in Zeiten der Vertreibung und Migration aus Not gebraucht hätten. Das ist das, was den Menschen zusteht und was hier fast nicht mehr gesagt werden darf. Das möchte ich auch betonen! Es ist fast schon anstößig, zu hören, welche Rechte jemand hat, der aus dem eigenen Land geflohen ist, aus Gründen der Verfolgung, vielleicht auch aus anderen Gründen, ganz sicher nicht aus Spaß. Das sind die Rechte, die den Menschen zustehen würden und das ist das, worum ich mich Sorge. Ich sage dies gerade im Hinblick auf das ganze Willkommensgetöse, das wir uns heute Vormittag anhören mussten.

Ich möchte jetzt noch einmal kurz Stellung zum Artikel 18 nehmen, von dem heute die Rede war, und Landesrat Achammer etwas fragen. Mein Kollege Riccardo Dello Sbarba hat heute Vormittag aus dem AS-TAT vorgelesen, welche Kategorien wahrscheinlich gemeint sind oder auf welche Kategorien sich dieses Gesetz bezieht. Ich möchte dich aber noch etwas Genaueres fragen, nämlich, auf wen es sich bezieht. Ich

möchte mindestens drei bis fünf Familien hören, Fälle, auf die du dich beziehst! Ich habe nämlich in der ganzen Mittagspause darüber nachgedacht, welche Migranten ich kenne und wie sie hier in Südtirol momentan verortet sind. Ich denke nämlich an die Familien, die ich kenne. Ich kenne beispielsweise eine pakistanische Familie in Truden, wo der Vater ein Fabrikarbeiter ist. Was ist, Herr Landeshauptmann?

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** *(unterbricht)*

**FOPPA**Fehler! Textmarke nicht definiert. **(Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Genau! Wenn wir alle viele Familien kennen, vielleicht gibt es ... von denen möchte ich das jetzt hören. Deswegen bin ich dankbar, wenn Sie hier so reichlich Auskunft zu geben haben, denn es ist meistens so, dass wir von abstrakten Fällen bzw. abstrakten Kategorien sprechen. Wenn ich jetzt an die Lebenswelt der Familien denke, die ich kenne oder mit denen ich in meiner Vergangenheit als Weiterbildnerin oder als Lehrerin zu tun hatte, ... ich möchte hier bitte keine abfälligen Gesichter sehen! ... habe ich mich gefragt bzw. möchte wissen, wie diese Integrationsleistungen, die Sie jetzt vorschlagen, in deren Lebenswelt zu integrieren ist. Wir gehen jetzt davon aus, dass es Familien gibt, die sich also nicht integrieren. Von jenen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, haben die meisten eine Arbeit, deren Kinder gehen in die Schule und sie versuchen auch, so schnell wie möglich die Sprachen unseres Landes zu lernen, damit sie beste Berufsmöglichkeiten haben usw. Wie machen das die anderen, die das jetzt nicht wollen? Ich habe zum Beispiel an jene Personen gedacht, die abends arbeiten, die dann arbeiten, wenn vielleicht Kurse angeboten werden. Ich habe mir die ganz pragmatische Frage gestellt, wie das auch organisiert werden soll, in kleinen Dörfern, wo die Weiterbildungseinrichtungen vielleicht nicht unbedingt sehr breit gesät sind. Wie wird das gemacht, wenn an verschiedenen - meistens sind es ja gar nicht so viele, sondern es sind einige Menschen vor Ort - Stellen Weiterbildungsangebote in der berufsfreien oder familienfreien Zeit zur Verfügung gestellt werden? Das ist alles gar nicht so einfach, wenn wir an die reelle Lebenswelt von Menschen denken. Das ist die praktische Frage, die ich mir gestellt habe. Ich glaube nämlich, dass wir hier nicht so sehr einen Integrationsnotstand in unseren Dörfern haben. Wir haben heute Vormittag von Mutterstandsnotstand gesprochen; wir sind also anscheinend immer am Ordnen von schlimmen Problematiken, aber die Frage ist doch die: Ist es wirklich so schlecht bestellt um die Integration? Ich möchte da vom Landesrat wirklich eine klare Diagnose, wie schlimm es hier aussieht, mit jenen Migranten und Migrantinnen, die schon seit einiger Zeit im Land sind? Wir sprechen ja nicht von Menschen auf der Flucht, soweit ich verstanden habe. Wir sprechen nicht von Menschen auf der Flucht, die natürlich ganz andere Bedürfnisse haben und um die es in diesem Fall nicht geht, wo es wahrscheinlich auch ganz andere Integrationsmaßnahmen gibt. Ich glaube, sie werden schon angeboten und angenommen, denn das ist das, was man braucht. Die Tatsache, dass die Mutterschaft dieser Maßnahme ganz eindeutig von den Freiheitlichen eingefordert wurde, spricht ja an und für sich eine klare politische Sprache. Aber das möchte ich jetzt gar nicht mal weiter kommentieren.

Ich möchte noch mal einen Kurschluss zur Debatte machen, die wir heute Vormittag hier geführt haben, und zwar zur Debatte der Zweisprachigkeit in unserem Land. Offensichtlich schaut es auch laut den letzten Studien mit der Zweisprachigkeit nicht so gut aus. Dann müsste es doch ein Einfaches sein, in Zukunft das Wohngeld oder das Familiengeld an die Zweisprachigkeit der einheimischen Bevölkerung zu binden. Stellen wir uns das mal ganz konkret vor! Ich finde, es wäre eine gefährliche Vermischung von Sozialpolitik und Kulturpolitik oder Bildungspolitik, aber man könnte es im gleichen Zug annehmen. Stellen wir uns einmal vor, ob das tatsächlich etwas nutzen bzw. etwas bringen würde! Ich erlaube mir diese Analyse - es ist nicht so weit hergeholt. Wir binden also die Leistungen des Wohngeldes, des Familiengeldes an die Zweisprachigkeit. Ob das die Stellung der Zweisprachigkeit in unserem Land heben und ob das gut tun würde, können wir uns alle noch einmal ganz kurz fragen.

Ich möchte jetzt noch einmal mit der Willkommensbroschüre - es ist nicht die Willkommensbroschüre, die der Kollege schon gesehen hat - schließen und euch noch ein paar Worte vorlesen, denn am Ende dieser Broschüre gibt es ein Glossar bzw. einen kleinen Grundwortschatz sozusagen, der den Menschen mitgegeben wird, die vermutlich in dieses Land flüchten und vielleicht einige wichtige Worte brauchen werden. Ein paar davon lese ich euch vor, damit wir auch wissen, um welche Lebenswelten es sich handelt. Da steht beispielsweise drinnen, wie man sagt: "Buongiorno, c'è un traduttore? Dove mi trovo, puoi scrivermelo? Voglio la traduzione di questo documento. Dov'è il bagno? Avete acqua? Ho bisogno di un medico o perdite di sangue. Potrei essere incinta, conflitti tribali. Voglio chiedere asilo politico, leggi, diritti umani, libertà, vita." Das sind die Wörter, die die Menschen in unserem Land brauchen, wenn sie aus einem völlig anderen Kon-



text zu uns kommen. Und ich glaube nicht, dass Menschen, die solche Bedürfnisse haben, lange abwarten, diese Wörter zu lernen.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht sagen, dass Artikel 18 nicht wichtig ist, aber wir haben bis jetzt eigentlich vom ganzen Omnibusgesetz, das viele Lebensbereiche der Gesellschaft in Südtirol betrifft, nicht viel diskutiert. Artikel 18 betreffend die Zuwanderung und Integration war das Hauptthema. Es ist verständlich, dass das natürlich ein sehr gefühltes, gespürtes Thema draußen ist, dass Menschen nach Lösungen suchen, dass wir als politische Vertreter Lösungen und Lösungsansätze vorstellen und bieten müssen, die man dann umsetzen kann. All das ist klar und alles ist nachvollziehbar, nur ich finde, dass dieses Omnibusgesetz einfach viel mehr Bereiche umfasst. Deshalb möchte ich einen herausheben, nämlich die Sicherheitsbestimmungen bei Wasserableitungen und Beregnungsableitungen. Sie wissen alle, dass nach dem Unglück im Vinschgau von den Bonifizierungskonsortien natürlich die Frage gekommen ist: Wie können wir uns rechtlich besser absichern, wenn wir eine Maßnahme treffen, wenn das Land zum Beispiel Maßnahmen vorgibt, dass Ableitungen mit einer bestimmten Menge - Sekundenliter - regelmäßig von Technikern überprüft werden müssen? Im Gesetz steht drinnen, dass es 10 Jahre sind, dass natürlich Konzessionen überprüft werden müssen, so dass nichts passiert. Sollte etwas passieren - was ja niemand hofft -, ist dies immer die Eigenverantwortung des zu Betreibenden, des Konzessionärs, der die Ableitung regelmäßig betreuen muss. Letztlich ist immer eine Eigenverantwortung da, aber als Unterstützungsmaßnahme sieht das Land die Größe vor. Unterschiedlich sind die Diskussionen, wie groß eine Ableitung sein soll, so dass man einen Sicherheitsplan erstellen muss. Das hängt natürlich vor allem mit der Größe zusammen, natürlich auch mit den Mehrkosten. Das ist ein wesentlicher Teil, der im Grunde gesetzlich neu eingefügt und geregelt wird.

Ich komme nun zu Artikel 12 betreffend das Register für die Produzenten, welche praktisch Erzeugnisse ohne Gentechnik kennzeichnen möchten. Auch das wurde - und ich erinnere hier an die Diskussionen im Südtiroler Landtag - immer wieder von den einzelnen Abgeordneten befürwortet, dass Südtirol vor allem in vielen landwirtschaftlichen Bereichen gentechnikfrei produzieren soll und dementsprechend die Produkte zu kennzeichnen sind. Auch hier wieder ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt, um diese Maßnahme transparenter zu machen. Wenn ein Landesverzeichnis geführt wird, so ist kontrollierbar und nachvollziehbar, welche Produzenten auf ihren Produkten "Gentechnik" drauf stehen haben. Auch das ist aus meiner Sicht eine sehr gute Erneuerung.

Zu den Bestimmungen im Bereich Lärmbelästigung und Lärmschutz! Hier hat es in der Kommission einige Diskussionen gegeben. Die Befürchtung war, dass die Ausdehnung der Arbeiten betreffend Lärmbelästigung auch auf den Sonntag ausgedehnt werden. In der Kommission haben sich alle Teilnehmer für die Erhaltung der Sonntagsruhe bzw. den arbeitsfreien Sonntag vor allem im Bereich der Bauarbeiten, die mit Lärmbelästigung zu tun haben, ausgesprochen. Es war ein großes Anliegen und es ist in der Form noch einmal dezidiert gesagt worden, dass es am Sonntag keine Lärmbelästigung geben soll.

Noch ein Artikel ist für mich sehr wichtig. In Artikel 13/ter geht es um die Fuchsjagd. Auch das klingt so einfach. Es ist effektiv ein Problem draußen vor allem in ganz entlegenen Gebieten, wo es - und da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen - inzwischen viele Bäuerinnen aufgegeben haben, einen Hühnerstall zu betreiben bzw. Hennen oder Truthähne zu halten. Jedes Jahr gab es das gleiche Spiel, dass die Fuchspopulation so gewachsen und so groß geworden ist, dass es eigentlich unmöglich ist, diese Tiere davor zu schützen. Wir wissen selbst, wenn die Tiere eingezäunt sind, dass sich der Fuchs unten durch gräbt und praktisch die ganze Hühnerschar auf einmal weg ist. Da haben die Bäuerinnen in den letzten Jahren aufgegeben. Man hat letztes Jahr versucht, das in einer Durchführungsbestimmung zu regeln, und jetzt kommt es ins Gesetz hinein, dass diese Fuchsjagd etwas vorverlegt wird, was sehr zielführend ist. Ich möchte einfach daran erinnern, dass es manchmal sogar ein Schutz ist, wenn die Population schnell wächst und zu viele Füchse vorhanden sind. Nehmen wir den Fuchsbandwurm her! Diese Krankheit wird eigentlich bis ins Dorf getragen. Wir wissen alle, dass die Füchse in den letzten Jahren bis ins Dorf gekommen sind und dort in alten, verlassen Hütten oder Ställen gelebt haben. In diesem Zusammenhang ist es eine Gesundheitsmaßnahme, zu verhindern, dass sich die Population zu schnell ausbreitet.

Das sind für mich die wesentlichen Änderungen. Natürlich gibt es auch im Bereich Sozialen, Gesundheit, Pflegegeld und Seniorenbetreuung einige Maßnahmen, aber das sind die wesentlichen Neuerungen in diesem Omnibusgesetz, das ich grundsätzlich befürworte. Im Bereich Wohnbauförderung haben Frau Mag-

dalena Amhof und ich einen kleinen Abänderungsantrag gebracht, den wir später noch erläutern werden. Danke schön!

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident! Meine Replik wird jetzt relativ kurz ausfallen, denn die Wortmeldungen haben sich auch ziemlich auf Artikel 18 konzentriert. Artikel 18 erinnert uns eigentlich immer an eine Diskussion auf staatlicher Ebene. Da war es ein anderer Artikel 18, der jahrzehntelang diskutiert worden ist. Wir haben jetzt auch einen diskussionswürdigen Artikel 18. Dazu wird sich Landesrat Achammer dann äußern.

Ich möchte zu einem anderen Thema, das mehrmals genannt worden ist, Stellung nehmen, nämlich grundsätzlich zu Omnibusgesetzvorlagen. Ich stelle fest: Es ist immer so, dass es für den Landtag dann nicht passt. Jetzt sagt man: "Schon wieder ein Omnibus, und dann noch mit so vielen Artikeln!" Das ist ja auch kritisiert worden. Jetzt darf ich aber schon feststellen, dass wir zunächst die Kritik hatten, dass wir bei den Haushaltsgesetzen immer haushaltsfremde Artikel dabei haben, die also nicht Finanzbestimmungen waren. Deshalb sollte man sie dort nicht hineintun. Es ist letztthin festgestellt worden, dass wir keine haushaltsfremden Artikel mehr bei den Finanzgesetzen haben. Das ist dankenswerterweise auch von der Opposition angemerkt worden. Irgendwo müssen wir diese Artikel aber behandeln. Wir könnten sie natürlich als eigenes Gesetz behandeln. Es könnten jeweils eigenständige Gesetze sein. Wir hätten hier dann sieben, acht oder neun Gesetze, bestehend zum Teil aus acht oder neun Artikeln, aber zum Teil auch bestehend aus nur drei Wörtern, da einfach nur drei Wörter abgeändert werden. Wir haben auch Artikel in einem Gesetz, bei denen es eine einzige Änderung gibt, die wir machen. So müsste man den Gesetzgebungsausschuss und den ganzen Iter durchlaufen, um dann zu befinden, ob diese drei Wörter abgeändert werden oder nicht. Ich denke auch nicht, dass das im Sinne des Landtages und der Arbeitsökonomie des Landtages sein kann. Ich sage das mal aus meinem Blickwinkel - jeder kann sich dann seine Meinung dazu bilden. Aber ich glaube, dass es doch die Überlegung eines Sammelgesetzes nach wie vor geben darf und ich erlaube mir - ist im Prinzip auch so vereinbart worden - vorzuschlagen, dass wir nur mehr - das ist jetzt meine Version - ein solches Omnibusgesetz machen. Dann haben wir noch die beiden Finanzgesetze, wo die Haushaltsartikel drinnen sind. Das sind dann immer relativ viele, weil es viele Finanzbestimmungen gibt. Es wären aber keine finanzfremden Artikel mehr enthalten. Das war eigentlich die Vereinbarung und deshalb habe ich mich schon ein bisschen gewundert, wenn man jetzt wieder sagt: "Das passt nicht!" Dies vor allem auch deshalb, weil man das Omnibusgesetz ganz bewusst so aufbaut, dass ein großer Kritikpunkt, nämlich jener der falschen Gesetzgebungskommissionen, wegfällt. Beim Haushaltsgesetz ist das so, das habe ich auch nachvollziehen können. Da packe ich alles ins Haushaltsgesetz und dann muss sich die zuständige Kommission damit befassen, wobei die Bestimmungen zu einem guten Teil auch andere Bereiche betreffen, sprich Bereiche, wofür eigentlich eher eine andere Kommission zuständig wäre. Jetzt haben wir es bewusst immer so gegliedert, damit ganz klar ist, dass die jeweiligen Gesetzgebungsausschüsse die in ihren Sachbereich fallenden Artikel behandeln können. Wir versuchen das auch jetzt strukturiert zu machen, damit die Termine eingehalten werden, damit es noch besser funktioniert, noch früher usw. Aber ich ersuche schon, dass das irgendwo anerkannt und nicht kritisiert wird, dass hier letztendlich Gesetzesartikel zu diskutieren und zu behandeln sind. Denn nur mit Beschlussanträgen und Aktuellen Fragestunden - glaube ich - ist es mit der Arbeit des Landtages dann auch nicht getan! Es geht dann schon in die Gesetzgebung. Da sind wir uns alle einig. Deshalb muss es auch erlaubt sein, Gesetzesartikel vorzulegen. Ich glaube, dass schon eine gewisse Arbeitsökonomie sinnvoll ist. Man versucht diese zu erzielen, indem man nicht für jeden einzelnen Artikel ein eigenes Gesetz vorlegt, sondern in diesem Fall Sammelgesetze macht. Es sind zwei, drei Bereiche, in denen es durchaus fünf, sechs Artikel sind. Die könnte man schon in ein eigenes Gesetz packen, aber es sind sehr viele, die wirklich nur aus einem Artikel bestehen. Ich weiß nicht, ob es dann erwünscht ist, künftig immer für jeden einzelnen Artikel ein Gesetz zu machen. Oft werden auch nur drei Wörter abgeändert, da ein Termin neu gesetzt wird. Soviel aus meiner Sicht! Ich bitte dann Landesrat Achammer, nachdem die Debatte vor allem zu Artikel 18 stattgefunden hat, Stellung zu nehmen.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion ist im Grunde genommen nur mehr im Lichte von Artikel 18 dieses Gesetzes gestanden und ich darf auf einige Punkte kurz eingehen. Kollegin Foppa, Sie haben von mir erwartet, dass ich jetzt Praxis und nicht nur Theorie nenne. Dazu komme ich jetzt auch und ich möchte zwei Punkte nennen, die mich am meisten darin bestärkt haben, diese Abänderung vorzulegen.

Erster Punkt: Ich habe mich vor circa einem Jahr mit interkulturellen MediatorInnen getroffen. Sie kennen vielleicht die Geschichte und auch die Namen dazu ... Nein, nein, Kollege Dello Sbarba, das war eine schöne Gruppe, bestehend vor allem aus Damen, die nicht in Südtirol geboren sind. Sie haben zwei Punkte vorgebracht. Erste Frage: Habt ihr denn Angst vor Klarheit in der Integration? Der zweite Punkt war: Manches Mal - und da kennen Sie auch den Namen dazu, den ich Ihnen bereits berichtet habe und jederzeit wiederholen würde - muss man auch ein bisschen zum Glück zwingen können, um Teil einer Gesellschaft zu werden.

Jetzt füge ich noch einen Punkt hinzu, damit Sie nicht sagen, dass ich immer dieselbe Geschichte erzähle. Ich habe mich vergangene Woche - und dieses Treffen findet jährlich statt - mit allen Direktorinnen und Direktoren sowie Schulführungskräften aus jenen Schulsprengeln mit dem höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund getroffen. Sie alle haben einen Namen und Nachnamen und stehen alle für diese Abänderung. Man hat mich darum ersucht, sie einzubringen. Sie haben gemeint - und da gebe ich Ihnen, Kollege Dello Sbarba, Recht -, dass Integration in vielen Fällen sehr gut funktioniert. Dafür trägt die Schule eine ganz, ganz wesentliche Leistung, Gott sei Dank! Da mache ich ein Beispiel aus dem Ort, in dem ich im momentan wohne, nämlich aus dem Schulsprengel Mühlbach. Dort sagt mir der Schuldirektor, dass sie es sehr gut hinkriegen, aber wir möchten auch zu denjenigen hinkommen, wo wir jetzt keine Chance haben hinzukommen. Wen meine ich damit? Ich meine beispielsweise jene, bei denen die Kinder bei den Elternsprechstunden Übersetzer sein müssen. Dort, wo das positive Angebot der Sprachkurse, welche die Schule am Abend oder am Vormittag anbietet, nicht ausreicht. Ich sage bewusst, dass diejenigen möglicherweise nicht dürfen, nicht können oder nicht wollen. Ich sage bewusst ganz bewusst alle drei Möglichkeiten. Diese Fälle gibt es leider. Wir haben immer gesagt - Kollegin Mair würde mir jetzt antworten, dass Sie das wissen und wir eh schon viel zu spät dran sind -, dass wir von jenen Gebieten lernen, in denen Fehler gemacht worden sind, die heute nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Da nenne ich Ihnen auch ein Beispiel des Bayrischen Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer, der mir eines gesagt hat: "Für einen Punkt müsst Ihr Sorge tragen, denn mein größtes Problem - und er arbeitet für und nicht gegen Integration - ist, dass ich leider in zweiter Generation junge Menschen habe, also im Land Geborene, die keinen Grund sehen, eine Landessprache zu lernen." Sie sagen: "Ich komme mit meiner Herkunftssprache meiner Eltern durch." Das sind sehr häufig leider auch Bildungsabbrecher usw. Was tun wir deswegen mit dieser Bestimmung? Ich muss auch mit einer Randnotiz dazusagen: Ja, man könnte - das habe ich jetzt von allen Seiten gehört - vorwerfen, dass man das jetzt macht, weil Österreich usw. Sie wissen, Kollegin Mair, Kollegin Foppa und wer das sonst noch alles gesagt hat: Vor einem Jahr ist dieses Prinzip öffentlich im Zuge der Integrationsvereinbarung vorgestellt worden, dass wir dies mit Gesetz vorlegen werden. Ich habe sowohl mit Ihrer Fraktion als auch mit der Fraktion der Grünen vor über einem Jahr schon einmal darüber diskutiert, dass wir Gutachten dazu eingeholt haben und das umsetzen möchten. Man könnte glauben, wenn Sie das sagen, das stimme tatsächlich, wir müssten eine Gunst der Stunde ..., aber darum geht es uns nicht. Es geht nicht darum! Es geht um eine Integration, die funktionieren kann, und zwar auch über die guten und positiven Fälle hinaus. Da ist die Botschaft nur eine, die wir geben: Wir möchten dieses Fordern und Fördern, dieses Prinzip Integration durch Leistung umsetzen, denn wir investieren nicht wenig in die Integration. Wir haben erst am Dienstag wieder 300.000 Euro für zusätzliche Deutschkurse für Immigranten im heurigen Jahr bereitgestellt. Bei der Mindestvoraussetzung für Integration gibt es, Frau Kollegin Foppa, einen enormen Unterschied, ob wir sagen, wir würden das an die Zweitsprache knüpfen, wie Sie das Beispiel gemacht haben. Die Mindestvoraussetzung, nämlich eine der Landessprachen zu sprechen, was die Kommunikation überhaupt erst möglich macht, den Austausch, die Verständigung, ein friedliches Zusammenleben, diese Mindestvoraussetzung muss erfüllt werden. Dort, wo wir positive Fälle haben, ist dies überhaupt kein Thema. Das wird sich nicht stellen, aber in jenen Fällen des Nicht-Könnens, des Nicht-Dürfens oder des Nicht-Wollens haben wir eine Antwort darauf, nämlich: Ihr müsst auch dazu beitragen, dass man überhaupt Teil einer Gesellschaft werden kann. Wir werden die Hilfeleistungen und die Maßnahmen dafür bieten, selbstverständlich auch Mehrsprachkurse organisieren. Ich habe - und jetzt begründe ich auch, warum das eine Kann-Bestimmung geworden ist und warum haben wir solange gewartet haben - ein erstes Gutachten der Anwaltschaft des Landes zu diesem Thema datiert. Auch das beweist, dass es in dieser Amtszeit unser Anliegen war, vom 1.6.2015, wo wir sehr genau angeschaut haben, was man denn von Zusatzleistungen an eine Integrationsleistung knüpfen kann. Erste Antwort, Kollege Dello Sbarba, ich interpretiere nicht, was Grundleistungen sind. Ich zitiere das, was in einem Gutachten auch steht: "*Um sogenannte Grund- oder Kernleistungen handelt es sich bei Leistungen, die direkt mit verfassungsrechtlich geschützten Rechten zusammen-*

*hängen, Leistungen, die die unverletzlichen Rechte des Menschen betreffen oder unter dem Solidaritätsgrundsatz laut Artikel 2 der Verfassung fallen. So sind diese den Betroffenen zu denselben Bedingungen zu gewährleisten."* Sie wissen auch, dass der Verfassungsgerichtshof in diversen Fällen bereits selber entschieden hat, was als Grundleistung und was als Zusatzleistung einzustufen ist. Auch das bringt unter anderem einen Schluss daraus, dass wir eine Kann-Bestimmung bilden müssen, um das folgerichtig mit Durchführungsverordnung zu gestalten.

Das Zweite, Kollege Pöder, das mir das Gutachten sagt, ist: Das ist nur machbar - und deswegen sagen wir nicht, Hauptsache jetzt einen Artikel mit Muss-Bestimmung für alles und jeden einfügen -, wenn die Rechtsprinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Vernünftigkeit und der Kohärenz eingehalten werden. Ich nenne nur zwei Punkte, die ausschlaggebend sind; dann wird man verstehen, warum wir eine Kann-Bestimmung als solches fassen. Verhältnismäßigkeit bzw. Vernünftigkeit heißt: Ich muss die erforderlichen Mittel zur Zielerreichung bestehen. Also es müssen beispielsweise Sprachkurse da sein. Es muss etwas sein, das nicht über das Erforderliche hinausgeht. Aber Kohärenz ist vor allem ein Punkt, es muss eine kohärente Zielsetzung mit der Leistung selber geben. Deshalb kann ich nicht sagen: Heute ein Muss für alles und jeden, morgen haben wir diesen Gesetzesartikel nicht mehr. Das kann ich Ihnen garantieren. Deshalb müssen wir von Leistung zu Leistung differenzieren, der Kohärenz entsprechend argumentieren und dann sagen: Folgende Integrationsleistung ist zu bringen, um Zugang zu diesen Leistungen zu haben.

Zur Integrationsleistung selber nenne ich noch drei Punkte. Es wird sicher die Sprache wesentlich sein und zwar vor allem die regelmäßige Teilnahme und die Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen. Wir möchten einen Integrations- und Orientierungskurs ausgestalten. Da gebe ich Kollege Dello Sbarba Recht. Die heutigen Kurse sind in Staatsbürgerkunde nicht die, die wir uns erwarten, sondern sie sind analog auszugestalten, so wie es sie auf österreichischer und deutscher Seite gibt. Ich möchte nur eines noch einfügen, nur damit da kein Missverständnis aufkommt. Die sogenannte Willkommensbroschüre stammt nicht aus unserer Feder in dem Sinne, sondern ist Auftrag dieser Amtszeit. Es gibt inzwischen eine Informationsbroschüre, die von Gemeinden adaptiert werden kann, auf die Gemeindesituation hin. Da gibt es wunderbare Informationen, unter anderem vor allem sehr graphisch aufgearbeitet, wie viele Vereine es gibt. Was gibt es da, einen Kirchenchor und eine Musikkapelle vor Ort? Dann wird dort über die Mülltrennung informiert usw. Auch die Integrationsvereinbarung ist Teil dieser Publikation.

Der nächste Punkt, jetzt komme ich wieder auf die Praxis, Kollegin Foppa, zurück. Die Schulführungskräfte haben deswegen gesagt: "Bitte knüpft die Integrationsleistung als Zugang zu den Zusatzleistungen." Der dritte Punkt ist das Absolvieren der Schulpflicht durch die Kinder. Wir haben wenige, aber leider sind dies schwerwiegende Fälle. Das sind genau die Fälle, wo wir in der Integration Schwierigkeiten haben, Situationen, in denen jemand über zwei Monate mal nicht da ist. Dann wird zwar eine Meldung an die Jugendgerichtsbarkeit gemacht, aber es bleibt leider ohne weitreichendere Konsequenz. Wenn nur die Meldung an die Jugendgerichtsbarkeit das einzige ist, dann ist das ein großes Problem. Da nenne ich Ihnen auch Namen und Nachnamen der jeweiligen Schuldirektoren, die sagen: "Bitte, tut da etwas, denn wir möchten zu diesen Kindern kommen, die plötzlich weg sind." Diejenigen kommen vielleicht nach zwei Monaten wieder zurück.

Deswegen möchte ich schlussendlich zur Frage kommen: Warum jetzt? Diese Frage ist gestellt worden. Wir sind überzeugt, dass es keine Alternative zu Integration gibt. Diese gibt es schlichtweg nicht, aber wir müssen alles dafür tun, dass mögliche negative Spätfolgen vermieden werden. Diese vermeiden wir nur durch Klarheit. Wir sagen, wie wir Integration unterstützen, aber wir sagen auch, was vorausgesetzt wird, um Teil einer Gesellschaft zu werden. Derjenige, der sich bemüht, muss einen Vorteil haben. Derjenige, der sich nicht bemüht, muss auch eine nachteilig individuelle Situation erfahren, damit er dann zum Schluss kommt: Mein aktiver Antrieb, mein Einsatz ist hier für Integration gefragt. Das ist der einzige Beweggrund, warum wir das tun. Sie können sich sicher sein, Kollege Pöder, dass wir unmittelbar - deswegen habe ich oft gesagt, dass das juristisch sensibel ist, und wir schauen natürlich, ob der Paragraph einer möglichen Anfechtung standhält usw. - in die Umsetzung gehen werden. Es hat schon vorher Überprüfungen gegeben, welche Leistung sich in besonderer Art und Weise eignet, um das an die Integrationsleistung zu knüpfen. Wir werden unmittelbar in die Umsetzung gehen und den Durchführungsbeschluss der Landesregierung in Folge auflegen. Jetzt gebe ich Ihnen abschließend in einem Punkt noch sehr Recht: Wir möchten nicht nur zum Familienoberhaupt hinkommen, sondern - absolut, ein ganz, ganz wesentlicher Punkt - auch zu den Frauen und Müttern. Dort müssen wir hin! Es sind diejenigen, die die Kinder sehr häufig auf dem Schulweg begleiten oder nicht begleiten können. Da müssen wir unbedingt mit dieser Maßnahme hinkommen. Das werden wir auch mit der entsprechenden Forderung tun.

Ein Allerletztes noch! Was sagt der Landesintegrationsbeirat dazu? Er hat sich auch vergangene Woche - leider mit wenig Präsenz- mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er wird auch in Zukunft über die jeweiligen Beschlüsse in Umsetzung dieses Artikels urteilen. Da gibt es schon den Austausch. Wir arbeiten auch mit Zustimmung für dieses Prinzip. Deswegen sind wir überzeugt: Integration muss auch einfordern können, um friedliches Zusammenleben langfristig zu gewährleisten.

**PRESIDENTE:** Prima di mettere al voto il passaggio alla discussione articolata, annuncio che sono stati presentati 15 ordini del giorno.

**Ordine del giorno n. 1 del 29/5/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente: La popolazione locale deve poter accedere alla quota aggiuntiva di pazienti riservata dai medici di base ai cittadini extracomunitari.**

**Tagesordnung Nr. 1 vom 29.5.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Nicht-EU-Bürger-Kontingent der Hausärzte auch für Einheimische öffnen.**

*La popolazione locale deve poter accedere alla quota aggiuntiva di pazienti riservata dai medici di base ai cittadini extracomunitari*

*In aggiunta al tetto massimo di 1.575 pazienti altoatesini, ogni medico di famiglia può prendere in carico 225 pazienti extracomunitari.*

*Se ogni medico di base non può avere più di 1.575 pazienti tra la popolazione locale, ma fino a 225 cittadini extracomunitari possono farsi registrare in aggiunta, considerata l'attuale carenza di medici siamo in presenza di un ingiustificato spreco di risorse.*

*Di fatto i cittadini extracomunitari che risiedono temporaneamente o stabilmente in un comune della nostra provincia possono scegliersi liberamente il medico di base, anche se questo ha già raggiunto il tetto massimo di pazienti locali. Di conseguenza, o si mette a disposizione della popolazione locale anche il contingente aggiuntivo di 225 pazienti o si riduce a 25 il contingente per i pazienti extracomunitari oppure si aprono alla popolazione locale i posti di cui i cittadini extracomunitari non hanno usufruito.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:*

*La quota aggiuntiva di 225 pazienti per ogni medico di base attualmente riservata ai cittadini extracomunitari deve, se necessario, essere accessibile anche ai pazienti locali. Si impegna la Giunta provinciale ad attuare la presente deliberazione entro 90 giorni dalla sua approvazione.*

-----

*Nicht-EU-Bürger-Kontingent der Hausärzte auch für Einheimische öffnen*

*Zusätzlich zu den höchsten 1.575 einheimischen Patienten hat jeder Hausarzt 225 Patientenregistrierungen zur Verfügung, die nur für Nicht-EU-Bürger reserviert sind.*

*Wenn jeder Hausarzt höchstens 1.575 einheimische Patienten haben darf, aber zusätzlich bis zu 225 Nicht-EU-Bürger sich bei einem Hausarzt eintragen dürfen, dann stellt das beim derzeitigen Ärztemangel eine nicht nachvollziehbare Verschwendung von Ressourcen dar.*

*Faktisch können Nicht-EU-Bürger, die sich zeitweise oder dauerhaft in einer Gemeinde aufhalten, frei den Hausarzt wählen, obwohl dieser die Einheimischen-Obergrenze bereits erreicht hat. Entweder das gesamte Kontingent von 225 zusätzlichen Patienten wird je Hausarzt auch Einheimischen zur Verfügung gestellt oder man kürzt das Nicht-EU-Bürger-Kontingent auf 25 oder man öffnet einfach die nicht genutzten Stellen für Einheimische.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fasst  
der Südtiroler Landtag*

*folgenden Beschluss:*

*Das Kontingent von zusätzlichen 225 Patienten für jeden Südtiroler Hausarzt, das derzeit nur Nicht-EU-Bürgern zur Verfügung steht, muss im Bedarfsfall auch für einheimische Patienten be-*

reitgestellt werden. Die Landesregierung wird verpflichtet, diesen Beschluss innerhalb von 90 Tagen umzusetzen.

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir sind noch immer bei diesem Thema. Da geht es um das Zusatzkontingent der Basisärzte, wo wir darauf gekommen sind, dass wir pro Basisarzt ein Zusatzkontingent von 225 Patienten haben. Ich denke, man sollte das nach Möglichkeit ausschöpfen, wenn wir die Obergrenze von 1.575 erreicht haben. Deswegen denke ich sehr wohl, dass man - ich habe das schon einmal im Zusammenhang mit einer Aktuellen Anfrage erläutert - dieses Kontingent zumindest ansatzweise nutzen sollte, wenn natürlich ein bestimmter Notstand entsteht. Diesen Notstand gibt es ja derzeit in manchen Gemeinden Südtirols. Es geht hier nicht darum, zu sagen, dass dieses Kontingent gestrichen werden muss. Ich habe auch verstanden, warum es dieses Zusatzkontingent, dieses Extrakontingent für Nicht-EU-Bürger gibt. Mir ist schon klar, warum es das gibt. Ich kritisiere auch nicht, dass es das gibt. Ich sage nur, man sollte es bis zu einem bestimmten Bereich hin auch nutzen können.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten, also nicht inhaltlich! Ich würde vorschlagen, dass man diese Tagesordnung in einen Begehrensantrag umwandeln könnte. Das Thema ist nämlich nicht so sehr ein Landesthema. Die Zielsetzung teilen wir, dass man eigentlich müsste das höhere Kontingent für alle haben müsste und nicht für eine bestimmte Kategorie und für unsere nicht. Allerdings schaffen wir das auf Landesebene nicht, wir würden hier die Gewerkschaften brauchen auf nationaler Ebene und nichts Weiteres mehr. Wenn man das in einem Begehrensantrag umwandeln könnte, dann würden wir das gerne mittragen.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich bin damit einverstanden.

**PRÄSIDENT:** Va bene. Allora l'ordine del giorno n. 1 è ritirato.

**Ordine del giorno n. 2 del 19/6/2017, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, concernente richiamo alle radici cristiane.**

**Tagesordnung Nr. 2 vom 19.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend Bekenntnis zu christlichen Wurzeln.**

*Richiamo alle radici cristiane*

*Ripercorrendo la storia dell'Europa attraverso i secoli troviamo innumerevoli trattati e Costituzioni che nel preambolo contengono un richiamo all'identità cristiana e una invocatio o nominatio Dei. Basti pensare alla Costituzione tedesca, a quella svizzera, alla Landesordnung tirolese e a tante altre compilazioni statutarie.*

*Che il riferimento alle radici cristiane non sia da vedere esclusivamente come un retrogrado tentativo di commistione tra Stato e Chiesa, ma piuttosto come l'impegno dell'ordinamento statale a favore dei diritti umani, lo dimostra l'esempio della Costituzione tedesca, la quale contiene una chiara invocatio Dei quale netta presa di distanza dal regime nazionalsocialista.*

*La rinascita dell'Europa dopo la seconda guerra mondiale si basa proprio sui valori del cristianesimo, e quindi non è un caso se i padri fondatori dell'Unione Europea hanno fatto confluire in questo progetto di pace le proprie convinzioni cristiane. Le radici cristiane e l'etica che ne deriva per la nostra società, aperta e costruita sulla solidarietà, costituiscono il collante che tiene insieme l'Europa nonostante tutte le diversità nazionali.*

*La separazione tra Stato e Chiesa, indubbiamente una delle conquiste fondamentali di una società come la nostra, illuminata e ispirata all'umanesimo, non può essere messa in discussione. Ma d'altro canto tale separazione non deve essere scambiata per rimozione o addirittura negazione della fede e dei valori cristiani.*

*Proprio alla luce dei cambiamenti demografici e della crescente eterogeneità religiosa della società europea è tanto più importante ribadire i valori fondanti dell'Europa cristiana, aspetto, questo, inscindibile dalla tutela dei diritti umani.*

*Per questo motivo i sottoscritti chiedono*

*al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
di deliberare quanto segue:*

*Il Consiglio provinciale si esprime a favore del richiamo alle radici e valori cristiani nel preambolo del nuovo Statuto di autonomia, e incarica la Giunta provinciale di provvedere alla relativa attuazione.*

-----

#### *Bekenntnis zu christlichen Wurzeln*

*Das Bekenntnis zur christlichen Identität und die Aufnahme eines Glaubens- oder Gottesbezuges in Präambeln hat in Europa seit Jahrhunderten eine lange Tradition. Die "invocatio dei" und die "nominatio dei" finden sich bis zum heutigen Tag in unzähligen Einleitungen zu Vertragstexten und Verfassungen. Als Beispiele seien hier nur das deutsche Grundgesetz, die Schweizer Verfassung, die Tiroler Landesordnung sowie eine Vielzahl von Landesverfassungen genannt.*

*Dass diese Bezugnahme auf die christlichen Wurzeln nicht als eine ausschließende und rückwärtsgewandte Vermischung von Kirche und Staat verstanden werden kann, sondern vielmehr als eine den Menschenrechten verpflichtete Staatsordnung, zeigt das Beispiel des deutschen Grundgesetzes, welches den Gottesbezug als klare Abgrenzung gegenüber dem totalitären Regime des Nationalsozialismus positioniert.*

*Die Wiedergeburt Europas nach dem Zweiten Weltkrieg fußt genau auf diesen christlichen Wertehaltungen und es ist daher kein Zufall, dass die Gründerväter der Europäischen Union ihre christliche Überzeugung in den Aufbau dieses Friedensprojekts einbrachten. Trotz aller nationalen Unterschiede sind nämlich die christlichen Wurzeln und die damit verbundenen Wertehaltungen unserer offenen und auf Solidarität aufbauenden Gesellschaft das verbindende Element in Europa.*

*Die Trennung von Kirche und Staat ist zweifelsohne eine essentielle Errungenschaft unserer humanistisch geprägten und aufgeklärten Gesellschaft, die nicht in Frage gestellt werden darf. Sie darf aber ebensowenig mit der Verdrängung oder gar Leugnung von Religiosität und christlichen Wertehaltungen verwechselt werden.*

*Gerade im Hinblick auf die demographischen Veränderungen und die religiöse Pluralisierung der Gesellschaft in ganz Europa ist es daher umso wichtiger, die Grundwerte des christlichen Europas zu unterstreichen, welches untrennbar mit der Wahrung der Menschenrechte verbunden ist.*

*Die Gefertigten stellen daher den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag  
wolle beschließen:*

*Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Festschreibung der christlichen Wurzeln und Wertehaltungen in der Präambel eines neuen Autonomiestatutes aus und beauftragt die Landesregierung damit, dies umzusetzen.*

La parola al consigliere Knoll per l'illustrazione, prego.

#### **KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): "Bekenntnis zu christlichen Wurzeln"**

*Das Bekenntnis zur christlichen Identität und die Aufnahme eines Glaubens- oder Gottesbezuges in Präambeln hat in Europa seit Jahrhunderten eine lange Tradition. Die "invocatio dei" und die "nominatio dei" finden sich bis zum heutigen Tag in unzähligen Einleitungen zu Vertragstexten und Verfassungen. Als Beispiele seien hier nur das deutsche Grundgesetz, die Schweizer Verfassung, die Tiroler Landesordnung sowie eine Vielzahl von Landesverfassungen genannt.*

*Dass diese Bezugnahme auf die christlichen Wurzeln nicht als eine ausschließende und rückwärtsge wandte Vermischung von Kirche und Staat verstanden werden kann, sondern vielmehr als eine den Menschenrechten verpflichtete Staatsordnung, zeigt das Beispiel des deutschen Grundgesetzes, welches den Gottesbezug als klare Abgrenzung gegenüber dem totalitären Regime des Nationalsozialismus positioniert.*

*Die Wiedergeburt Europas nach dem Zweiten Weltkrieg fußt genau auf diesen christlichen Werte haltungen und es ist daher kein Zufall, dass die Gründerväter der Europäischen Union ihre christliche Überzeugung in den Aufbau dieses Friedensprojekts einbrachten. Trotz aller nationalen Unterschiede sind nämlich die christlichen Wurzeln und die damit verbundenen Werte haltungen unserer offenen und auf Solidarität aufbauenden Gesellschaft das verbindende Element in Europa.*

*Die Trennung von Kirche und Staat ist zweifelsohne eine essentielle Errungenschaft unserer huma nistisch geprägten und aufgeklärten Gesellschaft, die nicht in Frage gestellt werden darf. Sie darf aber eben sowe nigen mit der Verdrängung oder gar Leugnung von Religiosität und christlichen Werte haltungen verwech selt werden.*

*Gerade im Hinblick auf die demographischen Veränderungen und die religiöse Pluralisierung der Ge sellschaft in ganz Europa ist es daher umso wichtiger, die Grundwerte des christlichen Europas zu un terstreichen, welches untrennbar mit der Wahrung der Menschenrechte verbunden ist.*

*Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Der Südtiroler Landtag spricht sich für die Festschreibung der christlichen Wurzeln und Werte haltungen in der Präambel eines neuen Autonomiestatutes aus und beauftragt die Landesregierung damit, dies umzusetzen."*

Es hat in den letzten Wochen ja einige durchaus auch emotionale Debatten zu diesem Thema gege ben. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das kein parteipolitisches Thema, sondern ein gesellschaftlich gespürtes Thema ist. Das hat man anhand der Reaktionen in der Öffentlichkeit, auch aufgrund der manches Mal sehr respektlosen Töne in diesem Zusammenhang, was den individuellen Glauben eines jeden Men schen anbelangt, gegeben. Ich denke, dass es schon wichtig ist, dass wir hier als Landtag auch eine ganz klare Positionierung dazu fassen. Wir sollten klar unterstreichen, dass die Trennung von Kirche und Staat nicht in Frage gestellt wird, wenn man - so wie das beispielsweise das deutsche Grundgesetz macht - ganz klar Bezug auf diese christlichen Wurzeln nimmt. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass das in einer Gesell schaft Platz haben soll. Wir haben ja im Landtag und im Regionalrat bereits diverse Male darüber diskutiert, ob christliche Symbole wie Kreuze in öffentlichen Einrichtungen zukünftig überhaupt noch einen Platz finden sollen. Ich bin der Überzeugung, dass sie es sollen, weil ein sich Besinnen und auch ein sich Bekennen zur eigenen Geschichte, zur eigenen Tradition und zur eigenen Kultur, zu der natürlich auch die religiöse Prä gung eines Landes mit dazu gehört, nicht bedeutet, dass es gleichzeitig eine Geringschätzung anders gläu biger Menschen ist, sondern dass das eine Unterstreichung der eigenen Identität bzw. des eigenen Glau bens ist. Ich denke, dafür sollten wir uns in einer offenen Gesellschaft nicht schämen müssen. Ich hoffe, dass deswegen die Kollegen diesen Antrag annehmen werden.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Ich werde auf diese Tagesordnung inhaltlich nicht eingehen. Ich finde es einfach nicht in Ordnung, dass wir diesen Beschlussantrag heute beschließen bzw. uns damit aus einandersetzen sollen, wenn wir wissen, dass die Arbeiten des Konvents morgen abgeschlossen bzw. be endet werden und die ersten Ergebnisse wohl in den nächsten Wochen mitgeteilt werden. Aus diesem Grunde sehe ich es nicht als zeitgerecht an, diesen Beschlussantrag bzw. diese Tagesordnung hier zu un terstützen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident! Dieser Antrag hat natürlich im Vorfeld bereits eine massive Unterstützung gefunden. Ich glaube, dieser Antrag der Kollegen der Südti roler Freiheit ist eigentlich in der Hinsicht ein fast schon unnötiger Flankenschutz, denn der Konvent hat be reits hier weitgehend diesen christlichen Wurzeln zugestimmt. Er hat die christlichen Wurzeln in der Mehrheit des Konvents bereits verankert. Auf Zuruf des Bischofs ist das vonstatten gegangen. Aus dem Grund ist ei gentlich schon sehr vieles geschehen. Also, hier ist es ein Nachhall des bereits Vollzogenen und die Südti roler reihen sich damit in den umfassenden Konsens ein, den es eben in dieser Frage in Südtirol gibt. Wir als Grüne befinden uns eindeutig in einer Minderheit in dieser Frage. Wir sind der Auffassung, dass es nicht notwendig ist, die christlichen Wurzeln, die christliche Wurzelbehandlung in diesem Fall auch noch im Be reich der Autonomie zu verankern. Das erscheint mir definitiv eine überzogene Therapie unserer weltan-



schaulichen Grundlagen. Ich glaube nicht, dass dies der Fall sein muss. Das ist wirklich zuviel des Guten. Viele moderne europäische Staaten verzichten bewusst auf die Hinzunahme der christlichen Wurzeln in ihre Verfassung. Auch der Europakonvent hat dies abgelehnt und hat eben festgestellt, dass das Christliche bereits in unserer Kultur, in unserer Gesellschaft und in unserem Glauben - Kollegin Kuenzer, das haben wir bereits des Öfteren diskutiert - so vielseitig verankert ist, dass es nicht auch noch in einer Verfassung Platz greifen muss. Eine Verfassung, auch ein Autonomieentwurf ist gewissermaßen in einem weltanschaulich neutralen Feld positioniert, in dem diese christlichen Wurzeln eigentlich nichts verloren haben. Aus unserer Sicht erscheint es viel wichtiger, dass in diesen Grunddokumenten eine weltanschauliche Neutralität garantiert wird, während auf der gesellschaftlichen, auf der kulturellen Ebene die Christlichkeit, die katholische Kirche meinethalben sehr wohl einen privilegierten Status genießt. Das ist beinahe in allen westeuropäischen Staaten der Fall und das ist auch Fakt. Wir haben auch vielmehr gesehen, dass diese enge Bindung von Christlichkeit, von Katholizismus, an staatliche Weltanschauungen gerade in der Zwischenkriegszeit zu sehr negativen Auswirkungen geführt hat, wo man im Namen Gottes auch zum Totalitarismus gegriffen hat. Gerade der italienische Faschismus hatte in diesem engen Bündnis mit der katholischen Kirche einen wesentlichen Teil seiner Legitimation bezogen, diese Legitimation heraus vampirisiert - könnte man sagen - und die Kirche ist dem sehr wohl auf den Leim gegangen. Ich glaube, diese Trennung ist sehr viel besser, sehr viel klarer und sie schließt nicht eine starke gesellschaftliche Position des Christlichen aus. Ich glaube auch nicht, dass das Christliche sich durch solche Verankerungen schützen muss. Ich glaube, die Souveränität des Christentums ist genau jene, dass sie ihren eigenen Raum einnimmt und deswegen sind wir gegen diesen Beschlussantrag.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Steger an. Es wäre absolut falsch, wenn wir jetzt dem Konvent bei einem Punkt Vorgaben machen würden. Warum tun wir das nicht bei Artikel 19, warum tun wir das nicht bei anderen Diskussionen? Und warum tun wir das nicht bei anderen Punkten, die mit Präambel hineinkommen sollen oder nicht? Dass der Landtag jetzt plötzlich, bevor der Konvent seine Arbeit beendet hat, beginnt, einzelne Punkte vorwegzunehmen - unabhängig vom Inhalt, denn wir wissen, dass es hier unterschiedliche Auffassungen gibt -, wäre falsch. Deshalb können wir dem nicht zustimmen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Replik gibt es keine, also nur zum Fortgang der Arbeiten! Ich habe hier rausgehört, dass einige Bauchschmerzen damit haben, dass das jetzt von uns hier aufgegriffen wurde. Wenn dieser Wunsch besteht, stelle ich diesen Antrag gerne dem Landtag zur Verfügung, also dass ihn jeder mitunterzeichnen kann, damit hier nicht der Eindruck entsteht, dass das jetzt von unserer Seite irgendwie ausgenutzt wurde, um hier Trittbrett zu fahren. Ich bin gerne dazu bereit. Wenn dieser Wunsch nicht besteht, dann stimmen wir einfach normal darüber ab, dann bitte ich aber um eine namentliche Abstimmung!

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Io voterò contro perché questa era la mia mozione che loro poi hanno trasformato in ordine del giorno, perciò proprio per una questione di principio perché non si può copiare dagli altri.

**PRESIDENTE:** Come richiesto dal consigliere Knoll, pongo in votazione l'ordine del giorno n. 2 per appello nominale.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

L'ordine del giorno n. 2 è respinto con 10 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Noggler, Widmann).

Hanno votato sì i consiglieri Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Artioli, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Köllensperger, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Tommasini, Tschurtschenthaler e Wurzer.

**Ordine del giorno n. 3 del 19/6/2017, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, concernente: Salviamo il capannone dello scalo merci.**

**Tagesordnung Nr. 3 vom 19.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend: Abriss der Negrelli-Halle verhindern.**

*Salviamo il capannone dello scalo merci*

*Nell'area FS si trova un significativo esemplare di archeologia industriale che ora rischia la demolizione. Si tratta di un capannone realizzato nel 1859 su progetto dell'ingegner Alois von Negrelli. È l'edificio con il più grande solaio in travi a vista di tutto l'arco alpino, è ben conservato e rappresenta una testimonianza degli albori della ferrovia nella parte meridionale del Tirolo.*

*Bolzano rientra così tra i luoghi in cui Negrelli ha lasciato una traccia del suo talento ingegneristico e che hanno il privilegio di ospitare una sua opera, come il Canale di Suez in Egitto, il ponte di Münster a Zurigo e il viadotto ferroviario a Praga. Qualunque altra città si farebbe un vanto di avere un bene culturale di tale importanza.*

*Il Curatorium beni tecnici, numerose associazioni, il vicesindaco di Bolzano e persino l'architetto Podrecca, al quale sono stati affidati i lavori per la riqualificazione dell'areale ferroviario, si sono dichiarati contrari alla demolizione, facendo notare che il capannone potrebbe essere integrato nella stazione provvisoria delle autocorriere.*

*Un gruppo di studenti di architettura dell'Università di Innsbruck ha già elaborato un interessante progetto per il futuro utilizzo del fabbricato come mercato coperto, una soluzione che contribuirebbe alla valorizzazione dell'intera area.*

*Negli ultimi decenni Bolzano ha già perso svariati edifici storicamente importanti, sacrificati dalla politica sull'altare di un presunto spirito moderno che riconosce un valore aggiunto solo quando si tratta di nuove costruzioni.*

*Demolire il capannone dello scalo merci rappresenterebbe un'ennesima irrisarcibile perdita per il patrimonio storico-artistico della città di Bolzano, alla quale bisogna opporsi con ogni mezzo.*

*Per questo motivo i sottoscritti chiedono*

*al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
di deliberare quanto segue:*

*Il Consiglio provinciale si dichiara contrario alla demolizione del capannone dello scalo merci della stazione ferroviaria di Bolzano e impegna la Giunta provinciale a conservare questo edificio storico del tutto unico.*

-----

*Abriss der Negrelli-Halle verhindern*

*Am Bozner Bahnhof steht ein einzigartiges bautechnisches Kulturdenkmal, dem nun der Abriss droht. Die 1859 nach den Plänen von Alois von Negrelli errichtete Lagerhalle ist der längste Bau mit offenem Holztragewerk dieser Art im Alpenraum und ein gut erhaltenes Zeugnis der frühesten Bahngeschichte im südlichen Tirol.*

*Neben dem Suezkanal in Ägypten, der Münsterbrücke in Zürich und der Negrellibrücke in Prag, reiht sich Bozen damit in die elitäre Gesellschaft ausgewählter Orte, in denen Negrelli seine Spuren hinterlassen hat. Jede andere Stadt würde sich glücklich schätzen, ein solches Kulturgut zu besitzen.*

*Das Kuratorium für technische Kulturgüter sowie eine Vielzahl von Vereinen, der Vizebürgermeister von Bozen und selbst Architekt Podrecca, der mit der Bebauung des Bahnhofsareals betraut wurde, sprechen sich gegen den Abriss der Negrelli-Halle aus und verweisen darauf, dass sich diese in den provisorischen Busbahnhof integrieren ließe.*

*Architekturstudenten der Universität Innsbruck haben zudem bereits ein ansprechendes Konzept zur späteren Nutzung des Gebäudes als Markthalle ausgearbeitet, welches eine Aufwertung für das gesamte Areal wäre.*

*Bozen hat in den letzten Jahrzehnten bereits eine Vielzahl von historisch wertvollen Gebäuden verloren, die von der Politik einem vermeintlich fortschrittlichen Zeitgeist geopfert wurden, der nur in Neubauten einen Mehrwert erkennt.*

*Ein Abriss der Negrelli-Halle wäre ein weiterer unwiederbringlicher kulturhistorischer Verlust für Bozen, den es zu verhindern gilt.*

*Die Gefertigten stellen daher den Antrag:*

*Der Südtiroler Landtag*

*wolle beschließen:*

*Der Südtiroler Landtag spricht gegen den Abriss der Negrelli-Halle am Bozner Bahnhof aus und verpflichtet die Landesregierung, dieses einzigartige Baudenkmal zu erhalten.*

La parola al consigliere Knoll per l'illustrazione, prego.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** *"Abriss der Negrelli-Halle verhindern*

*Am Bozner Bahnhof steht ein einzigartiges bautechnisches Kulturdenkmal, dem nun der Abriss droht. Die 1859 nach den Plänen von Alois von Negrelli errichtete Lagerhalle ist der längste Bau mit offenem Holztragewerk dieser Art im Alpenraum und ein gut erhaltenes Zeugnis der frühesten Bahngeschichte im südlichen Tirol.*

*Neben dem Suezkanal in Ägypten, der Münsterbrücke in Zürich und der Negrellibrücke in Prag, reiht sich Bozen damit in die elitäre Gesellschaft ausgewählter Orte, in denen Negrelli seine Spuren hinterlassen hat. Jede andere Stadt würde sich glücklich schätzen, ein solches Kulturgut zu besitzen.*

*Das Kuratorium für technische Kulturgüter sowie eine Vielzahl von Vereinen, der Vizebürgermeister von Bozen und selbst Architekt Podrecca, der mit der Bebauung des Bahnhofsareals betraut wurde, sprechen sich gegen den Abriss der Negrelli-Halle aus und verweisen darauf, dass sich diese in den provisorischen Busbahnhof integrieren ließe.*

*Architekturstudenten der Universität Innsbruck haben zudem bereits ein ansprechendes Konzept zur späteren Nutzung des Gebäudes als Markthalle ausgearbeitet, welches eine Aufwertung für das gesamte Areal wäre.*

*Bozen hat in den letzten Jahrzehnten bereits eine Vielzahl von historisch wertvollen Gebäuden verloren, die von der Politik einem vermeintlich fortschrittlichen Zeitgeist geopfert wurden, der nur in Neubauten einen Mehrwert erkennt.*

*Ein Abriss der Negrelli-Halle wäre ein weiterer unwiederbringlicher kulturhistorischer Verlust für Bozen, den es zu verhindern gilt.*

*Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:*

*Der Südtiroler Landtag spricht gegen den Abriss der Negrelli-Halle am Bozner Bahnhof aus und verpflichtet die Landesregierung, dieses einzigartige Baudenkmal zu erhalten."*

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Wir stimmen zu, die Negrelli-Halle im Denkmalschutz zu verankern, wenn man so will. Das ist auf jeden Fall ein begrüßenswerter Antrag und wir bedauern, dass gerade in Bozen doch im Bereich des Denkmalschutzes eigentlich sehr viele Objekte, Landesrat Mussner, doch eines umsichtigen Schutzes bedürften. Dazu gehört auch die Negrelli-Halle, die zweifellos hier durch eine Aktion des Landtages ein wenig in ihrer Haltung geschützt werden sollte. Meine Frage, Kollege Knoll, bezieht sich auf den Passus "*nach den Plänen von Alois von Negrelli*". Ach so, er selbst hat so firmiert. Dann ist es in seinem Sinne, aber an sich war er ein Welschtiroler und ist auch als Luigi Negrelli ...

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es war sein eigener Wunsch.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Ok, dann ist sozusagen eure Forderung nach Namensgerechtigkeit eingelöst. In Ordnung, danke schön!

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ein guter Antrag. Auch wir werden diesen Antrag unterstützen. Ich glaube, man hätte hier auch einmal die Chance, einen alten Bau mit etwas Neuem zu verbinden. Mobilität und dieser Bau, ich glaube, das wäre eine sehr gute Chance, auch für die Architekten, aber auch für die Stadt Bozen selbst und ich möchte schon daran erinnern, wir haben in diesen Tagen auch über Ensembleschutz gesprochen. Wir verlangen draußen von den Bürgern, von den Häusern, von den Privathausbesitzern, dass, wenn ein Ensembleschutz aufgelegt wird, dass man ihn auch einhält. Wir verlangen von Menschen, die ein denkmalgeschütztes Gebäude haben, dass man den Denkmalschutz einhält und hier

hätte die öffentliche Hand auch irgendetwas mitzubestimmen und könnte Vorbild sein und deshalb wäre es richtig, wenn auch einmal die öffentliche Hand Vorbild ist, und zeigt, wie man es machen kann oder sich durch diesen Erhalt auch solidarisch erklärt, mit jenen Bürgern, die eben Regeln usw. leben müsse. Deshalb wäre es eine große Chance und absolut richtig, diesen Bau, diese Halle für die Nachwelt zu erhalten.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident! Das Anliegen ist auch mich herangebracht worden, genauso wie an Landesrat Mussner, auch von den betreffenden Gruppen, die genannt worden sind. Zunächst einmal: Es ist nicht dargelegt worden, dass diese Halle tatsächlich für den Zweck, der jetzt vorgesehen ist, verwendet werden kann. Ganz im Gegenteil, es erscheint uns sehr unwahrscheinlich, dass die Halle in Bezug auf Brandschutzsicherheit usw. tatsächlich für die vom Kuratorium für technische Kulturgüter in den Raum gestellten Möglichkeiten inzwischen als provisorischer Busparkplatz benützt und später im Gesamtkontext architektonisch verwertet werden kann. Das scheint wohl eher nicht so zu sein. Auf jeden Fall ist es noch nicht geklärt, insbesondere in Bezug auf Brandschutzsicherheit, dass man hier ganz einfach mit den Bussen einen Bahnhof daraus machen kann, gerade eben mit diesem Holzdach und allem, was damit zusammenhängt.

Zum Zweiten - das wäre eigentlich die erste Aussage gewesen - ist das Gebäude nicht denkmalgeschützt und es ist kein Zufall, wenn Kollege Heiss sagt: "Machen wir uns jetzt zum Denkmalschützer." Das ist eigentlich nicht unbedingt richtig, denn umgekehrt sollten wir es ja auch nicht tun. Das heißt, in diesem Fall würden wir das Denkmalamt überstimmen, indem wir sagen: "Ja, das ist aber schon denkmalgeschützt." Das Denkmalamt ist nämlich damit befasst worden und hat festgestellt, dass es nicht im Sinne der Bestimmung des Denkmalschutzes unter Schutz zu stellen ist. Das heißt nicht, dass das Objekt nicht interessant ist. Das sind zwei verschiedenen Paar Schuhe. Aber das muss man schon auch klar feststellen. Das Denkmalamt hat ganz klar Stellung bezogen. Aber man kann dem Denkmalamt hier sicher nicht vorwerfen, ein Gefälligkeitsgutachten oder sonst etwas zu machen. Wir haben es vor geraumer Zeit bewusst befragt: "Wie sieht es mit dem Gebäude aus?", bevor man in die ganze Phase der Planung dieses Vorhabens gegangen ist. Letztlich geht es ja darum, eine Gleichwertigkeit zwischen der Leistung, einen neuen Bahnhof zu bauen, und dem, was man dafür bekommt und verwerten kann, herzustellen und das gleiche auch noch funktional so zu gestalten, dass es interessant für einen Investor oder für mehrere Investoren sein kann. Dann würde es vor allem für die Bevölkerung funktionieren, was die logistische Anordnung der ganzen Nutzungen anbelangt. Jetzt nach jahrelanger Vorarbeit und Kenntnis dieser Voraussetzung Verhandlungen mit allen zuständigen Körperschaften, Gemeinde, aber auch Eisenbahnverwaltung usw., zu sagen: "Nein, das haben wir uns jetzt anders überlegt. Wir lassen das ganz einfach stehen, gar nicht wissend, ob wir es dann als Busparkplatz nutzen können oder nicht, das schnell mit einem Tagesordnungsantrag im Landtag zu beschließen", erscheint uns mehr als grob fahrlässig zu sein. Das ist jetzt keine Entscheidung darüber, was geschieht. Aber das können wir so nicht mittragen, ganz sicher nicht, denn hier steckt wesentlich mehr dahinter.

Was wir hingegen aus unserer Sicht hier als Vorentscheidung in den Raum stellen würden, ist die Tatsache, dass die Bahnhofsumgebung ... Und bitte auch die Berichte des Denkmalamtes dazu lesen, wie wertvoll das Gebäude ist, denn es ist nicht immer das Alter der Gebäude, Sven Knoll, was den architektonischen Wert eines Gebäudes ausmacht. Ich glaube, auf diesen Punkt können wir uns einigen. Es geht nicht darum, ob etwas aus dem vorletzten Jahrhundert oder aus dem letzten Jahrhundert ist, sondern es geht auch um die Qualität. Man wird durchaus versuchen, die Remise in dieses Konzept als erhaltenswertes Gebäude mit einzubeziehen, um dort auch eine ansprechende Nutzung in einem städtischen Kontext herzustellen. Diesbezüglich ist es jetzt keine Vorentscheidung in diesem Sinn. Das bleibt stehen. Das heißt nicht, dass man sich weiterhin damit auseinandersetzt, ob das nicht stehen bleiben kann. Aber das jetzt zu entscheiden, wäre mehr als grob fahrlässig, denn - wie gesagt - hier stehen wesentlich mehr Überlegungen dahinter, als ganz einfach zu sagen: "Das ist ja so hübsch, lassen wir es doch stehen!" Es ist nicht denkmalgeschützt und es nur, weil es so hübsch ist, stehen zu lassen, ist bei einem solchen Projekt, bei einem Vorhaben doch zu hinterfragen. Man muss ganz einfach berücksichtigen, dass es doch um einen zentralen Bestandteil dieses ökonomischen Gleichgewichtes geht, damit das ganze Projekt realisierbar ist. Sonst stellt sich die Frage, ob es hier darum geht, das gesamte Projekt in Frage zu stellen, ob man eben den neuen Bahnhof nicht will und die Realisierung all dessen, was damit zusammenhängt. Bei der Verlegung des Bahnhofes geht es um das ökonomische Gleichgewicht und um die Nutzung der Areale, die frei werden. Zu diesen Arealen hat das Negrelli-Bauwerk bis heute gehört, das eben dann genutzt werden kann, ohne dass man sagt: "Du musst das stehen lassen." Das sind große Unterschiede.

**PRESIDENTE:** Il consigliere Knoll ha chiesto la votazione per appello nominale. Apro la votazione.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

L'ordine del giorno n. 3 è respinto con 15 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 33.

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stirner, Stocker M., Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

**Ordine del giorno n. 4 del 19/6/2017, presentato dal cons. Köllensperger, concernente assegno di cura.**

**Tagesordnung Nr. 4 vom 19.6.2017, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Pflegegeld.**

#### *Assegno di cura*

*Il trend demografico in Alto Adige è quello di un progressivo innalzamento dell'età media della popolazione. Tra i molteplici problemi che questo andamento impone di affrontare vi è anche il conseguente accrescimento del numero di richieste di assegno di cura che giungeranno alla Provincia.*

*Si consideri, tra l'altro, che in futuro le generazioni del baby boom si aggiungeranno al numero complessivo di popolazione anziana e provocheranno un picco temporaneo di persone non autosufficienti.*

*Per garantire la futura sostenibilità della relativa voce del bilancio provinciale (197,5 milioni di euro nel 2014), sarebbe necessario introdurre il criterio del reddito per accedere ai benefici: attualmente la normativa prevede fasce di contributi da 555 € (1° livello, 51,6% del totale, dati AFI-IPL), 900 € (2° livello, 31,3%), 1350 € (3° livello, 12,5%), 1800 € (4° livello, 4,6%) mensili erogati a tutti i richiedenti in base al solo grado di invalidità, senza considerare il reddito del beneficiario, almeno per i livelli assistenziali più alti; in futuro non si potrà prescindere da questo dato, introducendo una qualche forma di progressività, rendendo l'erogazione dell'assegno di cura più equa e garantendo a tutti i cittadini la cura necessaria.*

*Introducendo il criterio del reddito, da fattore di costo l'assegno di cura diventa un vero e proprio investimento sociale, fondamentale per prevenire un impoverimento dovuto alla non autosufficienza, soprattutto nella terza età e con la pensione minima. L'investimento sociale sarà giustificato solamente da un utilizzo corretto dell'assegno di cura, soddisfacendo lo scopo e aiutando soprattutto le fasce più deboli della popolazione. Nel Trentino, il valore dell'assegno di cura, stabilito con legge provinciale 17/2012, già dipende dal grado di non autosufficienza (quattro livelli di gravità) e dal requisito di condizione economica (Indicatore della Condizione Economica Familiare – ICEF) del beneficiario.*

*Un altro fattore molto importante è l'obbligo di dimostrare l'uso dei contributi versati e offrire consulenza, affiancamento e formazione a chi presta assistenza, permettendo a tutti gli attori coinvolti di avere un quadro della situazione di cura e incentivando la qualità della cura stessa.*

*Oltre a ciò, sarà necessario garantire a chi assiste persone non autosufficienti, in particolare le badanti, una copertura sotto l'aspetto previdenziale e assicurativo, visti gli eccessivi carichi psichici e fisici a causa della natura intensiva del lavoro a cui spesso sono soggette. Questo consentirebbe inoltre di regolarizzare un settore – quello dell'assistenza a domicilio – in cui i salari sono modesti e il rispetto delle norme del lavoro precario.*

*Considerando, inoltre, che in futuro la disponibilità da parte dei familiari di curare le persone non autosufficienti sarà sempre minore e di conseguenza aumenterà il numero di assistenti non ap-*

partenenti al nucleo familiare, è necessario fin da subito creare un registro provinciale delle/degli assistenti familiari per agevolare l'incontro tra domanda e offerta, per assicurare uno standard minimo di qualità e professionalità con corsi di aggiornamento annuali obbligatori, per consentire all'assistito di utilizzare l'assegno di cura per il pagamento di questa assistenza tramite il registro.

La regolarizzazione dei rapporti tramite la creazione di un registro seguendo l'esempio del Trentino consentirebbe inoltre di ridurre la necessità di controlli relativamente all'erogazione dell'assegno di cura, che sono comunque necessari per garantire un equo e giustificato utilizzo del denaro. Una possibilità può essere la richiesta di documentazione delle spese sostenute con l'assegno di cura a cadenza annuale o triennale, specialmente per i beneficiari di importi elevati (livelli di assistenza 3 e 4).

Si tratta, nel complesso, di misure necessarie e imprescindibili se vogliamo contenere i costi dell'assistenza sanitaria nei prossimi anni garantendo equità sociale, abbattendo il nero e favorendo le fasce di reddito più deboli e un'assistenza domiciliare piuttosto che nelle strutture residenziali, un'opzione preferibile per l'assistito e meno costosa per la mano pubblica.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna la Giunta provinciale:*

1. a commissionare uno studio ad un ente di ricerca locale (come ad esempio AFI/IPL) con lo scopo di analizzare gli effetti economici e sociali di un eventuale rideterminazione dell'entità del contributo da erogare in base al reddito oltre che al grado di non autosufficienza del beneficiario (quattro livelli di gravità odierni), con varie ipotesi di fasce reddituali;
2. a provvedere affinché l'assistente familiare disponga di un regolare contratto di lavoro comprensivo di una previdenza pensionistica;
3. a istituire un registro delle/degli assistenti familiari per agevolare l'incontro tra domanda e offerta, per regolarizzare i rapporti di lavoro e per assicurare uno standard minimo di qualità e professionalità delle/gli iscritte/i con corsi di aggiornamento annuali obbligatori;
4. ad ampliare l'offerta delle prestazioni di servizi legate all'assegno di cura;
5. a diminuire i controlli introducendo la possibilità per il beneficiario di documentare le spese sostenute e limitando temporaneamente la prestazione con una verifica fissa, determinante per il rinnovo dell'assegno di cura.

-----  
Pflegegeld

Die Südtiroler Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Dieser demografische Trend bringt verschiedene Probleme mit sich, u. a. die damit zusammenhängende Zunahme der Ansuchen um Pflegegeld an das Land.

Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass künftig die Generation der Baby-Boomer sich zu den derzeitigen Senioren gesellen wird; dadurch wird die Anzahl pflegebedürftiger Menschen vorübergehend in die Höhe schießen.

Damit in Zukunft die Mittel im entsprechenden Posten des Landeshaushaltes (197,5 Millionen Euro im 2014) weiterhin ausreichen, wäre es notwendig, bei der Inanspruchnahme dieser Gelder das Kriterium des Einkommens einzuführen: Die derzeitigen Gesetzesbestimmungen sehen verschiedene Beitragsstufen vor; dabei sind es Monatsbeiträge von 555 € (1. Pflegestufe, 51,6 % der Pflegefälle, Daten AFI-IPL), 900 € (2. Pflegestufe, 31,3 %), 1350 € (3. Pflegestufe, 12,5 % und 1800 € (4. Pflegestufe, 4,6 %), die den Gesuchstellern allein aufgrund des Pflegebedarfs, ohne dabei – wenigstens für die höheren Pflegestufen – das Einkommen des Empfängers zu berücksichtigen. Zukünftig werden wir nicht umhinkönnen, auch dieses Kriterium zu beachten, sodass irgendein gestaffeltes Berechnungssystem eingeführt, eine gerechtere Zuteilung des Pflegegeldes vorgesehen und allen Bürgern und Bürgerinnen die erforderliche Betreuung gewährleistet wird.

Durch die Einführung dieses Kriteriums wird das Pflegegeld zu einer effektiven sozialen Investition, was zur Vorbeugung gegen die durch die Pflegebedürftigkeit hervorgerufene Armut – vor allem bei älteren Menschen mit einer Mindestrente – unbedingt notwendig ist. Diese soziale Investition wäre ausschließlich durch die korrekte Verwendung des Pflegegeldes gerechtfertigt;

es wäre zudem eine größere Treffsicherheit und vor allem eine gezielte Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Im Trentino wird das durch Landesgesetz Nr. 17/2012 festgelegte Pflegegeld bereits jetzt aufgrund der Pflegebedürftigkeit (vier Pflegestufen) und der wirtschaftlichen Situation des Empfängers (Indikator der wirtschaftlichen und sozialen Situation einer Familie – ICEF) ausbezahlt.

Weitere wichtige Aspekte sind der verpflichtende Nachweis über die Verwendung der ausbezahlten Pflegegelder sowie die Beratung, Unterstützung und Ausbildung der Betreuungspersonen; somit könnten alle Interessierten sich ein Gesamtbild der Betreuungssituation machen und die Pflegebedürftigen eine qualitativ bessere Betreuung erhalten.

Darüber hinaus sollte für jene, die Pflegefälle betreuen, also für die Hauspflegekräfte, eine Vorsorge- und Fürsorgeversicherung vorgesehen werden, zumal sie aufgrund ihrer zeitintensiven Tätigkeit und der damit verbundenen starken Arbeitsbelastung einem erhöhten psychischen und physischen Druck ausgesetzt sind. Das würde zudem zu einer Legalisierung der Arbeitsverhältnisse in einem Bereich – jenem der Hauspflege in der Familie – beitragen, der durch niedrige Löhne und eine mangelnde Einhaltung der Gesetzesbestimmungen gekennzeichnet ist.

In Zukunft werden außerdem die Familien immer weniger die Möglichkeit haben, pflegebedürftige Angehörige selbst zu betreuen; folglich wird es eine zunehmend höhere Anzahl an Hauspflegekräften geben, die nicht zur Familie gehören, sodass es erforderlich ist, ab sofort ein Landesverzeichnis der Hauspflegekräfte einzuführen, damit Angebot und Nachfrage zusammengeführt werden, Mindestqualitätsstandards für die Pflegetätigkeit durch jährliche verpflichtende Fortbildungskurse gewährleistet sind und dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit gegeben wird, das Pflegegeld gezielt für die Bezahlung der im Verzeichnis eingetragenen Hauspflegekräfte zu verwenden.

Dank der Legalisierung der Arbeitsverhältnisse durch die Einführung eines Verzeichnisses nach dem Beispiel des Trentino bräuchte es weniger Kontrollen bei der Auszahlung des Pflegegeldes, welche – im Sinne einer gerechten und begründeten Verwendung des Pflegegeldes – ohnehin notwendig wären. Zu diesem Zweck könnte festgelegt werden, dass die mit dem Pflegegeld bestrittenen Ausgaben jährlich bzw. alle drei Jahre zu belegen sind, dies insbesondere bei pflegebedürftigen Personen der Pflegestufe 3 und 4, die hohe Summen an Pflegegeld erhalten. Im Großen und Ganzen sind es notwendige, ja unentbehrliche Maßnahmen, wollen wir in den nächsten Jahren die Kosten im Gesundheitsbereich dämpfen und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit gewährleisten, die Schwarzarbeit bekämpfen, die einkommenschwächsten Bevölkerungsgruppen unterstützen und dabei der Hauspflege anstelle der Pflege in den Altersheimen den Vorrang geben, was für die Betreuten patientenfreundlicher und für die öffentliche Hand weniger kostenintensiv wäre.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. ein lokales Forschungsinstitut (etwa das AFI/IPL) mit der Ausarbeitung einer Studie zu beauftragen, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen eines eventuell nach dem Einkommen sowie nach der Pflegebedürftigkeit (derzeit vier Pflegestufen) neu gestaffelten Pflegegeldes mit verschiedenen möglichen Lösungen getrennt nach Einkommensgruppen zu untersuchen;
2. dafür zu sorgen, dass die Hauspflegekräfte über einen regulären Arbeitsvertrag mit Vor- und Fürsorgeversicherung angestellt werden;
3. ein Landesverzeichnis der Hauspflegekräfte vorzusehen zum Zwecke der Zusammenführung von Angebot und Nachfrage, der Legalisierung der Arbeitsverhältnisse und der Sicherung von Mindestqualitätsstandards des Pflegedienstes seitens der Eingeschriebenen durch die Einführung verpflichtender jährlicher Fortbildungskurse;
4. das Angebot der Dienstleistungen, die mit dem Pflegegeld zusammenhängen, zu erweitern;
5. die Kontrollen zu reduzieren, indem den Pflegegeldempfängern die Möglichkeit geboten wird, die angefallenen Kosten zu belegen, wobei der Erhalt des Pflegegeldes zeitlich be-

*grenzt ist und erst nach Festlegung der Pflegebedürftigkeit, die in fixen Abständen durch eine Kontrolle zu erfolgen hat, ausbezahlt wird.*

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Danke, Herr Präsident! Das Pflegegeld ist ein großes Thema. Es ist eines der wichtigsten Elemente der Verteilungsgerechtigkeit, der sozialen Instrumente, die wir hier in Südtirol in der Hand haben. Ich lese jetzt nicht den ganzen Antrag vor, aber ich beschränke mich auf ein paar Fakten.

Der erste Fakt ist: Die Südtiroler Bevölkerung wird im Durchschnitt immer älter. Der zweite Fakt ist: Wir haben circa 200 Millionen Euro für die Pflegesicherung im Haushalt vorgesehen. Diese ist jetzt seit einigen Jahren stabil. Wir werden aber in Zukunft nicht mit einem steigenden, sondern eher mit einem Haushalt zu tun haben, dessen verfügbare Komponente sich ein wenig reduzieren wird. Heute ist es so, dass es vier Pflegestufen gibt. Diese werden ganz einfach nur aufgrund des Pflegebedarfs in Minuten oder Stunden pro Tag ausgerechnet und man erhält circa zwischen 500 und 1.800 Euro pro Monat. Das Einkommen des Empfängers wird dabei in keiner Weise berücksichtigt. Nun ist es so, dass neben der Überalterung der Gesellschaft ja auch gewisse andere Änderungen auf uns zukommen. Es könnte zum Beispiel das Risiko bestehen, dass morgen diese "Low-cost-Hauspflege" bzw. diese "Badanti", die fast alle aus den Ex-Ost-Block-Ländern kommen, wegfallen, wenn diese Länder selber zu einem höheren Lebensstandard führen. Was machen wir dann, um dieses Budget, diese circa 200 Millionen Euro im Haushalt noch halbwegs stabil zu halten? Momentan ist es ja jetzt schon so, dass am "VITA"-Bogen oder an den Einstufungsböden geschraubt wird und man dieses Budget mehr oder weniger stabil hält, indem man gewisse Leute ganz einfach nicht mehr in die unterste Stufe oder von der obersten in die dritte Stufe herunterstuft. So kann man das Budget halbwegs gerade halten. Es ist doch etwas, was dann undifferenziert auf Kosten gewisser Pflegefälle geht und wieder das Einkommen als Faktor nicht berücksichtigt. Ich sage jetzt nicht zu 100 Prozent, dass es die Patentlösung ist, hier bei der Pflegesicherung das Einkommen zu berücksichtigen. Es ist auch ein bisschen eine Frage, wie wir dieses Pflegegeld sehen wollen. Ist der Leistungsempfänger die gepflegte Person, so wie ich eigentlich das Gesetz interpretiere, oder ist es die pflegende Person? Also ist es eher ein Ersatzeinkommen für die Person, die ihre Lebenszeit hernimmt, um eine andere Person zu pflegen, oder ist es etwas, was wir der gepflegten Person zukommen lassen, damit sie ihren Lebensabend durch eine gesicherte Pflege über die Runden bringen kann. Das macht natürlich einen Unterschied, denn wenn es die gepflegte Person, die dieses Geld erhält, dann ist ein Nachdenken über das Einkommen dieser Person durchaus angebracht, wenn diese Person schon über eine hohe Pension, ein hohes Vermögen und ein hohes Einkommen verfügt, ob man den vollen Betrag ausschütten muss oder nicht. Wenn es ein Ersatzeinkommen für die pflegende Person sein soll, dann ist es nicht einkommensgebunden. Das hätte keinen Sinn. Dann ist es eine Arbeit und es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn man diese Arbeit vom Einkommen der zu pflegenden Person abhängen lassen würde. Aber es ist wert, wenn wir einmal darüber nachdenken.

Ganz klar ist auch, dass man hier den eh schon ziemlich notleidenden oder geschundenen Mittelstand nicht noch mehr belasten soll. Es braucht sicher einen gewissen Freibetrag, wenn man die Pflegesicherung ans Familieneinkommen binden will. Die Frage, die sich hier stellt, wenn man darüber nachdenkt, wenn wir diese Überkreuzung machen, ist die Einstufung in die vier Pflegestufen. Das kann man ja über den Steuerkodex der Leistungsempfänger machen - die sind ja bekannt -, mit der EEW oder vielleicht noch besser mit der Einkommenssteuererklärung. Wenn wir diese Daten einmal überkreuzt haben, dann kann man Hypothesen anstellen, welche Freibeträge, welche wirtschaftliche Verschiebung sich da überhaupt noch ergibt. Wenn diese dann sehr bescheiden ausfällt, dann ist es wahrscheinlich den bürokratischen Aufwand nicht wert. Aber einmal darüber nachzudenken und dies einmal zu studieren, ist den Aufwand meines Erachtens wert. Dann bin ich hier bei Punkt 1 des beschließenden Teiles, eben einem Südtiroler Forschungsinstitut. Ich habe hier das AFI aufgezählt. Das würde sich wahrscheinlich gut anbieten - aber egal wer -, einen Auftrag zu geben, dies zu studieren, die sozialen und die wirtschaftlichen Auswirkungen einer eventuellen Anbindung des Pflegegeldes an das Einkommen des Dienstleistungs- des Pflegegeldempfängers zu binden.

Dazu gibt es noch in diesem Antrag ein paar andere Punkte, die mir durchaus am Herzen liegen. In den Punkten 2 bis 5 wird Folgendes gefordert. Erstens sollte man dafür zu sorgen, dass die Hauspflegekräfte einmal endlich mit einem regulären Arbeitsvertrag sowie mit einer Vor- und Fürsorgeversicherung reguliert werden. Wenn man arbeitet, dann soll man auch eine Pensionsversicherung dafür bekommen.



Damit schwingt natürlich auch der verpflichtende Nachweis über die Verwendung dieser ausbezahlten Gelder mit. Der dritte Punkt sagt, dass ein Landesverzeichnis der Hauspflegekräfte vorzusehen ist, denn so kann man Angebot und Nachfrage zusammenführen, die Legalisierung der Arbeitsverhältnisse besser kontrollieren und auch Mindestqualitätsstandards durch verpflichtende Schulungskurse garantieren. Dies wird im Trentino bereits mit viel Erfolg seit längerer Zeit gemacht. Wieso sollen wir gute Sachen unserer Nachbarn nicht auch hier und da einmal abschaffen? Der vierte Punkt sagt dann: "*das Angebot der Dienstleistungen, die mit dem Pflegegeld zusammenhängen, zu erweitern*". Es muss ja nicht immer nur Cash sein. Hier sind auch Dienstleistungen bitter nötig.

Fünftens: Wenn man das alles gemacht hat, kann man auch die Kontrollen reduzieren, indem den Pflegegeldempfängern die Möglichkeit geboten wird, die angefallenen Kosten zu belegen, wobei man den Erhalt des Pflegegeldes zeitlich begrenzen und dann immer wieder erneuern kann, wenn dieser Nachweis erfolgreich erbracht wurde. So würde man auch die Bürokratie schlussendlich ein wenig eindämmen.

Ich glaube, dass es wert ist, über dieses Thema einmal nachzudenken, dass man es nicht ideologisch von vorne herein schon ablehnen sollte. Vor allem Punkt 1, einmal eine Studie zu machen und dann im Landtag darüber zu diskutieren, ist etwas, das wir tun sollten. Ansonsten werden wir uns wieder da finden, dass ein "VITA"-Bogen bzw. die Kriterien verschärft werden und viele Leute durch den Rost fallen, damit wir das Budget noch halbwegs stemmen. Die Punkte 2 bis 5 sind - denke ich - schon längst überfällig, um diesen Sektor ein wenig zu regularisieren und zu reglementieren. Ich würde hier um die getrennte Abstimmung der fünf Punkte des beschließenden Teils ersuchen. Danke schön!

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! Es wurde vorher mitgeteilt, dass es mindestens 15 Tagesordnungen gibt. Leider wurden uns nur jene bis zur Tagesordnung Nr. 7 ausgeteilt. Ich ersuche, uns auch die anderen Tagesordnungen, über die die SVP schon längst befunden hat, zukommen zu lassen, denn natürlich möchten wir diese Anträge gemeinsam durchgehen und unsere Entscheidungsfindung treffen.

**PRESIDENTE:** Collega, gli ordini del giorno sono in traduzione. D'altra parte è possibile presentare gli ordini del giorno fino alla fine del dibattito generale, per cui alcuni sono proprio arrivati all'ultimo momento. Sono tutti in traduzione.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Ich gebe natürlich schon zu bedenken, dass beispielsweise meine Tagesordnung Nr. 11 gestern schon abgegeben wurde. Ich glaube schon, dass deren Aushändigung innerhalb von 24 Stunden möglich sein müsste.

**PRESIDENTE:** I primi 8 sono già stati distribuiti. Collega Pöder, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Es wäre ja noch schöner, dass die Opposition rechtzeitig die Unterlagen für ihre Arbeit erhält. Also, wo kämen wir dahin? Das hat es noch nie gegeben. Das war in Vergangenheit nicht so und wird auch in Zukunft nicht so sein, dass wir die Unterlagen rechtzeitig erhalten.

Ich komme zum Inhalt des vorliegenden Antrages! Ich denke, es ist ein sozialistisches Konzept, das in diesem Bereich vorgeschlagen wird. Die einkommensgestaffelte Pflegesicherung - Kollege Steger und ich haben gerade kurz darüber geredet - war ja schon ein Thema bei der Einführung der Pflegesicherung. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die Diskussion dazu nicht ganz ohne war. Ich weiß noch, dass Kollege Pardeller Georg gesagt hat, dass wir irgendwann auf die Steuerfinanzierung umlegen werden müssen. Das heißt, dass wir tatsächlich einen Pro-Kopf-Betrag einheben werden müssen, weil es nicht mehr finanziert wird. Dann gab es immer wieder Diskussionen darüber, ob wir die Pflegesicherung einkommensgestaffelt machen und ab einer bestimmten Einkommensstufe nichts mehr ausbezahlen sollten, damit sie auch weiterhin finanzierbar bleibt. Das kann man alles machen, nur eines muss klar sein: Bis zu einem bestimmten Zeitraum haben wir Sicherheit versprochen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, Kollege Landesrat Theiner, als diese Pflegesicherung eingeführt wurde, hat der Landtag und die Landesregierung ganz klar gesagt: "Bis auf absehbare Zeit bleibt das System haushaltsfinanziert und ohne Einkommensstufen." Ich halte das vorerst einmal für ein vernünftiges System. Wenn wir jetzt beginnen würden, das einkommensgebunden auszuzahlen, würde das zu vielen Schwierigkeiten führen. Man müsste sich beispielsweise fragen:

Wessen Einkommen wird festgestellt? Dann sind wir wieder bei der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung. Dann werden wieder diejenigen bestraft, die möglicherweise etwas angespart haben, während die anderen, die ihr Geld das ganze Leben lang mit vollen Händen ausgegeben haben, belohnt werden. Dann werden wieder diejenigen bestraft, die in der Familie eine bestimmte Einkommensebene haben. Nehmen wir das Familieneinkommen des zu Pflegenden her oder nur sein Einkommen? Nehmen wir - wie es bei der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserhebung auch üblich ist - die Spareinlagen bzw. nehmen wir die neuen Kriterien her? Das wird nicht einfach. Die Struktur des Pflegegeldes - wie Kollege Köllensperger angesprochen hat - besagt, dass das Pflegegeld der zu Pflegenden bekommt. Streng genommen entscheidet er, wie es ausgegeben wird, wenn er dazu in der Lage ist. Aber natürlich wird dieses Pflegegeld in einer bestimmten Form verwendet. Wir haben ja jetzt auch eine Strukturänderung mit diesem Gesetzentwurf. Die Kontrollen - wie hier im letzten Punkt angesprochen wird - werden reduziert, soweit ich es verstehe. Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt und gibt nicht mehr nur die sozusagen überraschenden Kontrollen. Ich denke, die Zahl der Kontrollen wird reduziert. Das andere ist die Pflegesicherung. Da gibt es dann eine teilweise Umstellung auf sachbezogener bzw. gutscheinbezogener Basis. Die Auszahlung erfolgt nicht mehr in jedem Fall in Form von Geldbeträgen. Es hat ja bisher bereits die Auszahlung sozusagen in Gutscheinform gegeben, um zu garantieren, dass die Pflege auch gesichert ist, wenn man irgendwo festgestellt hat, dass möglicherweise das Geld nicht wirklich zur Pflege des zu Pflegenden verwendet wird. Da hat man versucht einzugreifen. Jetzt wird das gesetzlich noch stärker verankert, dass es eine sachbezogene, also gutscheinbezogene Auszahlung gibt. All das wird jetzt schon geändert. Wenn wir zu einer einkommensabhängigen Auszahlung des Pflegegeldes kommen, habe ich die Befürchtung, dass das letztlich in der Erhebung und Berechnung der Einkommenssituationen sehr kompliziert werden und unterm Strich wenig Einsparungen mit sich bringen wird. Wenn es irgendwann einmal ein Finanzierungsproblem geben wird, dann wird man dort wahrscheinlich auf Zusatzeinnahmen zurückgreifen müssen. Bis auf Weiteres ist diese Finanzierung gesichert und soll auch haushaltsseitig sein. Solange sie rein haushaltsseitig und finanzierbar ist, denke ich auch, dass nicht eine einkommensabhängige Auszahlung dieses Pflegegeldes erfolgen soll, denn dann werden bestimmt wieder Bereiche wie im Mittelstandsbereich oder jene, die doch gespart bzw. sich etwas angespart haben usw., bestraft. Das ist nicht sehr gerecht. Man kann sagen: "Wenn der eine Geld auf dem Konto hat, dann kann er sich das ja bezahlen." Das mag alles sein, aber während der eine ein bisschen gespart hat, hat der andere alles verjubelt. Das kann man auch so sehen. Dann wird Letzterer am Ende dafür belohnt, dass er alles verjubelt hat. So einfach ist diese ganz Story nicht. Momentan bin ich dagegen, dass das einkommensgebunden ausbezahlt wird, sondern - wennschon - unabhängig davon.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Paul Köllensperger hat vorhin die Frage aufgeworfen, inwieweit dieses Pflegegeld in erster Linie für die gepflegte Person oder an den Pflegenden gebunden ist. Ich denke, dass es klar ist, wie das damals gedacht war. Es hat auch mit der Würde desjenigen zu tun, der gepflegt werden muss. Deshalb ist das Pflegegeld damals ganz klar für den zu Pflegenden gedacht worden, sprich, dass dieses Pflegegeld an den zu Pflegenden ausgezahlt wird.

Damals ist auch sehr intensiv darüber diskutiert worden - und daran hat Kollege Andreas Pöder erinnert -, inwieweit man dieses Pflegegeld an Einkommensstufen binden sollte. Bei Unterstützungen, die von Seiten der öffentlichen Hand gegeben werden, sollte man stets genau abwägen, wann es sinnvoll ist, das an das Einkommen zu binden, und wann es vielleicht sinnvoller bzw. richtiger ist, das unabhängig vom Einkommen festzulegen. Es gibt sowohl Begründungen im einen oder im anderen Fall gibt und ich erinnere auch an die Diskussion über die Familiengelder, ob es eine sozialpolitische oder eine familienpolitische Maßnahme ist. Dementsprechend wird man die Vorgaben einzuhalten haben, ob es einkommensgebunden oder einkommensungebunden ist. Beim Pflegegeld ging man davon aus - und ich denke, das ist nach wie vor die Ausrichtung, die wir zumindest mehrheitlich alle haben -, dass es unabhängig davon sein soll, ob jemand jetzt im Moment ein Einkommen oder ein weniger gegebenes Einkommen hat, sondern dass Pflege einfach etwas ist, was allen zusteht. Die momentane Situation, in der sich ein Mensch befindet, gibt nicht unbedingt Auskunft darüber, wie es im Laufe seines Lebens gegeben ist. In dem Moment, in dem jemand in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Pflegestufe drinnen ist, ist es für denjenigen Menschen auch eine Frage der Würde, ob es die Möglichkeit gibt, auch von der öffentlichen Hand eine Unterstützung zu haben. Und sich jemanden leisten zu können, der diese Pflege macht, ist etwas, was uns in der Mehrheit eint. Insofern glaube ich nicht, dass es jetzt so wahnsinnig sinnvoll ist, diese Diskussion neuerlich aufzuwerfen. Es

handelt sich nun mal um Menschen, die sich in einer ganz schwerwiegenden, schwierigen und problematischen Situation aufgrund der Pflegebedürftigkeit befinden. Eine neuerliche Diskussion darüber halte ich nicht für sehr zielführend. Ich glaube, dass die damalige Entscheidung die richtige war. Im Übrigen gibt es zur Themenstellung insgesamt, was die Pflege und die Pflegegelder anbelangt, bereits eine Studie des AFI, die im Grunde nachweist, dass es eine sinnvolle und für alle durchaus abgewogene und vernünftige Einrichtung war. Diese Maßnahme hat gegriffen und letztendlich ihre Zielsetzung erreicht.

Aus diesen Gründen sind wir dafür, dass dieser Beschlussantrag abgelehnt wird, wenn wir auch einige Punkte dieses beschließenden Teiles durchaus für überlegenswert halten. Wir sind bereits in diese Richtung unterwegs, was die Einrichtung von Verzeichnissen anbelangt. Wir sind hier auch mit zwei Genossenschaften in gutem Austausch, abgesehen davon, dass diejenigen, die regulär arbeiten, sowieso in den Arbeitslosenlisten bzw. danach in den Listen der INPS eingetragen sind, weil sie eben sozial abgesichert sind. Aber der erste Punkt ist der entscheidende Punkt dieses beschließenden Teiles. Darüber - glaube ich - ist die Diskussion ausführlich geführt worden. Sozialpolitisch ist damals von allen die Meinung vertreten worden, dass es richtig ist, dieses Pflegegeld für jene Menschen, die eine Pflege brauchen bzw. der Pflege bedürfen, für alle gleich vorzusehen.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione: L'ordine del giorno n. 4 è respinto con 4 voti favorevoli, 18 voti contrari e 8 astensioni.

**Ordine del giorno n. 5 del 23/6/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente indicizzazione dell'assegno di cura per tutti i livelli assistenziali.**

**Tagesordnung Nr. 5 vom 23.06.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Inflationsausgleich für alle Pflegestufen.**

*Indicizzazione dell'assegno di cura per tutti i livelli assistenziali*

*Dall'introduzione dell'assegno di cura, l'assegno per il primo livello è stato adeguato al tasso di inflazione, mentre questa misura non è stata prevista per gli altri livelli (dal secondo al quarto). Di conseguenza il potere d'acquisto dei beneficiari dell'assegno di cura diminuisce di anno in anno, e in misura sempre maggiore.*

*Per queste persone la costante perdita di potere d'acquisto comporta un onere finanziario e un peggioramento della qualità di vita.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*in attuazione della legge alla quale si riferisce il presente ordine del giorno, si impegna la Giunta provinciale a indicizzare l'assegno di cura per tutti i livelli assistenziali.*

-----

*Inflationsausgleich für alle Pflegestufen*

*Seit Einführung des Pflegegeldes wurde zwar das Pflegegeld der 1. Stufe an die Inflationsrate angepasst, die Beträge des Pflegegeldes der Stufen 2 bis 4 hingegen noch nie. Durch diese Praxis sinkt die Kaufkraft der Pflegegeldempfänger jährlich und in stets steigendem Maße.*

*Für die Pflegegeld-Empfänger bedeutet dieser regelmäßige, jährliche Verlust ihrer Kaufkraft eine finanzielle Belastung und Einschränkung ihrer Lebensqualität.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fasst*

*der Südtiroler Landtag*

*folgenden Beschluss:*

*Die Landesregierung wird verpflichtet, in Umsetzung des Gesetzes auf das sich diese Tagesordnung bezieht, den Inflationsausgleich für alle Pflegegeldstufen zu quantifizieren und vorzusehen.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Diesen Antrag halte ich wiederum für sehr vernünftig. Ich werde ihm natürlich zustimmen, was bei meinen Anträgen auch nicht immer der Fall war. Ich erinnere an den Antrag zur geschlechterspezifischen Sprache. Ich denke nicht, dass es unbedingt eine Begründung gibt, warum man bei der ersten Pflegestufe sehr wohl den Inflationsausgleich vorgenommen hat und bei den anderen Pflegestufen bislang nicht. Ich weiß, mir wurde einmal die Begründung seitens der Landesrätin gegeben, dass die anderen Pflegestufen ohnehin schon hoch sind. Das mag schon sein, aber die Pflegegelder für die anderen Pflegestufen sind ja deswegen so hoch, weil dort ein höherer Pflegebedarf besteht und die Ausgaben dann auch entsprechend höher sind. Also bin ich der Meinung, dass man den Inflationsausgleich entweder für alle Pflegestufen oder für keine vornehmen sollte. Ich denke schon, dass es für alle sinnvoll wäre, denn aus der Erhöhung gemäß Inflationsausgleich für die erste Pflegestufe resultieren dann ja nicht die Erhöhungen für die anderen. Das würde eigens vorgenommen. Diesbezüglich ist im Gesetz eine Kann-Bestimmung enthalten. Die Landesregierung kann den Inflationsausgleich vornehmen. Das hat sie für die erste Pflegestufe getan, für die anderen nicht. Ich bin der Meinung, man sollte das für alle machen.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Andreas Pöder! Ich habe damals auch die Begründung angegeben, dass das damals wie heute in der ersten Pflegestufe auch an das Begleitungsgeld gekoppelt ist und damit zu tun hat. Es ist auch sicher richtig, dass wir für die einzelnen Pflegestufen durchaus Beträge vorgesehen haben, die sich sehen lassen können. Aber insgesamt muss man das in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir haben auch eine Reihe von Leistungen, die wir anbieten, Leistungen, die bestimmte Tarife oder im Bereich der Gesundheit eine bestimmte Höhe von Tickets haben. Wir haben hier auch seit längerer Zeit keine Erhöhungen bzw. Anpassungen vorgenommen. Jetzt ist es sicherlich auch sinnvoll, dass man sich das bei den Tarifen bzw. bei den Tickets wieder einmal genauer anschaut. Aber das muss in einem Gesamtzusammenhang sein. Und wenn wir auf der einen Seite Anpassungen machen, dann ist es auch vernünftig, das auch auf der anderen Seite zu tun. Aber das muss in einem Gesamtkontext geschehen und in diesem Gesamtkontext werden wir selbstverständlich auch die einzelnen Pflegestufen und deren Anpassungen anschauen. Ich denke nicht, dass es sinnvoll wäre, hier einfach eine Ad-hoc-Maßnahme zu machen, die völlig unabhängig von anderen Überlegungen ist.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 5: respinto con 10 voti favorevoli, 14 voti contrari e 4 astensioni.

**Ordine del giorno n. 6 del 23/6/2017, presentato dal consigliere Pöder, concernente assegno di cura sotto forma di prestazioni di servizi – prestazioni monetarie.**

**Tagesordnung Nr. 6 vom 23.6.2017, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Pflegegeld Sachleistungen – Geldleistungen.**

*Assegno di cura sotto forma di prestazioni di servizi – prestazioni monetarie*

*Nel suo disegno di legge la Giunta provinciale prevede la possibilità di corrispondere una parte dell'assegno di cura sotto forma di prestazioni di servizi. In determinate situazioni si tratta sicuramente di una decisione opportuna, però di norma è da preferire il pagamento dell'assegno.*

*I beneficiari di un assegno di cura non sono dei mendicanti.*

*Devono, in linea di principio, avere la libertà e la possibilità di poter acquisire le prestazioni assistenziali in modo autonomo e a seconda delle loro esigenze.*

*Tutto ciò premesso*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano*

*delibera quanto segue:*

*l'assegno di cura di norma viene corrisposto sotto forma di prestazioni monetarie. Se il team di valutazione stabilisce che non è garantita un'assistenza adeguata o lo ritiene necessario per altri motivi, in casi eccezionali l'assegno di cura può essere corrisposto sotto forma di prestazione di servizi.*

-----

*Pflegegeld Sachleistungen - Geldleistungen*

*In ihrem Entwurf sieht die Landesregierung die Möglichkeit vor, das Pflegegeld in Form von Sachleistungen zu gewähren. Dies ist für bestimmte Situationen sicherlich sinnvoll, die Regel sollte jedoch nach wie vor die Auszahlung in Geldleistung sein.*

*Pflegegeld-Empfängern sind keine Almosen-Empfänger.*

*Pflegegeldempfänger müssen in der Regel die Freiheit und Möglichkeit haben, die erforderlichen Pflegeleistungen autonom und nach eigenem Gutdünken zu erwerben.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fasst  
der Südtiroler Landtag*

*folgenden Beschluss:*

*Die Auszahlung des Pflegegeldes erfolgt in der Regel als Geldleistung. Falls vom Einstufungsteam festgestellt wird, dass eine angemessene Betreuung nicht gesichert ist oder andere Gründe für eine solche Lösung sprechen kann in Ausnahmefällen die Auszahlung als Sachleistung vorgesehen werden.*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! In diesem Gesetzentwurf ist eine nicht rundweg falsche, sondern durchaus nachvollziehbare Regelung enthalten, dass man die Auszahlung des Pflegegeldes in Gutscheinform stärkt. Dass man das im Gesetz ausführlicher festschreibt, ist nicht rundweg falsch. Ich befürchte allerdings aufgrund der Formulierung, dass man dann so langsam, langsam eine Umkehr vornimmt. Die Direktauszahlung in Geldform gab es ja bisher schon, wie ich bereits erläutert habe. Wenn nicht ganz klar ist, dass der zu Pflegenden auch die Pflegeleistung erhält, dann hat man in Gutscheinform ausbezahlt, um zu garantieren, dass das Geld nicht irgendwo anders hinfließt, sondern das Geld wirklich in die Pflege fließt. Darum geht es ja letztlich. Das Pflegegeld ist dazu da. Wenn das nicht ganz klar gewährleistet ist, dann sollte das auch sozusagen in Sachleistung ausbezahlt werden. Allerdings bin ich der Meinung, dass das Pflegegeld dann doch unterm Strich in der Regel als Geldleistung ausbezahlt werden sollte. Nichts anderes möchte ich mit diesem Tagesordnungsantrag erreichen, dass in Umsetzung des Gesetzes - das Gesetz hat ja einen klaren Artikel diesbezüglich drinnen - es doch eine Ausnahme bleibt, wenn das Pflegegeld nicht als Geldleistung, sondern als Sachleistung ausbezahlt wird. In der Regel sollte es weiterhin eine Geldleistung bleiben, denn man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, da die zu Pflegenden ja keine Almosenempfänger in dem Sinne sind, sondern es ist einerseits ein Stück weit mit persönlicher Würde und auf der anderen Seite sozusagen mit Entmündigung verbunden, wenn ich eine Sachleistung erhalte und die Sachleistung schon impliziert, wofür ich das Geld ausbehalte. Wie gesagt, in jenen Fällen, in denen man feststellt - und dazu ist es ja da -, dass das Geld nicht wirklich dafür verwendet wird, wofür es bestimmt ist, nämlich für die Pflege des zu Pflegenden, dann hatte man auch bisher schon die Möglichkeit, das in Gutscheinform auszuzahlen. In Zukunft wird das gesetzlich noch klarer geregelt, aber letztlich unterm Strich ist es das Pflegegeld für den zu Pflegenden. Solange diese Pflege garantiert ist - und, wie gesagt, es hat eben auch etwas mit der Würde der jeweils betreffenden Person zu tun -, sollte das Geld natürlich schon ausbezahlt werden und die Verfügung darüber auch beim Betreffenden liegen. Also, in der Regel ist es eine Geldleistung und erst weiterhin in angebrachten Fällen sollte es eine Sachleistung sein.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ich finde diese Tagesordnung sehr vernünftig, weil sie zum einen zwar eine Sachleistung vorsieht, diese zum anderen aber nicht explizit vorgesehen ist. Wir wissen alle, dass auch in der Wirtschaft ein Gutscheinkunde nicht immer denselben Wert hat wie jemand, der mit Bargeld bezahlt und sich die jeweilige Leistung kauft, die er braucht. Denn es geht ja immer noch um das Beste für den Patienten. Es stimmt auch, was der Einbringer, Kollege Pöder, gesagt hat, nämlich, es geht hier um Würde. Genau diese Personen sind sehr sensibel. Es macht eben für viele einen Unterschied, ob sie irgendwo einen Gutschein - vielleicht ortsgebunden oder an ein Geschäft bzw. an eine gewisse Struktur gebunden - verwenden müssen oder ob sie diese Leistung, weil sie ihnen zusagt, kaufen und als normaler Kunde bezahlen können. Ich habe als Kunde in dieser Position ein ganz anderes Gewicht und kann ganz anders argumentieren, als wenn ich eben nur "einen Gutschein" für eine Sacheleistung einlöse. In diesem Sinne findet die Freiheitliche Fraktion diese Tagesordnung sehr vernünftig.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Es wurde ja von den Vorrednern bereits gesagt, dass hier der Focus natürlich auf der Auszahlung von Geldmitteln liegt. Nur die Definition der Ausnahmefälle ist hier natürlich eine sehr weitgehende. Was ist jetzt ein Ausnahmefall? Ich möchte das vielleicht anhand von konkreten Beispielen ein bisschen erläutern. Ich glaube, es ist auch notwendig, dass wir Pflege als Gesamtheit sehen. Pflege ist ja nicht nur die Betreuung des Menschen an sich, sondern es gehören auch die notwendigen Pflegeartikel dazu. Ich glaube, dass es hier sehr oft auch ein Kostenfaktor ist, denn es ist ein Unterschied, ob ein Pflegeprodukt ein Mensch alleine beispielsweise in der Apotheke kauft oder ob das vielleicht in größeren Mengen angekauft wird und an den Kunden weitergegeben werden kann. Nehmen wir beispielsweise Intimprodukte oder Pflegeprodukte, aber auch ganz triviale Sachen her, wo man oft gar nicht mehr daran denkt! Wir haben ja selbst einen Pflegefall daheim gehabt. Nehmen wir zum Beispiel eine Alarmmatte her. Die gängigen Alarmmatten kosten unglaublich viel Geld. Das sind diese Matten, die vors Bett gelegt werden, weil viele bettlägerige Patienten trotz alledem noch mobil genug sind, über die Bettabspernung hinauszugehen und immer wieder den Trieb haben, vor allem in der Nacht aufzustehen. Das ist oft eine sehr große Belastung für die pflegenden Angehörigen, das heißt, ständig auf der Hut sein zu müssen, ob sich der Patient bewegt oder womöglich aus dem Bett fällt und dann vielleicht hinfällt. Es gibt Pflegematten, die in dem Moment, in dem ein Patient aus dem Bett steigt und den Fuß auf die Matte legt, einen Alarm auslösen. Es gibt aber Matten von ... bis ..., das heißt Matten, die praktisch einen Funkalarm auslösen. Das ist dann so ein Stecker, den man mit der Steckdose ins Schlafzimmer stecken kann, wo dann ein Alarm losgeht. Die normalen Matten haben das nicht. Das heißt, bei einer Geldleistung würde man sich eher die normale Matte kaufen. Würde das aber in einer größeren Menge als Sachleistung angeboten werden, wäre das eine enorme Entlastung für die betreffenden Pflegepersonen. Also, ich glaube, das ist jetzt nur ein Beispiel, ich will mich jetzt nicht daran festlegen. Es gibt sehr, sehr viele Bereiche. Wenn wir Pflege als Gesamtheit sehen, macht es durchaus Sinn, auch Sachleistungen auszuzahlen. Das heißt natürlich nicht, dass das ausschließlich gelten soll. Ich bin auch der Überzeugung, dass das in vielen Bereichen oft auch etwas mit Schamgefühl zu tun hat, auch mit der persönlichen Freiheit, ein Pflegeprodukt auswählen zu können, das heißt, vielleicht nicht nur die Standardwindel vorgelegt zu bekommen und diese nehmen zu müssen, sondern vielleicht auch individuell auf die Bedürfnisse des Patienten eingehen zu können. Dort machen durchaus auch Geldleistungen einen Sinn, aber ich denke, es sollte schon auch die Möglichkeit offengehalten werden können, hier wirklich auch diese Sachleistungen in Anspruch nehmen zu können, weil ich glaube, dass das wirklich eine Entlastung für die Pflegenden wäre.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sarò brevissimo. Non capisco la sottile differenza tra questo testo e quello che è già previsto nel disegno di legge, probabilmente le parole "di norma". Io credo che sia saggio che la legge preveda che una parte dell'assegno di cura venga trasformato in servizi se il team lo ritiene necessario. Per far questo credo che ci saranno delle norme di attuazione e quindi non capisco. Credo che gli ordini del giorno debbano essere presentati su questioni definite e non su questioni così ambigue perché mi pare che in sostanza contenga la stessa previsione del disegno di legge.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ehemaliger Präsident Dello Sbarba, genau das Gegenteil ist der Fall! Das Reglement der Geschäftsordnung sieht eigentlich nur Tagesordnungen vor, die sich auf die Anwendung des Gesetzes beziehen. Ich sage, in der Anwendung des Gesetzes heißt natürlich auch, was Sie bei der Abfassung der Durchführungsnormen gesagt haben. In der Anwendung des Gesetzes würde ich die Landesregierung beauftragen oder dazu verpflichten, in der Regel die Geldleistung vorzusehen. Ich sage nicht, dass das Gesetz geändert werden soll. Ich gehe nicht inhaltlich darauf ein, sondern erkläre nur, was diese Norm bedeutet. Natürlich in Umsetzung des Gesetzes, wenn letztlich die Durchführungsbestimmung gemacht wird, aber in der Regel muss vorwiegend eine Geldleistung erfolgen. Das, was die Landesregierung vorschlägt, ist nicht so klar, das heißt, was dann die Regel ist. Dann lassen wir es offen. Wenn der Landtag das beschließen würde, würde er der Landesregierung den Auftrag geben, in der Regel die Geldleistung vorwiegend zu lassen und dann die Ausnahmefälle zu nominieren. Wenn wir das offenlassen, kann die Landesregierung die Geldleistungen zurückschrauben und die Sachleistungen hinaufgeben. Das ist dann eine unterschiedliche Auffassung.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Kollege Andreas Pöder! Das, was Sie hier vorschlagen, ist das, was wir in unseren gesetzlichen Bestimmungen drinnen haben. Wir haben nur ganz klar festgehalten, dass es hier einfach um zusätzliche Leistungen geht, die von außen angeboten werden können. Wir stellen auch hier ganz eindeutig klar, wann das der Fall ist. Diese Verantwortung haben wir als öffentlicher Verantwortungsträger. Es ist dann der Fall, wenn das Einstufungsteam feststellt, dass eine angemessene Betreuung nicht gesichert ist oder möglicherweise auch nicht gesichert werden kann. Hier heißt es außerdem, dass, wenn andere Gründe für eine solche Lösung sprechen, ein Teil des monatlichen Pflegegeldes in Form von Sachleistungen gewährt werden kann. Abgesehen davon war das bisher auch schon der Fall. Ich denke nicht, dass von irgendjemanden gesagt werden kann, dass wir das in exzessiver Form vorgenommen haben, sondern immer nur dann, wenn man festgestellt hat, dass wir eine Verantwortung für den zu Pflegenden haben, wobei die Änderung, die wir jetzt vornehmen, Kollege Andreas Pöder, eigentlich noch stärker in Richtung Geldleistungen geht. Dies deshalb, weil wir das in Zukunft nicht mehr so machen, wie es bisher der Fall war, nämlich, dass wir einfach gesagt haben: "Wir streichen dir einen Teil des Pflegegeldes und den Rest bekommst du als Ersatz als Sachleistung. Wenn du die Sachleistung nicht wahrnimmst, dann bekommst du nur das Geld." Wir strecken im Vertrauen etwas voraus und gehen davon aus, dass ein bestimmter Teil von diesem Geld von dem Menschen, der dich pflegt, verwendet werden soll, um Sachleistungen einzuzukaufen. Dann gewähren wir weiterhin das Geld der Pflegestufe, wie es vorgesehen ist. Wenn wir allerdings nach einer Kontrolle immer noch feststellen müssen, dass das nicht in Anspruch genommen oder nicht getan worden ist, was wir in Verantwortung glauben, was für dich wichtig ist, dann kann ein Teil gestrichen werden. So soll das Ganze funktionieren. Also insofern gehen wir sogar noch weiter in die Richtung, dass Geldleistungen prioritär sind, aber auch ganz klar die Verantwortung festschreiben, die wir als öffentliche Hand in der Garantie haben. Das ist es, was hier drinnen steht und wie es jetzt in Zukunft gehandhabt werden soll.

**PRESIDENTE:** Apro la votazione sull'ordine del giorno n. 6: respinto con 7 voti favorevoli, 14 voti contrari e 7 astensioni.

**Ordine del giorno n. 7 del 27/6/2017, presentato dai consiglieri Noggler, Wurzer e Hochgruber Kuenzer, concernente acquisto di prodotti agricoli locali fino a 10.000 euro da parte dell'amministrazione pubblica - promozione di un ampio uso di questa possibilità.**

**Tagesordnung Nr. 7 vom 27.6.2017, eingebracht von den Abgeordneten Noggler, Wurzer und Hochgruber Kuenzer, betreffend Ankauf von bäuerlichen Produkten bis 10.000 Euro durch die öffentliche Verwaltung - durch Informationstätigkeit die ausgiebige Nutzung der Möglichkeiten anregen.**

*Acquisto di prodotti agricoli locali fino a 10.000 euro da parte dell'amministrazione pubblica - promozione di un ampio uso di questa possibilità*

*L'articolo 9 del decreto legislativo 19 aprile 2017, n. 56, introduce una significativa modifica nella normativa statale sugli appalti. Stabilisce infatti che la mano pubblica può effettuare senza bando di gara l'acquisto di prodotti agricoli e alimentari per un valore non superiore a 10.000 euro annui per ciascuna impresa, da imprese agricole situate in zone montane.*

*In questo modo i piccoli agricoltori delle aree rurali vengono messi in gran parte al riparo dalla concorrenza esercitata nei loro confronti dalle grandi strutture di vendita all'ingrosso e nel contempo la Provincia, i comuni e gli altri enti pubblici hanno finalmente lo strumento per poter acquistare senza rischi "dal contadino della porta accanto".*

*Come è noto, il legislatore aveva già cercato con la legge provinciale 16 giugno 2010, n. 8 "Norme per la promozione dei prodotti agricoli e agroalimentari di prossimità" di sostenere i prodotti dell'agricoltura locale. Essa prevede infatti che i gestori dei servizi di ristorazione pubblica siano sollecitati a coprire il loro fabbisogno di generi alimentari con prodotti di prossimità.*

*Allora esistevano però ancora notevoli ostacoli giuridici, per cui era quasi impossibile promuovere i prodotti dei piccoli agricoltori locali.*

*Ma la politica non si è data per vinta e non ha desistito dal suo intento. Anche nel programma di coalizione 2013-2018 la maggioranza si è prefissa di "rafforzare per quanto possibile i circuiti*

economici locali" poiché "all'interno del trend globale una delle maggiori chance di crescita dell'economia e dell'agricoltura locale risiede in concetti come autenticità e regionalità".

Nell'ottica di quanto sopra c'è ora la possibilità di promuovere ulteriormente i circuiti economici locali.

Considerato che lo Stato nel succitato decreto legislativo ha finalmente sancito la promozione dei prodotti locali nelle zone rurali, la pubblica amministrazione ha lo strumento per poter realizzare tali obiettivi con una prassi amministrativa in linea con questi principi.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

la Giunta provinciale

- a provvedere nei dipartimenti ad essa subordinati affinché le nuove possibilità nel settore dell'acquisto di prodotti alimentari provenienti dall'agricoltura locale trovino effettivo e ampio riscontro nella prassi amministrativa;
- a far pervenire quanto prima ai comuni, alle comunità comprensoriali e alle altre aziende ed enti pubblici, tramite l'Agenzia che si occupa degli appalti pubblici, adeguate indicazioni e proposte affinché sul territorio provinciale vengano sfruttate per quanto possibile le nuove opportunità nel settore dell'acquisto di prodotti alimentari provenienti dall'agricoltura locale.

-----

Ankauf von bäuerlichen Produkten bis 10.000 Euro durch die öffentliche Verwaltung -  
durch Informationstätigkeit die ausgiebige Nutzung der Möglichkeiten anregen

Mit Artikel 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 56 vom 19. April 2017 ist eine bedeutende Änderung im staatlichen Vergaberecht in Kraft getreten. Nämlich besagt das geänderte Vergaberecht, dass die öffentliche Hand Lebensmittel mit einem Wert von bis zu 10.000 Euro pro Betrieb und Jahr von landwirtschaftlichen Betrieben in Berggebieten einkaufen kann, ohne dabei die bisherigen Ausschreibungen machen zu müssen.

Dadurch wird die kleinstrukturierte Landwirtschaft im ländlichen Raum zu einem wesentlichen Teil von der Konkurrenz der Großhandelsbetriebe befreit. Umgekehrt haben das Land, die Gemeinden und die anderen öffentlichen Körperschaften und Betriebe nun endlich ein Werkzeug in der Hand, um mit Rechtssicherheit "beim Bauer nebenan" einkaufen zu können.

Bekanntlich hatte der Landesgesetzgeber bereits mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 16. Juni 2010 betreffend die "Förderung der landwirtschaftlichen Produkte und Lebensmittel aus dem heimischen Anbau" versucht, die Produkte aus heimischen Anbau zu fördern. In diesem Landesgesetz aus dem Jahr 2010 sollten die öffentlichen Mensabetriebe aufgefordert werden, einen Teil der Lebensmittelzukaufe mit Produkten aus heimischen Anbau zu decken.

Damals standen jedoch erhebliche gesetzliche Hürden im Weg, weshalb in der Realität die Förderung der Produkte aus der kleinstrukturierten Landwirtschaft mehr oder weniger toter Buchstabe blieb.

Trotz dieser Rückschläge blieb der politische Wille zur Förderung der kleinstrukturierten Betriebe weiterhin bestehen. So bekannte sich die Mehrheit auch im Regierungsprogramm 2013-2018 zum Ziel, "die lokalen Kreisläufe wo immer möglich weiter zu fördern", da die "Wachstumschancen der Landwirtschaft im Megatrend hin zu mehr Regionalität und Authentizität liegen".

Ganz in diesem Sinne ist nun die Möglichkeit zur weiteren Förderung der lokalen Kreisläufe gegeben.

Nachdem der Staat die Förderung der lokalen Produkte in der Peripherie im genannten gesetzesvertretenden Dekret verankert hat, hat die öffentliche Verwaltung endlich und konkret ein Werkzeug in der Hand, um diese Ziele durch eine konsequente Verwaltungspraxis in die Realität umzusetzen.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,



- in den ihr unterstehenden Ressorts dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Möglichkeiten im Bereich des Zukaufs von Lebensmitteln aus der lokalen Landwirtschaft tatsächlich und umfangreich Niederschlag in der Verwaltungspraxis finden;
- entsprechende Hinweise und Anregungen an die Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und die anderen öffentlichen Körperschaften und Betriebe über die Agentur für Öffentliche Verträge in geeigneter Form baldmöglichst zu übermitteln, damit auf dem Gebiet des Landes die Nutzung der neuen Möglichkeiten im Bereich des Zukaufs von Lebensmitteln aus der lokalen Landwirtschaft so weit als möglich Anwendung finden wird.

La parola al consigliere Wurzer per l'illustrazione, prego.

**WURZER (SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringer, mein Kollege Sepp Nogger, die Kollegin Maria Hochgruber Kuenzer und ich haben hier einen Beschlussantrag zu einer Informationstätigkeit vorgelegt, und zwar aus folgenden Begründungen: *"Mit Artikel 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 56 vom 19. April 2017 ist eine bedeutende Änderung im staatlichen Vergaberecht in Kraft getreten. Nämlich besagt das geänderte Vergaberecht, dass die öffentliche Hand Lebensmittel mit einem Wert von bis zu 10.000 Euro pro Betrieb und Jahr von landwirtschaftlichen Betrieben in Berggebieten einkaufen kann, ohne dabei die bisherigen Ausschreibungen machen zu müssen.*

*Dadurch wird die kleinstrukturierte Landwirtschaft im ländlichen Raum zu einem wesentlichen Teil von der Konkurrenz der Großhandelsbetriebe befreit. Umgekehrt haben das Land, die Gemeinden und die anderen öffentlichen Körperschaften und Betriebe nun endlich ein Werkzeug in der Hand, um mit Rechtssicherheit "beim Bauer nebenan" einkaufen zu können.*

*Bekanntlich hatte der Landesgesetzgeber bereits mit dem Landesgesetz Nr. 8 vom 16. Juni 2010 betreffend die "Förderung der landwirtschaftlichen Produkte und Lebensmittel aus dem heimischen Anbau" versucht, die Produkte aus heimischen Anbau zu fördern. In diesem Landesgesetz aus dem Jahr 2010 sollten die öffentlichen Mensabetriebe aufgefordert werden, einen Teil der Lebensmittelzukaufe mit Produkten aus heimischen Anbau zu decken.*

*Damals standen jedoch erhebliche gesetzliche Hürden - vor allem aus wettbewerblichen Gründen in Brüssel - im Weg, weshalb in der Realität die Förderung der Produkte aus der kleinstrukturierten Landwirtschaft mehr oder weniger toter Buchstabe blieb.*

*Trotz dieser Rückschläge blieb der politische Wille zur Förderung der kleinstrukturierten Betriebe weiterhin bestehen. So bekannte sich die Mehrheit auch im Regierungsprogramm 2013-2018 zum Ziel, "die lokalen Kreisläufe wo immer möglich weiter zu fördern", da die "Wachstumschancen der Landwirtschaft im Megatrend hin zu mehr Regionalität und Authentizität liegen".* Dies hat auch Landeshauptmann Kompatscher bei seinem Bericht im Ausschuss der Regionen bekräftigt.

*"Ganz in diesem Sinne ist nun die Möglichkeit zur weiteren Förderung der lokalen Kreisläufe gegeben."* Dies findet sich auch im Legislativdekret vom Vorjahr, sprich vom 18. April 2016, Nr. 50. In Artikel 95 Absatz 13 wird solchen Produkten, die eine geringe negative Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt haben, auch im Sinne der kurzen Wege bzw. der Kilometer-0-Regelung, eine höhere Punktezahl zugestanden.

*"Nachdem der Staat die Förderung der lokalen Produkte in der Peripherie im genannten gesetzesvertretenden Dekret verankert hat, hat die öffentliche Verwaltung endlich und konkret ein Werkzeug in der Hand, um diese Ziele durch eine konsequente Verwaltungspraxis in die Realität umzusetzen.*

*Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die Landesregierung auf,*

- in den ihr unterstehenden Ressorts dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Möglichkeiten im Bereich des Zukaufs von Lebensmitteln aus der lokalen Landwirtschaft tatsächlich und umfangreich Niederschlag in der Verwaltungspraxis finden;
- entsprechende Hinweise und Anregungen an die Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und die anderen öffentlichen Körperschaften und Betriebe über die Agentur für Öffentliche Verträge in geeigneter Form baldmöglichst zu übermitteln, damit auf dem Gebiet des Landes die Nutzung der neuen Möglichkeiten im Bereich des Zukaufs von Lebensmitteln aus der lokalen Landwirtschaft so weit als möglich Anwendung finden wird." Ich ersuche um Genehmigung und Unterstützung dieses Antrages. Danke!

**Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Dr. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Landesrat Theiner, Sie haben das Wort, bitte.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Wir nehmen diesen Tagesordnungspunkt an.

**PRÄSIDENT:** Sehr geehrte Kollegen, ich bitte um Verständnis, dass Sie gesagt haben, wenn es laut Geschäftsordnung angenommen wird, dann bald ...

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** *(unterbricht)*

**PRÄSIDENT:** Kollege Pöder, ich verstehe Sie, aber wir haben das in der Vergangenheit sehr oft so praktiziert, sogar auf Wunsch von Ihnen!

**ABGEORDNETE:** *(unterbrechen)*

**PRÄSIDENT:** Ich will überhaupt nicht darauf beharren, das ist überhaupt kein Problem, weil wir Zeit haben. Ich möchte Sie nur nochmals daran erinnern, dass auch auf Wunsch von Ihnen es sehr oft so war, dass, wenn die Regierung einen Antrag angenommen hat, wir dann automatisch angenommen und somit Zeit gespart haben.

Ich möchte Ihnen Artikel 92 Absatz 6 der Geschäftsordnung vorlesen: *"Die Diskussion einer Tagesordnung erübrigt sich, wenn der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau bzw. der/die zuständige Landesrat/Landesrätin nach dem Aufruf zur Behandlung derselben erklärt, dass die Landesregierung die Tagesordnung annimmt."* Ich kann Ihnen nur nochmals sagen: Wir haben es x-mal auch auf Ihren Wunsch hin so praktiziert. Kollegin Artioli, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Quando la Giunta provinciale decide di accettare uno dei nostri ordini del giorno, non se ne discute e si dice che l'ordine del giorno è accettato. In questo caso invece, è stato letto, l'ha discusso e ha risposto.

**PRÄSIDENT:** Immer nach der Erläuterung des Einbringers! Wenn Sie wollen, suche ich Ihnen die Protokolle heraus. Ich habe ein gutes Gedächtnis und weiß, dass immer einer der Oppositionellen den Antrag erklärt und daraufhin die Regierung entschieden hat, diesen anzunehmen. Ich will nicht darauf beharren, aber dies nur der Richtigkeit halber feststellen. Ich kann Ihnen die Protokolle heraussuchen, dass dem so war. Aber wir können das gerne anders machen, dann bitte auch in Zukunft!

Kollege Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**STEGER (SVP):** Ich glaube, es ist total unerheblich, ob der Antrag vorgelesen wird oder nicht. Entscheidend ist in dem Moment, in dem die Landesregierung sagt, dass das für sie in Ordnung geht, dass sich jede weitere Diskussion erübrigt. In diesem Fall war es so, dass die Landesregierung gesagt hat, sie nehme den Antrag an und somit erübrigt sich laut Geschäftsordnung - bitte schauen wir uns den genauen Wortlaut an - die weitere Diskussion. Es stimmt, dass in der Vergangenheit oft sofort - ohne dass der Antrag verlesen wurde - gesagt worden ist, dass die Landesregierung diesen akzeptiert. Aber es stimmt genauso, dass sehr oft passiert ist, dass der Antrag vorgelesen wurde, die Landesregierung sich beraten hat, Ja dazu gesagt hat, dann der Präsident den Tagesordnungsantrag abgebrochen hat und weitergegangen ist. Insofern kann ich überhaupt nichts Falsches am Vorgehen des Präsidenten erkennen. Er hat die Geschäftsordnung richtig interpretiert.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Es ist parlamentarische Praxis und Gepflogenheit, dass, wenn eine Debatte beginnt bzw. jemand in eine Debatte einsteigt, ich mir auch erwarte, dass die anderen Abgeordneten, die sich bei dieser Debatte zu Wort gemeldet haben, zu Wort kommen. Jetzt wurde diese Debatte durch die Erläuterung und nicht durch das Verlesen begonnen. Es gibt kein Verlesen oder sonst irgend etwas. Die Debatte wurde durch den Einbringer begonnen und es haben sich Abgeordneten zu Wort gemeldet. Somit erwarte ich mir auch, dass diese Abgeordneten zu Wort kommen. Also, wenn das jetzt nicht

mehr so sein sollte oder wenn jetzt die SVP beginnt zu bestimmen, dass andere Debattenbeiträge nicht mehr angenommen werden, dann wird es hier sehr schwierig werden, eine weitere Arbeit in diesem Landtag zu ermöglichen. Wenn Sie mir jetzt das Recht auf meine Stellungnahme bzw. meine Rede verweigern, dann muss Ihnen bewusst sein, dass Sie mir mein parlamentarisches Recht auf Stellungnahme nehmen. Wie gesagt, es wurde eine Debatte begonnen ... Entschuldigung, was war das denn sonst? Wir sind hier nicht in der SVP-Fraktion - ich sage es noch einmal - und auch nicht in der SVP-Leitung, wir sind hier im Landtag! Wenn eine Debatte beginnt, Herr Präsident, und es Debattenanmeldungen gibt, dann kann diese Rednerliste zwar abgeschlossen werden, aber erst nachdem die Debatte zu Ende geführt ist. So steht es in der Geschäftsordnung.

**PRÄSIDENT:** Kollege Pöder, ich lese Ihnen danach die Geschäftsordnung noch mal vor, aber ich möchte noch etwas replizieren. Sie haben grundsätzlich bei dem, was Sie am Anfang gesagt haben, Recht, dass die Debatte begonnen hat usw. Es stimmt auch, was einige der Oppositionellen gesagt haben, dass es nicht immer so war, dass vorgelesen, angenommen und danach beendet wurde. Es wurde aber - und bitte versuchen Sie sich ebenso zu erinnern - immer dann, wenn die Regierung aus irgendeinem Grund, bei einer langen, kurzen oder keinen Rednerliste, angenommen hat, automatisch beendet. Sonst hat dieser Artikel in der Geschäftsordnung keinerlei Sinn, dass, wenn die Regierung annimmt, man trotzdem die Debatte - angefangen oder nicht - mit der gesamte Rednerliste noch zu Ende führt. Sie werden mir diesbezüglich Recht geben. Wenn Sie sich nicht erinnern können, kann ich Ihnen die Protokolle vorlegen. Immer - ohne Ausnahme - dann, sobald die Regierung angenommen hat, war die Diskussion beendet, egal, wie viele schon gesprochen haben, ob keiner, einer, zwei, drei, vier oder mehrere gesprochen haben. Sonst macht dieser Artikel keinen Sinn.

Kollege Dello Sbarba, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Sull'ordine dei lavori. Il collega Pöder ha ragione nel senso che è sempre successo, soprattutto con gli ordini del giorno della minoranza, che quando la Giunta provinciale li accetta c'è fretta di dire che non occorre che vengano spiegati perché è chiaro che devono sparire il più rapidamente possibile ed essere dimenticati. Invece in questo ordine del giorno della maggioranza, visto che era un ordine del giorno bandierina in cui la maggioranza o una parte di essa obbliga se stessa a qualcosa, c'è stata l'illustrazione. Visto che il teatrino è già abbastanza penoso, io mi risparmierei il dibattito e non darei ai colleghi della maggioranza anche la soddisfazione di discutere inutilmente di questo ordine del giorno.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich mich irre, aber es gibt so eine Art Gentlemen's Agreement, das vor allem bei der Behandlung des Haushaltes und des Nachtragshaushaltes angewandt wurde. Alle Tagesordnungen wurden verteilt und die Sitzung wurde unterbrochen, damit sich die Fraktion der Südtiroler Volkspartei gemeinsam mit der Landesregierung absprechen konnte, welche Punkte nun angenommen werden und welche nicht. Dies wurde dann den Einbringern mitgeteilt und die Einbringer durften jene Anträge, welche angenommen wurden, nicht mehr erläutern. Das war die gegenseitige Vereinbarung. Bei normalen Gesetzen, Kollege Steger, gebe ich dir Recht, aber beim Haushalt ist das immer die gängige Praxis gewesen. Mir soll es aber recht sein. So werden wir künftig - und das ist eine Aufforderung an die Opposition -, unabhängig davon, ob die Landesregierung zustimmt oder nicht, trotzdem erläutern. Es wurde bei der Behandlung des Haushaltes nicht mehr gemacht, um Zeit zu sparen usw. In diesem Fall mutet es sonderbar an, da die Landesregierung ja genau weiß, dass dieser Antrag von den Kollegen der Südtiroler Volkspartei stammt. Man weiß ja im Vorfeld, welche Anträge die Landesregierung annimmt, vor allem wenn es um Anträge der Südtiroler Volkspartei selbst geht. Dann wundert es mich, dass hier eine Erläuterung stattgefunden hat. Das wundert mich schon, denn in der Vergangenheit war das nicht so. Es gibt es eine mündliche Abmachung. Ich nehme das zur Kenntnis. Es gibt einige mündliche Abmachungen, die nicht in der Geschäftsordnung stehen, an die wir uns aber immer alle gehalten haben. Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass das aufgehoben ist und dass künftig die Opposition ihre Anträge auch verliest bzw. erläutert, was nicht mehr dem Wunsch entspricht, der vor allem von Seiten der SVP immer gekommen ist. Damit es schneller geht und um Zeit zu sparen, würden diese Anträge nicht mehr behandelt werden.

**PRÄSIDENT:** In Bezug auf den ersten Teil gebe ich Ihnen wiederum Recht, und zwar in dem Sinn, dass es auch meinerseits keine Erläuterung gebraucht hätte. Trotzdem kann ich Ihnen im zweiten Teil nicht Recht geben, denn es ist ein Gedankenfehler, dass aufgrund von Erläuterungen oder Nicht-Erläuterungen die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt wird. Wenn jemand einen Antrag erläutert, der danach angenommen wird, wird somit die Diskussion ausgesetzt. Wenn bereits vier Abgeordnete gesprochen haben - was auch schon passiert ist - und die Regierung den Antrag annimmt, wird automatisch ausgesetzt. Wenn sieben gesprochen haben, ...

**MAIR (Die Freiheitlichen):** *(unterbricht)*

**PRÄSIDENT:** Entschuldigung Kollegin, das ist ein Gedankenfehler. Das wird nicht passieren, zumindest nicht, solange ich den Vorsitz als Präsident innehabe. Das ist Ihre Interpretation und nicht meine. Es ist absolut falsch und gedanklich nicht logisch, denn es ist nicht so, dass automatisch erläutert wird, auch wenn Sie es sagen. Ich bin überzeugt, dass es nicht logisch ist.

Kollege Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Genau zu dem Fall hat mir damals in der letzten Legislaturperiode Generalsekretär Dr. Peintner eine Stellungnahme zu dieser Thematik herausgesucht. Damit hat er mir eigentlich genau das bestätigt. Der Sinn wäre eigentlich schon eine Erläuterung durch den Einbringer, weil es ja eigentlich bedeuten würde, dass, wenn die Landesregierung beispielsweise einen Änderungswunsch hätte, sie dann den Einbringer fragt, ob das in Ordnung geht. Dann wird das Ganze ohne Diskussion angenommen. Das heißt, die Diskussion würde nach der Erläuterung beginnen. Nur - und da haben die Kollegen schon Recht - haben wir das vor allem beim Haushalt so gehandhabt, dass wir praktisch gesagt bekommen haben, welche wir annehmen. Diese haben wir dann weder erläutert noch sonst etwas. Das Problem ist, dass wir die Tagesordnungen unterschiedlich angewandt haben. Wir haben das nie klar geregelt, das ist uns immer so gut gegangen. Ich habe kein Problem damit, möchte hier nur einiges klarstellen. Ich glaube, dass sich Kollegin Foppa damals bei einer Tagesordnung darüber aufgeregt hat, dass sie nicht darüber diskutieren konnte, dass hier ein Antrag einfach so stillschweigend angenommen wurde. Es stimmt schon: Wir haben eine unterschiedliche Anwendung bei der Behandlung der Tagesordnungen. Es erfolgt einmal mit Erläuterungen und einmal ohne Erläuterungen. Wir sollten klären, wie wir das ein- für allemal machen möchten.

**PRÄSIDENT:** Ich möchte es nicht in die Länge ziehen, weil wir schon längst diskutieren könnten. Wir hätten bei der Diskussion zur Tagesordnung weniger Zeit gebraucht, als hier zum Fortgang der Arbeiten zu diskutieren. Es stimmt, dass wir ein Gentlemen's Agreement haben. Da es meistens sehr, sehr viele Tagesordnungen beim Haushalt gibt, viel mehr als bei den anderen Gesetzen, hat man vorab gemeinsam vereinbart, welche angenommen werden und welche nicht. Somit wurde nur mehr über jene diskutiert, welche nicht angenommen wurden. Das stimmt und ist absolut und von allen so gesagt worden. Ulli Mair, Sie haben das gesagt. Sven Knoll, das ist absolut korrekt. Nur ist genauso korrekt - und Sie können sich sicher daran erinnern, wenn Sie versuchen, an gewisse Episoden zu denken -, dass wir immer, ganz egal, an welchem Stand einer Tagesordnung, ob das nun mit oder ohne Erläuterung war, mit drei oder fünf Wortmeldungen, sobald die Regierung aus irgendeinem Grund angenommen hat, den Punkt als erledigt betrachtet haben. Das ist auch ein Fakt. Somit denke ich, dass wir beide annehmen können. Heute finde ich, dass diese Erläuterung absolut nicht notwendig war, Sie haben somit Recht. Sobald die Mehrheit annimmt, ist dieser Tagesordnungspunkt gegessen. Sonst macht die Geschäftsordnung keinen Sinn. In dem Sinn vielen Dank für das Verständnis!

Kollege Blaas, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Das kommt mir jetzt sehr gelegen. Dann bitte ich Sie, uns mitzuteilen, welche Tagesordnungen Sie annehmen und welche eben nicht. Dann können wir uns dieses Schmierentheater hier eigentlich sparen. Eines ist schon klar: Hier hat die Mehrheit eine Tagesordnung eingebracht und konnte sie werbewirksam präsentieren. Der Antrag wurde angenommen, ohne Diskussion, ohne dass irgendjemand dazu Stellung nehmen und eventuelle Schwachpunkte aufzeigen konnte. Schon allein die Tatsache, dass Sie mitunterzeichnet haben, macht die ganze Sache verdächtig. Also bitte teilen Sie uns gefäl-

ligst mit, welche Anträge genehmigt werden! Dann können wir uns diese Peinlichkeiten hier ersparen. Sie sagen ja immer: "Sie lassen uns nicht arbeiten und dergleichen." Das ist auch so ein Ausspruch des Kollegen Noggler. Also bitte geben Sie uns diese Informationen, dann können wir endlich fortfahren.

**PRÄSIDENT:** Kollege Blaas, ich werde das dementsprechend unterstreichen und weiterleiten.

**Tagesordnung Nr. 8 vom 28.6.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Vorauszahlung der Abfertigung für Landesbedienstete.**

**Ordine del giorno n. 8 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente Anticipo TFR dipendenti provinciali.**

*Vorauszahlung der Abfertigung für Landesbedienstete*

*Im öffentlichen Dienst müssen die Angestellten in einigen Fällen auch mehr als drei Jahre auf die Auszahlung der angereiften Abfertigung warten. Dabei handelt es sich nicht um leitende oder privilegierte Beamte, sondern vielmehr um einfache Mitarbeiter, die ihre gesamte berufliche Laufbahn in einer öffentlichen Verwaltung verbracht haben. Einige von ihnen stehen kurz vor der Rente, was jedoch auch mit unerwarteten Überraschungen verbunden ist. Die Abfertigung kassieren kann manchmal bis zu mehr als drei Jahre dauern. Der Staat übernimmt die Auszahlung und wendet dabei Bestimmungen an, die zum Nachteil der ArbeitnehmerInnen ausfallen.*

*Das Land könnte den öffentlichen Bediensteten die angereifte Abfertigung vorauszahlen. Hier geht es nicht darum, den üblichen Direktoren das Gehalt aufzubessern oder die Gehälter der öffentlichen Angestellten zu erhöhen, sondern vielmehr den Arbeitern das ihnen zustehende Geld in einem vernünftigen Zeitraum zu geben. Damit können sie ein Darlehen tilgen oder den Kindern helfen eines aufzunehmen. Die Abfertigung ist eine angesammelte Geldsumme, die gleich nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden sollte.*

*So sollte es für alle sein und für die öffentlichen Bediensteten ist das Warten manchmal zermürbend.*

*Der Umstand muss zwar noch näher geprüft werden, aber es scheint, dass wer eine vorgezogene Pensionierung beantragt hat, die Abfertigung erst beim Erreichen des Pensionsalters für die Alterspension ausbezahlt erhält (d. h. mit 66 Jahren und 7 Monaten, wie in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen). Diese Bediensteten werden zwischen 12 und 24 Monate auf die Abfertigung warten müssen.*

*Die Situation sieht anders aus, wenn man mit 41 Dienstjahren in den Ruhestand geht. Mit diesem Dienstalder und 62 Jahren wird ein Bediensteter bis zu 3 Jahre und 10 Monate und nicht nur die "üblichen" 24 Monate abwarten müssen. Dieser Umstand ist auf die Fornero-Reform zurückzuführen, wonach ein Arbeitnehmer mindestens 42 Beitragsjahre und 10 Monate nachweisen muss, um in Rente gehen zu können, und ab diesem Tag werden die zwei Jahre berechnet, um die erste Rate der Abfertigung zu erhalten.*

*In beiden Fällen ist der Bedienstete benachteiligt und muss sowohl den staatlichen Bestimmungen als auch der Bürokratie unterliegen.*

*Das Land könnte den öffentlichen Bediensteten eine Vorauszahlung der Abfertigung gewähren und diese Geldsummen mit den Finanzmitteln, die dem Staat überwiesen werden müssen, ausgleichen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*fordert  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,  
die Möglichkeit vorzusehen, dass das Land die Vorauszahlung der Abfertigung der öffentlichen Bediensteten übernimmt und aufgrund dieser Entscheidung ein Abkommen zu vereinbaren, um die vorgestreckten Geldsummen umgehend zurückzuerhalten.*

-----

*Anticipo TFR dipendenti provinciali*

*Premesso che alcuni dipendenti del comparto pubblico in attesa di ricevere la buona uscita aspettano anche più di tre anni per vedersi riconoscere l'indennità già maturata con la fine del rapporto di lavoro. Si tratta di lavoratori che non sono dirigenti o privilegiati, ma semplici dipendenti che hanno impegnato la propria vita lavorativa in un impiego pubblico. Per alcuni di loro è arrivato il momento della pensione ma a quanto pare non senza sorprese. I tempi di riscossione della liquidazione possono arrivare fino oltre i tre anni. In tal caso è lo Stato a farsene carico con regole che danneggiano il lavoratore.*

*La Provincia potrebbe anticipare quanto maturato in tutta la vita lavorativa dal dipendente pubblico. Non si tratta di aumenti ai soliti dirigenti e neppure di aumentare gli stipendi ai dipendenti pubblici, solo di dare a Cesare quel che è di Cesare in tempi ragionevoli. C'è chi con quei soldi può finire un mutuo o può aiutare i figli a farlo. Si tratta di un'indennità già maturata che spetta subito in corrispondenza temporale con la risoluzione del rapporto di lavoro.*

*Dovrebbe essere così per tutti, ma per i lavoratori del pubblico impiego l'attesa può diventare snervante.*

*Il tema merita di essere approfondito, ma pare che tra i dipendenti provinciali o statali chi ha scelto di anticipare il pensionamento si vedrà riconoscere la liquidazione solo dopo il compimento dell'età anagrafica per il pensionamento di vecchiaia (ovvero dai 66 anni e 7 mesi previsti per il pubblico impiego). Questi dipendenti aspetteranno dai 12 ai 24 mesi per vedersi corrispondere il trattamento di fine servizio.*

*Diversa la situazione per chi va in pensione con la regola dei 41 anni di servizio. Per un lavoratore con tale anzianità e 62 anni l'attesa potrà durare 3 anni e 10 mesi anziché i "normali" 24 mesi. Ciò pare essere dovuto alle regole Fornero, in quanto il lavoratore avrebbe dovuto raggiungere i 42 anni e 10 mesi di contributi per pensionarsi e sarà quella la data a cui farà fede il decorrere dell'attesa biennale per il pagamento della prima rata dell'indennità.*

*In ambedue i casi a restare penalizzato è il lavoratore, chiuso nella morsa delle regole statali e della burocrazia.*

*La Provincia potrebbe anticipare il calcolo e il pagamento della buona uscita per i dipendenti pubblici, rivalendosi su quanto deve essere trasferito a Roma.*

*Tutto ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita*

*la Giunta provinciale*

*a prevedere che la Provincia si faccia carico dell'anticipo per la buona uscita a favore dei dipendenti pubblici. Che a seguito di questa decisione la Provincia di attivi per trovare un accordo con Roma per il recupero immediato di quanto anticipato.*

Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** *"Premesso che alcuni dipendenti del comparto pubblico in attesa di ricevere la buona uscita aspettano anche più di tre anni per vedersi riconoscere l'indennità già maturata con la fine del rapporto di lavoro. Si tratta di lavoratori che non sono dirigenti o privilegiati, ma semplici dipendenti che hanno impegnato la propria vita lavorativa in un impiego pubblico. Per alcuni di loro è arrivato il momento della pensione ma a quanto pare non senza sorprese. I tempi di riscossione della liquidazione possono arrivare fino oltre i tre anni. In tal caso è lo Stato a farsene carico con regole che danneggiano il lavoratore.*

*La Provincia potrebbe anticipare quanto maturato in tutta la vita lavorativa dal dipendente pubblico. Non si tratta di aumenti ai soliti dirigenti e neppure di aumentare gli stipendi ai dipendenti pubblici, solo di dare a Cesare quel che è di Cesare in tempi ragionevoli. C'è chi con quei soldi può finire un mutuo o può aiutare i figli a farlo. Si tratta di un'indennità già maturata che spetta subito in corrispondenza temporale con la risoluzione del rapporto di lavoro.*

*Dovrebbe essere così per tutti, ma per i lavoratori del pubblico impiego l'attesa può diventare snervante.*

*Il tema merita di essere approfondito, ma pare che tra i dipendenti provinciali o statali chi ha scelto di anticipare il pensionamento si vedrà riconoscere la liquidazione solo dopo il compimento dell'età anagrafica per il pensionamento di vecchiaia (ovvero dai 66 anni e 7 mesi previsti per il pubblico. impiego). Questi dipendenti aspetteranno dai 12 ai 24 mesi per vedersi corrispondere il trattamento di fine servizio.*

*Diversa la situazione per chi va in pensione con la regola dei 41 anni di servizio. Per un lavoratore con tale anzianità e 62 anni l'attesa potrà durare 3 anni e 10 mesi anziché i "normali" 24 mesi. Ciò pare essere dovuto alle regole Fornero, in quanto il lavoratore avrebbe dovuto raggiungere i 42 anni e 10 mesi di contributi per pensionarsi e sarà quella la data a cui farà fede il decorrere dell'attesa biennale per il pagamento della prima rata dell'indennità.*

*In ambedue i casi a restare penalizzato è il lavoratore, chiuso nella morsa delle regole statali e della burocrazia.*

*La Provincia potrebbe anticipare il calcolo e il pagamento della buona uscita per i dipendenti pubblici, rivalendosi su quanto deve essere trasferito a Roma.*

*Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale a prevedere che la Provincia si faccia carico dell'anticipo per la buona uscita a favore dei dipendenti pubblici. Che a seguito di questa decisione la Provincia si attivi per trovare un accordo con Roma per il recupero immediato di quanto anticipato."*

Se noi fossimo in un'azienda privata rischieremo un'istanza di fallimento nel caso in cui a qualcuno non venisse pagato il TFR.

Io non sono mai stata una che difende i privilegi dei dipendenti pubblici, ma questo non è un privilegio, è un diritto perché è il TFR e dopo che le persone hanno lavorato per tutta la vita è giusto che con il TFR possano aiutare i figli o comprarsi una casa e non possiamo assolutamente costringerle a questa attesa snervante.

#### **Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** Ha chiesto di intervenire il consigliere Pöder, ne ha facoltà.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Ich finde diesen Antrag viel besser als den anderen mit dem Bauern. Hier werden wenigstens keine Privilegien geschaffen wie in jenem Antrag, wo den Bauern so mehr oder weniger wieder einmal 10.000 Euro geschenkt werden. Wenn dieser Antrag der Kollegin Artioli das beinhalten würde, was der vorhergehende Antrag beinhaltet hat, nämlich dieses Mega-Privileg für die landwirtschaftlichen Betriebe, dass man ihnen direkt Produkte um 10.000 Euro abkaufen kann, dann würde ich dagegen stimmen. Ich würde mich dann zum Beispiel als normaler Handelstreibende mit einem Geschäft fragen: Kauft mir die Landesregierung dann auch Produkte um 10.000 Euro ab? Bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird abgekauft.

**ABGEORDNETER:** *(unterbricht)*

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wo steht das? Das steht in dem Antrag nicht drinnen. Das eröffnet diesen landwirtschaftlichen Genossenschaften und allem Drum und Dran wiederum die Möglichkeit, Produkte an die Landesregierung zu verkaufen. Ich würde mich als privater Unternehmer sehr über ein solches Privileg für die Landwirtschaft wundern. Es handelt sich mittlerweile um die 64ste Förderung, die das Land allein für die landwirtschaftlichen Betriebe vorsieht. Aber es ist ja nicht dieser Antrag, den wir jetzt behandeln, sondern es ist jener Antrag, der die Auszahlung der Abfertigung angeht. Da stimme ich schon dafür. Ich hatte vor einiger Zeit, Kollegin Landesrätin, eine Anfrage zu diesem Thema, warum so spät ausbezahlt wird, gestellt. Einerseits werden die Rentenauszahlungen ziemlich spät vorgenommen, aber vor allem diese Abfertigungen. Da geht es wirklich in die Jahre. Damals war die Begründung, dass das Gesetz das nun mal ermöglicht usw. Ich nehme eher an, dass man das nötige Kleingeld nicht zur Verfügung hat und dass man dann dafür die entsprechenden Leute, die ehemaligen aus dem Dienst geschiedenen öffentlichen Angestellten - warum auch immer - warten lässt. Deshalb ist es absolut richtig, was Kollegin Artioli in diesem Antrag anspricht. Das kann nicht sein! Das hat auch wiederum etwas mit Würde zu tun, vor allem wenn man die Zeitdauer anschaut, die hier manche warten müssen. Das geht teilweise wirklich in ein, zwei Jahre und darüber hinaus. Das ist auch nicht ganz korrekt. Ich würde mich fragen, wie das hier mit der Zinsnachzah-

lung ausschaut. Also die Leute - glaube ich schon - planen das Geld unter Umständen auch ein, wenn sie aus dem Dienst scheiden. Wenn sie so lange warten müssen, führt das unter Umständen auch zu Schwierigkeiten finanzieller Natur, weil man da vielleicht schon das eine oder andere miteingeplant hat. Also, ich denke schon, dass man da etwas flotter an die Sache rangehen und mit der Ausbezahlung nicht so lange zuwarten sollte. Deshalb werde ich diesem Antrag zustimmen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** A me risulta che la situazione sia un po' diversa e che sia anche la Provincia che non paga il TFR subito ma dopo due o tre anni. Conosco più di un caso, anche di alti funzionari che devono aspettare questo tempo e probabilmente tutto deriva dalla legge Fornero e quindi sarà anche lo Stato che non paga prima di due o tre anni. Adesso sentiremo cosa ci dice la collega Deeg, però se è vero che anche la Provincia non paga immediatamente, come non paga lo Stato, visto che in provincia di Bolzano la Provincia ha diverse migliaia di dipendenti in più dello Stato, mi sembrerebbe un paradosso chiedere alla Provincia, che ai suoi non paga prima dei due o tre anni, di anticipare il TFR agli statali in modo che lo abbiano subito e non dopo due o tre anni. O subito per tutti o per nessuno, ma che la Provincia anticipi per i dipendenti statali e per i suoi no, mi sembra un po' strano.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Es ist in der Tat so, dass das Land hier säumig ist, denn das Problem bestand schon vor der sogenannten Fornero-Reform. Ob das dann auch noch mal erschwerend dazugekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass hier einige wirklich zwei Jahre und länger auch auf kleine Summen - jemand, der ein befristetes Dienstverhältnis mit dem Land hatte - warten und mehrmals in den Ämtern usw. nachfragen mussten. Das ist lästig. Denn zum einen wurde die Leistung ja erbracht und die Zahlung lässt dann auf sich warten.

Um auf den vorhergehenden Tagesordnungsantrag zurückzukommen, möchte ich hier schon die Frage in den Raum stellen. Wenn der Bauer zwei Jahre und mehr auf die Bezahlung seiner Leistung warten müsste, dann würde hier mit großer Wahrscheinlichkeit die Vertretung des ländlichen Raumes und der Bauernschaft intervenieren, um endlich diesen Missstand zu beheben. Also, Solidarität für den ländlichen Raum und die Bauernschaft, aber bitte auch für die Bediensteten des Landes!

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätztes Präsidium, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle gerne die Unterlagen für die entsprechende Landtagsanfrage zur Verfügung. Entschuldigen Sie, ich erinnere mich nicht mehr - ich habe sie das letzte Mal jemanden ausgehändigt - an die verschiedenen Termine für die Auszahlung der Abfertigung. Diese hängen auch ganz wesentlich vom Grund ab, warum jemand aus dem Landesdienst ausscheidet. Die Abfertigung fällt ja nicht nur an, wenn ich in Pension gehe, sondern - wie Kollege Blaas richtig gesagt hat - wenn ich im Landesdienst bin und das Arbeitsverhältnis beende; dann wird die Abfertigung natürlich auch ausbezahlt.

Die Provinz Bozen wendet im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen an wie der Staat, die Gemeinden, die Region und die Bezirksgemeinschaften. Für alle öffentlichen Verwaltungen im restlichen Staatsgebiet wird immer die gleiche Regelung angewandt. Grundsätzlich gebe ich Ihnen inhaltlich natürlich Recht, so dass im Grunde der Staat auf Kosten der öffentlichen Bediensteten das Geld effektiv auch mit zwei Jahren Verspätung ausbezahlt. Ich finde das genauso wie Sie nicht richtig.

Etwas problematischer ist - und die Bereitschaft ist grundsätzlich gern da, das zu prüfen -, dass wir überlegen, was wir tun können. Allerdings braucht das einen längeren Weg, weil auch viele Punkte zu klären sind, mit der Mobilität zwischen den Verwaltungen Staat, Land und den Gemeinden. Das ist sicherlich ein wesentlicher Punkt, genauso wie das Verhältnis mit Indap. Insofern haben wir schon besprochen, Kollegin Artioli, dass wir das gerne mit Nachdruck prüfen werden. Die Bitte war, dass sie die Tagesordnung zurücknehmen, so dass wir das überprüfen können und Sie sie dann gegebenenfalls noch einmal vorlegen. Sie haben gesagt, dass Sie diesen Antrag jetzt nicht zurückziehen wollen. Deshalb werden wir dieser Tagesordnung aus den genannten Gründen auch derzeit nicht zustimmen. Ich verpflichte mich aber und mache das sehr gerne, diesen Antrag zu prüfen. Genauso wie wir überlegen werden, ob wir eine Möglichkeit finden, effektiv unseren Mitarbeitern auch eine schnelle Auszahlung zu ermöglichen, weil - wie gesagt - ich den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes natürlich vollinhaltlich teile.



**ARTIOLI (Team Autonomie):** L'assessora mi ha fatto una domanda e devo rispondere. Purtroppo non sono disponibile a ritirare questo ordine del giorno in quanto – per chiarire al collega Dello Sbarba – in questa situazione si trovano tutti i dipendenti pubblici (provinciali e statali). Bisogna solo fare. Facciamo finta che sia colpa dello Stato, ma è colpa della Provincia che non si è attivata per anticipare l'INPS a tutti dipendenti. Perciò io dico che è da approvare e spero che la voti anche la maggioranza e poi trovi il modo per pagare. Chiedo che si voti per appello nominale.

**PRESIDENTE:** Come richiesto dalla consigliera Artioli passiamo alla votazione per appello nominale. Apro la votazione.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

L'ordine del giorno n. 8 è respinto con 11 voti favorevoli, 18 voti contrari e 3 astensioni.

Presenti 32 consiglieri, votanti 32.

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Blaas, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Amhof, Bizzo, Deeg, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogger, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Si sono astenuti i consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer.

**Ordine del giorno n. 9 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente formazione universitaria e LUB.**

**Tagesordnung Nr. 9 vom 28.6.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Universitätsausbildung und Freie Universität Bozen (unibz).**

#### *Formazione universitaria e LUB*

*Le regole per il finanziamento alle università sono cambiate. Lo riporta "la voce.info", il quale fondatore Tito Boeri è stato recentemente nominato alla Presidenza dell'INPS ed è attualmente direttore della Fondazione Rodolfo Debenedetti.*

*Secondo l'autorevole fonte, infatti, una volta a regime, i fondi per le università saranno assegnati in base agli obiettivi raggiunti e ai costi effettivamente sostenuti. Un principio condivisibile, ma ci sono molte questioni irrisolte. Un aumento delle risorse pare ineludibile per sostenere un'università ancora giovane che va però indirizzata negli obiettivi e fortemente innovata.*

*In Germania sono stati aboliti i circa mille euro che gli studenti erano obbligati a versare alla propria università per accedere ai corsi di studio e agli esami. La motivazione tedesca è stata sostanzialmente legata al fatto che le tasse universitarie impediscono di studiare ai giovani provenienti da famiglie a basso reddito e disgregano la società. Le borse di studio non bastano a coprire l'intero costo di uno studio e chi non ha mezzi propri rischia di restare escluso. Inoltre le tasse universitarie riducono le iscrizioni, lasciando gran parte della società civile fuori dalla porta dell'università.*

*Contro un tale provvedimento si sono espressi allora molti professori tedeschi, prevedendo una catastrofe per la ricerca. Invece, grazie anche a una popolazione tedesca cosciente si sono attivati nuovi canali di ricerca fondi che hanno portato notevole sviluppo alle università tedesche. Non ultimo il campo della ricerca, dove a fronte di un taglio diretto degli introiti delle tasse a carico degli studenti, sono state le aziende e anche le donazioni legate a ex studenti a garantire una nuova propulsione per l'università.*

*Sulla stampa anche il nuovo Rettore Lugli si è dichiarato contrario a un possibile taglio delle tasse universitarie alla LUB. Non si vuole entrare nel merito specifico e personale di tali dichiarazioni, tuttavia serve ragionare a tutto campo senza alcun pregiudizio.*

La spiegazione di questo apparente paradosso riguarda anche le università italiane. Purtroppo, in Italia, secondo Alessandro Ferretti, ricercatore universitario del Dipartimento di Fisica dell'Università di Torino, nella maggioranza dei casi il professore universitario considera l'insegnamento alla stregua di un secondo lavoro, faticoso ed ingrato. Quasi sempre, il principale motivo per cui il professore ha seguito la carriera accademica è la ricerca: attività sicuramente molto gratificante e che per di più soddisfa la voglia di competere e primeggiare di molti. Prova ne sia l'impressionante ammontare di attenzione che gli accademici nostrani dedicano alla valutazione della ricerca, spesso nella speranza di venire certificati come "eccellenti".

Per le famiglie e i cittadini invece, i bisogni degli studenti sono prioritari rispetto a quelli della ricerca.

Servirebbe, soprattutto in Italia, avere il coraggio di chiudere la metà delle università italiane: servono più a mantenere i baroni che a soddisfare le esigenze degli studenti.

Alla LUB durante le recenti elezioni dei rappresentanti degli studenti pare si siano dovute riaprire le candidature per mancanza di studenti disposti a coprire il ruolo. Ciò dimostra o uno scarso interesse degli studenti oppure uno scarso interesse attivo per gli studenti da parte dell'università. Che dovrebbe al contrario essere tale da riuscire a intraprendere con loro e con tutta la società che accoglie l'ateneo sul proprio territorio un dialogo a tutto campo. Invece di chiedere loro una tassa e abbandonarli al proprio destino, in attesa che nel 2019 si arrivi alla dissoluzione finale per mancanza di risorse, andrebbero attratti e coinvolti, aumentandone anche il numero. Sono loro che se oggi hanno ricevuto qualcosa dalla propria università domani potranno ricambiare donando nuove risorse. E più alto è il numero degli iscritti più alta è la probabilità che si verifichi questa possibilità. Dipende molto dalla qualità dell'Ateneo e dal relativo sbocco lavorativo ma anche il numero concorre a creare un calcolo aleatorio più favorevole.

Se La LUB tagliasse le tasse, potrebbe essere la Provincia stessa a coprire il mancato introito riconoscendo una quota congrua per ogni studente iscritto. Istituito quindi un nuovo fondo per obiettivo (più studenti più risorse) e riducendo come previsto, il generico trasferimento di denaro. Aumentare il numero di iscritti, aumenterebbe l'indotto economico sul territorio, oltre a creare una maggiore interazione culturale sul territorio stesso, favorendo anche il confronto con studenti provenienti da altre realtà. L'aumento degli iscritti è un buon obiettivo e negli ultimi anni alla LUB i numeri sono plafonati. Le tasse coprono circa una quota che a seconda del corso copre il 5 -15% del costo per studente e tale cifra si potrebbe recuperare aumentando il numero degli iscritti. Paradossalmente se gli obiettivi raggiunti fossero superiori ai valori di partenza, la LUB potrebbe incassare di più dalla Provincia che a sua volta potrebbe giustificare un tale investimento.

Si potrebbero inserire orari di lezione serali e nei fine settimana, per incentivare gli studenti pendolari a restare in sede universitaria e attrarre nuovi studenti durante i giorni che oggi sono considerati tempi morti. Ciò aiuterebbe anche chi avesse intenzione di investire in una formazione universitaria in età lavorativa e chi invece provenendo da fuori Provincia intendesse frequentare corsi nei fine settimana.

Andrebbe istituito un centro ricerca fondi universitario e questo dovrebbe essere finanziato a parte dalla Provincia, mentre gli introiti che non potranno essere immediati saranno tutti a favore della LUB.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita

la Giunta provinciale

- ad adeguare la LUB al sistema tedesco, riducendo o abolendo le tasse universitarie.
- A rivedere il piano di finanziamento dell'Università e le provvidenze necessarie per avviare e sostenere un sistema di fundraising dedicato all'ateneo.

-----

Universitätsausbildung und Freie Universität Bozen (unibz)

Die Regeln zur Finanzierung der Universitäten haben sich geändert. Dies steht auf der Website "lavoce.info". Gründer dieser Website ist der derzeitige Direktor der Rodolfo-Debenedetti-Stiftung, Tito Boeri, der neulich auch zum Präsidenten des INPS ernannt wurde.

Laut dieser verlässlichen Quelle werden die Finanzmittel für die Universitäten auf der Grundlage der erreichten Ziele und der tatsächlich bestrittenen Kosten zugewiesen. Dieser Grundsatz ist durchaus vertretbar, es stehen allerdings noch viele Fragen offen. Aus diesem Grund wird es notgedrungen zu einer Aufstockung der Finanzmittel kommen müssen, um eine noch junge Universität zu unterstützen, die einer grundlegenden Neuerung bedarf und deren Ziele genauer definiert werden müssen.

In Deutschland wurden die Studiengebühren von ungefähr 1000 €, die bisher von den Studierenden an die Universitäten gezahlt werden mussten, abgeschafft. Die Begründung dafür war, dass Studiengebühren junge Menschen aus Familien mit niedrigem Einkommen am Studium hindern und gesellschaftliche Ungleichheit schaffen. Stipendien allein reichen nicht aus, um die gesamten Studienkosten zu decken und wer über keine eigenen Mittel verfügt, könnte vom Studium ausgeschlossen sein. Studiengebühren bringen auch weniger Einschreibungen mit sich und habe zur Folge, dass der Großteil der Gesellschaft keinen Zugang zu Universitäten hat.

Zahlreiche deutsche Dozenten haben sich gegen eine derartige Verfügung ausgesprochen, da der Forschung somit eine Katastrophe droht. Stattdessen wurden dank auch einer bewussten deutschen Bevölkerung, neue Maßnahmen zur Mittelbeschaffung in die Wege geleitet, die zu einer bedeutenden Entwicklung der deutschen Universitäten geführt haben. Gerade im Bereich der Forschung, haben – nach den unmittelbaren Kürzungen der Einnahmen aus Studiengebühren – Unternehmen und Spenden ehemaliger Studenten der Universität neuen Schwung verliehen.

In der Presse sprach sich auch der neue Rektor Lugli gegen eine eventuelle Kürzung der Studiengebühren an der unibz aus. Abgesehen von den persönlichen und spezifischen Gründen dieser Aussagen, bedarf es umfassender Überlegungen ohne jegliche Vorurteile.

Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs betrifft auch die italienischen Universitäten. Leider betrachten in Italien die meisten Dozenten den Lehrberuf als mühsame und undankbare Nebentätigkeit, so Alessandro Ferretti, Hochschulforscher am Fachbereich Physik der Universität Turin. In fast allen Fällen widmen sich Dozenten der akademischen Laufbahn hauptsächlich wegen der Forschung, einer sicherlich befriedigenden Aktivität, die dem Wunsch, sich mit anderen zu messen und hervorzuragen, nachkommt. Als Beweis dafür gilt die große Aufmerksamkeit, welche die italienischen Akademiker der Forschungsbewertung schenken, oft in der Hoffnung als "ausgezeichnet" eingestuft zu werden.

Für Familien und Bürger hingegen sind die Bedürfnisse der Studierenden wichtiger als jene der Forschung.

Vor allem in Italien sollte man den Mut finden, die Hälfte der italienischen Universitäten zu schließen, da diese lediglich dem Erhalt der sog. "Baronen-Dozenten", also der alteingesessenen Universitätsprofessoren, dienen, anstatt sich mit den Bedürfnissen der Studenten auseinanderzusetzen.

Vor kurzem mussten die Wahlen für die Vertreter der Studierenden an der unibz aus Mangel an Kandidaten wiederholt werden. Dies ist entweder ein Zeichen mangelnden Interesses der Studierenden oder ein Zeichen eines geringen Interesses der Universität für die Anliegen der Studierenden. Die Universitäten sollten stattdessen in der Lage sein, mit den Studierenden und der gesamten Gesellschaft, in die sich die Universität einfügt, einen umfassenden Dialog aufzunehmen. Anstatt von den Studierenden Studiengebühren zu verlangen und sie ihrem Schicksal zu überlassen sollten die Universitäten, bevor es 2019 zu einer Schließung aufgrund mangelnder Finanzierungsmittel kommt, Studentinnen und Studenten miteinbeziehen und zum Studium ermuntern, sodass auch die Anzahl der Eingeschriebenen wachsen kann. Studierende, die sich heute in der Hochschulausbildung befinden, könnten morgen zur Finanzierung der Heimatuniversität beitragen. Je höher die Anzahl der Eingeschriebenen ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies auch vorkommen wird. Vieles hängt von der Qualität der Universität und von den jeweiligen Beschäftigungsperspektiven ab, doch auch die Anzahl der Eingeschriebenen kann sich positiv auswirken.

Wenn die unibz die Studiengebühren kürzen würde, könnte das Land selbst für die fehlenden Einnahmen aufkommen, indem ein angemessener Beitrag für jeden eingeschriebenen Studie-

renden anerkannt wird. Es sollte ein neuer nach Zielen ausgerichteter Fond vorgesehen werden (je mehr Studierende desto mehr Mittel), während die allgemeine Zuweisung von Geldmitteln eher reduziert werden sollte. Eine höhere Anzahl an Eingeschriebenen bringt auch einen wirtschaftlichen Vorteil für das Land mit sich und fördert den kulturellen Austausch unter den Studierenden anderer Hochschulen. Die Anzahl der Eingeschriebenen zu erhöhen, wäre daher ein gutes Ziel, wobei in den letzten Jahren an der unibz ein Numerus clausus für die Immatrikulationen eingeführt wurde. Die Studiengebühren decken, je nach Studiengang, einen Anteil von 5 bis 15 % der Kosten pro Studierenden und dieser Anteil könnte dank einer steigenden Anzahl der Eingeschriebenen größer werden. Wenn die Anzahl der Studierenden zunimmt, könnte die unibz mehr Finanzierungen vom Land erhalten und das Land könnte seinerseits eine derartige Investition auch rechtfertigen.

Es könnten Abendkurse und Wochenendkurse vorgesehen werden, damit Uni-Pendler am Universitätssitz bleiben und weitere Studierende animieren, an den Tagen an denen wenig Betrieb ist, das Universitätsgebäude zu besuchen. Dies würde auch denjenigen zugute kommen, die neben der Arbeit studieren möchten sowie denen, die außerhalb Südtirols kommen und eher am Wochenende Kurse besuchen würden.

Es müsste ein Zentrum zur Mittelbeschaffung für Universitäten errichtet werden, das vom Land getrennt finanziert werden sollte, während die Einnahmen, die nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, alle der unibz zugewiesen werden sollten.

All dies vorausgeschickt,

fordert  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

- die unibz an das deutsche System anzupassen, indem die Studiengebühren gesenkt bzw. abgeschafft werden;
- den Finanzierungsplan der Universität sowie die notwendigen Maßnahmen zwecks Einführung und Förderung eines Systems der Mittelbeschaffung für Universitäten zu überprüfen.

La parola alla consiglieria Artioli per l'illustrazione, prego.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Presidente, mi dispiace ma mi sono stati consegnati gli ordini del giorno solo fino al n. 8. Mi mancano i n. 9, 10 e 11. Grazie, adesso me li hanno prestati.

*"Formazione universitaria e LUB*

*Le regole per il finanziamento alle università sono cambiate. Lo riporta "la voce.info", il quale fondatore Tito Boeri è stato recentemente nominato alla Presidenza dell'INPS ed è attualmente direttore della Fondazione Rodolfo Debenedetti.*

*Secondo l'autorevole fonte, infatti, una volta a regime, i fondi per le università saranno assegnati in base agli obiettivi raggiunti e ai costi effettivamente sostenuti. Un principio condivisibile, ma ci sono molte questioni irrisolte. Un aumento delle risorse pare ineludibile per sostenere un'università ancora giovane che va però indirizzata negli obiettivi e fortemente innovata.*

*In Germania sono stati aboliti i circa mille euro che gli studenti erano obbligati a versare alla propria università per accedere ai corsi di studio e agli esami. La motivazione tedesca è stata sostanzialmente legata al fatto che le tasse universitarie impediscono di studiare ai giovani provenienti da famiglie a basso reddito e disgregano la società. Le borse di studio non bastano a coprire l'intero costo di uno studio e chi non ha mezzi propri rischia di restare escluso. Inoltre le tasse universitarie riducono le iscrizioni, lasciando gran parte della società civile fuori dalla porta dell'università.*

*Contro un tale provvedimento si sono espressi allora molti professori tedeschi, prevedendo una catastrofe per la ricerca. Invece, grazie anche a una popolazione tedesca cosciente si sono attivati nuovi canali di ricerca fondi che hanno portato notevole sviluppo alle università tedesche. Non ultimo il campo della ricerca, dove a fronte di un taglio diretto degli introiti delle tasse a carico degli studenti, sono state le aziende e anche le donazioni legate a ex studenti a garantire una nuova propulsione per l'università.*

*Sulla stampa anche il nuovo Rettore Lugli si è dichiarato contrario a un possibile taglio delle tasse universitarie alla LUB. Non si vuole entrare nel merito specifico e personale di tali dichiarazioni, tuttavia serve ragionare a tutto campo senza alcun pregiudizio.*

*La spiegazione di questo apparente paradosso riguarda anche le università italiane. Purtroppo, in Italia, secondo Alessandro Ferretti, ricercatore universitario del Dipartimento di Fisica dell'Università di Torino, nella maggioranza dei casi il professore universitario considera l'insegnamento alla stregua di un secondo lavoro, faticoso ed ingrato. Quasi sempre, il principale motivo per cui il professore ha seguito la carriera accademica è la ricerca: attività sicuramente molto gratificante e che per di più soddisfa la voglia di competere e primeggiare di molti. Prova ne sia l'impressionante ammontare di attenzione che gli accademici nostrani dedicano alla valutazione della ricerca, spesso nella speranza di venire certificati come "eccellenti".*

*Per le famiglie e i cittadini invece, i bisogni degli studenti sono prioritari rispetto a quelli della ricerca.*

*Servirebbe, soprattutto in Italia, avere il coraggio di chiudere la metà delle università italiane: servono più a mantenere i baroni che a soddisfare le esigenze degli studenti.*

*Alla LUB durante le recenti elezioni dei rappresentanti degli studenti pare si siano dovute riaprire le candidature per mancanza di studenti disposti a coprire il ruolo. Ciò dimostra o uno scarso interesse degli studenti oppure uno scarso interesse attivo per gli studenti da parte dell'università. Che dovrebbe al contrario essere tale da riuscire a intraprendere con loro e con tutta la società che accoglie l'ateneo sul proprio territorio un dialogo a tutto campo. Invece di chiedere loro una tassa e abbandonarli al proprio destino, in attesa che nel 2019 si arrivi alla dissoluzione finale per mancanza di risorse, andrebbero attratti e coinvolti, aumentandone anche il numero. Sono loro che se oggi hanno ricevuto qualcosa dalla propria università domani potranno ricambiare donando nuove risorse. E più alto è il numero degli iscritti più alta è la probabilità che si verifichi questa possibilità. Dipende molto dalla qualità dell'Ateneo e dal relativo sbocco lavorativo ma anche il numero concorre a creare un calcolo aleatorio più favorevole.*

*Se La LUB tagliasse le tasse, potrebbe essere la Provincia stessa a coprire il mancato introito riconoscendo una quota congrua per ogni studente iscritto. Istituito quindi un nuovo fondo per obiettivo (più studenti più risorse) e riducendo come previsto, il generico trasferimento di denaro. Aumentare il numeri di iscritti, aumenterebbe l'indotto economico sul territorio, oltre a creare una maggiore interazione culturale sul territorio stesso, favorendo anche il confronto con studenti provenienti da altre realtà. L'aumento degli iscritti è un buon obiettivo e negli ultimi anni alla LUB i numeri sono plafonati. Le tasse coprono circa una quota che a seconda del corso copre il 5 -15% del costo per studente e tale cifra si potrebbe recuperare aumentando il numero degli iscritti. Paradossalmente se gli obiettivi raggiunti fossero superiori ai valori di partenza, la LUB potrebbe incassare di più dalla Provincia che a sua volta potrebbe giustificare un tale investimento.*

*Si potrebbero inserire orari di lezione serali e nei fine settimana, per incentivare gli studenti pendolari a restare in sede universitaria e attrarre nuovi studenti durante i giorni che oggi sono considerati tempi morti. Ciò aiuterebbe anche chi avesse intenzione di investire in una formazione universitaria in età lavorativa e chi invece provenendo da fuori Provincia intendesse frequentare corsi nei fine settimana.*

*Andrebbe istituito un centro ricerca fondi universitario e questo dovrebbe essere finanziato a parte dalla Provincia, mentre gli introiti che non potranno essere immediati saranno tutti a favore della LUB.*

*Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale*

- *ad adeguare la LUB al sistema tedesco, riducendo o abolendo le tasse universitarie.*
- *A rivedere il piano di finanziamento dell'Università e le provvidenze necessarie per avviare e sostenere un sistema di fundraising dedicato all'ateneo."*

*Questo è un modo per finanziare in futuro l'Università, non bisogna fare finta che non stia accadendo quello che sta accadendo e bisogna capire che anche in Austria non si pagano le tasse universitarie. In quest'aula sento dire tutto il giorno che l'Austria è la nostra patria, non si capisce perché allora non copiamo una cosa che funziona. Facciamo pagare le tasse universitarie all'Università di Bolzano, siamo ridicoli. Non è giusto che i ricchi possano mantenere i propri figli all'università e che i poveri non possano e facciano fatica. Questa è veramente miopia perché i costi che copiamo sono il 5% di quello che ci costa l'università. In Alto Adige buttiamo i soldi in tante cose e non investiamo nel futuro, cioè nei giovani.*

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Danke, Herr Präsident! Die Zielrichtung dieser Tagesordnung ist mir auf dem ersten Blick nicht ganz klar, weil einerseits geht es um eine soziale Zielrichtung, wie eben die Kollegin Artioli ausgeführt hat, die Senkung bzw. Streichung von Universitätsgebühren, zum anderen geht es um die Finanzierung der Freien Universität Bozen und die Mittelbeschaffung. In diesem Beschlussantrag bzw. in dieser Tagesordnung sind richtige und auch einige schräge Aspekte ausgeführt. Deswegen fällt es natürlich schwer, hier dem Ganzen eine klare Zielrichtung abzugewinnen. Zum einen ist es ja so, dass die Finanzierung der Universität in einem sehr geringen Ausmaß von den Stu-

diengebühren an der Universität Bozen abhängt. Die Universität Bozen ist mit etwa 60/65 Millionen Euro finanziert, von denen ein Großteil aus Steuermitteln im Lande kommt. Sehr kleine staatliche Zuweisungen, ein relativ kleiner Anteil an Drittmitteln und die Studiengebühren machen vielleicht in dem Zusammenhang ein bis zwei Millionen Euro aus. Also ist es wirklich ein sehr kleiner Finanzierungsanteil, der von den Studierenden kommt. Im Hinblick auf die soziale Abfederung der Studiengebühren im Hinblick auf die Kosten der Studiengebühren ist auch zu sagen, Kollegin Artioli, dass doch ein wesentlicher Teil der Studiengebühren wiederum refinanziert wird. Das heißt, dass dieser Teil vor allem bei sozial Bedürftigen zurückerstattet wird, so dass die ganze Last nicht auf den Studierenden liegt. Hier wird wirklich versucht, sich an das deutsche/österreichische System, wo die Studiengebühren abgeschafft wurden, anzunähern. Aus unserer Sicht wäre natürlich die Abschaffung der Studiengebühren ein willkommener Weg, aber es ist gesetzlich nicht so einfach. Das lassen wir uns noch gerne vom zuständigen Landesrat, sprich dem Landeshauptmann, erläutern. Fakt ist - und das stimmt natürlich -, dass die Universität Bozen sehr gut finanziert ist, dass die Finanzierung wahrscheinlich 2019 schwieriger wird, dass eben die bisherigen Studierendenzahlen nicht mit den Zielen der Universität übereinstimmen. Es hat bereits 2011/2012 Prognosen seitens der Universitätsleitung, auf 4.500 Studierende zu kommen, gegeben. Man ist immer noch bei 3.500, sodass eben die Mittelfinanzierung und der Zulauf an Studierenden nicht kongruent geht. Wir hoffen, dass das in der neuen Leistungsvereinbarung, wo vereinbart wurde, die Zahl der Studierenden und die Zahl der Eigenfinanzierung zu erhöhen, eingelöst wird. Bisher ist es wirklich so - da stimme ich Kollegin Artioli zu -, dass sehr viel an komfortabler Mittelfinanzierung durch das Land passiert ist und die Einwerbung von Drittmitteln sehr schwach war. Also, wir würden uns eben für eine getrennte Abstimmung entscheiden, so es möglich ist. Wir werden uns bei den Prämissen der Stimme enthalten, dem ersten Punkt des beschließenden Teils zustimmen und uns beim zweiten Punkt des beschließenden Teils enthalten. Mir scheint hier wirklich, dass unterschiedliche Zielsetzungen zusammengespannt sind, sodass keine klare Zielrichtung dieses Beschlussantrages zu erkennen ist.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Hans Heiss hat bereits gesagt, dass die Zielsetzung dieses Antrages ein bisschen verwirrend ist. Es kann auch sein, dass es ein Übersetzungsproblem ist, aber ich verstehe die Prämissen - ehrlich gesagt - nicht. Auf der einen Seite wird beklagt, dass ein Großteil der Gesellschaft keinen Zugang zu Universitäten hat, was ich nicht teilen würde. Auf der anderen Seite steht, dass wir den Mut haben müssen, die Hälfte der Universitäten zuzusperren. Man sagt also einerseits, dass die Hälfte der Gesellschaft keinen Zugang zu den Universitäten hat, und die Forderung ist dann andererseits, dass wir die Hälfte der Universitäten zusperren sollen. Weiters heißt es aber auch, dass leider viele Dozenten es als mühsam und undankbare Nebentätigkeit betrachten. Die Begründung, warum die Universitäten zugesperrt sollen, wäre, dass es "Baronen-Dozenten" sind, die einfach nur alteingesessene Universitätsprofessoren sind. Ich verstehe den Beschlussantrag nicht. Aber bei einem Punkt - und das ist vor allem im beschließenden Teil -, um den es der Kollegin hier geht ...

**PRESIDENTE:** Un po' di silenzio in aula, per cortesia!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich rede einfach so laut, bis niemand anders mehr reden kann, dann werden die Kollegen schon einsichtig sein!

**PRESIDENTE:** Bisogna permettere a chi parla di poterlo fare con ...

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Aber es geht ja im beschließenden Teil - und das ist hier der wichtige Teil - um die Studiengebühren. Das ist eine Diskussion, die ich auch in meiner Studienzeit in Innsbruck sehr intensiv verfolgt habe. Das war ja ein regelrechter Glaubenskrieg zwischen Studiengebühren Ja - Studiengebühren Nein, Studiengebühren abschaffen - Studiengebühren einschaffen. Die SPÖ verspricht, die Studiengebühren abzuschaffen, um sie dann doch wieder zu behalten. Also, das war ein sehr, sehr großer Glaubenskrieg, vor allem weil es - und das war eigentlich der wichtige Punkt in dieser ganzen Frage - darum ging, wofür die Studiengebühren verwendet werden. Zuerst gab es keine Studiengebühren und dann wurde gesagt, dass sie wieder eingehoben werden. Die an den Universitäten erhobenen Studiengebühren sollten direkt den Universitäten zukommen. Das war das Argument für die Wiedereinführung der Studiengebühren, die meiner Ansicht nach auch Sinn gemacht hat, wie das vom Kollegen bereits ausgeführt wurde. Der sozial

schwachen Bevölkerungsschicht wurde ja auch durch Stipendien usw. die Möglichkeit gegeben, hier einen Ausgleich zu schaffen bzw. von diesen dann später die Gebühren nicht einzuheben. Ich glaube schon, dass ein gewisser Beitrag in Form einer Studiengebühr an einer Universität einen Sinn macht. Genauso bin ich aber der Meinung, dass die nicht in ein normales Jahresbudget, sondern direkt in das Budget der Universität einfließen sollte. Es ist nur leider zumindest in Österreich nicht selbstverständlich gewesen. Bei uns ist es anders. Ich sage nur generell zu dieser Diskussion, dass es Sinn macht, wenn die Studenten wissen, dass ihnen das, was sie zahlen, direkt wieder zugute kommt und in die Forschung bzw. Ausstattung der Universität und all diesen Dinge einfließt. Deswegen glaube ich, dass es Sinn macht, die Studiengebühren aufrecht zu erhalten. Über die Höhe kann man natürlich diskutieren. Ich glaube - und das beweist ja auch der Besuch der Universität in Bozen -, dass sie trotz alledem weiterhin besucht wird.

Die Kollegin Artioli greift hier den Punkt auf, der die Wahl der Studienvertreter angeht. Ich glaube, das ist nicht unbedingt ein Problem der Interessenslosigkeit oder weil es so wenig Studierende gibt. Das ist einfach ein spezifisches Problem der Universität Bozen. Wir sind nun mal keine Universitätsstadt. Wir sind eine Stadt mit einer Universität, wir sind aber keine Universitätsstadt. Wir haben nicht diese studentische Prägung, die andere Städte haben, die eine lange Tradition an Universitäten aufweisen. Auch diese Studentenvertretung, die vor allem in den 70er und 80er Jahren sehr stark politisch geprägt war, geht in Österreich und Deutschland genauso zurück. Also, diese ideologischen Kämpfe, die es gegeben hat, ob man jetzt sozusagen seine politische Karriere schon in der Studentenzeit angefangen hat, gehen jetzt an allen Universitäten sehr stark zurück. Ich glaube, da bildet Bozen keine Ausnahme. Aber wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich aus den dargelegten Gründen der Meinung bin, dass Studiengebühren einen Sinn machen. Ich denke, man sollte nicht eine Finanzierung einer Universität darin aufstellen, dass man irgendwo sozusagen die Förderung von Ex-Studierenden bekommt. Das sollte wünschenswert - und das wäre ein interessantes Projekt - in spezifischen Forschungseinrichtungen geschehen. Das heißt, wenn jemand an einer Universität studiert hat und dann später Karriere gemacht hat, kann er sagen: "Ich unterstütze meine Universität, auf der ich studiert habe, beispielsweise indem ich einen Forschungsraum einrichte, indem ich der Universität Mittel zur Verfügung stelle, um hier zu forschen." Das wären interessante und innovative Zugänge. Aber das Budget einer Universität sozusagen an der Förderung von Ex-Studenten aufzustellen, würde mir doch ein bisschen zu waghalsig erscheinen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Herr Präsident, geschätzte Kollegin Artioli, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Freie Universität Bozen finanziert sich aus den Zuweisungen seitens des Landes, den Studiengebühren, die eingehoben werden, und den Projektfinanzierungen aufgrund der Teilnahme bei verschiedenen Ausschreibungen für Wissenschaftsförderung auf europäischer Ebene, auf staatlicher Ebene, aber auch auf Ebene der Euregio. Auch wird die Universität bereits jetzt von Gönnern und Förderern finanziert. Es gibt Stiftungsprofessuren und Fundraising. Ähnliches findet bereits alles statt. Das gibt es schon und die Freie Universität Bozen ist frei, darin zu entscheiden, wie sie das Fundraising noch weiter ausbaut und gestaltet, um noch mehr Mittel für Forschung und Lehre an Land zu ziehen. Das ist im Gegenteil ein Auftrag, der wiederum in den Leistungsvereinbarungen als Grundlage für die Finanzierung mit Steuermitteln aus dem eigenen Haushalt drinnen ist. Es war auch eine der Vorgaben: "Ihr müsst nachweisen, dass ihr in der Lage seid, zusätzlich Drittmittel zu akquirieren." Und mit Drittmitteln ist nicht nur gemeint, die Mittel in Brüssel abzuholen, die ja letztendlich wieder Steuermittel sind, mit denen eben Wissenschaft und Forschung in Europa gefördert wird. Das soll stattfinden, aber auch noch darüber hinausgehende Drittmittel vor allem aus der Wirtschaft, die ja auch von der Forschungstätigkeit, die stattfindet, profitiert, insbesondere eine Universität, die sich als Nischenuniversität aufstellt, die besonders die Stärken des Landes stärken will und somit Partner auch der lokalen Wirtschaftstreibenden, der Menschen in diesem Land sein will. Das findet alles statt, die einzige Frage ist eben: Was ist dann mit den Studiengebühren? Auch wir halten Studiengebühren für sinnvoll. Wir haben eine Reihe von positiven Effekten, nicht nur, dass sie zur Finanzierung der Universität beitragen. Das ist ein wichtiges Element. Natürlich ist das auch Geld, das die Universität verfügbar hat. Aber das ist nicht der einzige Grund. Übrigens - wie im Antrag auch richtig steht - legt die Universität diese Gebühren fest und nicht wir. Das steht auch so drinnen, ist also richtig dargelegt. Die Universität selbst legt diese Gebühren fest und ist darin frei. Sie hat das so entscheiden und es ist auch Auffassung des akademischen Senats, genauso wie des Verwaltungsrates. Ich habe nachgefragt. In aller größter Mehrheit ist man sich einig, dass es Sinn macht, diese Gebühren einzuheben. Diese haben auch positive psychologische Effekte. Einmal ist das Ganze natürlich werthaltiger, wenn eine Universität nicht nur einfach so besucht

werden kann, auch was die Art und Weise der Teilnahme der Studenten an den Kursen anbelangt. Ich darf das jetzt ganz persönlich anmerken, auch als Vater von Studierenden. Es ist ein Unterschied, ob Kinder an der Universität ohne Gebühren oder mit Gebühren studieren, von der Haltung und vom Zugang her, den man hat. Das darf ich auch feststellen als jemand, der das selbst miterlebt. Dieser Effekt ist auch nicht ganz schlecht. Man muss dann diejenigen, die aus einkommensschwachen Familien kommen, selbstverständlich unterstützen. Das tun wir - und ich blicke zum zuständigen Landesrat - nach Kräften. Dafür sind die Stipendien da. Aber das Prinzip ist richtig. Diejenigen, die es sich wirklich leisten können, erhalten entsprechend weniger Unterstützung, aber es ist ein Anreiz, das Studium auch ernst zu nehmen und nicht die Lehrjahre so ganz einfach als Herrenjahre zu betrachten. Das sind sie nämlich sprichwörtlich nicht. Deshalb ist es doch eine einhellige Meinung zwischen der Universität Bozen und auch der Landesregierung, dass wir das System beibehalten sollten. Wir sollten das noch verbessern, ausbauen und weiterentwickeln, damit diese Universität möglichst auf vielen Beinen steht. Sie hat in diesem Bereich große Fortschritte gemacht. Die öffentliche Finanzierung ist ohnehin in Steigung begriffen. Wir sind in einem Dreijahresplan heuer bei 56 Millionen Euro, im nächsten Jahr werden es 60 Millionen Euro sein und im übernächsten Jahr werden es 65 Millionen Euro sein, die wir der Freien Universität Bozen mit all ihren Fakultäten bzw. Außenstellen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wächst aber das Budget der Universität noch stärker, weil die Universität selbst noch mehr Drittmittel an Land ziehen muss. Das ist der Auftrag gemäß Leistungsvereinbarung und ist auch daran gekoppelt, vor allem - und das ist das Positive - in Zusammenarbeit mit der Eurak. Es ist so: Die Eurak unterstützt die Universität bei der Projektförderung durch die Europäische Union, weil die Eurak hier sehr viel Kompetenz hat. Inzwischen sieht man sich viel weniger als Konkurrenten, sondern ergänzt sich mit den Stärken, die man jeweils hat. Hier hat die Eurak schon seit dem letzten Jahr gute Dienste für die Universität erwiesen. Sie unterstützt sie bei der Einreichung von Forschungsprojekten auf europäischer Ebene und bringt diese Kompetenz ein. Man hat begonnen, sich diese administrativen Tätigkeiten untereinander aufzuteilen und zu unterstützen. Das ist die richtige Entwicklung. Deshalb Ablehnung dieses Antrages!

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione sull'ordine del giorno n. 9 per parti separate, come richiesto dal consigliere Heiss.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 2 voti favorevoli, 21 voti contrari e 8 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 3 voti favorevoli, 20 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 1 voto favorevole, 21 voti contrari e 8 astensioni.

**Ordine del giorno n. 10 del 28/6/2017, presentato dalla consigliera Artioli, concernente 5 per mille ai Comuni.**

**Tagesordnung Nr. 10 vom 28.06.2017, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend 5 Promille zugunsten der Gemeinden.**

#### *5 per mille ai Comuni*

*Nella dichiarazione dei redditi è possibile indirizzare il 5 per mille a enti impegnati nei servizi sociali. Tra questi anche i comuni. Tutti i contribuenti potranno, in sede di compilazione delle loro denunce dei redditi (modello Unico, CUD o Modello 730), scegliere di destinare il 5 per mille dell'IRPEF al proprio comune di residenza, che utilizzerà queste risorse per lo svolgimento di attività sociali. Questa scelta non si sostituisce a quella della destinazione dell'8 per mille dell'Irpef allo Stato o alla Chiesa cattolica o alle altre confessioni religiose; è semplicemente aggiuntiva e serve ad aiutare il Comune ad essere più vicino ai suoi cittadini più bisognosi e meno fortunati.*

*Se si sceglie di destinare il 5 per mille dell'IRPEF al proprio Comune, questo avrà più risorse a disposizione e potrà svolgere le sue funzioni in modo migliore, in particolare avrà maggiori possibilità di intervenire con servizi e progetti in favore di anziani, portatori di handicap, minori e famiglie in difficoltà.*

*La Provincia sarebbe tenuta a divulgare questa possibilità offrendo ai Comuni gli strumenti per potersi veder accreditare, alla stregua delle organizzazioni provinciali che già concorrono a*



questa raccolta, una quota che non ha alcun costo aggiuntivo per il contribuente e che altrimenti finirebbe allo Stato.

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita

la Giunta provinciale

a prevedere un sostegno e un'adeguata informazione sulla possibilità di devolvere il 5 per mille al proprio comune di residenza.

-----

#### 5 Promille zugunsten der Gemeinden

Bei der Steuererklärung kann man 5 Promille der Einkommenssteuer einer sozialen Einrichtung, darunter auch den Gemeinden zuweisen. Alle Steuerzahler haben die Möglichkeit, beim Ausfüllen der Steuererklärung (Modell Unico, CUD oder Modell 730) die fünf Promille des IRPEF-Aufkommens der Wohnsitzgemeinde zukommen zu lassen, welche diese Beträge für soziale Zwecke verwendet. Diese 5 Promille ersetzen nicht die 8 Promille der Einkommenssteuer, welche bisher dem Staat, der katholischen Kirche oder anderen Religionsgemeinschaften und Kirchen zugeführt werden konnten; dies wäre ganz einfach eine zusätzliche Möglichkeit, durch die Gemeinden bedürftigen Bürgern zu helfen.

Wenn man sich dafür entscheidet, die 5 Promille der Einkommenssteuer der eigenen Wohnsitzgemeinde zuzuweisen, hat diese mehr Ressourcen zur Verfügung, sodass sie ihre Funktionen besser ausüben kann. Damit wird die Gemeinde mehr Möglichkeiten haben, Dienstleistungen und Projekte für Senioren, Menschen mit Behinderung, Minderjährige und Familien in finanziellen Schwierigkeiten anzubieten.

Das Land wäre verpflichtet, die Bevölkerung über diese Möglichkeit in Kenntnis zu setzen, damit die Gemeinden, wie auch andere Organisationen in Südtirol, diese Beträge erhalten können; für die Bürger stellen nämlich diese Zuwendungen, die ansonsten dem Staat zufließen, keine zusätzlichen Kosten dar.

All dies vorausgeschickt,

fordert  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

die bestehende Möglichkeit, die 5 Promille der eigenen Wohnsitzgemeinde zukommen zu lassen, zu unterstützen und die Bürger darüber ausreichend zu informieren.

La parola alla consigliera Artioli per l'illustrazione, ne ha facoltà.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Si chiede di poter prevedere un sostegno e un'adeguata informazione sulla possibilità di devolvere il 5 per mille al proprio comune di residenza.

"Nella dichiarazione dei redditi è possibile indirizzare il 5 per mille a enti impegnati nei servizi sociali. Tra questi anche i comuni, ma la maggior parte dei contribuenti non sa che nella compilazione del modello Unico, del CUD o del 730, può scegliere di destinare il 5 per mille dell'IRPEF al proprio comune di residenza. Per esempio per il Comune di Bolzano che è un disastro, sarebbe fantastico. Questa scelta non si sostituisce a quella della destinazione dell'8 per mille dell'Irpef allo Stato o alla Chiesa cattolica o alle altre confessioni religiose; è semplicemente aggiuntiva e serve ad aiutare il Comune ad essere più vicino ai suoi cittadini più bisognosi e meno fortunati. Perché poi il 5 % va indirizzato ai servizi sociali del Comune.

Se si sceglie di destinare il 5 per mille dell'IRPEF al proprio Comune, questo avrà più risorse a disposizione e potrà svolgere le sue funzioni in modo migliore, in particolare avrà maggiori possibilità di intervenire con servizi e progetti in favore di anziani, portatori di handicap, minori e famiglie in difficoltà.

La Provincia sarebbe tenuta a divulgare questa possibilità offrendo ai Comuni gli strumenti per potersi veder accreditare, alla stregua delle organizzazioni provinciali che già concorrono a questa raccolta, una quota che non ha alcun costo aggiuntivo per il contribuente e che altrimenti finirebbe allo Stato.

Tutto ciò premesso, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano invita la Giunta provinciale a prevedere un sostegno e un'adeguata informazione sulla possibilità di devolvere il 5 per mille al proprio comune di residenza."

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ich bin mit dieser Tagesordnung nicht unbedingt einverstanden, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen besteht diese Möglichkeit in Bezug auf die 5 Promille ja schon. So steht es auch geschrieben. Ich verwahre mich einfach dagegen, dass das Land bzw. die öffentliche Hand den Bürger in irgendeine Richtung führen will, wem er diese 5 Promille zukommen lassen soll. Wenn der Bürger das schon nicht weiß - ich kann das, was Kollegin Artioli ausführt, durchaus nachempfinden -, so haben die Gemeinden heute schon Mittel und Wege, die Informationen an die Bürger hinauszugeben. Da gibt es einerseits den Gemeindenverband, der sehr - und das kann ich aus Erfahrung bestätigen - gute Lobbyarbeit macht, der sich hier wirklich für die Gemeinden voll und ganz einsetzt, nicht nur für die Bürgermeister, aber hauptsächlich auch für sie. In diesem Sinne, Kollegin Artioli, kann ich sie beruhigen. Die Gemeinden haben hier wirklich ausgezeichnete Vertreter und auch Leute, die in der Mehrheitspartei wirklich verankert sind und auch Macht sowie Einfluss ausüben können. Andererseits gibt es dann noch die gemeindeeigene Webseite, die ja jede Gemeinde haben muss, mit der digitalen Anschlagtafel. Dann gibt es noch die alte Anschlagtafel und den Kirchengzettel in den Gemeinden draußen. Hier gibt es eine Fülle von Möglichkeiten von Seiten der Gemeinden, diese Informationen zum Bürger hinzubringen. Es gibt dann auch die verschiedenen Schreiben und Einladungen, die auch jede Gemeinde nutzen kann, um auf ihrem Briefkopf ihren Kodex bzw. ihre Steuernummer anzubringen und dem Bürger zu sagen: "Das kann anlässlich einer GIS-Zahlung, einer Mitteilung und dergleichen erfolgen." Also, Möglichkeiten gäbe es deren genug. Aber es ist dann auch so, dass die sozialen Zwecke, für die diese 5 Promille vorgesehen sind, ja auch die Bezirksgemeinschaften trifft. Ich finde gut, dass sie diesen Antrag eingebracht haben. Anlässlich dieser Diskussion kann es heute durchaus sein, dass der eine oder andere diese Information mitnimmt. Man könnte das vielleicht auch auf einer Internetseite des Landtages veröffentlichen. Das wäre eine Möglichkeit. Aber mit Kosten und dergleichen aktiv zu werden, dagegen wehre ich mich, denn die Gemeinden - wie gesagt - haben Verbände, Lobbys und einflussreiche Leute, die an den richtigen Stellen dieses Landes sitzen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ich hätte nur eine Frage. Vielleicht weiß das jemand von der Landesregierung. Es würde mich interessieren, ob die Gemeinde eigentlich die Namen derer, die diese 5 Promille zur Verfügung stellen, sieht oder nicht. Das würde mich nur interessieren.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Sie sehen nur den Betrag.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Ach so, sie sehen nur den Betrag. Gut.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um eventuelle Einnahmen der Gemeinden, die ja die Gemeinden entsprechend zweckzubinden haben. Deshalb glaube ich - und teile vollkommen die Meinung des Kollegen Blaas, mit dem ich nicht immer, aber immer öfter einer Meinung bin -, dass es hier eigentlich die Aufgabe der Gemeinden ist, entsprechend Werbung zu machen bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger dahingehend zu informieren, dass es diese Möglichkeit gibt. Es wäre eine zusätzliche Einnahmequelle der Gemeinden und über diese Mittel könnte sie dann entsprechend verfügen. Es macht auch Sinn und hat eine Logik. Die Gemeinden sind ja jene Körperschaften, die den Bürger am nächsten sind. Es wird ja immer wieder betont, dass sie ganz andere Möglichkeiten der Information haben wie wir und diese Möglichkeiten auch ohne Weiteres nutzen können. Ich werde aber diese Anregung dem Rat der Gemeinden bzw. dem Gemeindenverband gerne weiterleiten, damit sie dann von sich aus als Verband bzw. als Rat der Gemeinden oder eventuell als einzelne Gemeinden dann entsprechend aktiv werden können.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Sull'ordine dei lavori. Perfetto che il collega Schuler lo porti al Consiglio dei Comuni.

**PRESIDENTE:** Quindi l'ordine del giorno n. 10 è ritirato.

**Ordine del giorno n. 11 del 28/6/2017, presentato dal consigliere Blaas, concernente misure per "l'integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri" alla luce di quanto sta accadendo.**

**Tagesordnung Nr. 11 vom 28.06.2017, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend: Maßnahmen zur "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger" angesichts der herrschenden Realitäten.**

*Misure per "l'integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri" alla luce di quanto sta accadendo*

*Recentemente il partito di maggioranza ha presentato con grande enfasi mediatica "10 punti per la politica sui profughi" che, per molti versi, riprendono le richieste avanzate dai Freiheitlichen. La tutela dei confini esterni dell'UE, il rimpatrio dei richiedenti asilo che hanno commesso reati e il rispetto di determinati valori sono questioni sulle quali i Freiheitlichen insistono da tempo. Del resto è ovvio che, in un Paese civile, diritto e ordine pubblico vanno tutelati. Evidentemente il caos rispetto alla problematica dell'asilo, gli arrivi in massa di clandestini e la spada di Damocle della chiusura del Brennero hanno convinto anche il partito di maggioranza della necessità di agire. Nei periodi preelettorali le posizioni dei Freiheitlichen godono di ampio consenso tra i partiti popolari a nord e a sud del Brennero, come dimostrano in maniera inequivocabile i "10 punti per la politica sui profughi" presentati dal partito di maggioranza. C'è quindi l'opportunità – visto l'ampio consenso riscosso da detti punti – di attuarli nell'ambito della presente legge omnibus. Ciò vale in particolare per l'esame dell'articolo 18 sulla sull'integrazione.*

*Non pochi dei cittadini stranieri stabilitisi in Alto Adige sono arrivati nella nostra provincia perché in fuga per i motivi più vari. Questa è una delle ragioni per cui la fuga dal proprio Paese di origine è un requisito che sfocia necessariamente in un impegno concreto per l'integrazione. Pertanto*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale,*

*ad avviare i seguenti provvedimenti in collaborazione con le strutture competenti e a intervenire al riguardo presso le sedi competenti:*

- 1. combattere le cause della fuga dai Paesi di origine e le bande di passatori;*
- 2. rendere più sicuri i confini esterni dell'UE e mantenere aperti quelli interni;*
- 3. accelerare le procedure di asilo e rivedere il diritto d'asilo;*
- 4. rimpatriare i richiedenti asilo che hanno commesso reati;*
- 5. impedire l'immigrazione illegale;*
- 6. ribadire i diritti e doveri dei richiedenti asilo;*
- 7. esigere l'incondizionata disponibilità a integrarsi;*
- 8. pretendere il rispetto incondizionato dei valori fondamentali del Paese ospitante.*

*-----  
Maßnahmen zur "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger" angesichts der herrschenden Realitäten*

*Jüngst präsentierte die Mehrheitspartei medienwirksam die "10 Punkte zur Flüchtlingspolitik", die sich in vielen Ansätzen der Freiheitlichen Forderungen bedienen. Der Schutz der EU-Außengrenzen, die Rückführung der straffällig gewordenen Asylanten oder die Beachtung des geltenden Wertekatalogs sind Positionen, die wir Freiheitliche schon längst gefordert haben. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass in einem zivilisierten Land Recht und Ordnung zu herrschen haben. Angesichts der herrschenden Realitäten des Asylchaos, der illegalen Masseneinwanderung und der stets drohenden Schließung des Brennerpasses scheint nun auch bei der Mehrheitspartei die Einsicht zur Notwendigkeit des Handels eingezogen zu sein. Freiheitliche Positionen – genießen diesseits und jenseits des Brenners vor Wahlen – mehrheitliche Akzeptanz bei den Volksparteien. Dies zeigen unmissverständlich die "10 Punkte zur Flüchtlingspolitik", welche von der Regierungspartei vorgebracht wurden. Es bietet sich somit die Gelegenheit – aufgrund des breiten Konsenses bei den meisten der vorgebrachten Punkte – diese*

einer Umsetzung im Zuge des vorliegenden Sammelgesetzes zuzuführen. Dies vor allem hinsichtlich der Behandlung des Artikels Nr. 18 zum Integrationsgesetz.

Nicht wenige der ausländischen Bürger, die sich in Südtirol niedergelassen haben, sind aufgrund unterschiedlicher Fluchtmotive in unsere Heimat gekommen. Umso mehr ist die Flucht eine Voraussetzung, die zwangsläufig zu den Integrationsbemühungen im Gastland mündet und deshalb

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

die Umsetzung der folgenden Maßnahmen in Kooperation mit den zuständigen Körperschaften in die Wege zu leiten und bei den zuständigen Stellen diesbezüglich zu intervenieren:

1. Die Fluchtursachen und das Schlepperwesen sind zu bekämpfen.
2. Die EU-Außengrenzen müssen gesichert werden, die Binnengrenzen sollen offen bleiben.
3. Die Abwicklung der Asylverfahren ist zu beschleunigen, das Asylrecht zu überarbeiten.
4. Abgelehnte oder straffällig gewordene Asylantragsteller sind rückzuführen.
5. Die illegale Einwanderung ist zu unterbinden.
6. Die Rechte und die Pflichten der Asylantragsteller müssen deutlich gemacht werden.
7. Integrationsbereitschaft ist bedingungslos einzufordern.
8. Die Beachtung der Grundwerte des Aufnahmelandes wird bedingungslos verlangt.

La parola al consigliere Blaas per l'illustrazione, prego.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Es ist ja ganz im Zusammenhang mit dem Artikel 18 dieses Gesetzentwurfes Nr. 125 gekoppelt. Die Mehrheit hat in der Kommission und im Gesetzentwurf eine Kann-Bestimmung eingefügt, die butterweich ist, die also wirklich ohne greifbares Resultat angedacht ist. Ich bin der Meinung, dass es nicht unbedingt der ideale Weg ist, ein Integrationsgesetz mit einem Artikel in einem Omnibusgesetz abzuändern. Ich muss sagen, dass einige unserer Ideen unserer Flüchtlingspolitik von der Mehrheitspartei aufgegriffen und zu Papier gebracht worden sind. Diese Punkte werden nun von uns hier konkret eingebracht. Wir fordern nicht diese ominösen 10 Punkte, sondern geben uns mit 8 Punkten zufrieden, welche fast aufs Wort genau dem Gedankengut der SVP entsprechen. Die SVP hat hier wirklich vorzügliche Arbeit geleistet und ist hier mal aus dem Schatten getreten. Sie hat einen Schritt nach vorne gewagt und ich bin mir sicher, dass sie dieser Tagesordnung nur zustimmen kann.

Wie man dem Papier auch entnimmt, orientiert sich dieses Papier an den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Humanität. Auch da sind wir voll einverstanden. Wie gesagt: 10 Punkte sind uns 2 Punkte zuviel, aber 8 Punkte können wir ohne Weiteres mittragen. Es freut uns, wenn die Mehrheitspartei jetzt wirklich gewillt ist, ernst zu machen. Ich habe es schade gefunden, dass damals anlässlich der Diskussion in der Gesetzgebungskommission der Mut noch nicht so groß war, an die Öffentlichkeit zu gehen und Forderungen in diese Richtung aufzustellen. Jetzt aber hat man diesen Schritt von oberster Stelle gewagt, das freut mich umso mehr. Es sind also nicht nur Hinterbänkler, wie es immer heißt, sondern wirklich kompetente Stellen bzw. Leute, die diesen Willen durchbringen können und wollen. Da muss ich wirklich sagen, ist es mir warm ums Herz geworden, mit diesem 10-Punkte-Programm, denn es entspricht genau unseren Anforderungen. Im beschließenden Teil des Antrages wird deshalb gefordert:

- "1. Die Fluchtursachen und das Schlepperwesen sind zu bekämpfen.  
2. Die EU-Außengrenzen müssen gesichert werden, die Binnengrenzen sollen offen bleiben.  
3. Die Abwicklung der Asylverfahren ist zu beschleunigen, das Asylrecht zu überarbeiten.  
4. Abgelehnte oder straffällig gewordene Asylantragsteller sind rückzuführen.  
5. Die illegale Einwanderung ist zu unterbinden.  
6. Die Rechte und die Pflichten der Asylantragsteller müssen deutlich gemacht werden.  
7. Integrationsbereitschaft ist bedingungslos einzufordern.  
8. Die Beachtung der Grundwerte des Aufnahmelandes wird bedingungslos verlangt."

Wie Sie sehen, handelt es sich um alles sehr, sehr vernünftige Punkte, denen wir nur zustimmen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Sie ihren eigenen Forderungen zustimmen, zumal wir es ja so verpackt haben, dass der Südtiroler Landtag die Landesregierung auffordert, "die Umsetzung der folgenden Maßnahmen in Kooperation mit den zuständigen Körperschaften in die Wege zu leiten und bei den zuständigen

*Stellen diesbezüglich zu intervenieren.*" Folglich bin ich der Meinung, dass diese Tagesordnung hier auch Ihre Zustimmung finden wird. Ich ersuche präventiv um die namentliche Abstimmung!

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Ich bin jetzt nicht einer der ältgedientesten in diesem Haus, da müsste man vielleicht den Kollegen Heiss, den Kollegen Pöder, den Kollegen Widmann oder den Kollegen Mussner fragen, ob es so etwas schon mal gegeben hat. Da wird ein Antrag gestellt, der offensichtlich gleichlautend ist wie eine Positionierung, die eine andere Partei gemacht hat, und das wird am nächsten Tag als Antrag der Opposition in diesem Fall deklariert. Ich habe das in meiner Zeit - wie gesagt, ich bin nicht altgedient, Kollege Stocker, aber ein paar Jahre habe ich auch hier zugebracht - noch nie erlebt. Sie können sicher sein, Kollege Blaas, dass wir Ernst machen werden mit dem, was wir sagen. Das haben wir oft genug gezeigt. Im Gegensatz zur Opposition werden wir an dem gemessen, was wir verkünden und was wir dann sagen. Dann wird nach kurzer Zeit gesagt: "Macht ihr das jetzt! Ihr habt ja die Verantwortung im Land, ihr habt ja die Mehrheit, ihr könnt das machen!" Das ist logischerweise anders als in der Opposition, das sage ich nicht als Kritik. Das ist ganz logisch so. Insofern wissen wir schon, dass wir Ernst zu machen haben mit dem, was wir sagen. Wir werden an dem gemessen, was wir sagen. Das ist in der Opposition ein bisschen anders, denn Sie können fordern und dann, wenn man fragt: "Was ist in der Sache weitergegangen?", können Sie sagen: "Wir können nichts tun, wir haben nicht die Mehrheit, da müsst ihr die SVP fragen!" Wie gesagt, wir machen Ernst, ich möchte meiner Landesregierung auch nicht zu nahe treten. Aber ich denke, ein bisschen Ernsthaftigkeit braucht es schon. Ich gehe nicht davon aus, dass wir einen Inhalt, den wir erklärt haben, wie wir es machen werden, wann wir es machen wollen, jetzt über einen Tagesordnungsantrag der Opposition gutheißen werden. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass die Landesregierung das nicht unterstützen wird, aus den Gründen, die ich gesagt habe. Inhaltlich gehe ich nicht darauf ein, denn es ist ja auch das geschrieben, was wir vor wenigen Tagen in der Öffentlichkeit erklärt haben.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich wurde hier direkt angesprochen. Sonst hätte ich mich natürlich nicht zu Wort gemeldet. Es ist schon vorgekommen, und zwar immer seitens der SVP mit Vorschlägen der Opposition. Das ist ja tatsächlich so passiert. Es wurde von dieser Seite abkopiert und irgendwann einmal eingebracht. Es wurde meistens abgelehnt, aber dann wieder eingebracht, in solcher Form, manchmal recht unverhohlen, also derselbe Text oder etwas leicht verändert. Dann hat man das einfach als Idee der Landesregierung ausgegeben. Es ist ja auch in Ordnung, wenn wir hier als Ideenlieferanten dienen dürfen. Den Lohn in diesem Sinne hat dann die Landesregierung selbst kassiert, aber das ist auch kein Problem, wir vergönnen euch das. Wie gesagt, solche Fälle sind über die ganzen Jahre hindurch schon vorgekommen und waren gar nicht selten. Wenn Kollege Leitner noch hier wäre, könnte er da noch eine Legislatur länger ein Lied davon singen. Wir könnten einen ganzen Chor zusammenstellen, um ein den ganzen Abend füllendes Programm mit Liedern sozusagen zu präsentieren mit Dingen, die die Landesregierung bzw. die Mehrheit von der Opposition ganz unverhohlen abgekupfert hat. Das ist ganz klar. Wie gesagt, es ist auch kein Problem. Deshalb wird jetzt einmal die umgekehrte Karte gespielt und ich denke, das ist auch kein großes Problem, solange man diese Positionen teilt. Der Kollege Blaas teilt ja die Positionen, sonst würde er sie ja nicht vorschlagen. Er erweist ja im Prinzip der Südtiroler Volkspartei einen Dienst, indem er euch die Möglichkeit gibt, diese Punkte zu beschließen. Mir steht es ja nicht zu, hier Vorschläge zu machen, aber wenn Kollege Blaas als Erstunterzeichner hier der SVP die Gelegenheit geben würde, das mitzuunterzeichnen, dann wäre die SVP wieder zufrieden. Also, das wäre auch eine Möglichkeit. Vielleicht wollt ihr das aussetzen und dann bis zur nächsten Session darüber beraten, das wäre schon eine Möglichkeit. Vielleicht könnte man die Palette noch erweitern und die Grünen können das vielleicht auch noch mittragen. Ich weiß nicht, wer es noch unterschreiben will. Also, auf jeden Fall sehe ich darin kein großes Problem, dass das jetzt von Kollegen Blaas vorgeschlagen wird. Wenn ihr dagegen stimmt, ist das möglicherweise eine paradoxe Situation. Das wäre ja gleich paradox wie mit all den Vorschlägen, die die Mehrheit von der Opposition aufgegriffen hat, wenn wir als Oppositionelle dagegen gestimmt hätten. Wir haben dann ja auch unseren eigenen Vorschlägen zugestimmt. Das wäre völliger Unsinn, wenn man dann danach, nur weil es die andere Seite bringt, hier dagegen stimmt. Hier soll es um Inhalte gehen und nicht um die Frage: Wer schlägt irgendetwas vor? Aber so ein gemeinsames Dokument - würde ich mal sagen -, wenn man der SVP die Gelegenheit gibt, das mitzuunterschreiben, wäre durchaus angebracht.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Zum Fortgang der Arbeiten! Natürlich stelle ich es jedem frei, diese Tagesordnung mitzuunterzeichnen. Ich stelle den Antrag dem ganzen Landtag zur Verfügung. Eines muss auch ganz klar gesagt sein und darauf lege ich Wert: Ich habe immer gesagt, wer der geistige Eigentümer dieses Antrages ist. Das ist in den Prämissen sogar angeführt. Deshalb lasse ich mir nicht sagen, dass das ein Ideenklau wäre. Ich wollte Sie nur daran erinnern, falls Sie den eigenen Antrag vielleicht nicht wieder erkannt hätten. Das war mir sehr wichtig, denn damit würde das Kind dann ohne Vater und ohne Mutter dastehen. Das wollte ich eigentlich nicht. Aus diesem Grunde habe ich in den Prämissen daran erinnert. Diejenigen, die diesen Antrag mitunterzeichnen möchten, können dies natürlich gerne tun. Es liegt mir ja viel daran, dass er breitmöglichst getragen ist. Denn es hilft mir wenig, wenn meine Kollegen und ich das unterschreiben und die anderen das nicht mittragen. Deshalb eine Einladung an alle, die sich damit einverstanden erklären oder sich damit identifizieren können, bitte unterschreiben Sie diese Tagesordnung mit!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich stehe nicht an, hier auch meine Unterschrift unter diesen Antrag zu setzen und erkläre, dass ich ihn selbstverständlich auch in dieser Form mittrage und auch danach mitstimmen werde. Ich betrachte mich auch als Mitunterzeichner dieses Antrages nach dieser großzügigen Einladung des Kollegen Blaas. Ich lade auch die SVP ein, hier ihren eigenen Antrag mitzuunterzeichnen.

**PRESIDENTE:** Va bene, abbiamo già portato la correzione.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Hier geht es nicht um das Spiel, wer es erfunden hat, sondern wer es mitunterzeichnet hat. Ich will mich gar nicht groß an diesem Spiel beteiligen. Ich glaube, das ist den Menschen auch ziemlich egal, wer das jetzt als Erster gefordert hat. Ich glaube, jeder von uns hat schon mal diese Forderungen erhoben und jedem von uns sind diese Forderungen wichtig. Ob das nun der eine oder andere gefordert hat, ist eigentlich egal. Die Frage ist vielmehr, wer es umsetzt. Ich glaube, das ist das, worauf es letzten Endes ankommt. Da hat jeder die Möglichkeit, zuzustimmen und dazu beizutragen, dass es umgesetzt wird. Ich glaube, das ist das, worauf es ankommt. Ich erlaube mir nur ein Wort zum Kollegen Dieter Steger, nachdem er ja schon gesagt hat, dass das, was die Mehrheit ankündigt, auch umgesetzt wird. Ich hoffe, dass Sie uns danach alle einladen, eine Fahrt mit der Überetscher Bahn zu machen, denn die SVP hat schon 2007 angekündigt, dass die Überetscher Bahn kommt. Sie ist bis heute noch nicht gekommen!

Aber nichts desto weniger möchte ich hier zum Inhalt des Antrages Stellung nehmen, weil ich glaube, dass in dieser ganzen netten Plauderei nicht untergehen sollte, dass hier doch wesentliche Kernaussagen drinnen sind, auf die wir uns konzentrieren sollten. Ich glaube, diese 8 Punkte, die hier genannt werden, sind zentrale Punkte der derzeitigen Migrationskrise in Europa. Ich glaube, wir sollten den Fokus schon darauf legen, dass diese Punkte auch umgesetzt werden. Es sind hier Dinge, über die wir im Landtag schon sehr oft diskutiert haben. Auch heute morgen haben wir in der Generaldebatte darüber diskutiert. Kollegin Foppa hat heute Vormittag dieses Willkommensbüchlein des Staates vorgelesen, nicht der Landesregierung, wie das der Kollege Achammer richtig gesagt hat. Aber eines ist mir da schon aufgefallen. Es stehen überall im Grunde genommen die Punkte drinnen, was man bekommt, aber nicht was man leisten muss. Das ist schon - glaube ich - der springende Punkt in dieser ganzen Integrationsfrage, auch in dem Gesetz, das wir danach noch behandeln werden. Die Kollegin Foppa hat ja dieses Glossar vorgelesen, in dem es heißt: "Ich will ..., ich möchte ..., ich brauche ..., du sollst ..." Was ich mir von einer solchen Broschüre erwarten würde, wäre: "Danke, könnten Sie bitte ...?" oder: "Was kann ich tun?" Etwas Derartiges sollte auch in einem solchen Glossar drinnen stehen. Ich glaube, das ist wesentlich für Integrationsfragen, denn sonst reduzieren wir wirklich die ganze Integrationsfrage darauf, was die Gesellschaft für mich als Einwanderer leistet, und nicht darauf, was ich als Einwanderer dafür leisten kann, dass ich in dieser Gesellschaft aufgenommen werde. Das ist ein wesentlicher Punkt in dieser ganzen Integrationsdebatte. Aber hier geht es ja formell um die Frage, wie wir die derzeitige Flüchtlingskrise und die Migrationskrise bewältigen können. Wenn ich hier lese, dass die Ursachen des Schlepperwesens zu bekämpfen sind, wie kann ich da dagegen stimmen? Wenn die EU-Außengrenzen gesichert werden und die Binnengrenzen offenbleiben müssen, wie kann ich da dagegen stimmen? Wenn die Abwicklung der Asylverfahren beschleunigt werden müssen und das Asylrecht in Europa vereinheitlicht oder überarbeitet werden soll, wie soll ich da dagegen stimmen? Wenn abgelehnt oder straffällig gewordene Asylantragsteller rückzuführen sind, wie sollte ich da dagegen stimmen? Wenn illegale Einwanderung zu unterbinden ist, die Rechte der Asylantragsteller deutlich gemacht werden, Integrationsbereit-

schaft bedingungslos einzufordern ist und die Beachtung der Grundwerte des Aufnahmelandes bedingungslos verlangt werden muss, dann glaube ich kaum, dass irgendjemand im Landtag noch dagegen stimmen kann. Bitte erklärt das der Gesellschaft draußen! Ich glaube, das sind Grundforderungen eines Integrationsgedankens und auch einer Lösung auf europäischer Ebene dieses Flüchtlingsproblems und dieses Migrationsproblems. Wenn wir als Landtag zu den Punkten Nein sagen, dann brauchen wir uns nicht mehr anschicken, irgendwo noch groß die Flüchtlingskrise oder die Migrationskrise in Europa zu kritisieren, weil dann geben wir uns selbst der eigenen Lächerlichkeit Preis. Natürlich wird hier immer dieses Spiel "Mehrheit und Opposition" gemacht, nur diesem Spiel könnte man auch irgendwann einmal ausweichen, indem man sagt: "Was ist uns wichtiger? Ist uns wichtiger die Auseinandersetzung zwischen Mehrheit und Minderheit? Oder sind uns die Punkte wichtig?" Nur das Signal nach außen ist es nicht, Kollege Steger. Mir kann es ja egal sein, es ist nicht einmal mein Antrag. Aber ich sage: Nach außen hin ist das Signal, dass der Landtag dagegen stimmt. Dann wird wieder das Spiel gemacht, indem die Minderheit sagt: "Die böse Mehrheit hat nicht dafür gestimmt." Die Mehrheit sagt dann wieder: "Aber wir tun ja eh." Wem ist damit geholfen? Ich glaube, gerade in solchen Punkten sollten wir schon auch einmal als Politiker lernen, über den eigenen Schatten zu springen und die Themen in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn uns das ein gemeinsames Anliegen ist, dann sollten wir es auch gemeinsam beschließen, unabhängig von wem es kommt und ob schon etwas getan wurde oder ob man das weiterhin macht, ob ich als Erster der Gedankeneinbringer war oder ob ich das nur aufgegriffen habe, ob ich das ausgeschmückt habe oder ob wir das gemeinsam machen können. Ich glaube, wichtig ist, dass es getan wird. Und das erwarten sich auch die Menschen in unserem Land, dass wir etwas tun, denn Menschen haben lange genug dabei zusehen müssen, wie Politiker nichts getan haben, nicht in Südtirol allein, sondern in ganz Europa. Ich glaube, dieser Anspruch, der an die Politik gestellt wird, dass endlich etwas getan wird, ist längst überfällig. Wir können den Beweis erbringen, dass wir nicht nur reden, sondern dass wir auch handeln.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** Io firmo volentieri, vista l'offerta del nostro collega, ma non riesco a capire una cosa: voi lo avete annunciato nel partito di maggioranza, adesso lo votiamo in aula. Una cosa è dirlo nelle sedi di partito, ma votarlo in Consiglio e dire "vogliamo questo" come politica per l'integrazione dei cittadini stranieri, è un'altra. A questo punto possiamo firmarla e votarla tutti.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Blaas! Ich kann mich den Worten des Fraktionssprechers vollinhaltlich anschließen. Nachdem Sie diesen Antrag mit einem gewissen Augenzwinkern erläutert haben, sage ich auch mit einem Augenzwinkern: Wie sehr Sie doch für den Schutz des geistigen Eigentums sind, da fehlen beim besten Willen zwei Punkte und einige haben Sie auch dementsprechend ein bisschen abgeändert.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione per parti separate e per appello nominale, come richiesto dal consigliere Blaas.

Apro la votazione sulle premesse.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Le premesse sono respinte con 11 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 29, non votanti 4 (Amhof, Dello Sbarba, Köllensperger, Stocker M.).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinkhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Noggler, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 1 della parte dispositiva è respinto con 11 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 29, non votanti 4 (Amhof, Dello Sbarba, Stocker M., Tinkhauser).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 2 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 30, non votanti 3 (Amhof, Dello Sbarba, Stocker M.).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 3 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 3 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 17 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 29, non votanti 4 (Amhof, Dello Sbarba, Heiss, Stocker M.).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 4 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 4 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Amhof, Dello Sbarba).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 5 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 5 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Amhof, Dello Sbarba).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.



Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 6 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 6 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Amhof, Dello Sbarba).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 7 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 7 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 31, non votanti 2 (Amhof, Dello Sbarba).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

Apro la votazione sul punto 8 della parte dispositiva.

(Votazione per appello nominale con procedimento elettronico -  
Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung)

Il punto 8 della parte dispositiva è respinto con 12 voti favorevoli e 20 voti contrari.

Presenti 33 consiglieri, votanti 32, non votante 1 (Amhof).

Hanno votato sì i consiglieri Artioli, Atz Tammerle, Blaas, Knoll, Köllensperger, Mair, Oberhofer, Pöder, Stocker S., Tinhauser, Zimmerhofer e Zingerle.

Hanno votato no i consiglieri Achammer, Bizzo, Deeg, Dello Sbarba, Foppa, Heiss, Hochgruber Kuenzer, Kompatscher, Mussner, Nogglar, Renzler, Schiefer, Schuler, Steger, Stocker M., Theiner, Tommasini, Tschurtschenthaler, Widmann e Wurzer.

L'ordine del giorno n. 12 è ritirato.

Mi è stato comunicato che la Giunta accetta i due ordini del giorno n. 13 e n. 14.

Ordine del giorno n. 15. La parola all'assessore Mussner.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP):** Dankeschön, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 15 betreffend historische Ortsnamen im internationalen Gebrauch schlagen wir vor, diesen anzunehmen.

**PRESIDENTE:** Quindi anche l'assessore Mussner comunica che la Giunta accetta l'ordine del giorno n. 15.

Dichiaro concluso l'esame degli ordini del giorno presentati al disegno di legge provinciale n. 125/17. Passiamo alla votazione del passaggio alla discussione articolata: approvato con 18 voti favorevoli, 1 voto contrario e 12 astensioni.

TITOLO I  
CULTURA, PROCEDIMENTO AMMINISTRATIVO, ORDINAMENTO DEGLI UFFICI  
E PERSONALE, ISTRUZIONE, ENTI LOCALI  
CAPO I

*Disposizioni in materia di cultura*

Art. 1

*Modifica della legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17,*

*"Ordinamento degli archivi e istituzione dell'archivio provinciale dell'Alto Adige"*

1. Nel comma 1 dell'articolo 20 della legge provinciale 13 dicembre 1985, n. 17, e successive modifiche, le parole "al nullaosta della Ripartizione provinciale Beni culturali" sono sostituite dalle parole "all'autorizzazione dell'ufficio provinciale competente".

-----  
I. TITEL

KULTUR, VERWALTUNGSVERFAHREN,  
ÄMTERORDNUNG UND PERSONAL, BILDUNG, ÖRTLICHE KÖRPERSCHAFTEN

1. ABSCHNITT

*Bestimmungen im Bereich Kultur*

Art. 1

*Änderung des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1985, Nr. 17,*

*"Regelung des Archivwesens und Errichtung des Südtiroler Landesarchivs"*

1. In Artikel 20 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 13. Dezember 1985, Nr. 17, in geltender Fassung, werden die Wörter "die Zustimmung der Landesabteilung Denkmalpflege" durch die Wörter "die Genehmigung des zuständigen Landesamtes" ersetzt.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Nessuno. Allora lo pongo in votazione: approvato con 18 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 2

*Modifiche della legge provinciale 12 giugno 1975, n. 26,*

*"Istituzione della Soprintendenza provinciale ai beni culturali e modifiche ed integrazioni alle leggi provinciali 25 luglio 1970, n. 16 e 19 settembre 1973, n. 37"*

1. Nel comma 1 dell'articolo 5-ter della legge provinciale 12 giugno 1975, n. 26, e successive modifiche, la parola "contributo" è sostituita dalle parole "contributo pluriennale".

2. Nel comma 1 dell'articolo 6-bis della legge provinciale 12 giugno 1975, n. 26, e successive modifiche, la parola "contributi" è sostituita dalle parole "contributi pluriennali".

-----  
Art. 2

*Änderung des Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26, "Errichtung des Landesdenkmalamtes sowie Änderungen und Ergänzungen zu den*

*Landesgesetzen vom 25. Juli 1970, Nr. 16, und vom 19. September 1973, Nr. 37"*

1. In Artikel 5-ter Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26, in geltender Fassung, wird das Wort "Zuschuß" durch die Wörter "mehrjährigen Zuschuss" ersetzt.

2. In Artikel 6-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. Juni 1975, Nr. 26, in geltender Fassung, wird das Wort "Zuschüsse" durch die Wörter "mehrjährige Zuschüsse" ersetzt.

Chi desidera intervenire? Nessuno. Allora lo metto in votazione: l'articolo 2 è approvato con 19 voti favorevoli e 10 astensioni.

CAPO II  
DISPOSIZIONI IN MATERIA DI  
PROCEDIMENTO AMMINISTRATIVO

Art. 3

*Modifiche della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17,*

*"Disciplina del procedimento amministrativo"*

1. Nel testo tedesco della rubrica dell'articolo 2 e dei commi 1, 1-bis, 1-ter, 2-bis e 2-ter dello stesso articolo della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, la parola "Kriterien" è sostituita dalla parola "Richtlinien".

2. Nel testo tedesco dell'alinnea del comma 6 dell'articolo 4 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, la parola "wird" è sostituita dalla parola "ist".

3. Nel comma 1 dell'articolo 16 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, le parole "articolo 15, comma 2" sono sostituite dalle parole "articolo 15-bis, comma 1".

4. Dopo l'articolo 20 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è inserito il seguente articolo:

*"Art. 20-bis (Ricevuta di presentazione) - 1. Dell'avvenuta presentazione di domande, dichiarazioni e segnalazioni è rilasciata immediatamente, anche in via telematica, una ricevuta, che ne attesti l'avvenuta presentazione. Se la ricevuta contiene le informazioni di cui al comma 3 dell'articolo 14, essa costituisce comunicazione di avvio del procedimento."*

5. Nel testo tedesco del comma 3 dell'articolo 22 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, la parola "landwirtschaftlichen" è sostituita dalla parola "landschaftlichen".

6. Nel comma 3 dell'articolo 22 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, dopo la parola "salute" sono inserite le parole: "e della pubblica sicurezza e incolumità delle persone".

7. Nel primo periodo del comma 1 dell'articolo 23-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, dopo le parole "generale e speciale" sono inserite le parole "e richiedere l'indicazione dei subappaltatori ai sensi della normativa statale".

8. L'articolo 28-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è così sostituito:

*"Art. 28-bis (Misure di trasparenza) - 1. Al fine di realizzare un'amministrazione aperta, al servizio del cittadino e attuare i criteri e i principi stabiliti nell'articolo 1, l'amministrazione assicura a chiunque la più ampia accessibilità ai dati e documenti detenuti dall'amministrazione nonché la pubblicazione di documenti, informazioni e dati concernenti la propria organizzazione, attività e l'uso delle risorse pubbliche.*

*2. I documenti, le informazioni e i dati oggetto di pubblicazione obbligatoria sono pubblicati in un'apposita sezione del sito web istituzionale dell'amministrazione, che sia visibile e accessibile dalla pagina principale.*

*3. La Giunta provinciale approva e aggiorna l'elenco riepilogativo dei vigenti obblighi di pubblicazione in materia di trasparenza con l'indicazione delle strutture organizzative provinciali i cui direttori sono responsabili per l'adempimento degli stessi. La Giunta provinciale è autorizzata altresì a emanare direttive integrative in merito alle pubblicazioni di cui al presente articolo.*

*4. Le informazioni, i documenti e i dati oggetto di pubblicazione obbligatoria di cui al comma 1 sono pubblici e chiunque ha diritto di conoscerli, di fruirne gratuitamente e di utilizzarli e riutilizzarli nei limiti imposti dalla normativa vigente in materia di riutilizzo dell'informazione nel settore pubblico e in materia di protezione dei dati personali, a condizione di citare la fonte e rispettarne l'integrità.*

*5. La pubblicazione degli atti è effettuata limitatamente al periodo previsto dalla normativa vigente, nel rispetto del principio di proporzionalità, al fine di garantire il diritto all'oblio degli interessati. Decorso tale termine gli atti sono archiviati in un'apposita sezione.*

*6. L'accesso civico è il diritto di chiunque di richiedere i documenti, le informazioni o i dati oggetto di pubblicazione obbligatoria nei casi in cui sia stata omessa la loro pubblicazione sul sito web istituzionale nonché di accedere ai dati e ai documenti detenuti dall'amministrazione, ulteriori rispetto a quelli oggetto di pubblicazione obbligatoria, nel rispetto dei limiti e delle esclusioni relativi alla tutela di interessi giuridicamente rilevanti ai sensi della normativa vigente.*

*7. Le modalità di esercizio del diritto di accesso civico, i limiti e le esclusioni, le garanzie per i diritti dei controinteressati nonché i rimedi giuridici in caso di mancata risposta, di rifiuto, differimento e limitazione dell'accesso sono definiti con regolamento di esecuzione."*

-----

2. ABSCHNITT  
BESTIMMUNGEN IM BEREICH  
VERWALTUNGSVERFAHREN

Art. 3

Änderung des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17,  
"Regelung des Verfahrens"

1. Im deutschen Wortlaut der Überschrift von Artikel 2 und der Absätze 1, 1-bis, 1-ter, 2-bis und 2-ter desselben Artikels des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird das Wort "Kriterien" durch das Wort "Richtlinien" ersetzt.
2. Im deutschen Wortlaut des Vorspanns von Artikel 4 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird das Wort "wird" durch das Wort "ist" ersetzt.
3. In Artikel 16 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, werden die Wörter "Artikel 15 Absatz 2" durch die Wörter "Artikel 15-bis Absatz 1" ersetzt.
4. Nach Artikel 20 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Artikel eingefügt:  
"Art. 20-bis (Empfangsbestätigung) - 1. Für alle abgegebenen Anträge, Erklärungen und Meldungen wird unverzüglich, auch auf telematischem Wege, eine Empfangsbestätigung ausgestellt, aus der die erfolgte Einreichung hervorgeht. Falls die Bestätigung alle von Artikel 14 Absatz 3 vorgesehenen Informationen enthält, gilt diese als Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens."
5. Im deutschen Wortlaut von Artikel 22 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird das Wort "landwirtschaftlichen" durch das Wort "landschaftlichen" ersetzt.
6. In Artikel 22 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, werden nach dem Wort "Gesundheit" die Wörter "und der öffentlichen Sicherheit und Unversehrtheit der Personen und" eingefügt.
7. In Artikel 23-bis Absatz 1 erster Satz des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, werden nach den Wörtern "allgemeinen und besonderen Voraussetzungen" die Wörter "und die Angabe der Unterauftragnehmer im Sinne der staatlichen Bestimmungen" eingefügt.
8. Artikel 28-bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, erhält folgende Fassung:  
"Art. 28-bis (Transparenzmaßnahmen) - 1. Im Sinne einer offenen, bürgernahen Verwaltung und in Umsetzung der Kriterien und Grundsätze laut Artikel 1, gewährleistet die Verwaltung jedem den weitestgehenden Zugang zu den Daten und Unterlagen der Verwaltung sowie die Veröffentlichung von Unterlagen, Informationen und Daten über ihre Organisation, ihre Tätigkeit und die Verwendung der öffentlichen Mittel.  
2. Die veröffentlichungspflichtigen Unterlagen, Informationen und Daten werden in einer eigens dafür vorgesehenen Sektion der institutionellen Webseite der Verwaltung veröffentlicht, auf die von der Hauptseite aus zugegriffen werden kann.  
3. Die zusammenfassende Übersicht der geltenden Veröffentlichungspflichten im Bereich Transparenz, in der die Organisationseinheiten des Landes angegeben sind, deren Direktoren für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich sind, wird von der Landesregierung genehmigt und aktualisiert. Die Landesregierung ist zudem ermächtigt, ergänzende Richtlinien zu den in diesem Artikel vorgesehenen Veröffentlichungen zu erlassen.  
4. Die veröffentlichungspflichtigen Informationen, Unterlagen und Daten laut Absatz 1 sind öffentlich; jeder hat das Recht, sie einzusehen, kostenlos zu nutzen und sie, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen über die Wiederverwendung öffentlich zugänglicher Informationen und der Datenschutzbestimmungen, zu verwenden und wiederzuverwenden, sofern die Quelle angegeben und die Integrität beachtet wird.  
5. Im Sinne des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Rechts der Betroffenen auf Vergessenwerden werden die Akte nur so lange veröffentlicht, wie es die geltenden Bestimmungen vorsehen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen in einer eigens dafür vorgesehenen Sektion archiviert."

6. *Der Bürgerzugang ist das Recht der Bürger, die Veröffentlichung von Unterlagen, Informationen und Daten zu beantragen, die veröffentlichungspflichtig sind und nicht auf der institutionellen Webseite veröffentlicht wurden sowie das Recht auf Zugang zu weiteren Daten und Unterlagen der Verwaltung, nebst jenen, für welche die Veröffentlichungspflicht besteht, unter Beachtung der Einschränkungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem Schutz rechtlich relevanter Interessen im Sinne der geltenden Bestimmungen.*

7. *Die Art und Weise der Ausübung des Rechts auf Bürgerzugang, die Einschränkungen und Ausschlüsse, die Gewährleistung der Rechte der Drittbetroffenen, die rechtlichen Möglichkeiten bei fehlender Antwort, Ablehnung, Verzögerung und Einschränkung des Zugangs, werden mit Durchführungsverordnung festgelegt."*

Sono stati presentati tre emendamenti.

**Emendamento n. 1**, presentato dal consigliere Pöder, dice: "Articolo 3, comma 8: Alla fine del nuovo comma 1 dell'art. 28-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, sono aggiunte le seguenti parole: "nonché le prestazioni offerte e i servizi erogati anche nei diversi settori speciali"."

"Artikel 3 Absatz 8: Am Ende des neuen Art. 28-bis Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, werden folgende Wörter hinzugefügt: "sowie ihre Leistungen und Dienste, auch in den verschiedenen Sonderbereichen".

Begründung: Bisher war diese Formulierung enthalten, warum soll die gestrichen werden?"

**Emendamento n. 2**, presentato dal consigliere Pöder, che dice: "Articolo 3, comma 8: Dopo il nuovo comma 7 dell'articolo 28-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

8. In caso di richiesta di accesso civico l'amministrazione provvede tempestivamente, e comunque entro il termine di 30 giorni dalla richiesta, alla pubblicazione sul sito del documento, dell'informazione o del dato richiesto, con contestuale comunicazione dell'avvenuta pubblicazione al richiedente, indicando allo stesso il relativo collegamento ipertestuale. Se il documento, l'informazione o il dato richiesti risultano già pubblicati nel rispetto della normativa vigente, l'amministrazione indica al richiedente il relativo collegamento ipertestuale."

"Artikel 3 Absatz 8: Nach dem neuen Art. 28-bis Absatz 7 des Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

8. Wird ein Antrag auf Bürgerzugang gestellt, veröffentlicht die Verwaltung unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb der Frist von 30 Tagen ab Antrag, die betreffenden Unterlagen, Informationen oder Daten. Gleichzeitig teilt sie die erfolgte Veröffentlichung dem Antragsteller mit und übermittelt ihm den entsprechenden Hyperlink. Sind die beantragten Unterlagen, Informationen oder Daten bereits im Einklang mit den geltenden Bestimmungen veröffentlicht, übermittelt die Verwaltung dem Antragsteller den entsprechenden Hyperlink.

Begründung: Es braucht eine klar festgelegte gesetzliche Frist und Vorgangsweise, um das Transparenzrecht der Bürger zu gewährleisten. Bisher galt diese Regelung. Also sollte sie beibehalten werden."

**Emendamento n. 3**, presentato dal consigliere Pöder: "Articolo 3, comma 8: Dopo il nuovo comma 8 dell'articolo 28-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

9. Oltre agli enti di cui all'articolo 1-ter, comma 1, le disposizioni del presente articolo si applicano, per quanto compatibili, anche ai soggetti privati e alle società partecipati o controllati dagli enti o sottoposti a poteri di nomina dei vertici o dei componenti degli organi."

"Artikel 3 Absatz 8: Nach dem neuen Art. 28-bis Absatz 8 des Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

9. Außer für die in Artikel 1-ter Absatz 1 angegebenen Körperschaften gelten die Bestimmungen dieses Artikels, soweit vereinbar, auch für die privaten Rechtssubjekte und für die Gesellschaften an denen die Körperschaften beteiligt sind oder die sie kontrollieren oder bei denen sie Befugnisse zur Ernennung der höchsten Verwaltungsorgane oder Mitglieder der Organe haben.

Begründung: Bisher galt diese Regelung, deshalb sollte sie beibehalten werden."

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Hier geht es um die Transparenzbestimmungen. Beim ersten Antrag sollen die Worte "*sowie ihre Leistungen und Dienste, auch in den verschiedenen Sonderbereichen*" gestrichen werden. Diese kommen im neuen Text nicht mehr vor. Das war bisher enthalten. Es erscheint mir dann doch recht vernünftig zu sein, dass man sich auch auf die Leistungen und Dienste bezieht, nicht nur rein auf die finanziellen Aspekte. Ich weiß nicht, warum man das weglässt. Also, das ist dann doch nicht ein Mehr an Transparenz, sondern das wird dann doch weniger. Auch was den Antrag Nr. 2 angeht, würde ich auf jeden Fall eine gesetzliche Frist und eine Vorgangsweise festsetzen, um das Transparenzrecht der Bürger zu gewährleisten. Ich weiß schon, dass man sich auf die staatlichen Bestimmungen bezieht, aber die sagen hier auch nicht erschöpfend, was zu tun ist und wie. Bisher gab es eine klare Fristsetzung. In Zukunft nach dem Text der Landesregierung gäbe es keine Fristsetzung. Ich würde schon eine Fristsetzung machen. Wie kommt der Bürger zu seinem Recht? Wenn ich ein Transparenzrecht habe, muss ich wissen, wie ich dieses Transparenzrecht, wenn es nicht gewährleistet ist, als Bürger einfordern kann und innerhalb welcher Zeit die Verwaltung dann reagieren muss. Und das ist im neuen Text nicht mehr enthalten. Ich meine einen Bezug auf eine Frist, wenn ich eine Auskunft haben will oder auf die Internetseiten des Landes gehe. Wenn ich etwas nicht finde und das eigentlich veröffentlicht werden müssten, dann kann ich nachfragen oder diese Auskunft bzw. diese Transparenz anfordern. Dann muss ich allerdings auch die Garantie haben, dass innerhalb einer bestimmten Zeit meiner Forderung entsprochen wird oder mir auch geantwortet wird: "Du hast kein Recht!" Also das sollte schon der Fall sein und das ist im Antrag 2 enthalten. Man kann mir auch antworten: "Pass auf, das ist bereits veröffentlicht!" Dann schickt man mir den entsprechenden Hyperlink, den entsprechenden Link oder Internetverweis, wo ich das dann finde. Aber dass man das gar nicht regelt oder mir gar nicht mittels Fristsetzung das Recht gewährleistet, ist nicht in Ordnung.

Auch im Antrag 3 wird entsprechend noch einmal vermittelt, dass diese Transparenzbestimmung für die Körperschaften, soweit vereinbart, auch für die privaten Rechtssubjekte und für die Gesellschaften, an denen die Körperschaften beteiligt sind, besteht. Also nicht nur für die öffentliche Körperschaft, das Land zum Beispiel, sondern auch, wenn das Land beteiligt ist, gelten diese Transparenzbestimmungen. Das wird im neuen Text dieser Transparenzbestimmungen nicht mehr enthalten sein, wenn das so beschlossen wird, wie das die Landesregierung vorschlägt. Deshalb schlage ich vor, dass hier nicht weniger Transparenz und Bürgerzugang geschaffen, sondern dass das Mindeste, was wir hatten, beibehalten wird. Vor allem soll es auch eine Fristsetzung geben, innerhalb der ich als Bürger die Möglichkeit habe, dann noch eine Auskunft seitens der öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

**DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP):** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätztes Präsidium, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzter Kollege Pöder! Ich möchte ganz kurz auf Ihre Abänderungsanträge eingehen. Ich schicke voraus, dass mit Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 97 vom 25. Mai 2016, das ja die Umsetzung der Mandia-Reform ist, die vorhergehenden Transparenzbestimmungen abgeändert wurden. Mit dieser Abänderung der entsprechenden Transparenzbestimmungen wurde ein sogenannter neuer Bürgerzugang - "Accesso civico generalizzato" - eingeführt. Damit wurde im Grunde eine zweite Zugangsmöglichkeit und auch ein sehr weiter Zugang des Bürgers zu Unterlagen und Informationen der öffentlichen Verwaltung gewährt, was ja sehr positiv ist. Wenn man es auf den Punkt bringen will, dann ist es im Prinzip eine Transparenzoffensive, und diese möchten wir natürlich auch übernehmen. Sie wissen, dass es im Februar 2016 eine Novellierung unserer sogenannten Transparenzgesetze gab. Es war das Landesgesetz für die Verwaltungsverfahren, Novellierung des Landesgesetzes Nr. 17 aus dem Jahr 1993. Diese Transparenzbestimmungen wurden - wie im Mandia-Gesetz vorgesehen - übernommen. Aufgrund der auf Staatsebene erlassenen Durchführungsbestimmungen führen wir jetzt mit der Novellierung des Artikels Nr. 28/bis auch diese in das Landesgesetz ein.

Warum können wir jetzt die entsprechenden Abänderungsanträge nicht annehmen, sehr geschätzter Herr Kollege Pöder! Im Grunde handelt es sich bei der Übernahme um eine Rahmenbestimmung. Was diesen Artikel 28/bis folgt, ist dann eine Durchführungsverordnung, in der wir diese zwei Formen des Bürgerzugangs detailliert regeln. Das heißt, wir schlagen jetzt nicht Detailbestimmungen in das Gesetz, sondern wir geben hier Rahmenbedingungen vor. Danach wird eine entsprechende Durchführungsverordnung durch die Landesregierung erlassen. Das ist so vorgesehen, das ist auch der Sinn des Artikels 28/bis, wie er heute vorliegt. Wir werden den Änderungsanträgen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 nicht zustimmen, weil - wie gesagt - sie die wesentlichen Grundsätze nicht berücksichtigen. Das darf ich auch sagen, weil sie nicht dem Rechnung tragen, dass wir diese zwei Formen des Bürgerzugangs haben. Nicht nur deshalb, sondern auch inhaltlich

können wir die Anträge nicht annehmen. Die Details werden wir dann in der Durchführungsverordnung regeln. Auf alle Fälle werden wir auch auf die Fristen auf Staatsebene berücksichtigen. Das sind 30 Tage, welche natürlich auch für die Landesverwaltung gelten. In diesem Bereich haben wir keine Zuständigkeit und insofern werden wir dann auch in der Durchführungsbestimmung die 30-Tage-Frist vorsehen. Das regeln wir nicht im Artikel 28/bis, wie er novelliert ist, sondern das sieht bereits Artikel 1/ter des jetzt novellierten Landesgesetzes Nr. 17 aus dem Jahr 1993 vor. Das gilt dann auch für alle Körperschaften, die in den Anwendungsbereich dieses Transparenzgesetzes - ich rede immer vom Landesgesetz Nr. 17 aus dem Jahr 1993 - fallen. Natürlich kommen auch auf diese dann die entsprechenden Transparenzbestimmungen zur Anwendung.

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione degli emendamenti.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 11 voti favorevoli, 14 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 14 voti favorevoli e 14 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 14 voti favorevoli e 14 voti contrari.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Consigliere Steger, prego.

**STEGER (SVP):** Mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 97 von 2016 wurde das Dekret von 2013 - Transparenzdekret - grundlegenden Änderungen unterzogen. Wichtigste Neuerung ist die Einführung des allgemeinen Bürgerzugangs. Das finde ich ein ganz wesentliches Argument, genauso wie den Umstand, dass man zu allen Daten und Unterlagen der öffentlichen Verwaltung Zugang hat, welche nicht bereits der Veröffentlichungspflicht, der Beachtung der Einschränkungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dem Schutz rechtlich relevanter, öffentlicher und privater Interessen unterliegen. Insofern denke ich, dass dieser Artikel wichtig und ein zentraler Kern dieses Gesetzes ist. Deswegen ersuche ich um Zustimmung zum Artikel 3!

**PRESIDENTE:** Passiamo alla votazione dell'articolo 3: approvato con 17 voti favorevoli, 9 voti contrario e 4 astensioni.

#### Art. 4

*Modifiche della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9,*

*"Norme di procedura per l'applicazione delle sanzioni amministrative"*

1. Il comma 4 dell'articolo 4 della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, è così sostituito:

*"4. La notificazione degli estremi della violazione è eseguita dallo stesso agente accertatore oppure a cura dell'ufficio dell'amministrazione, competente in base alle singole disposizioni di legge, a mezzo della posta secondo le norme in vigore per la notificazione degli atti giudiziari. La notificazione avviene in via elettronica se sussistono i presupposti di cui all'articolo 8, commi 2 e 4, della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, e successive modifiche, secondo le modalità di cui all'articolo 149-bis del codice di procedura civile."*

2. Dopo il primo periodo del comma 1-bis dell'articolo 7 della legge provinciale 7 gennaio 1977, n. 9, e successive modifiche, è inserito il seguente periodo: *"La notificazione avviene secondo le disposizioni di cui all'articolo 4, comma 4."*

#### Art. 4

*Änderung des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9,*

*"Verfahrensvorschriften für die Anwendung der Verwaltungsstrafen"*

1. Artikel 4 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, erhält folgende Fassung:

*"4. Die Zustellung der wesentlichen Angaben über die Übertretung erfolgt durch den Ermittlungsbeamten selbst oder durch das Amt der Verwaltung, das aufgrund der einzelnen Gesetzesbestimmungen zuständig ist und zwar durch die Post nach den Bestimmungen über die Zustellung der Gerichtsakte. Die Zustellung erfolgt auf elektronischem Weg, wenn die Voraussetzungen laut Artikel 8 Absätze 2 und 4 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, vorliegen, und zwar gemäß dem Verfahren laut Artikel 149-bis der Zivilprozessordnung."*

2. In Artikel 7 Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 7. Jänner 1977, Nr. 9, in geltender Fassung, wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt: "Die Zustellung erfolgt nach den Bestimmungen laut Artikel 4 Absatz 4."

Chi chiede la parola? Nessuno. Allora apro la votazione sull'articolo 4: approvato con 16 voti favorevoli, 3 voti contrari e 11 astensioni.

### CAPO III

#### Disposizioni in materia di ordinamento degli uffici e personale

##### Art. 5

##### Manifestazioni della Provincia

1. Le spese per l'organizzazione o la partecipazione della Provincia a convegni, congressi o altri eventi attinenti l'attività istituzionale dell'ente sono disposte dalle strutture dell'Amministrazione provinciale competenti per materia con imputazione ai capitoli di bilancio riferiti alle pertinenti leggi di spesa, salvo che si tratti di spese di rappresentanza di cui alla legge provinciale 18 marzo 2013, n. 4. Le predette spese sono disposte dalla Ripartizione provinciale Presidenza e Relazioni estere nel caso in cui attengano ad attività di competenza di più strutture provinciali.

-----

### 3. ABSCHNITT

#### Bestimmungen im Bereich Ämterordnung und Personal

##### Art. 5

##### Veranstaltungen des Landes

1. Die für die Organisation oder Teilnahme des Landes anfallenden Ausgaben für Tagungen, Kongresse oder andere Veranstaltungen, die mit der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft zusammenhängen, werden von den für den Sachbereich zuständigen Strukturen der Landesverwaltung verfügt und jenen Haushaltskapiteln zugerechnet, die sich auf die entsprechenden Ausgabengesetze beziehen, mit Ausnahme der Repräsentationsspesen laut Landesgesetz vom 18. März 2013, Nr. 4. Die vorgenannten Ausgaben werden, wenn sie Tätigkeiten des Zuständigkeitsbereiches mehrerer Landesstrukturen betreffen, von der Landesabteilung Präsidium und Außenbeziehungen verfügt.

E' stato presentato un emendamento dal consigliere Pöder, che segue: "Articolo 5, comma 2: Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma:

2. Per l'approvazione delle spese per l'organizzazione di eventi, convegni e congressi di cui al comma 1 nel corso dell'anno in cui termina la legislatura del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano oppure dalla data in cui sono state fissate le elezioni anticipate del Consiglio in un periodo precedente l'ultimo anno della legislatura, è necessaria la certificazione del Comitato provinciale per le comunicazioni a conferma del fatto che l'evento, il convegno o il congresso non sono direttamente o indirettamente assimilabili alla propaganda elettorale istituzionale."

"Artikel 5 Absatz 2: Nach Absatz 1 wird folgender Absatz hinzugefügt:

2. Für die Organisation von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen im Sinne des Abs. 1 im Verlauf des Jahres, in dem die Legislatur des Südtiroler Landtages endet oder ab dem Datum der Festsetzung von vorgezogenen Neuwahlen des Südtiroler Landtages vor dem Jahr in dem die Legislaturperiode endet, ist zur Genehmigung der Ausgaben eine Bestätigung des Landesbeirates für das Kommunikationswesen erforderlich, welcher bescheinigt, dass die Veranstaltung, Tagung oder der Kongress weder direkt noch indirekt den Charakter einer institutionellen Wahlwerbung besitzt.

Begründung: Dieser Änderungsantrag soll verhindern, dass die Landesverwaltung im Wahljahr massiv indirekte oder direkte Wahlwerbung über derartige Veranstaltungen ausübt."

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione, prego.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Vielen Dank! Wenn ich diesen Artikel einmal interpretieren darf, dann ist das ein sehr schlauer Artikel, denn damit lässt sich die Landesregierung im nächsten Wahlkampf Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse usw. ganz klar - das schreibt man ganz klar hinein - über den Landeshaushalt finanzieren, mit Ausnahme der Repräsentationsspesen. Das bedeutet dann, dass



man als Landesrat nicht die Repräsentationsspesen antasten muss, wenn man so eine wahlkampf-taugliche Veranstaltung machen will, im Jänner, im Dezember, im Mai oder wann auch immer. Wenn man eine wahlkampf-taugliche Veranstaltung als Landesrat machen will - auch mehrere zusammen -, dann wird das einfach so von der Verwaltung über irgendein Haushaltskapitel bezahlt. Die Repräsentationsspesen müssen nicht angetastet werden. Man rechnet das auch nicht von den Repräsentationsspesen ab und macht sich eine ganz schlaue Regelung für den nächsten Wahlkampf. Denn das würde ja auffallen, wenn das über die Repräsentationsspesen bezahlt würde. Hier kann man sich ganz einfach Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse usw. organisieren, auch im Wahlkampf, und bezahlen lassen. Ich werde gegen diesen Artikel stimmen, geschätzte Kollegen! Um zu vermeiden, dass das zu Wahlkampfzwecken benutzt wird, würde ich sagen, dass wir gerade in Wahlkampfzeiten - deshalb habe ich diesen Änderungsantrag eingebracht - den Kommunikationsbeirat damit betrauen. Damit würden wir vermeiden, dass die Landesregierung in Verdacht gerät, natürlich Veranstaltungen nur zu Wahlkampfzwecken zu organisieren. Der Kommunikationsbeirat, der ja auch stellvertretend für die Garantiebehörde in Rom ist, sollte dann ein Gutachten zu einer solchen Veranstaltung abgeben und bestätigen, dass die jeweilige Veranstaltung nicht den Charakter einer institutionellen Wahlwerbung hat. Dann kann man weitermachen. Dieser Artikel ist ja neu. Er bezieht sich ja nicht auf ein geltendes Gesetz. Er ändert auch nicht ein geltendes Gesetz. Deshalb kann man ohne Weiteres auch zu diesem neuen Artikel, der völlig neu ist und einen völlig neuen Aspekt in der Finanzierung und Veranstaltung von Tagungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen der Landesregierung bzw. der Landesverwaltung einbringt, den Punkt einbauen und sagen: "Ok, macht's das, aber im Wahljahr sollte der Kommunikationsbeirat zuerst ein sogenanntes "nulla osta" abgeben und sagen, ob das in Ordnung ist und nicht den Charakter institutioneller Wahlwerbung hat. Also kann das auch finanziert werden." Natürlich ist der Kommunikationsbeirat jetzt nicht berechtigt, über die Finanzierung der Exekutive zu befinden, aber es ist doch ein wichtiges Gutachten, das dann abgegeben wird, das dann auch gegebenenfalls bei Einwänden des Rechnungshofes herangezogen werden könnte. Denn der Rechnungshof schaut ja sehr genau. Wir wissen ja, dass das auch bei den Landtagsfraktionsgeldern so sein wird. Der Rechnungshof wird im nächsten Wahljahr sehr genau darauf achten, wie Fraktionsgelder ausgegeben werden. Er wird dann auch sehr genau darauf achten, ob in bestimmten Bereichen plötzlich mehr ausgegeben wird, ob das Wahlkampfcharakter haben könnte und dergleichen. Das wird er bei den Landtagsfraktionen tun. Ich unterstelle das in meiner naturgegebenen Boshaftigkeit gegenüber der Landesregierung einfach, weil wir wissen - um es noch einmal klarzustellen -, dass der Rechnungshof im Wahljahr bei den Fraktionen ganz klar darauf achten wird, ob Gelder in irgendwelchen Bereichen mehr ausgegeben werden. Um dem auszustellen, kann man diesen Artikel beschließen. Was soll er sonst für einen Sinn haben? Wie hat man das bisher gemacht, wie hat man bisher Veranstaltungen organisiert? Das hat den Charakter. Wenn das nicht so ist, dann steht dem nichts entgegen, dass dieser Antrag, den ich hier stelle, genehmigt wird. Der Kommunikationsbeirat gibt im Wahljahr - bitte nicht irgendwie sonst - ein Gutachten darüber ab, dass diese Veranstaltung nicht den Charakter einer institutionellen Wahlwerbung hat. Dann passt das! Selbstverständlich soll auch die Landesregierung und die Landesverwaltung - wer sonst - Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen abhalten können. Aber wir sind da gebrannte Kinder, wenn man das so sagen darf. In den vergangenen Jahren und Legislaturen mussten wir immer wieder feststellen, dass außerhalb der drei Monate Sperrfrist - sogar noch innerhalb - bisweilen Dinge seitens der Landesregierung veranstaltet wurden, die institutionellen Wahlkampfcharakter hatten. Ich ersuche deshalb schon darüber nachzudenken, wenn man diesen Artikel beschließt, diese kleine, aber durchaus wichtige Einschränkung miteinzubauen!

**PRESIDENTE:** Ci sono ancora almeno due interventi prenotati.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

*Grazie la seduta è chiusa.*

**Ore 17.59 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:  
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (11, 95, 140)  
ARTIOLI (7, 102, 119, 123, 126, 129, 134, 135, 140)  
ATZ TAMMERLE (10)  
BLAAS (110, 114, 121, 125, 135, 137, 139)  
DEEG (125, 147)  
DELLO SBARBA (10, 88, 115, 120, 125)  
FOPPA (8, 92)  
HEISS (101, 104, 130)  
HOCHGRUBER KUENZER (91, 94)  
KNOLL (5, 13, 85, 100, 102, 104, 115, 121, 131, 135, 139)  
KÖLLENSPERGER (109)  
KOMPATSCHER (16, 95, 99, 102, 105, 132)  
MAIR (1, 7, 89, 120)  
MUSSNER (142)  
OBERHOFER (9)  
PÖDER (8, 81, 99, 110, 113, 114, 115, 119, 124, 138, 139, 147, 149)  
VIZEPRÄSIDENT (119, 120, 121)  
SCHULER (135)  
STEGER (83, 101, 119, 138, 148)  
STOCKER M. (111, 113, 116)  
STOCKER S. (104)  
THEINER (119)  
TOMMASINI (13)  
WURZER (48, 118)  
ZINGERLE (11)